

Stenographisches Protokoll

431. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich Donnerstag, 27. Jänner 1983

Tagesordnung

1. Personenstandsgesetz – PStG
2. Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend einen Entschließungsantrag über die Stärkung der Stellung der Länder und Gemeinden durch rasche Erfüllung bundesstaatlicher Forderungen
3. Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates vom 14. Dezember 1979 betreffend Maßnahmen zur Erfüllung des Bundesländer-Forderungsprogramms
4. Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich gem. Art. 15 a B-VG
5. Bundesgesetz über die Finanzierung der Planung eines Marchfeldkanals
6. Bundesstraßengesetznovelle 1983
7. Änderung des Gehaltsgesetzes 1956 (40. Gehaltsgesetz-Novelle) und des Richterdiensstgesetzes
8. Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (33. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und der Bundesforste-Dienstordnung
9. Änderung des Bezügegesetzes und des Verfassungsgerichtshofgesetzes
10. Übereinkommen zur Errichtung der Afrikanischen Entwicklungsbank samt Anlagen, Allgemeinen Vorschriften für die Aufnahme nichtregionaler Staaten als Mitglieder der Bank und Anhang I
11. Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Nachlaß-, Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie der Steuern auf generativenwechselnde Vermögensübertragungen
12. Dreizehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunisiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
13. Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977
14. Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen
15. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Universitäten
16. Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen
17. Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen
18. Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, mit den dazugehörigen Protokollen I, II samt Technischer Anlage hiezu und III
19. Ausschußergänzungswahlen

Inhalt

Bundesrat

Angelobung der Bundesräte Dr. H o e s s (Steiermark), Elisabeth D i t t r i c h, S t r u t z e n b e r g e r und T m e j (Wien) (S. 16520)

Antrittsansprache des Vorsitzenden T r a t t e r (S. 16520)

Personalien

Entschuldigungen (S. 16520)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 16521)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 16521)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 16521)

Ausschußergänzungswahlen (S. 16668) — Verzeichnis der neu- bzw. wiederbesetzten Ausschußmandate (S. 16670)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte S t o c k e r, D k f m. D r. P i s e c, R a a b, Dipl.-Ing. G a s s e r, D k f m. D r. S t u m m v o l l und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verschwendungsstopp statt Besteuerung der Sparbücher sowie des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes (465/J) (S. 16608)

Begründung: S t o c k e r (S. 16610)

Beantwortung: Staatssekretär D k f m. L a c i n a (S. 16616)

Debatte:

D k f m. D r. P i s e c (S. 16617),
S c h i p a n i (S. 16623),
R a a b (S. 16628).

16518

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Schmölz (S. 16633),
 Dipl.-Ing. Gasser (S. 16637),
 Staatssekretär Dkfm. Lacina (S. 16641),
 Schachner (S. 16641),
 Dkfm. Dr. Stummvöll (S. 16645) und
 Ceh (S. 16649)

Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983: Personenstandsgesetz — PStG (2636 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 16522)

Redner:

Weiss (S. 16523) und
 Stoiser (S. 16524)

kein Einspruch (S. 16525)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend einen Entschließungsantrag über die Stärkung der Stellung der Länder und Gemeinden durch rasche Erfüllung bundesstaatlicher Forderungen (2637 d. B.)

Berichterstatter: Köstler (S. 16526)

- (3) Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates vom 14. Dezember 1979 betreffend Maßnahmen zur Erfüllung des Bundesländer-Forderungsprogramms (2653 d. B.)

Berichterstatter: Heller (S. 16527)

Redner:

Dr. Schambeck (S. 16527),
 Dr. Bösch (S. 16535),
 Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 16544),
 Weiss (S. 16546),
 Ing. Nigl (S. 16554),
 Köpf (S. 16558),
 Dkfm. Dr. Frauscher (S. 16562),
 Dr. Müller (S. 16567),
 Dr. Strimitzer (S. 16570),
 Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 16578) und
 Knoell (S. 16581)

Abänderungsantrag der Bundesräte Dr. Bösch, Köpf, Dr. Müller und Genossen zum Entschließungsantrag des Rechtsausschusses betreffend Stärkung der Stellung der Länder und Gemeinden durch rasche Erfüllung bundesstaatlicher Forderungen (31/A) (S. 16536) — Ablehnung (S. 16582)

Entschließungsantrag des Rechtsausschusses über die Stärkung der Stellung der Länder und Gemeinden durch rasche Erfüllung bundesstaatlicher Forderungen (S. 16527) — Annahme (S. 16583) (E 96)

Kenntnisnahme des Berichtes der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates vom 14. Dezember 1979 betreffend Maßnahmen zur Erfüllung des Bundesländer-Forderungsprogramms (S. 16583)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Beschuß des Nationalrates vom 20. Jänner 1983: Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich gem. Art. 15 a B-VG (2638 d. B.)

Berichterstatter: Margaretha Obenauer (S. 16583)

- (5) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Jänner 1983: Bundesgesetz über die Finanzierung der Planung eines Marchfeld-kanals (2639 d. B.)

Berichterstatter: Stocker (S. 16583)

Redner:

Dr. Schambeck (S. 16584),
 Schickelgruber (S. 16586) und
 Dipl.-Ing. Berl (S. 16591)

kein Einspruch (S. 16593)

- (6) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Jänner 1983: Bundesstraßengesetznovelle 1983 (2635 und 2640 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Maderthaner (S. 16593)

Redner:

Achs (S. 16593) und
 Ing. Eder (S. 16595)

kein Einspruch (S. 16598)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983: Änderung des Gehaltsgesetzes 1956 (40. Gehaltsgesetz-Novelle) und des Richterdienstgesetzes (2641 d. B.)

- (8) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983: Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (33. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und der Bundesforst-Dienstordnung (2642 d. B.)

- (9) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983: Änderung des Beziehungsgegesetzes und des Verfassungsgerichtshofgesetzes (2634 und 2643 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 16599)

Redner:

Sommer (S. 16600),
 Strutzenberger (S. 16603) und
 Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 16606)

kein Einspruch (S. 16608)

- (10) Beschuß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983: Übereinkommen zur Errichtung der Afrikanischen Entwicklungsbank samt Anlagen, Allgemeinen Vorschriften für die Aufnahme nichtregionaler Staaten als Mitglieder der Bank und Anhang I (2644 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 16653)

Redner:

Dr. Erika Danzinger (S. 16654)

kein Einspruch (S. 16655)

- (11) Beschuß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983: Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Nachlaß-, Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie der Steuern auf generationenwechselnde Vermögensübertragungen (2645 d. B.)

Berichterstatter: Margaretha Obenauer (S. 16655)

- kein Einspruch (S. 16656)
- (12) Beschuß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983: Dreizehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunisiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (2646 d. B.)
Berichterstatter: Schickelgruber (S. 16656)
kein Einspruch (S. 16656)
- (13) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983: Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 (2647 d. B.)
Berichterstatter: L a k i t s c h (S. 16656)
- Redner:
Ing. L u d e s c h e r (S. 16657),
Steinle (S. 16658) und
Staatssekretär Franziska F a s t (S. 16660)
kein Einspruch (S. 16661)
- Gemeinsame Beratung über
- (14) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Jänner 1983: Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen (2648 d. B.)
- (15) Beschuß des Nationalrates vom 20. Jänner 1983: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Universitäten (2649 d. B.)
- (16) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Jänner 1983: Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen (2650 d. B.)
- (17) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Jänner 1983: Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen (2651 d. B.)
Berichterstatter: Dipl.-Ing. G a s s e r (S. 16661)
- Redner:
Dr. H e l g a H i e d e n (S. 16663) und
Dipl.-Ing. B e r l (S. 16664)
kein Einspruch (S. 16665)
- (18) Beschuß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983: Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, mit den dazugehörigen Protokollen I, II samt Technischer Anlage hiezu und III (2652 d. B.)
Berichterstatter: H a a s (S. 16665)
- Redner:
Margaretha O b e n a u s (S. 16666)
kein Einspruch (S. 16668)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Stocker, Dkfm. Dr. P i s e c, R a a b, Dipl.-Ing. G a s s e r, Dkfm. Dr. S t u m m v o l l und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verschwendungsstopp statt Besteuerung der Sparbücher sowie des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes (465/J-BR/83)

der Bundesräte Dkfm. Dr. S t u m m v o l l, S o m m e r, Ing. N i g l und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Auswirkung der Sparbuchsteuer auf die Sozialversicherung (466/J-BR/83)

der Bundesräte Stocker und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Auszahlung von Insolvenz-Ausfallgeld in einem SPÖ-Lokal (467/J-BR/83)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesrätin Dr. Erika D a n z i n g e r und Genossen (418/AB-BR/83 zu 459/J-BR/82)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Erika D a n z i n g e r und Genossen (419/AB-BR/83 zu 458/J-BR/82)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Tratter: Ich eröffne die 431. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 430. Sitzung des Bundesrates vom 21. Dezember 1982 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Pumpernig, Dr. Schwaiger, Suttner und Windsteig.

Angelobungen

Vorsitzender: Wie schon in der letzten Sitzung des Bundesrates verlautbart wurde, haben die Bundesräte Dr. Paul Kaufmann sowie Elisabeth Dittrich, Mag. Tibor Karny und Hans Matzenauer auf ihr Mandat im Bundesrat verzichtet.

Als Nachfolger wurden vom Steiermärkischen Landtag Dr. Friedrich Hoess und vom Wiener Landtag abermals Elisabeth Dittrich sowie Walter Strutzenberger und Norbert Tmej in den Bundesrat gewählt.

Die gewählten Bundesräte sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Herrn Schriftführer werden das wieder gewählte Mitglied beziehungsweise die neuen Mitglieder des Bundesrates über Namensaufruf die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

(Schriftführer Mayer verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Elisabeth Dittrich, Hoess, Strutzenberger und Tmej leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)

Vorsitzender: Ich begrüße das wieder gewählte Mitglied beziehungsweise die neuen Mitglieder des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. (Allgemeiner Beifall.)

Ich begrüße den im Hause erschienenen Staatssekretär Dr. Löschnak. (Allgemeiner Beifall.)

Antrittsansprache

Vorsitzender Tratter: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Mit 1. Jänner dieses Jahres fällt die Vorsitzführung im Bundesrat wiederum dem Land Kärnten zu.

Als dem an erster Stelle gewählten Vertreter dieses Bundeslandes fällt mir die ehrenvolle Aufgabe zu, für das laufende Halbjahr die Verhandlungen in diesem Hohen Hause zu leiten.

Ich darf Ihnen versichern, daß ich diesen Auftrag stets nach bestem Wissen und Gewissen wahrnehmen und mit größtmöglicher Umsicht agieren werde. Der entsendenden Körperschaft, dem Kärntner Landtag, danke ich für die mir bereits zum zweitenmal zuteil gewordene Auszeichnung.

Sie alle, meine Damen und Herren des Bundesrates, die Vertreter der Medien, die Beamten und Angestellten, ersuche ich um Ihr Vertrauen und um Ihre Mitarbeit beziehungsweise Unterstützung in gleich vorbildlicher Weise, wie dies bisher der Fall war.

Man mag über die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten, die der Länderkammer beschieden sind, geteilter Meinung sein. Viele meiner Vorgänger haben zu dieser Frage mehr oder weniger ausführlich Stellung bezogen.

Daß es dem Bundesrat in erster Linie obliegt, dem föderalistischen Prinzip zur Geltung zu verhelfen, ist sicherlich zumindest der kleinste gemeinsame Nenner in diesem Fragenkomplex.

Bereits in meiner Antrittsansprache vor viereinhalb Jahren habe ich darauf verwiesen, daß es sehr wohl an uns selbst liegt, inwiefern Möglichkeiten geschaffen werden, unserer Kammer mehr Effizienz und mehr Durchschlagskraft auf dem Boden der verfassungsrechtlichen Gegebenheiten zu verschaffen.

Als entscheidende Faktoren habe ich damals die Zurückdrängung parteipolitischer Vorstellungen bei den Beschlüssen im Sinne der Bundesländer und damit verbunden eine weiterdimensionierte Öffentlichkeitsarbeit genannt.

Tratter

An diesen grundsätzlichen Vorstellungen hat sich bis heute nichts geändert, wiewohl ich mir der Tatsache bewußt bin, daß zwischen politischer Realität und idealen Vorstellungen oftmals große Unterschiede bestehen.

Dennnoch wird eine konsensbereite Politik über alle Parteigrenzen hinweg wohl unumgänglich sein, will man dem bundesstaatlichen Prinzip, das zu den Fundamenten unserer Bundesverfassung gehört und das die Beteiligung aller Bundesländer an der Gesetzgebung der Republik im Wege des Bundesrates vorsieht, stärker Geltung verschaffen.

Die von der Geschäftsordnung auferlegte und von der Öffentlichkeit erwartete Selbstdisziplin ist zweifellos dazu angetan, das Ansehen des Bundesrates unter den Menschen dieser Republik fest zu verankern.

Ich will es mir ersparen, weiterführende, ins Detail gehende Gedanken in diese Richtung zu formulieren.

Jedenfalls werde ich mich bemühen, alles beizutragen, damit die von mir angesprochene Gemeinsamkeit weitestgehend erreicht werden kann.

Abschließend möchte ich nicht versäumen, von dieser Stelle aus meinem Amtsvorgänger, Herrn Bundesrat Anton Berger, für seine steten Bemühungen um den Bundesrat zu danken und ihm auch in Ihrem Namen, meine Damen und Herren, Dank und Anerkennung für seine erfolgreiche Geschäftsführung auszusprechen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Mayer:

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 14. Jänner 1983, Zl. 1002-02/57/83, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr innerhalb des Zeitraumes

vom 21. bis 29. Jänner 1983 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit der Vertretung.

Hievon beeöhre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer
Sektionschef“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters zwei Anfragebeantwortungen, die den Anfragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Diese Vorlagen habe ich den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates sowie zwei weitere Vorlagen einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschußberichte liegen vor.

Mit Rücksicht darauf habe ich die eingelangten Beschlüsse des Nationalrates sowie den

Selbständigen Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend einen Entschließungsantrag über die Stärkung der Stellen der Länder und Gemeinden durch rasche Erfüllung bundesstaatlicher Forderungen (31/A — II-440-BR/82 der Beilagen) und

den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates vom 14. Dezember 1979 betreffend Maßnahmen zur Erfüllung des Bundesländer-Forderungsprogramms (III-71-BR/80 der Beilagen) sowie

Ausschübergänzungswahlen

auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

16522

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 und 3, 4 und 5, 7 bis 9 sowie 14 bis 17 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 2 und 3 sind:

Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend einen Entschließungsantrag über die Stärkung der Stellung der Länder und Gemeinden durch rasche Erfüllung bundesstaatlicher Forderungen und

Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates vom 14. Dezember 1979 betreffend Maßnahmen zur Erfüllung des Bundesländer-Forderungsprogramms.

Die Punkte 4 und 5 sind:

eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich gem. Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz und

ein Bundesgesetz über die Finanzierung der Planung des Marchfeldkanals.

Die Punkte 7 bis 9 sind:

Änderungen des Gehaltsgesetzes 1956 und des Richterdienstgesetzes,

Änderungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 und der Bundesforste-Dienstordnung sowie

Änderungen des Bezügegesetzes und des Verfassungsgerichtshofgesetzes.

Die Punkte 14 bis 17 sind:

ein Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen,

ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Universitäten,

eine Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen und

eine Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über

die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Vorsitzender: Es wurde beantragt, daß die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Bundesräte Stocker und Genossen, 465/J-BR/83, an den Herrn Bundeskanzler betreffend Verschwendungsstopp statt Besteuerung der Sparbücher sowie des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes vom Fragesteller mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinde. Das bedeutet, daß diese Anfrage als dringlich behandelt werden soll.

Da dieser Antrag von zehn Mitgliedern des Bundesrates unterstützt wird, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Ich werde die Verhandlungen über diese dringliche Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über 17 Uhr hinaus, verlegen.

1. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Regelung der Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikewesens (Personenstandsgesetz — PStG) (2636 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Personenstandsgesetz — PStG.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll nicht nur eine Austrifizierung des geltenden Personenstandsgesetzes, sondern auch eine echte Neugestaltung dieses Rechtsgebietes herbeigeführt werden. Zwecks amtlicher Beurkundung der Geburt, der Eheschließung und des Todes von Personen und ihres Personenstandes sind vor allem Bestimmungen über den Anwendungsbereich des Gesetzes, die Arten der Personenstandsbücher, deren Anlegung, die Eintragung in die Bücher sowie die Aufbewahrung und Fortführung von Altmatriken vorgesehen. Weiters enthält der Gesetzesbe-

Maria Derflinger

schluß Vorschriften über die Aufgaben der Personenstandsbehörden bei der Vorbereitung der Eheschließung und der Eheschließung selbst. Auch die sonstigen Aufgaben der Personenstandsbehörden, besonders die der Standesbeamten als Urkundsorgane, werden geregelt. Die Erfüllung der Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz soll, von wenigen Ausnahmen abgesehen, so wie bisher den Gemeinden obliegen. Sichergestellt wird auch, daß Interessenten — das betrifft vor allem Zeitungen — mit Zustimmung der Betroffenen von den Personenstandsbehörden Auskünfte über Personenstandsfälle erhalten können, doch wird in Hinkunft nur mehr der Wohnort und nicht die genaue Wohnanschrift bekanntgegeben werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Jänner 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Regelung der Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikenwesens (Personenstandsgesetz — PStG) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Weiss. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Weiss (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist ein leider nicht sehr häufiges Beispiel, wie man nach großen Meinungsverschiedenheiten am Beginn einer Beratung doch noch einen gemeinsamen Nenner finden kann. Er ist aber auch ein Beispiel dafür, daß dadurch ein Gesetz nicht verwässert und nicht schlechter werden muß, sondern daß es auch besser werden kann. (*Bundesrat C e e h : Ein ungewohntes Lob!*)

Die der ÖVP angehörenden Mitglieder des Bundesrates werden dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, zustimmen. Lassen Sie mich bitte einige Gründe dafür erläutern.

Erstens: Es ist hoch an der Zeit, das aus dem Jahr 1937 stammende und uns 1939 aufgezwungene deutsche Personenstandsrecht

durch eine eigenständige österreichische Rechtsvorschrift abzulösen. Es war und ist unser gemeinsames Anliegen, solche Relikte zu beseitigen.

Zweitens: Das neue Personenstandsgesetz wurde mit den Betroffenen, nicht nur mit den Gebietskörperschaften, sondern vor allem mit der Standesvertretung der Standesbeamten gründlich beraten. Das war bei diesem Gesetz, das notwendigerweise Inhalte sehr formalistisch regeln muß, besonders wichtig und, am Ergebnis gemessen, auch erfolgreich.

Diese Einbindung hilft auch mit, die Kosten der notwendigen Umstellungen bei allen standesamtlichen Drucksachen gering zu halten, weil die Standesbeamten bei der Formularbewirtschaftung auf die bevorstehende Änderung Rücksicht nehmen konnten.

Ein dritter Punkt: In den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage zu § 19, der den Inhalt der Eintragung in das Geburtenbuch regelt, ist folgendes zu lesen: „Die Zugehörigkeit der Eltern zu einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft soll wie bisher in das Geburtenbuch eingetragen werden.“

Und in der Regierungsvorlage etwas später: „Die vorgesehene Regelung berücksichtigt den im Begutachtungsverfahren vorgebrachten Wunsch der Religionsgemeinschaften auf Aufrechterhaltung der bisherigen Unterstützung des Staates bei der Erfassung ihrer Mitglieder.“

Soweit die Regierungsvorlage.

Meine Damen und Herren! Das ist die nüchternen Umschreibung eines sehr emotionsgeladenen Sachverhaltes. Der erste Ministerialentwurf hat nämlich vorgesehen, das Religionsbekenntnis aus dem Personenstandsrecht zu eliminieren. Das war nicht nur in der Sache selbst wegen des oft notwendigen Rückgriffs auf die von Religionsgemeinschaften früher geführten Matrikeln unüberlegt, sondern auch eine tiefgreifende, ja fundamentale weltanschauliche Scheidelinie. Nach heftigen Protesten aller Religionsgemeinschaften hat das Innenministerium diese Absicht dann zurückgestellt. Wir sind sehr froh darüber, denn wir hätten diesem Gesetz sonst keinesfalls unsere Zustimmung geben können.

Die Regierungsvorlage ließ das durch das Datenschutzgesetz geschaffende Problem offen, daß über Geburten, Eheschließungen

16524

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Weiss

und Todesfälle von den Standesämtern keinerlei Auskünfte mehr gegeben werden durften.

Nun mag man durchaus der Meinung sein, daß eine liebgewordene Tradition oder die Neugier der Zeitungsleser nicht so wichtig, jedenfalls nicht wichtiger als der Persönlichkeitsschutz seien. Andererseits darf man aber auch nicht verkennen, daß Veröffentlichungen über Personenstandsfälle gemeinschaftsfördernd sind, daß sie schlichtweg auch eine soziale Funktion haben.

Auf Grund eines Initiativantrages im Nationalrat wurde jetzt eine sinnvolle Lösung gefunden. Die Standesämter können künftig wieder Verzeichnisse aller Geburten, Eheschließungen und Todesfälle zur Verfügung stellen, bei Geburten und Eheschließungen allerdings nur mit Zustimmung der Betroffenen. In allen Fällen darf aber nur Tag und Ort des Ereignisses sowie der Vor- und Familienname der Betroffenen, keinesfalls aber die genaue Anschrift angeführt werden.

Damit wird dem Informationsbedürfnis Genüge getan, ohne die Betroffenen Belästigungen durch unerwünschte Zuschriften auszusetzen.

Für die Bundesländer bringt der § 59, in der Regierungsvorlage noch § 60, einen Wermuts-tropfen, weil nach ihrer Ansicht damit in die Zuständigkeit der Bundesländer zur Gesetzgebung hinsichtlich der Gemeindeorganisation eingegriffen wird. Dem steht ein Verfassungsgerichtshoferkenntnis gegenüber, das in solchen Fällen keinen Eingriff sieht, wenn der funktionelle Aspekt den rein organisatorischen überwiegt, was von der Bundesregierung im konkreten Fall angenommen wird.

In einem anderen Punkt wiederum zeigte sich der Nationalrat länderfreundlich und das soll von dieser Stelle aus auch ausdrücklich anerkannt werden.

Die Regierungsvorlage sah in § 65 Abs. 2 vor, daß die Kosten eines Standesamtsverbandes entsprechend der Einwohnerzahl auf die beteiligten Gemeinden aufzuteilen seien. Das hätte der bestehenden Regelung in den Bundesländern mit einer einzigen Ausnahme entsprochen. In Vorarlberg wurden bisher die Kosten der Standesamtsverbände nicht nach der Einwohnerzahl, sondern nach der Zahl der tatsächlichen Personenstandsfälle verrechnet, übrigens mit Zustimmung des Inneministeriums.

Nach dem neuen Gesetzesbeschuß des Nationalrates, der einen Absatz 3 mit einer Verordnungsermächtigung des Landeshauptmannes angefügt hat, wird das auch weiterhin möglich sein.

Für diese Rücksichtnahme auf länderweise Besonderheiten möchte ich dem Nationalrat ausdrücklich danken und nicht zuletzt den Wunsch anfügen, daß sie auch in anderen Bereichen Fortsetzung finden möge. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Stoiser.

Bundesrat Stoiser (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit dem 1. Jänner des Jahres 1939 ist in Österreich das deutsche Personenstandsrecht aus dem Jahre 1937 in Geltung. Mit mehreren Novellierungen wurde dieses Gesetz den österreichischen Verhältnissen angepaßt, von rassistischem und nationalsozialistischem Gedankengut gesäubert, aber — das müssen wir feststellen — es entspricht nicht den heutigen gesellschaftlichen Tendenzen.

Das nun vom Nationalrat beschlossene Gesetz hat den heutigen Vorstellungen von Partnerschaft und Familie Rechnung getragen. Dies trifft zum Beispiel zu bei Fragen der Namensgebung, bei den Geburtsanzeigen, in der Bestimmung auf dem Gebiete des Ehe-rechtes.

Erwähnenswert ist, daß mit diesem Gesetz Kinder auch die Staatsbürgerschaft der Mutter bekommen, eine bedeutende Erleichterung, vor allem auch für Kinder aus Ausländerdrehen.

Auch wurden die Bestimmungen über einen automationsunterstützten Datenverkehr und über die Mikroverfilmung der heutigen Zeit angepaßt.

Wichtig erscheint mir auch die Tatsache zu sein, daß mit dem Einsatz von elektronischer Datenverarbeitung weiterhin gesichert ist, daß auch nachfolgende Generationen in die Lage versetzt werden, notwendige Auskünfte vorzufinden und auch Ahnenforschung betreiben zu können: Ahnenforschung immer im guten Sinne, das ist die berechtigte Hoffnung, ich glaube, von uns allen, weil wir einmal etwas anderes, eine für einen schlechten und verwerflichen Zweck vorgeschriebene Ahnenforschung erlebt haben.

Stoiser

Im diesbezüglichen Unterausschuß des Nationalrates wurde auch das Problem Scheinehe als Staatsbürgerschaftsvereinbarung behandelt. Zweifellos sind solche Scheinehen mit der Bedeutung der Ehe unvereinbar. Jedoch kann das Personenstandsgesetz dieses Problem nicht gesetzgeberisch lösen, ohne daß entsprechende Maßnahmen auf anderen Gebieten, in anderen Gesetzen wie Ehe- und Staatsbürgerschaftsrecht, gesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Das Staatsbürgerschaftsrecht steht in absehbarer Zeit zur Beratung heran, und dabei wird Gelegenheit sein, entsprechende Vorschläge zu verarbeiten.

Eine wesentliche Tatsache in dem vorliegenden Gesetz ist wohl auch die vollzogene Trennung der Personenstandsführung zwischen Verwaltung und Gericht. Dieser Schritt wurde vom Verfassungsgerichtshof immer wieder verlangt.

Zur grundsätzlichen Überlegung ist dazu zu sagen, daß zwar wohl die grundlegenden Bestimmungen des Familienrechtes im ABGB enthalten sind, daß aber von allem Anfang an, seit es in Österreich eine staatliche Matrikenführung gibt, diese im Bereich der Verwaltung vollzogen wurde. Es ist daher sicher im Interesse der Bürger gelegen, die Personenstandsführung bei den Gemeinden zu belassen und sie nicht den Gerichten zu übergeben. Wobei bei den Gerichten erst die entsprechenden Einrichtungen geschaffen werden müßten, das sei auch bemerkt.

Ich möchte noch einmal einige markante Punkte dieses Gesetzes festhalten, die, glaube ich, besonders wichtig erscheinen.

Dieses neue Personenstandsgesetz ist endlich voll verfassungskonform. Die Vollziehung bleibt bei den Gemeinden und damit in unmittelbarer Bürgernähe, wobei hier auch gewisse Kostenfragen am Rande eine Rolle spielen.

Mit diesem Gesetz werden alle in den letzten Jahren vollzogenen Gesetzesänderungen, wie zum Beispiel das Familienrecht, Scheidungsrecht, Kindschaftsrecht, die Rechtstellung des ehelichen und unehelichen Kindes und die Beziehung der Ehegatten, berücksichtigt und eingearbeitet. Das neue Personenstandsgesetz entspricht dem internationalen zwischenstaatlichen Übereinkommen.

Festgelegt wurde auch der Instanzenweg: Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft, Landes-

hauptmann. Es gibt bei der Vollziehung des Gesetzes keine Zuständigkeit der Gerichte, natürlich sind aber Entscheidungen der Gerichte bei der Vollziehung des Personenstandsgesetzes zu berücksichtigen.

Wenn auch die Personenstandsbücher, das Ehebuch, das Geburtenbuch und das Sterbebuch wie bisher aufrecht bleiben, so werden doch ihre Form und ihr Inhalt den zeitlichen Erfordernissen nun angepaßt. Viele Erleichterungen und Verbesserungen, wie Entfall des Zweitbuches, Anlage des Sammelaktes und Vereinfachung der Berichtigung von unrichtigen Eintragungen in den Personenstandsbüchern — das war immer eine große Kostenfrage für den einzelnen Bürger —, Führung des Geburtenbuches in Tabellenform, Vereinfachung in der Führung des Ehebuchs, die Bewahrung der alten Matriken, all das macht das neue Personenstandsgesetz zu einem überschaubaren und leichter zu praktizierenden Gesetz.

Meine Damen und Herren! Gut Ding braucht Weile, sagt ein Sprichwort, und es ist so weit. Immerhin sind nun schon fast 38 Jahre seit der Wiedererstehung unserer Republik Österreich vergangen. Es war, glaube ich, höchste Zeit, das Personenstandsgesetz den österreichischen zeitgemäßen Verhältnissen anzupassen.

Es ist erfreulich, daß die nunmehrige Beschußfassung noch in dieser auslaufenden Periode erfolgen kann. Dafür gebührt allen Beteiligten Dank und Anerkennung.

Wir Sozialisten werden dem Antrag unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

16526

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

2. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend einen Entschließungsantrag über die Stärkung der Stellung der Länder und Gemeinden durch rasche Erfüllung bundesstaatlicher Forderungen (2637 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates vom 14. Dezember 1979 betreffend Maßnahmen zur Erfüllung des Bundesländer-Forderungsprogramms (2653 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies ein selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend einen Entschließungsantrag über die Stärkung der Stellung der Länder und Gemeinden durch rasche Erfüllung bundesstaatlicher Forderungen und

ein Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates vom 14. Dezember 1979 betreffend Maßnahmen zur Erfüllung des Bundesländer-Forderungsprogramms.

Berichterstatter über den Punkt 2 ist Herr Bundesrat Köstler. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Köstler: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Die Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen haben am 18. November 1982 im Sinne des § 14 der Gemeindeordnung einen Selbständigen Antrag auf Verabschiedung einer Entschließung durch den Bundesrat betreffend Stärkung der Stellung der Länder und Gemeinden durch rasche Erfüllung bundesstaatlicher Forderungen eingebracht und wie folgt begründet:

Obwohl die Republik Österreich ein Bundesstaat ist, weist das österreichische Bundesverfassungsrecht einen stark zentral- und einheitsstaatlichen Charakter auf.

Dieser stark zentralistische und einheitsstaatliche Zug des österreichischen Bundesverfassungsrechtes hat dazu geführt, daß es immer wieder Vorstöße der Länder und Gemeinden gegeben hat, um das österreichische Bundesverfassungsrecht föderalistischer zu gestalten. In diesem bundesstaatlichen Licht sind sowohl das Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer als auch das 10-Punkte-Programm Vorarlbergs zur

Stärkung der Stellung des Landes beziehungsweise der Länder und der Gemeinden im Rahmen des österreichischen Bundesstaates, das in einer Volksabstimmung die Zustimmung von 70% der stimmberechtigten Bürger erhalten hat, zu sehen.

Das Ziel des einstimmig verabschiedeten Länderforderungsprogramms durch alle neun Bundesländer war die Beseitigung der einseitigen Kompetenzverteilung in der österreichischen Bundesverfassung zugunsten des Bundes, keineswegs aber der Abtausch von Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern, wie er die Verhandlungsgrundlage des Bundes in den letzten Jahren dargestellt hat.

Angesichts der zentralstaatlichen Struktur, die das österreichische Bundesverfassungsrecht trotz Erfüllung einiger Länderforderungen in den letzten Jahren aufweist, bedarf es noch entscheidender Reformen, um in Österreich die Bundesstaatlichkeit zu stärken. In diesem Zusammenhang ist es unverständlich und sachlich in keiner Weise gerechtfertigt, daß die Bundesregierung sogar die Teilerfüllung des Länderforderungsprogramms 1976 von der Durchsetzung von Gegenforderungen abhängig macht.

Der österreichische Bundesrat beziehungsweise die Fraktion der ÖVP im Bundesrat haben daher bereits in den Jahren 1977 und 1979 Initiativen zur Durchsetzung des Forderungsprogramms der österreichischen Bundesländer ergriffen, die jedoch auf Grund des Widerstandes der sozialistischen Nationalrats- beziehungsweise Bundesratsfraktion leider nicht von Erfolg gekrönt waren.

Da die jahrelangen Verhandlungen zwischen den Ländern und der österreichischen Bundesregierung keinerlei entscheidende Fortschritte zur Stärkung des Föderalismus gebracht haben, ergreift nunmehr der Bundesrat neuerlich die Initiative, um den föderalistischen Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen.

Der Rechtsausschuß hat den gegenständlichen Selbständigen Antrag in seiner Sitzung vom 25. Jänner 1983 in Verhandlung genommen. Auf Antrag des Berichterstatters wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Bundesrat zu empfehlen, die vorgeschlagene Entschließung anzunehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle die dem Ausschußbericht angeschlossene Entschließung annehmen, die folgenden Wortlaut hat:

Köstler

Entschließung

Die Bundesregierung wird dringend ersucht, möglichst rasch die Verhandlungen zwischen den Ländern und dem Bund über die Stärkung des bundesstaatlichen Charakters der Republik Österreich positiv abzuschließen.

Verhandlungsgrundlage sollen das Forderungsprogramm 1976 der Bundesländer und das 10-Punkte-Programm Vorarlbergs zur Stärkung der Stellung des Landes (der Länder) und der Gemeinden im Rahmen des österreichischen Bundesstaates sein.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Berichterstatter über den Punkt 3 ist Herr Bundesrat Heller. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Heller: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine verehrten Damen und Herren! Bericht des Rechtsausschusses über den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates vom 14. Dezember 1979 betreffend Maßnahmen zur Erfüllung des Bundesländer-Forderungsprogramms.

Der vorliegende Bericht enthält im Sinne der vom Bundesrat verabschiedeten Entschließung in seinem ersten Teil eine zehn Seiten umfassende Aufstellung über alle aus dem Bundesländer-Forderungsprogramm 1964, welches im Jahre 1970 ergänzt wurde, erfüllten Forderungen.

Zu jenem Teil der Entschließung des Bundesrates, in dem die Bundesregierung ersucht wurde, die Bemühungen um eine zeitgemäße Verteilung der Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenzen zwischen Bund und Ländern fortzusetzen sowie mit den Vertretern der Länder die bereits aufgenommenen Gespräche über das neue Forderungsprogramm der Länder fortzuführen, teilt die Bundesregierung mit, daß sie sich ausdrücklich dazu bekennt, daß für die Verteilung von Zuständigkeiten der Gesichtspunkt der bestmöglichen Durchführung maßgebend sein soll. Bund und Länder sollen daher insoweit zur Besorgung von Aufgaben zuständig sein, als dies am besten von der einen oder von der anderen Gebietskörperschaft garantiert werden kann. Dies muß und wird konsequenterweise auch zu Gegenforderungen des Bundes führen.

Im Sinne dieses Grundsatzes wurden zwischen dem Bundeskanzler und den von der

Landeshauptmännerkonferenz hiezu bestimmten Landeshauptmännern von Tirol und Wien Gespräche geführt, die durch Besprechungen zwischen den einzelnen zuständigen Bundesministern und Vertretern der Länder im Beisein des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt Dr. F. Löschnak und unter Beiziehung von Experten ergänzt werden sollten.

Wie der Bericht hiezu ausführt, haben sich die beiden Landeshauptmänner vom Ergebnis der diesbezüglich geführten Gespräche sehr zufrieden gezeigt, wobei der Landeshauptmann von Tirol betonte, daß ein besseres Ergebnis derzeit — bezogen auf den Zeitpunkt der Erstattung des Berichtes, das war der 16. Juni 1980 — wohl kaum erwartet werden könnte.

Der Rechtsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 25. Jänner 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates vom 14. Dezember 1979 betreffend Maßnahmen zur Erfüllung des Bundesländer-Forderungsprogramms (III-71-BR/80 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender: Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! „Während Österreich, was die Rechte seiner Gemeinden anlangt, eine Spitzenstellung zugunsten der Gemeindeautonomie einnimmt, bildet es unter den Bundesstaaten im Hinblick auf die bescheidenen Rechte seiner Gliedstaaten der Länder ein Schlußlicht. (Bundesrat Dr. Skotton: Das stimmt nicht! Das ist eine reine Behauptung!) Weitere Schmälerungen der Bundesländeraufgaben können daher nicht hingenommen werden. Auch die Präsentation von sogenannten Gegenforderungen des Bundes darf schließlich nicht zu einer

16528

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Dr. Schambeck

weiteren Verringerung des Einflusses der Länder führen.“ (Bundesrat Dr. Bösch: *Da dürfen halt die Landeshauptleute nicht zustimmen!*)

Meine Damen und Herren! Diese Sätze, die von Zwischenbemerkungen der SPÖ flankiert wurden, stammen vom SPÖ-Landeshauptmann von Kärnten, dem ehemaligen Bundesrat Leopold Wagner. (Beifall bei der ÖVP.)

Hoher Bundesrat! Nachdem das Bundesland Kärnten den Vorsitz im Bundesrat hat, wozu den Herrn Vorsitzenden Tratter, das darf ich als Fraktionsführer der ÖVP-Bundesräte sagen, unsere allerbesten Wünsche für das erste Halbjahr begleiten, und außerdem daher auch der Herr Landeshauptmann von Kärnten turnusmäßig der Vorsitzende der Landeshauptmännerkonferenz ist, geziemt es sich, mit einem Kärntner Zitat die Debatte über die Situation des Föderalismus in Österreich derzeit zu beginnen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich glaube, meine Damen und Herren, dieser Feststellung des Landeshauptmannes von Kärnten, veröffentlicht am 3. Juni 1982, in der Beilage „präsent“, in der die Vertreter der österreichischen Bundesländer zum Föderalismus Position bezogen haben, ist nichts hinzuzufügen, außer daß ihm dafür zu danken ist.

Meine sehr Verehrten! Unsere Fraktion war sich der Notwendigkeit, für den Föderalismus gerade in diesem Haus und in dieser Kammer einen Beitrag zu leisten, schon immer bewußt. Und gerade in einem Jahr und am Beginn der ersten Sitzung des Österreichischen Bundesrates, der Länderkammer der Republik, in dem wir am Ende dieses Jahres 100 Jahre Parlamentarismus in diesem Haus am Ring feiern, ist es eine staatspolitische Notwendigkeit, darauf aufmerksam zu machen, von welchen Kräften dieser Staat ausgegangen ist. Es sei betont über alle Fraktionsgrenzen hinweg, zwischen dem Neusiedlersee und dem Bodensee, was auch uns verpflichtet.

Die Österreichische Volkspartei hat mit ihrer Fraktion, für die hier zu sprechen ich die Ehre habe, bereits mehrmals in den letzten Jahren, zu Beginn unter dem Vorsitz unseres unvergesslichen Freundes Hans Bürkle, schon in der 365. Sitzung des Bundesrates am 23. Juni 1977 die Initiative für das Forderungsprogramm der Bundesländer ergriffen. Dem folgten weitere Schritte in der 388. Sitzung am 16. Oktober 1979 und zuletzt in der 429. Sitzung am 18. November 1982. Ich

bedaure es sehr, daß die SPÖ-Bundesratsfraktion niemals von sich aus Schritte im Hinblick auf den Föderalismus gesetzt hat, sondern bis zur Stunde nicht agiert, sondern reagiert hat mit Abänderungsanträgen. Wobei ich sagen will, im Bemühen, ja wenn Sie wollen in einem Wettstreit um den Föderalismus freuen wir uns über jeden, der an unsere Seite tritt, und wenn es auch später der Fall ist. (Bundesrat Dr. Skotton: *Das tun wir bestimmt nicht!*) Das gemeinsame Bemühen steht im Vordergrund. Denn der Föderalismus verpflichtet uns, alle gemeinsam zu einer Weiterentwicklung in einer glaubwürdigen Form beizutragen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte das bei diesem Anlaß besonders betonen, weil wir Bundesräte — und dieses „wir“ erlauben Sie, daß ich es über die Fraktionsgrenze hinweg an die Damen und Herren der SPÖ-Bundesratsfraktion auch richte — sind gemeinsam aufgerufen, unsere Gedanken begleitend zu dem einstimmig verabschiedeten Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer zu entwickeln.

Man hat uns in der ÖVP-Bundesratsfraktion oftmals, Hohes Haus — das ist im Protokoll nachlesbar, und auch ich selbst mußte es mir oftmals anhören — mit Worten begleitet, die ich normalerweise in meiner Tätigkeit im öffentlichen Leben sonst nicht höre; man hat uns vorgeworfen, das wären Sonderaktionen, Wichtigmachereien für die Länder gewesen. Wir haben heute die Freude, in diesem Haus namhafteste Repräsentanten der österreichischen Bundesländer aus den Landesregierungen anwesend zu sehen. Ich darf hier die Herren Landeshauptleute von Vorarlberg, Dr. Herbert Kessler, der Steiermark, Dr. Josef Krainer, meines Heimatlandes Niederösterreich, Mag. Siegfried Ludwig (Beifall bei der ÖVP), ebenso begrüßen und anwesend wissen, wie namhafte Repräsentanten der österreichischen Landesgesetzgebung wie die Erste Präsidentin des Oberösterreichischen Landtages, wie den Landeshauptmannstellvertreter... (Bundesrat Dr. Skotton: *Geschäftsordnungsmäßig werden Zuhörer nicht begrüßt!*) Ich treffe keine Begrüßung, sondern ich mache Tatsachenfeststellungen, und die sind ja erlaubt. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte hinzufügen, daß namhafte Vertreter der Verwaltung, die sich auch besonders bemühen um die verfassungsgemäße Entwicklung des österreichischen Bundes- und Landesverfassungsrechtes, unter uns sind, was zumindestens meine Fraktion außerordentlich freut und ehrt. (Beifall bei der ÖVP.)

Dr. Schambeck

Meine sehr Verehrten! Die Demokratie ist die Staatsform, das politische System des Dialogs, und der Föderalismus weist die Wege, wo wir auf Gemeinde- und auf Bundesebene diesen Dialog führen — und lassen Sie mich hinzufügen: auch mit dem Bund. Daher sind alle Initiativen und Verpflichtungen gegenüber der Weiterentwicklung des Föderalismus an den Bund gerichtet und damit an den ersten Repräsentanten der Bundesregierung, den Herrn Bundeskanzler, in diesem Fall Dr. Bruno Kreisky.

Und erlauben Sie mir, daß ich namens meiner Fraktion wirklich ein Bedauern ausspreche, daß wir jahrelang Bundesratsitzungen erleben, ohne den Herrn Bundeskanzler hier ein einziges Mal in diesem Haus, der Länderkammer, zu erleben, das sicherlich nicht ein außerordentliches Bekenntnis zum Föderalismus ist. (*Bundesrat Schipani: Das ist die Unwahrheit!*)

Der Herr Bundeskanzler war bei uns bei der Vorstellung der Bundesregierung mit — dankenswerterweise — einer abgekürzten Regierungserklärung. Hier setzt er eine Tradition fort, die Julius Raab bereits eröffnet hat, ich habe das auch in meiner Rede festgestellt. Es wäre aber erfreulich, wenn er bei all diesen Punkten 1977, 1979, 1982 und jetzt 1983 sich wenigstens einmal anschauen lassen. Ich möchte allerdings hinzufügen, daß der Herr Bundeskanzler — und das möchte ich im selben Atemzug tun — bestens vertreten ist durch den Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak. (*Bundesrat Schipani: Was soll dann die Aufregung?*) Ich möchte am Beginn meiner Ausführungen dem Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak auch bescheinigen, was ich auch in Interviews in Bundesländerzeitungen getan habe, wie etwa im Sommer in den „Salzburger Nachrichten“, daß er sich bemüht, ein redlicher Makler zwischen den Anliegen des Bundes und der Länder zu sein.

Ich freue mich auch, daß neben namhaftesten Repräsentanten der österreichischen Landesverwaltung auch der Verfassungsdienst mit seinen Leuten, dem Herrn Honorarprofessor und Sektionschef Dr. Ludwig Adamovich, hier bei uns anwesend ist, weil nämlich Besprechungen über die berechtigten Anliegen der Bundesländer Verpflichtungen für Politiker und Beamte gemeinsam beinhaltet. Ich möchte das betonen, weil diese Länderkammer selten eine solche Tagesordnung mit einem derartigen personellen Echo hat, was uns alle verpflichtet.

Denn eines möchte ich Ihnen sagen: Das

Bundes-Verfassungsgesetz 1920, das kompromißhaft zustande gekommen ist, hebt nur zwei Fundamentalprinzipien hervor: das ist im Artikel 1 die Staatsform der Republik und im Artikel 2 die Bundesstaatlichkeit, weil die neu nach 1918 entstanden sind, während der Rechtsstaat und die Grundrechte, die es schon vorher gegeben hat, als selbstverständlich angenommen wurden und nicht einmal expressis verbis vorkommen. Und über die Demokratie gibt es bekanntlich keinen eigenen Abschnitt, sie wird im Artikel 1 eingeschäftswörtlich im Zusammenhang mit der Staatsform gebraucht.

Ich erlaube mir, das zu betonen, weil umso mehr die Verpflichtung besteht, jene Staatsorganisationsform, die der Verfassungsgesetzgeber ausdrücklich vorgeschrieben hat, lebensnah und glaubwürdig weiterzuentwickeln.

Ich gebe allerdings zu — und das habe ich auch aus der Berichterstattung vom Herrn Kollegen Heller gehört in bezug auf den Bericht, auf den ich noch eingehen werde —, selbstverständlich ist auch das föderalistische Prinzip kompromißhaft zustande gekommen, ist es kompromißhaft weiterzuentwickeln, wozu ich Ihnen sagen möchte als Vertreter, als Angehöriger einer Partei, die zwar hier im Bundesrat sich nicht in der Minderheit befindet, aber derzeit noch im Nationalrat — wobei ich unseren Freunden im österreichischen Nationalrat wünsche, daß die ÖVP im Nationalrat so stark wird, wie sie schon im Bundesrat durch die Länder geworden ist, meine sehr Verehrten (*Beifall bei der ÖVP*) —, daß auch eine Verfassung einen Schutz der Minderheiten darstellt. Mehrheiten und Minderheiten können sich zum Glück ändern, nichts ist ständig in der Politik. Schon im Jahre 1919 und 1920 ist das Bemühen um den Föderalismus ein unterschiedliches gewesen, sind unterschiedliche Standpunkte zum Tragen gekommen, die bis heute fortwirken, und wir haben uns auch damit auseinanderzusetzen.

Erlauben Sie mir hier, daß ich aus der Sitzung des Parlaments vom 30. September 1920 Leopold Kunschak zitiere, der übrigens von Niederösterreich und Wien gekommen ist, aus dieser Situation heraus damals betonte: „Die historische Individualität der Länder zu leugnen, hieße der Geschichte Gewalt antun. Ehe der Staat war, waren diese Länder“, hat Leopold Kunschak gesagt.

Und lassen Sie mich ihm an die Seite stellen einen Sozialdemokraten, der leider in einer Zeit des Faschismus ein tragisches

16530

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Dr. Schambeck

Ende genommen hat, aus der wir alle lernen sollen, damit sie sich wirklich nicht wiederholt, den ich zwar als einen Gegner des Bundesrates immer herausgestellt habe, als einen Gegner des Föderalismus, der allerdings ein bedeutender Jurist gewesen ist und ein bedeutender demokratischer Republikaner. Ich meine den sozialdemokratischen Abgeordneten Danneberg, der damals in dieser Zeit auch erklärte — im Protokoll nachlesbar, ich zitiere wörtlich —: „Die Arbeit an der Verfassung hat uns nicht beschäftigt als eine Frage von müßigen Spintisierereien und als ein rein theoretisches Problem, sondern als eine unmittelbar praktische politische Frage.“

Denn wenn nicht ein Werk zustande kommen sollte, das nichts weiter sein kann als ein Stück Papier ohne irgendeine Bedeutung, dann konnte es ja nur eine Verfassung sein, die den tatsächlichen Machtverhältnissen im Staate Rechnung trägt, die geradezu der Ausdruck dieser Machtverhältnisse ist. Darum hat es sich gehandelt.

Und diesen tatsächlichen Machtverhältnissen im Staate haben wir Rechnung getragen, indem auch wir Sozialdemokraten“ — erklärte Danneberg — „uns dazu bereit erklärt haben, daran mitzuwirken, daß die Republik Österreich in einen Bundesstaat verwandelt wurde.“

Damit ist keineswegs ausgesprochen, und das möchte ich auch am Ende der Beratung ausdrücklich wieder sagen“ — erklärte der Abgeordnete Danneberg — „daß wir an und für sich den Bundesstaat als die geeignete Staatsform für dieses Land erachten.“

Meine sehr Verehrten! Die Ressentiments der Sozialisten gegenüber dem föderalistischen Prinzip haben so lange nachgewirkt, daß die Sozialistische Partei Österreichs erst in ihrem Parteiprogramm 1958 erstmalig das föderalistische Prinzip als verpflichtend für ihre politischen Bemühungen aufgenommen hat.

Meine sehr Verehrten! Wir haben uns immer bemüht um eine glaubwürdige Weiterentwicklung des Föderalismus. Ich möchte hier an dieser Stelle einen Mann nennen, der auch als jahrelanges Mitglied der Bundesregierung mit dieser Absicht immer in den Bundesrat gegangen ist und an dieser Stelle viel über den Föderalismus gesprochen hat, nämlich der Vorarlberger Ernst Kolb.

Und ich möchte auch nicht in dieser Sitzung unerwähnt lassen, daß die Österreichi-

sche Volkspartei einen ihrer unvergesslichsten Landeshauptleute als Mitglied des Bundesrates wissen durfte, der auch Vorsitzender des Österreichischen Bundesrates gewesen ist, nämlich der Landeshauptmann der Steiermark Josef Krainer.

Meine sehr Verehrten! Der Bundesrat hat die Verpflichtung, hier zur Transparenz und Repräsentanz beizutragen, und er hat die Aufgabe, als zweite Kammer hier erinnernd — mahnend wäre ein Wort zuviel, erinnernd — und dort, wo es notwendig ist, noch einmal erinnernd, auffordernd, zum politischen Gespräch beizutragen. Noch dazu in einem Jahr, wo wir bei Wahlen in verschiedenen Städten — und das ereignet sich in Ländern — merken, daß Alternativen sich auftun, die uns zu denken geben sollen, ob unsere Form, Politik zu machen, noch so motiviert, daß jeder Staatsbürger entsprechend angesprochen ist.

Hier muß das Gemeinsame im Vordergrund stehen. Darum hat es meine Partei außerordentlich bedauert, daß, als wir zwischen 1966 und 1970 unter dem Bundeskanzler Dr. Josef Klaus die Absicht hatten, eine Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz zur Stärkung des Föderalismus zu verabschieden, der damalige Vorsitzende der Sozialistischen Partei und Klubobmann DDr. Bruno Pittermann, gleich Danneberg ein beachtenswerter demokratischer Republikaner, damals erklärte: „Es kommt für uns als Opposition nicht in Frage, zu einer derartigen Verfassungsbestimmung die Zustimmung zu geben.“

Während ich Ihnen heute sagen muß, Hohes Haus, daß die Österreichische Volkspartei es 1974 anders gehalten hat: Wir haben damals, nach 1974, durch unsere Mitwirkung, unsere Zustimmung unseren Beitrag geleistet, daß diese Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1974 zustandekommen konnte, die dem Föderalismus neue Wege gewiesen hat. Wir haben daran mitgewirkt, obwohl wir damals genauso in der Opposition gewesen sind wie die Sozialisten vor 1970, weil der Föderalismus außerhalb des Parteienstreites zu stellen ist.

Und ich finde es, daß es mehr als ein Zufall, daß es eine schöne Fügung ist, daß wir heute die Freude haben — das gilt nicht allein für meine niederösterreichischen Freunde, sondern für die ganze Bundesratsfraktion der ÖVP — im Zusammenhang mit einer Föderalismusdebatte einen Staatsvertrag des Artikels 15 a behandeln zu können, den wir Niederösterreicher vor allem unserem Landes-

Dr. Schambeck

hauptmann Siegfried Ludwig zu danken haben. (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skottton: Das Land hat sich ja nicht einmal bemüht um Verhandlungen, das ist die historische Wahrheit!)

Meine sehr Verehrten! Ich möchte es im selben Atemzug nicht unerwähnt lassen, daß dieser Staatsvertrag, dieses erfolgreiche Bemühen von Siegfried Ludwig nicht so möglich gewesen wäre, wenn der Bundeskanzler nicht seine Initiative bejaht hätte. Nur, muß ich sagen, war das schon höchste Zeit, weil Dr. Bruno Kreisky seit mehr als 30 Jahren niederösterreichischer Abgeordneter ist, und da kann man wirklich doch für dieses Land einmal etwas Besonderes tun. (Bundesrat Dr. Skottton: Der Herr Landeshauptmann hätte sich um den Staatsvertrag kümmern müssen und nicht um die Hypobank!) Wenn Sie, Herr Kollege Skottton, die Hypobank meinen, dann darf ich Ihnen sagen, daß die Hypobank eine kleine Fußnote ist gegen das, was die SPÖ bei der Länderbank zu verteidigen hat, meine sehr Verehrten. (Beifall bei der ÖVP.) Und Ähnliches können Sie bei WBO und AKH ebenfalls weiterspinnen.

Meine sehr Verehrten! Wir sollten uns, unabhängig von parteipolitischem Geplänkel, auf das besinnen, was notwendig ist, um die gemeinsame Fortentwicklung unserer Staatsordnung in Bund und Ländern zu ermöglichen. Und darum war es begrüßenswert, daß alle neun Landeshauptleute, die Landeshauptleute der Österreichischen Volkspartei als Repräsentanten von sechs Bundesländern und die Landeshauptleute von drei Bundesländern, die von sozialistischen Mehrheiten geprägt sind, 1976 einstimmig ein Forderungsprogramm beschlossen haben, das hier selbstverständlich zu Verhandlungen mit dem Bund gestellt wurde. Und ich betone es: Verhandlungen, wo Gespräche nach beiden Seiten zu führen und Forderungen zu erfüllen sind.

Hohes Haus! Lassen Sie mich aber betonen: Es ist doch bedauernswert, daß von, ich glaube, mich nicht zu irren, 49 Punkten, wenn wir alle zusammenzählen, auf Verfassungsebene, einfacher Ebene, und der finanzpolitische Teil, daß von 49 Punkten nur 4 Punkte eine Erfüllung gefunden haben, 1 Punkt nur teilweise, das sind dreieinhalb Punkte. Von 49 Punkten sind dreieinhalb erfüllt worden!

Und was das Bedauernswerte ist — ich freue mich auch deshalb sehr, daß wir diesen Bericht der Bundesregierung heute behandeln —, daß dieser Bericht der Bundesregierung für das, was ihr jetzt aufgetragen ist —

aufgetragen ist! —, über diese restlichen 45 Punkte zu verhandeln, in diesem Bericht nicht mehr übrig hat als sieben Maschinschreibzeilen, meine sehr Verehrten! Das berechtigt uns nicht zu außerordentlicher Zufriedenheit, und darum beschäftigen wir uns auch heute durch die ÖVP-Initiative mit diesem Punkt.

Der Kollege Skottton und ich haben bei jeder Koordinierungssitzung die Meinung geäußert, daß dann, wenn dieser Punkt aktuell ist, er auf die Tagesordnung kommt, und ich freue mich über die Einhelligkeit, daß wir ihn heute behandeln.

Die Situation: Sieben Maschinschreibzeilen für das ganze Forderungsprogramm 1976, hat sich leider nicht geändert.

Auch ich möchte, genauso wie die Herren Berichterstatter — ich gebrauche die Mehrzahl —, den Landeshauptleuten von Tirol und Wien — ich nenne auch den Landeshauptmann von Wien, weil er als Landeshauptmann von Wien der Repräsentant der Landeshauptmännerkonferenz war — dafür danken, daß Sie mehrfach Initiativen für dieses Forderungsprogramm ergriffen haben.

Die Landeshauptmännerkonferenz hat am 28. Oktober 1976 in Mösam, genauso wie in Graz, das Forderungsprogramm 1976 einhellig beschlossen, und es ist bereits am 30. November 1976 — lassen Sie mich das betonen, Hohes Haus, weil das hier im Parlamentsgebäude stattgefunden hat — im Parlamentsgebäude um 14 Uhr 30 dem Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky von den Herren Landeshauptmännern Wallnöfer und Gratz übergeben worden.

Der Herr Landeshauptmann Eduard Wallnöfer, der immer ein Kämpfer für den Föderalismus im Rahmen seiner Möglichkeiten gewesen ist, hat darauf hingewiesen, daß dieses Forderungsprogramm der Weiterentwicklung des mit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1974 in Gang gekommenen Prozesses diene und weniger auf eine neue Kompetenz als auf die Verbesserung der Selbstgestaltungsfähigkeit der Bundesländer, auf eine Verbesserung der Situation des Föderalismus abziele. Diesem Ziele diene insbesondere auch der neu formulierte finanzrechtliche Teil.

Eduard Wallnöfer hat namens der ÖVP-Bundesländervertreter, der Herren Landeshauptleute der ÖVP, auf die Notwendigkeit der kontinuierlichen Weiterentwicklung des

16532

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Dr. Schambeck

Föderalismus hingewiesen. Der Herr Landeshauptmann von Wien Leopold Gratz ersuchte, an dieses Forderungsprogramm so heranzugehen wie 1970, nämlich unter dem Gesichtspunkt, die staatlichen Aufgaben so zu verteilen, wie sie am besten und am zweckmäßigsten erfüllt werden können.

Ich verweise Sie auch auf die beachtenswerten Ausführungen von Leopold Gratz beim Österreichischen Juristentag in Innsbruck, wo er Bekenntnisse zum Föderalismus abgegeben hat, von denen ich nur hoffe, daß diesen bald Taten folgen werden.

Meine sehr Verehrten! Bedauernswerterweise sind dazu nicht die entsprechenden Schritte erfolgt, denn sonst müßten wir uns 1983 nicht mit dem Forderungsprogramm 1976 beschäftigen, von dem von 49 Punkten nur dreieinhalb erfüllt wurden.

Ich möchte mit Dank an die Beamten hervorheben, daß die Bemühungen der Landeshauptmännerkonferenz, der Landesamtsdirektorenkonferenzen, des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes, aber auch der Verbindungsstelle österreichischer Bundesländer, wo der hervorragende Vortragende, Hofrat Dr. Alfred Korn als Leiter der Verbindungsstelle (*Bundesrat Ce e h: Das unnötigste Amt von Österreich!*) zu nennen ist, zu einer Reihe von Verhandlungen geführt haben. Ich möchte es wiederum nicht unerwähnt lassen, daß ich mir selbst diesbezüglich keinen besseren Makler, Mittler, Vermittler vorstellen kann als den Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak.

Wenn wir auch der Meinung sind, meine sehr Verehrten, daß eine Reihe von Damen und Herren Staatssekretären überflüssig sind, so mache ich bei Löschnak eine Ausnahme, und ich hoffe, daß Ihnen das nicht schaden wird, Herr Staatssekretär. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Jetzt wird's gefährlich, weil jetzt lobt er den politischen Gegner!*)

Ich scheue mich nicht, Dr. Löschnak auch das zu sagen, was ich bei Versammlungen, gegenüber Zeitungen und in der ÖVP-Landeshauptmännerkonferenz sage, wobei ich weiß, daß Dr. Löschnak auch in Ihrer Fraktion mit Recht ein solches Ansehen genießt, daß ihm Lob von jemandem, der nicht seiner „Blutgruppe“ angehört, nicht schaden wird. Der Grad an Toleranz in unserer Demokratie hat zugenommen!

Meine sehr Verehrten! Ich sage Ihnen ganz ehrlich, es erfüllt mich mit Freude, daß es so jemanden gibt, weil ich der Überzeugung bin, daß wir dann auch im Gespräch mit den entsprechenden Fachleuten die Fortsetzung unserer Arbeit finden werden. Das Traurige ist nur, daß es in Ihrer Partei Leute gibt, die immer ideologisch gefärbte Fußangeln werfen und daß daher die Arbeit nicht entsprechend weitergeht.

Meine sehr Verehrten! Es ist bedauernswert, daß dies nur erfolgt ist zur Regelung der zulässigen Anzahl der Mitglieder der Landtage. Das ist zwar begrüßenswert, aber leider zu wenig. Das Anhörungsrecht der Landesregierung und der Militärikommandanten — längst notwendig — ist erfreulich, ebenso eine Streichung der Essigsäuresteuer, der Salzsteuer, der Zuckersteuer aus dem Katalog der ausschließlichen Bundesabgaben und der Weinsteuer aus dem Katalog der gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Ich verweise auch auf die Regelung des Jahres 1978 zum Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, wobei es heute zu weit führen würde, auf die Problematik der Spitalssituation in den Ländern einzugehen. Ich möchte nur sagen, daß die Länder unterschiedliche Situationen zu verkraften haben. Diesbezüglich hat auch der Herr Landeshauptmann von Salzburg Dr. Haslauer, der durch eine Reihe von Veranstaltungen in seinem Land Bedeutendes zur Föderalismusdiskussion beigetragen hat, Erklärungen und Schritte gesetzt.

Meine sehr Verehrten! Ich möchte auch für die von der Österreichischen Volkspartei führend verwalteten Bundesländer sagen, daß wir auch dort, wo es an die Grenze des uns Zumutbaren gegangen ist, etwa bei der Änderung von Kompetenzen, wobei neue Probleme aufgetaucht sind, Verständnis gezeigt haben. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die sich vor der Verabschiedung befindliche Immissionsschutzregelung und danke dem Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Herbert Kessler, daß er mit solcher Konsequenz den Föderalismus für alle Bundesländer zum Tragen gebracht hat.

Hohes Haus! Lassen Sie mich hinzufügen und daran erinnern, daß in den Erläuternden Bemerkungen zur Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1974 gestanden ist, daß die neu einzuführenden Gliedstaatsverträge nach Artikel 15 a für die Regelung von Umweltschutzproblemen heranzuziehen wären. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das war vielleicht*

Dr. Schambeck

eine *Don Quijoterie*, was Vorarlberg aufgeführt hat!)

Nein! Darf ich Ihnen sagen, daß Sie das, was Sie selber in Ihren Erläuternden Bemerkungen in die BVG-Novelle 1974 geschrieben haben, in der Zwischenzeit, wenn Sie gewollt hätten, längst hätten ausführen können. Ich möchte aber heute schon — ich werde das dann noch bei der Verabschiedung dieser Regelung sagen — den Wunsch aussprechen, daß bei der Immissionsschutzregelung die Vereinbarungen mit den Ländern gemeinsam mit diesem Gesetz verabschiedet werden und vorher natürlich entsprechend verhandelt wird.

Meine sehr Verehrten! Ich könnte jetzt lange auf die Details der Verhandlungen zwischen Bund und Ländervertretern eingehen. Es gab dabei auch einen äußerst erfreulichen Aspekt, für den ich Leopold Gratz und Eduard Wallnöfer ebenso danke wie Alois Mock, Heinz Fischer und Friedrich Peter. Es kann als historisches Gespräch in der Länderkammer, im Bundesrat, zu dem sicherlich auch der Verfassungsdienst und der Herr Staatssekretär Dr. Löschner das Ihre dazu beigetragen haben, nicht verschwiegen werden, daß nämlich am 14. Juli 1981 namhafte Vertreter der Landeshauptmännerkonferenz von ÖVP und SPÖ hier im Parlament mit den Vertretern des Parlaments, mit allen drei Klubobmännern gesprochen haben, wobei wesentliche Einigkeiten — ich betone: Einigkeiten! — zur Verbesserung der Stellung des Bundesrates zustandegekommen sind.

Ich darf drei hervorheben: Daß die Bundesverfassungsgesetze oder Verfassungsbestimmungen in einfachen Bundesgesetzen, durch welche die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern geändert wird, der Zustimmung des Bundesrates bedürfen — wir würden also ein absolutes Veto bekommen können —, dessen Beschuß in Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassen ist. — Ein entscheidender Fortschritt, der heute ausgesprochen werden soll.

Es ist auch hier von der Gesetzesinitiative der Landtage die Rede, im Wege des Bundesrates Gesetzesvorschläge an den Nationalrat zu stellen; das war ein altes Anliegen unseres unvergesslichen Freundes Hans Bürkle gewesen.

Letztlich, meine sehr Verehrten, sind auch hier Gedanken geäußert worden bezüglich

Änderung des V. Hauptstückes des Bundesverfassungsgesetzes betreffend den Rechnungshof, womit sich dieses Haus noch zu beschäftigen haben wird. Es sind Fortschritte erzielt worden, und namens der ÖVP-Bundesratsfraktion und auch im Einvernehmen mit unseren Vertretern in der Landeshauptmännerkonferenz möchte ich folgendes sagen: Wir sind dann dazu bereit, eine neue Geschäftsordnung des Bundesrates zu verabschieden — wozu wertvolle Vorarbeit geleistet wurde, wozu auch der Herr Professor Dr. Skotton Bemerkenswertes und Hervorragendes geleistet hat —, wenn auch das Forderungsprogramm der Bundesländer en bloc verabschiedet wird und wenn genauso diese Einigungen in bezug auf die Stellung des Bundesrates verwirklicht werden. (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Das geht nicht, daß man da eine Junktimierung macht!)

Der Zwischenruf des Kollegen Skotton ist zwar verständlich, aber natürlich nicht angenehm für einen Redner, nur verständlich. Warum? — Weil nämlich in der Zwischenzeit eine Regie platzgegriffen hat, die mir als einem, der sich beruflich mit dem öffentlichen Recht und der politischen Wirklichkeit in Österreich zu beschäftigen hat, nicht neu ist. Da tritt ein merkwürdiges Puzzlespiel auf. (Heiterkeit und Ruf bei der SPÖ: Aussprechen sollte man das können: Das heißt „pass!“ und nicht „puzz!“) Also gut: „Pass!“spiel! Sie sehen, man lernt nie aus. (Bundesrat Ceeh: Wenn man nicht Englisch kann, soll man es auch nicht reden!) Sie haben vollkommen recht: In Englisch habe ich immer „befriedigend“ gehabt, es war ein Freigegenstand, und ich war mehr an humanistischen Fächern orientiert. Leider waren Sie in Singapur nicht mit, aber ein stellvertretender Bundesratsvorsitzender hat auch das Glück, daß ihm von Dolmetschern geholfen wird, und bei offiziellen Begegnungen soll man sich deren bedienen. (Zwischenruf des Bundesrates Ceeh.) Aber ich bin gerne bereit, Ihnen, Herr Kollege, zu sagen, daß mein Englisch ausreichend war: Ich war schon im Jahre 1967, also zwei Jahre, bevor ich Bundesrat wurde, Gastprofessor in Amerika — ohne Ihre Hilfe, Herr Kollege Ceeh. (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Ceeh: Sie haben einen Vortrag auf Englisch gehalten und sich dabei blamiert!)

Herr Kollege Ceeh! Ich habe vor einiger Zeit eine Gastvorlesung in Rio de Janeiro gehalten und am Ende der Gastvorlesung habe ich gesagt: Meine Damen und Herren, falls Sie sich jetzt überlegt haben, in welcher Sprache ich gesprochen habe — es hätte Eng-

16534

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Dr. Schambeck

lisch sein sollen. Worauf nachher einer zu mir kam und sagte: Herr Professor, das hätten Sie gar nicht zu sagen brauchen und auch nicht Englisch sprechen müssen, denn es waren zu 95 Prozent Emigranten da. (*Bundesrat Ceeh: Zur Sache!*)

Weil Sie, Herr Kollege Ceeh, „zur Sache“ sagen: Ich wollte Ihnen als höflicher Mensch nur eine Antwort zum Thema „Englisch“ geben, was aber nicht zum Thema Föderalismus gehört. (*Bundesrat Ceeh: Wenn man nicht Englisch kann, so soll man es lassen!*) Herr Kollege, ich glaube, mein Englisch und Ihre Kenntnis des Steuerrechtes halten sich die Waage. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, auf diese Methode der Taktik im Umgang mit Vertretern der Länder zu sprechen zu kommen.

Da wird zunächst einmal feierlichen Schrittes das Forderungsprogramm entgegengenommen, dann wird erklärt, es werde eine Kommission eingesetzt und — vor allem — es müßten mit den einzelnen Ministerien Ressortverhandlungen geführt werden. Da werden x-Gegenforderungen gestellt, die in überhaupt keinem Konnex mit dem stehen, was, wie seit Jahrzehnten in der Literatur allgemein ausdiskutiert, für das Forderungsprogramm der Bundesländer erforderlich ist. Es wird das hinausgeschoben, Detailverhandlungen werden geführt. Es entstehen eruptive Vorgänge; die Zeitungen beschäftigen sich damit und dann sagt man: Ja, wir werden weiter verhandeln. Dann kommt, wie schon seit Jahrzehnten, dieselbe Forderung, die schon 1920 abgelehnt wurde, wogegen schon Kelsen und Merkl geschrieben haben, nämlich die Forderung, daß die Bezirkshauptleute verschwinden und eine Demokratisierung der Bezirksverwaltung eintreten möge.

Hier darf ich Ihnen sagen, daß der Herr Landeshauptmann von Kärnten und der Herr Landeshauptmann des Burgenlandes selbst gesagt haben, sie wünschten gar keine Demokratisierung der Bezirksverwaltung. Der von Wien konnte das gar nicht sagen, denn Wien ist eine große Bezirkshauptmannschaft, Gemeinde und Land in einem. Das heißt, Ihre eigenen Landeshauptleute, die Bezirkshauptmänner haben, wollen darauf gar nicht verzichten, nur hat sich das noch nicht herumgesprochen bis zur SPÖ-Fraktion, meine sehr Verehrten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nachdem dieser Punkt, zu dem Sie seitens

lang bei Kelsen und Merkl nachlesen können, durchdiskutiert ist, monatelang und jahrelang, kommt man dann zu einem Punkt, der vom demokratischen Bewußtsein her der diskutabelste ist, nämlich die Forderung nach einer Verbundlichung des Landarbeitsrechtes. Was die Vertreter der Landarbeiterkammern, deren ersten Repräsentanten unsere Fraktion die Ehre hat, in ihrer Mitte wissen zu dürfen, Herrn Bundesrat Ing. Nigl, nicht verlangen, was die alle nicht wollen, soll geschehen, nämlich die Verbundlichung des Landarbeitsrechtes. Das macht eine Partei, die sagt: Gebt uns die Stimme, damit es mehr Demokratie in Österreich gibt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hier muß ich Ihnen leider sagen: Das ist dieselbe demokratische Bewußtseinsbildung, die bei Ihnen eine Million und Hunderttausende Stimmen gegen das Konferenzzentrum vom Tisch in den Papierkorb wischt und Familienangehörigen das Stimmrecht zu den Arbeiterkammern nehmen will. Aber noch gibt es einen Verfassungsgerichtshof! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr Verehrten! Es ist bedauernswert, daß sich diese Regie ständig wiederholt und berechtigte Anliegen der Bundesländer nicht berücksichtigt werden.

Und jetzt erlauben Sie mir als Ostösterreicher, der allerdings auch die Situation in den westlichen Bundesländern gut kennt, weil ich an der Universität Innsbruck, wo viele Hörer auch aus Tirol und Vorarlberg waren, schon zwischen 1966 und 1968 meinen ersten Lehrstuhl hatte, hinzuzufügen: Es ist nicht verwunderlich, daß in verschiedenen Bundesländern plebisitäre Bewegungen wach werden, die nach Jahrzehntelanger Debattiererei über den Föderalismus zu Taten schreiten wollen.

Hier hatte sich besonders das Land Vorarlberg mit einer derartigen Initiative auseinanderzusetzen, die in einer vorbildlichen Weise — ich freue mich, das in Anwesenheit des Herrn Landeshauptmannes von Vorarlberg Dr. Herbert Kessler sagen zu dürfen — auf verfassungsmäßige Wege geleitet wurde. Der Landtag von Vorarlberg hat sich in einer eigenen Enquête, zu dem er auch alle Fraktionen eingeladen hatte, mit Fragen der Weiterentwicklung des Föderalismus zu beschäftigen. Es kam zu einer Volksabstimmung, die eine überwältigende Mehrheit erlangt hat.

Es wurden im Landtag Punkte für die weitere Entwicklung des Föderalismus beschlossen, von denen in einer anerkennungswerten

Dr. Schambeck

Weise der Herr Landeshauptmann von Vorarlberg auch einige am 15. Juni 1980 der Landeshauptmännerkonferenz vorgelegt und diese aufgefordert hat, diese Punkte des Programmes für Vorarlberg in die Föderalismusdiskussion miteinzubringen. Repräsentanten dieses Bemühens waren auch beim Herrn Bundespräsidenten.

Als Bundeskanzler Dr. Kreisky in Vorarlberg war, hat er gesagt — nachlesbar in einem Blatt, das sich besonders um den Föderalismus verdient gemacht hat, nämlich die „Vorarlberger Nachrichten“ —: „Hören Sie doch auf mit Ihren Bemerkungen“ — das würde man sich bisweilen auch einfallen lassen, bisweilen dazwischenzurufen —: „Es kommt ohnedies zu dieser Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle“.

Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat selber anlässlich eines Vorarlberg-Besuches gesagt: „Aber bitte, hören Sie doch auf, es kommt ohnedies zu dieser entsprechenden Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle!“

Leider — das muß man in der Länderkammer, gegen Ende der Legislaturperiode des Nationalrates sagen — ist es nicht dazu gekommen, obwohl dazu auch vom Verfassungsdienst Anstrengungen unternommen wurden — und ich möchte auch hinzufügen, sicherlich jederzeit, wenn er die politischen Möglichkeiten gehabt hätte, vom Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak —, von der Verbindungsstelle der Bundesländer und von hervorragenden Legisten der österreichischen Bundesländer. Ich möchte auch den von Kärnten nicht ausnehmen, der einen ausgezeichneten Beitrag zur Föderalismusenquete geleistet hat, nämlich Dr. Ungert. Ich möchte sagen: Das ist eine Notwendigkeit, die wir uns immer vor Augen halten sollten.

Ich möchte diese in drei Punkten zusammenfassen: Daß wir erstens zu einer Kompetenzverteilung gelangen, die dem heutigen tatsächlichen Aufgabenbereich und Leistungsvermögen von Bund und Ländern entspricht, zweitens, daß ein Finanzausgleich partnerschaftlich zwischen Bund, Länder und Gemeinden zustandekommt und nicht einseitig nachträglich abgeändert zu Lasten der Länder und Gemeinden wird, wobei man ständig von den Ländern die Vorfinanzierung von Aufgaben verlangt, zu denen der Bund verpflichtet ist, weil Ihnen letztlich oft nichts anderes übrig bleibt, meine sehr Verehrten. Wir von der ÖVP haben so eine Praktik nie angewandt, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat

Dr. Skotton: Ihr habt überhaupt nichts unternommen! Wir haben es allerdings auch nicht notwendig gehabt, immer zu sagen: Lieber mehr Staatsschulden als mehr Arbeitslose, während wir heute sowohl mehr Arbeitslose und mehr Staatsschulden haben. Aber darüber werden wir uns ja noch heute in diesem Hause zu beschäftigen haben.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen und sagen: Bemühen wir uns im Zusammenhang mit der Föderalismusdiskussion um eine Ausführung der Verbesserung der Rechtsstellung des Bundesrates im Sinne der Beschlüsse der Gespräche mit den Klubobmännern. Meine sehr Verehrten! Ein Auftrag für dieses Jahr 1983, das würdig sein soll im hundertsten Jahr des Bestehens dieses Gebäudes, weil man eines Tages uns fragen wird, uns alle, Sie nämlich auch von der SPÖ: Was habt ihr gemacht zur Weiterentwicklung des Föderalismus in Österreich?

Wir können der Landeshauptmänner-Konferenz hier danken, vor allem jenen, die ständig immer mahnen — vom Bodensee beginnend —, daß der Föderalismus weiterentwickelt wird, daß sie sich dieses Auftrages bewußt sind, damit man einmal nicht von uns sagen möge, wir seien bloße Epigonen gewesen, sondern echte Nachfolger. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Als nächster Redner kommt zum Wort Herr Bundesrat Dr. Bösch.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Wenn man sich den heutigen ÖVP-Initiativantrag durchliest und dann noch die Ausführungen von Prof. Schambeck dazu in Beziehung setzt, dann fragt man sich, wieso es zu einer derartigen politischen Gefühlsaufwallung kommen kann, wo doch gerade ein großer oder zumindest ein angemessener Erfolg für den Föderalismus zu vermelden sein wird, wie dies übrigens auch Landeshauptmann Dr. Kessler, der uns heute die Ehre seines Besuches gibt, bestätigt hat, und zwar gerade über ein Problem, das Sie von vornherein ablehnen, und zwar die Frage der Gegenforderung. Gerade was den Emissionsschutz betrifft, ist eine Lösung gefunden geworden oder wird in wenigen Tagen eine Lösung zu finden sein, die sogar — ich habe es bereits erwähnt — von Landeshauptmann Kessler ausdrücklich begrüßt wurde.

Meine Damen und Herren! Man fragt sich: Was soll dieser heutige Versuch? Ist es einfach der Versuch, sich wieder einmal in Erin-

16536

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Dr. Bösch

nerung zu rufen, oder soll der Föderalismus wieder einmal als Kreuzzug gegen die Bundesregierung dienen?

Meine Damen und Herren! Ins gelobte Land, das kann ich Ihnen versichern, werden Sie damit sicher nicht gelangen. Dabei geht es doch einzig um die Frage: Welche staatliche Ebene ist besser geeignet, die bisherigen und vor allem die neu hinzugekommenen Aufgaben wie die soziale Sicherheit oder Umweltschutz wirkungsvoller zu lösen. Hier können einander nicht Forderer und Geforderter gegenüberstehen, sondern Verhandlungspartner, wie sie sich im Staatssekretär Löschnak repräsentieren, der in ausführlicher Weise vom Vorredner gewürdigt wurde.

Meine Damen und Herren! Es ist schon eine Doppelgeleisigkeit, in einem Antrag Verhandlungen über Gegenforderungen von vornherein abzulehnen und dann den Vertreter, der diese Forderungen vertritt und zu einer Lösung kommt, noch zu loben. Es freut uns dieses Lob. Nur steht es in diametralem Gegensatz zu Ihren Ausführungen im Initiativantrag.

Es sind eben markige Worte in Richtung Bundesregierung ebensowenig am Platz wie die sture Ablehnung von Gegenforderungen. Zudem haben ja die Landeshauptleute Gegenforderungen des Bundes zum Länderförderungsprogramm ja schon längst zur Kenntnis genommen und auch schon im heute zitierten Beispiel anerkannt. Wenn nun hie und da — ich will keine Namen nennen — einige der Landeshauptleute alles als „Tauschhandel“ abqualifizieren, so ist es vielleicht im nahen Wahlkampf, im nahen Wahltermin begründet. Dieser neue Wahltermin schadet natürlich auch einer sachlichen Diskussion.

Meine Damen und Herren! Sie wissen genau und haben damit gerechnet, daß wir einem Antrag nicht zustimmen werden, in dem erstens die Behauptung aufgestellt wird, daß in den Verhandlungen mit den Bundesländern über eine Stärkung des Föderalismus nichts erreicht worden sei, obwohl ja bekanntlich Prof. Schambeck noch in der „Juristenzeitung“ 1979 die gegenteilige Meinung vertreten hat.

Zweitens: Wir werden nicht zustimmen, weil der Bundesregierung jeglicher guter Wille bei der Verwirklichung des Bundesländerförderungsprogramms abgesprochen wurde, auch wieder entgegen den Erklärungen namhafter Landeshauptleute.

Drittens: Meine Damen und Herren! Mit dieser Vorgangsweise fallen Sie ja den Landeshauptleuten in den Rücken, indem Sie Verhandlungen über Gegenforderungen des Bundes kurzerhand als ungerechtfertigt erklären, obwohl die Landeshauptleute ja das Gegenteil machen und dies sicher auch aus politischer Vernunft tun.

Meine Damen und Herren! Viertens: Sie verlangen Verhandlungen über das Bundesländerförderungsprogramm und über ein Zehnpunkteprogramm, und zwar in einem Stadium, in dem noch eine Reihe vor allem verfassungsrechtlicher Fragen offen sind, auf die sich noch nicht einmal alle ÖVP-Landeshauptleute einigen konnten. Daher ist auch die Vorarlberger Landesregierung nicht mit den entsprechenden Initiativen an die Bundesregierung herangetreten.

Meine Damen und Herren! Überdies ist es ja wenig sinnvoll, der Bundesregierung Säumigkeit vorzuwerfen, wenn ein seit dem Juni 1980 im Bundesrat liegender Bericht über den Föderalismus über Ihr eigenes Ersuchen nicht behandelt wurde.

Meine Damen und Herren! Es mag sein, daß einige Damen und Herren Ihrer Fraktion darüber nicht Bescheid wissen. Offenbar weiß es auch die Klubführung der ÖVP nicht. (*Bundesrat Dr. Skotton: Sie hat es vorgestern nicht gewußt!*) Der Antrag ist ja erst über Urgenz des Vorsitzenden des SPÖ-Klubs auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Meine Damen und Herren! Die verantwortlichen Herren in der ÖVP-Klubleitung sind wohl mehr an propagandistischen Auftritten interessiert als an der sachlichen Aufarbeitung des Themas. Das dürfte weniger Effekt bringen. (*Bundesrat Schipani: Sie haben den Wunsch geäußert, daß darüber nicht gesprochen werden soll!*)

Meine Damen und Herren! Um die heutige Föderalismusdiskussion auf eine sachliche Grundlage zu stellen, bringt meine Fraktion einen Abänderungsantrag zu Ihrem Antrag ein, der folgenden Wortlaut hat und den ich dem Vorsitzenden übergeben darf.

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Bundesräte Dr. Bösch, Köpf, Dr. Müller und Genossen zum Entschließungsantrag des Rechtsausschusses betreffend Stärkung der Stellung der Länder und Gemeinden durch rasche Erfüllung bundes-

Dr. Bösch

staatlicher Forderungen (31/A-BR/82 und 2637-BR/83 der Beilagen).

Bundeskanzler Dr. Kreisky wies bereits anlässlich der Überreichung eines neuerlichen Länderforderungsprogramms darauf hin, daß in die nach Prüfung der Forderungen der Länder aufzunehmenden Gespräche auch legitistische Wünsche des Bundes aufzunehmen seien werden. In ihrem heute gleichfalls zur Beratung stehenden Bericht vom 18. Juni 1980 (III-71-BR/80 der Beilagen) stellte die Bundesregierung hiezu fest:

„Die Bundesregierung bekennt sich ausdrücklich dazu, daß für die Verteilung von Zuständigkeiten der Gesichtspunkt der bestmöglichen Durchführung maßgebend sein soll. Bund und Länder sollen daher insoweit zur Besorgung von Aufgaben zuständig sein, als die am besten von der einen oder anderen Gebietskörperschaft gerichtet werden kann. Dies muß und wird konsequenterweise auch zu Gegenforderungen des Bundes führen.“

Der Rechtsausschuß hat dem Bundesrat einstimmig empfohlen, den Bericht der Bundesregierung mit dieser Aussage zur Kenntnis zu nehmen (2653-BR/83 der Beilagen). Jene Gegenforderungen, die seitens des Bundes in die Gespräche mit den Ländern über die Erfüllung des Länderförderungsprogramms 1976 eingebracht wurden, haben bisher keinen unmittelbaren Widerspruch gefunden. So hat beispielsweise Bundeskanzler Dr. Kreisky in einem Schreiben vom 4. Juni 1981 die Bereitschaft des Bundes dazu erklärt, insgesamt 17 Punkte des Länderförderungsprogramms zu erfüllen, jedoch gleichzeitig sieben Gegenforderungen des Bundes angemeldet. Diese Gegenforderungen wurden auch, ohne daß die Länder dagegen Protest erhoben haben, in die Verhandlungen über das Länderförderungsprogramm einbezogen.

Es erscheint daher unrichtig, wenn in der Begründung des gegenständlichen Antrages jeglicher „Abtausch von Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern“ grundsätzlich abgelehnt wird.

Die in der Zwischenzeit geführten intensiven Gespräche zwischen Bund und Ländern haben auch bereits zu mehreren Teilergebnissen geführt. Eine Verwirklichung dieser Verhandlungsergebnisse scheiterte jedoch bisher bedauerlicherweise daran, daß im Bereich der Länder gewisse Zusam-

men wiederum zurückgezogen werden mußten. Dies war beispielsweise hinsichtlich der Vereinheitlichung des Arbeitsrechtes auch auf dem Gebiete des Landarbeiterrechtes der Fall.

Niemals Gegenstand von Verhandlungen zwischen Bund und Ländern waren jedoch bisher die sogenannten 10 Punkte des Landes Vorarlberg, weil hiezu der Meinungsbildungsprozeß noch nicht einmal im Kreise der Landeshauptmänner-Konferenz abgeschlossen ist. Da jedoch die Interessen der Länder nicht von einem einzigen, sondern lediglich von den Vertretern aller Länder geltend gemacht werden können, hätte bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch bei einer etwaigen Bereitschaft des Bundes keine Möglichkeit zu konkreten Gesprächen über diese Punkte bestanden.

Sinn des kooperativen Bundesstaates kann lediglich ein Ausgleich von Interessen zwischen den Partnern Bund und Ländern sein. Auch wenn grundsätzlich anerkannt werden soll, daß quantitativ die Länder mehr Wünsche gegenüber dem Bund anmeldet haben als umgekehrt, so kann doch allein vom Wesen des kooperativen Bundesstaates her nicht ausgeschlossen werden, daß auch der Bund Gegenforderungen geltend macht. Wer dies leugnet, geht am Wesensgehalt des Föderalismus vorbei und verunmöglicht bewußt eine zeitgemäße Gestaltung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher folgenden

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

Die vom Rechtsausschuß in 2637-BR/83 der Beilagen empfohlene Entschließung wolle vom Bundesrat in folgender geänderter Fassung beschlossen werden:

„Die Bundesregierung wird ersucht, die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über eine zeitgemäße Gestaltung der Zuständigkeiten der Gebietskörperschaften im Sinne eines kooperativen Bundesstaates sowie dem Grundsatz folgend, daß für Zuständigkeiten der Gesichtspunkt der bestmöglichen Durchführung maßgebend sein soll, fortzuführen und zu einem Abschluß zu bringen.“

Meine Damen und Herren, soweit unser Abänderungsantrag.

16538

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Dr. Bösch

Wie Sie gehört haben, werden darin ebenfalls die Fortführung und der baldige Abschluß der Verhandlungen über eine Neuordnung der Beziehungen zwischen Bund und Ländern gefordert. Diese Verhandlungsgrundlage muß allerdings von drei Voraussetzungen ausgehen: Zielsetzung muß der kooperative Föderalismus bleiben. Inhaltlich verschiedene Forderungsprogramme, die aber in ihren Auswirkungen alle Bundesländer betreffen sollen, sind in ihren Grundsätzen und Zielsetzungen zu koordinieren. Und drittens: Kompetenzwünsche des Bundes können nicht von vornherein aus den Verhandlungen ausgeschieden werden.

Meine Damen und Herren! In dem Bericht, der heute bereits zitiert wurde und der zweieinhalb Jahre in der Schublade des Bundesrates gelegen ist, hat, wie Sie wissen, der bekannte und langjährige ÖVP-Landeshauptmann Ökonomierat Eduard Wallnöfer erklärt, daß er mit dem Gespräch sehr zufrieden sei. Vielleicht ist dies mit ein Grund, daß die ÖVP-Fraktion diesen Bericht schweigend umgehen wollte, und zwar mit dem Hinweis, sie wolle nicht schon wieder eine Föderalismusdiskussion.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang eine Frage an die drei Tiroler ÖVP-Abgeordneten: Was ist nun richtig, die Aussage Ihres Landeshauptmannes, daß er sehr zufrieden sei, oder das, was Sie heute offenbar unter Anleitung Ihres Klubdirektors in Ihrem Antrag behaupten? Beide Aussagen sind entgegengesetzten Inhaltes. Einer von beiden — Wallnöfer oder Bergmann — muß daher bewußt oder unbewußt die Unwahrheit sagen. Mit Ihrem heutigen Abstimmungsverhalten, meine geschätzten Tiroler ÖVP-Abgeordneten, werden Sie eine Antwort darauf geben und damit auch über die Glaubwürdigkeit Ihres eigenen Landeshauptmannes abstimmen.

Soweit zum Verhältnis dieser beiden Anträge, auf die ich natürlich im Laufe meiner Ausführungen noch zurückkommen werde.

Meine Damen und Herren! Es ist aber noch eine interessante Entwicklung festzustellen: der Wahlkampf macht sich bemerkbar. Am 25. Juni 1982 war in den „Vorarlberger Nachrichten“ zu lesen: „Schon früher hatten die ÖVP-Bundesräte versucht, über eine Gesetzesinitiative an den Nationalrat das Thema zu aktualisieren. Jetzt, da die ÖVP im Bundesrat die Mehrheit hat, wird diesem Versuch mehr Erfolg beschieden sein. Mock berichtete, man

werde das Länderförderungsprogramm mit Ergänzungen versehen, die zwischen Landeshauptmann Haslauer und Landeshauptmann Kessler abgesprochen werden.“

Meine erste Frage lautet: Wie kann man ein Thema aktualisieren, das man zweieinhalb Jahre hindurch nicht zur Kenntnis nimmt? Wenn Ihnen mit der Sache wirklich ernst gewesen wäre, hätten Sie die Diskussion über diesen Bericht nicht zweieinhalb Jahre hinausgezögert. (*Bundesrat Schipani: Die Landeshauptleute haben den Bundesrat nicht gebraucht, die waren lieber unter sich!*) Sie hätten ihn nicht einmal heute wahrgenommen, wenn nicht unser Fraktionsvorsitzende Dr. Skotton Sie mit der Nase daraufgestoßen hätte.

Meine Damen und Herren! Wieso haben Sie eigentlich nicht den Mut, eine Gesetzesinitiative einzubringen? Dann ist genau fixiert, was die Länder wollen. Warum nicht dieser Mut? Warum diese Antragsformulierung? — Weil man offenbar selber weiß, daß einige Dinge nicht ganz zusammenstimmen.

Dann eine zweite Frage im Zusammenhang mit dieser Pressemeldung: Ist nun das Bundesländerförderungsprogramm ein Programm aller Bundesländer, oder ist es eine Spielwiese für die Herren Mock, Haslauer oder Landeshauptmann Kessler, die darin beliebig Änderungen und Ergänzungen anbringen können? Ich frage mich: Wieso können bei einem Bundesländerförderungsprogramm zwei Landeshauptleute Ergänzungen anbringen? (*Bundesrat Dr. Schambeck: Sie verstehen die föderalistische Entwicklung in Vorarlberg nicht!*) Zu diesem Volkswillen werde ich in meinen Ausführungen noch kommen, Herr Professor, nur Geduld. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Darüber haben die Wähler bereits ihr Urteil gefällt!*) Das überlasse ich Ihnen. Es spielt für mich überhaupt keine Rolle, wie Sie das Verhältnis zwischen Dr. Kessler und mir einschätzen. Das überlasse ich ruhig Ihnen. Ich werde aber trotzdem sachliche Feststellungen dazu treffen. (*Bundesrat Gargitter zu Bundesrat Dr. Schambeck: Sie belehren nur immer!* — *Bundesrat Dr. Schambeck: Nein, Tatsachen feststellen!*)

Meine Damen und Herren! Weil Sie so oft den verehrten Herrn Landeshauptmann zitieren, Herr Prof. Schambeck, darf ich doch eine seiner Mitteilungen aus einer Tageszeitung hier vorlesen mit der Überschrift: „Die Föderalismusfrage wird Wahlkampfthema.“ In einem Gespräch mit der „Neuen“ machte

Dr. Bösch

Kessler deutlich, daß er die Föderalismusfrage zu einem zentralen Wahlkampfthema im Lande machen will.

Ob diese Aussage ein Beitrag zur Konsensfindung ist, wie sie Prof. Schambeck so treffend in Dr. Löschner personifiziert hat, das ist eine zweite Frage.

Ich kann auch eine zweite Bemerkung des Landeshauptmannes Kessler nicht übergehen, der am 20. November 1982 zur Frage eines Reporters im Zusammenhang mit der neuen Umweltschutzkompetenz — diese Kompetenz stimmt nicht ganz mit dem 10-Punkte-Forderungsprogramm überein — erklärt hat, „es müsse in Vorarlberg eine Mauer gegen den Sozialismus errichtet werden“.

Wenn das nicht eine Zweckentfremdung des Föderalismus ist, dann frage ich mich, was dann? Es bestehen auch die Gefahr und die Tendenz, daß dies Versuche sind, das Land ideell und faktisch weiter für sich zu vereinnahmen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ist Ihnen bewußt geworden, daß Sie mit diesem parteipolitisch motivierten Vorstoß dem 10-Punkte-Programm insoweit einen Bärendienst erwiesen haben, als Sie damit die Gemeinsamkeit der Landeshauptleute verlassen haben, obwohl gerade dieses Programm, das nur von der Mehrheit eines Bundeslandes — die Betonung liegt auf einem — vertreten wird, mit den anderen Bundesländern zu akkordieren ist. (Bundesrat Dr. Skotton: Aber dafür das wichtigste!)

Meine Damen und Herren! Sie müssen beachten, es ist zu akkordieren, da es ja Verfassungsänderungen enthält, die auch die Rechtsstellung der anderen acht Bundesländer in ganz erheblichem Umfang betreffen.

Es ist nicht gesagt, daß solche Forderungen nicht Gegenstand von Verhandlungen sein können. Aber sie müssen — zumindest in den Grundsätzen — akkordiert werden. Und darum — das sage ich als Vorarlberger Abgeordneter — werden wir nicht herumkommen. Wir sehen die Situation in der Landeshauptleutekonferenz zu gut.

Ich werde dem Herrn Prof. Schambeck und Ihnen auch ein Zitat des Kärntner Landeshauptmannes vorlesen, das Sie vielleicht weniger freuen wird als das zu Beginn erwähnte.

Meine Damen und Herren! Nachdem man die Menschen nicht an den Worten, sondern an den Taten messen sollte, gestatten Sie mir einen ganz kurzen schlagwortartigen historischen Rückblick.

1962: Die Schulgesetze der großen Koalition — damals war noch die große Koalition — stößen im Westen auf föderalistische Bedenken. Offenbar war die Bundes-ÖVP damals schon etwas anderer Meinung als ihre Schwesterparteien im Westen. Der ÖVP-Unterrichtsminister erklärte zu diesen Bedenken kurzerhand — und jetzt bitte ich genau zuzuhören —: „Vorarlberg wird vom Misthaufen aus regiert.“

Das war die Antwort des ÖVP-Unterrichtsministers auf föderalistische Bedenken aus dem Westen! (Heiterkeit bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Das gibt es nicht!)

Meine Damen und Herren! Leider, es gibt viele Sachen in dieser großen Welt. Aber gehen wir weiter. Es liegt 20 Jahre zurück. Sie alle kennen das Notopfer, es ist heute schon diskutiert worden, ich will es nicht weiter ausbreiten. Daraus entstand dann das Bundesländer-Forderungsprogramm 1966: Die ÖVP-Alleinregierung hat zwar mehrmals die Erfüllung dieses Forderungsprogramms zugesagt, jedoch erst im Jahr 1968 eine Regierungsvorlage eingebracht, die aber dann niemals in einem Unterausschuß des Nationalrates behandelt wurde.

Und noch ein prominenter Politiker aus Ihren Reihen ist ein „wahrer“ Freund des Föderalismus. Er ist heute noch tätig. Vizekanzler Dr. Withalm war es 1968, der den Föderalismus kurzerhand als Länderproporz deklarierte. (Bundesrat Dr. Schambeck: Das ist verfassungsrechtlich richtig!)

Wir sind jetzt bei verfassungspolitischen Fragen, Herr Professor Schambeck, nicht verfassungsrechtlichen. (Bundesrat Dr. Schambeck: Aber Sie müssen verfassungsrechtlich denken!)

Aber zum Schluß, meine Damen und Herren, soll man gegenüber Gästen freundlich sein, und ich darf eine Erklärung des Landeshauptmannes Dr. Kessler hier vortragen, der zusammen mit anderen Landeshauptleuten für die schrittweise Erfüllung des Bundesländer-Forderungsprogramms Bundeskanzler Kreisky wie folgt gedacht hat:

„Die Bundesregierung hat dankenswerterweise diesem Programm Rechnung getragen,

16540

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Dr. Bösch

indem sie dem Parlament entsprechende Regierungsvorlagen zuleitete. So ist insbesondere die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1974 zustande gekommen, die einen bedeutsamen Akt des kooperativen Föderalismus darstellt.“

Ich glaube, man soll auch für dieses Zeichen des Konsenses danken. Es ist ein Anliegen von uns allen.

Ende 1979 war es dann die Bundesregierung, die an die Länder mit dem Anbot weiterer Verhandlungen herantrat, über deren Verlauf zu sprechen natürlich ein Berufener hier anwesend ist als ich. Ich nehme an, daß Staatssekretär Löschnak hiezu Stellung nehmen wird. Ich kann es mir daher ersparen.

Vielleicht noch eine Aussage des Vorarlberger Landeshauptmannes. Am 11. Feber 1981 erklärte er: „Bedeutende Länderforderungen sind durch einvernehmliche Verabschiedung erfüllt worden. Jedenfalls stehen wir viel weiter als im Jahre 1980.“

Meine Damen und Herren! Bedauerlicherweise — sehr bedauerlich — ist es dann wegen des Landarbeitsrechts nicht zur Verabschiedung dieses Paketes gekommen. Denn um der historischen Wahrheit die Ehre zu geben, es hatten offenbar einige ÖVP-Landeshauptleute vergessen, vorher den Sanktus verschiedener Landarbeitskämmerer zur Frage dieses Landarbeitsrechtes einzuholen und mußten sich dann unter dem Druck dieser Herren offenbar dazu hergeben, diese Zusage wieder zurückzuziehen.

Ein zuständiger Herr wird hiezu sicherlich Stellung nehmen, wie ich der Rednerliste entnehmen kann. (Bundesrat Ing. Nigl: *Mit Sicherheit!*)

Gestatten Sie mir, daß ich daher auch meinerseits einige Anmerkungen zu der Frage dieser Gegenforderung machen werde; damit Sie dann zumindest einigen Diskussionsstoff vor sich haben, um die Debatte lebhafter zu gestalten, Herr Kollege Nigl. Ich glaube, ich gehe recht in dieser Annahme.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Paket war auch eine Aufwertung des Bundesrates vorgesehen. Es wäre ein sehr wichtiger Schritt in die richtige Richtung gewesen. Gestatten Sie mir, daß ich auch einige Utopien hier vortrage. Es gibt ja Minister, denen dies vorgeworfen wird und die dann Jahrzehnte danach Recht bekommen, ohne mich

irgendwie gleichstellen zu wollen mit den angesprochenen Personen.

Ein wichtiges Anliegen über dieses Paket hinaus wäre sicher die frühere Einschaltung des Bundesrates in die Gesetzgebung des Bundes, und zwar nicht hinsichtlich aller vom Nationalrat zu beschließenden Gesetze, sondern vor allem jener, die die Artikel 10 bis 15, also die Kompetenzartikel, betreffen, sowie die Bestimmungen der Finanzverfassung. Es wäre möglich und kann vielleicht als Denkanstoß gewertet werden, hiezu einen gemeinsamen Ausschuß von Bundesrat und Nationalrat zu bilden oder den Verfassungsausschuß des Nationalrates entsprechend zu erweitern.

Hinsichtlich der genannten Materien müßten gemeinsame Ausschußberichte erstellt werden und dem Bundesrat, wie bereits im Paket vereinbart, ein Zustimmungsrecht eingeräumt werden.

Man müßte aber auch Bund und Länder dazu bringen, daß sie im Rahmen ihrer Haushaltsführung eine gegenseitige Abstimmung ihrer konjunktur- und fiskalpolitischen Maßnahmen zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes in einem dieser Ausschüsse anstreben.

Dazu wird sicherlich noch ein weiter Weg sein, aber es gilt nun eben heute, wie es so schön heißt, den Schaden zu minimieren, der durch das Scheitern des großen Föderalismuspakets entstanden ist.

Meine Damen und Herren! Ich kann nur wieder den Vorarlberger Landeshauptmann zum Ergebnis hinsichtlich der Umweltschutzbestimmungen — eines der ganz großen Anliegen, das gebe ich zu, der Umweltschutz wird zu einem zentralen Anliegen der Politik werden müssen — zitieren.

Es ist gerade darum umso erfreulicher, daß hier eine Konsenslösung gefunden werden konnte. Er äußert sich eben dahin, daß er das Ergebnis, über das sich auch Gesundheitsminister Steyrer höchst zufrieden zeigt, als klaren Erfolg des Föderalismus darstellt.

Meine Damen und Herren! Wie Sie dies alles mit Ihren Ausführungen im heutigen Antrag in Übereinstimmung bringen wollen, bleibt mir ein Rätsel. Ihr heutiger Auftritt erweckt — verzeihen Sie mir diesen Vergleich — fast schon Assoziationen an die beiden Helden in einem weltbekannten spanischen Roman, den Sie sicher alle kennen.

Dr. Bösch

Es war ja auch Professor Schambeck, der — ich entnehme es zumindest seinen Ausführungen — früher zu den Tauben in dieser Sache zählte und heute mit der Begründung des Initiativantrages zu den Falken gewechselt ist, wie es so im Jargon heißt.

In der „Juristenzeitung“ 1979 war jedenfalls noch zu lesen: „Mit der Novelle 1974 ergaben sich eine Reihe von nicht unwesentlichen Kompetenzänderungen, die vor allem den Bundesländern vermehrte Rechte brachten und einen Weg zum kooperativen Föderalismus eröffneten.“

Kann nun, Herr Professor Schambeck, das, was Sie in Ihrem Initiativantrag ausgeführt — Ihre Wortmeldung war ja um eine Nuance zurückhaltender —, zum Ausdruck gebracht haben, jener kooperative Föderalismus sein, den Sie damals begrüßten, oder ist es nicht einfach eine Wendung um 180 Grad? Dabei steht Ihnen bei Ihren heutigen Versuchen ja nicht einmal mehr das Institut für Föderalismusforschung zur Verfügung, das sonst wirklich hinter allem einen Anschlag auf den Föderalismus sucht. Es scheint dies eine Aufgabe dieses Instituts zu sein. Im Mitteilungsblatt dieses Instituts ist nämlich in der Dezember-Nummer 1982 zu lesen: „Im Abtauschwege“ — bitte das Wort zu beachten — „erhalten die Länder für die Übertragung ihrer bisherigen Aufgaben auf den Bund andere Aufgaben vom Bund zur Besorgung zurück. Damit ist einem allgemeinen und ganz grundlegenden Wunsch der Länder entsprochen und ist, bleibt zu hoffen, ein gewisser Wendepunkt in der österreichischen Verfassungspolitik eingetreten.“

Ich frage mich halt immer wieder, woher röhrt die Begründung Ihres Antrages.

Meine Damen und Herren! Nun noch ein paar Sätze zu den Gegenforderungen des Bundes. Ich weiß schon, daß es Einwände geben mag, was ich als Ländervertreter mit Gegenforderungen des Bundes zu tun habe. Aber dem, glaube ich, sollte man entgegenhalten, wer seine Sache ernst nimmt, soll sich auch mit diesen Forderungen auseinandersetzen. Alles andere wird letztlich nämlich zu einer reinen Blockadepolitik.

Zum Landarbeitsrecht. Das Bundes-Verfassungsgesetz legt in seinem Artikel 10 Absatz 11 fest, daß die Gesetzgebung und Vollziehung der Angelegenheiten des Arbeitsrechtes grundsätzlich Bundesrecht ist. Nur im Landarbeitsrecht wird eine Ausnahme gemacht.

Hier ist nur die Gesetzgebung über die Grundsätze Bundessache, während die Ersaltung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung in die Kompetenz der Länder fällt.

Gegenüber dem allgemeinen Arbeitsrecht findet sich beim Landarbeitsrecht tatsächlich eine fast unüberschaubare Kompetenzsplitterung.

Ich könnte hier das ganze Puzzlespiel dieser Kompetenzen vorlesen, die kreuz und quer durch das Arbeitsvertragsrecht, das Arbeitsschutzrecht, das Betriebsverfassungsgesetz, das Arbeitsverfahrensrecht gehen, noch zusätzlich unterschiedlich zwischen Arbeitern und Angestellten.

Ich möchte mir diese eingehenden Ausführungen hier ersparen. Auch der Grund, warum diese Situation besteht, liegt leider weit zurück. Er geht sogar bis ins 19. Jahrhundert zurück, wo sich die Agrariervertreter in den Landtagen dagegen wahrten, daß es zu einer ähnlichen Regelung kommt wie in der Gewerbeordnung.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht die Bundesregierung Kreisky, „die als böser Bube hier wieder einmal den Ländern etwas wegnehmen will“. Bereits im Sommer 1946 strebte die damalige Bundesregierung eine entsprechende Gesetzesnovellierung an. Dieses Anliegen ist an die 20 Jahre alt. Die Wichtigkeit dieser Materie sollte nicht unterschätzt werden, auch wenn immer wieder behauptet wird, daß es sich bei den Betroffenen nur um einen kleinen Personenkreis handelt.

Meine Damen und Herren! Vielleicht noch ein paar Sätze eines Wissenschaftlers zu dieser Materie, der erklärt hat — Rabofsky war es —: Die krassesten Strukturverschiedenheiten gehen durch jedes Bundesland und fast durch jede Landschaft und jedes Tal. Sie machen nicht an den Landesgrenzen halt. Und es gäbe — soweit Rabofsky — keine sachliche Rechtfertigung, das Landarbeitsrecht im Umfang der Ziffer 6 des Artikels 12 dem Kompetenztatbestand Grundsatz-Ausführungsgesetzgebung zu unterstellen.

Eine zweite Gegenforderung betrifft den Umweltschutz. Darüber habe ich heute bereits Grundsätze ausgeführt, und Staatssekretär Löschnak wird sie sicher noch ergänzen. Es zeigt ja gerade das Beispiel des vielzitierten „sauren Regens“, daß Umweltprobleme auch international zu lösen sind und daß sie vor allem nicht zwischen Tirol und

16542

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Dr. Bösch

Vorarlberg und nicht zwischen Wien und Niederösterreich hält machen. Vielleicht wissen Sie auch, daß sowohl die Schweiz wie auch die Bundesrepublik Deutschland für diese Frage Bundeskompetenzen geschaffen haben.

Meine Damen und Herren! Nun aber zu einem letzten, aber, glaube ich, sehr wichtigen Thema. Ihr Antrag enthält nämlich noch eine weitere Besonderheit, er fordert die gleichzeitige Realisierung von zwei Programmen: dem Bundesländer-Forderungsprogramm und dem Zehnpunkteprogramm für Vorarlberg. (Bundesrat Dr. Schambeck: Jawohl! 10 Millionen!)

Ich möchte hier einige grundsätzliche Anmerkungen machen, obwohl ich mir bewußt bin — mit diesem Risiko lebt ein SPÖ-Abgeordneter in Vorarlberg —, daß die Folge dieser Ausführungen wütende Schlagzeilen in der heimischen Tagespresse sein werden. (Ruf bei der ÖVP: Das werden wir ja sehen!) Aber, meine Damen und Herren, nachdem ich schon einiges gewohnt bin, werden mir auch diese Freitag-Schlagzeilen in der bekannten Tageszeitung kein weiteres Kümmernis bereiten.

Beide Programme berühren in ganz erheblichem Maße Fragen des Bundesverfassungsrechtes, unterscheiden sich aber sowohl hinsichtlich ihrer Legitimation als auch hinsichtlich ihrer Zielvorstellungen und Zielsetzungen. Das Bundesländer-Forderungsprogramm ist von allen Bundesländern ausgearbeitet worden, allerdings nur von den Regierungen. Das Zehnpunkteprogramm ist eine rein Vorarlberger Angelegenheit (Bundesrat Dr. Schambeck: Aber demokratisch zustande gekommen!) — bitte, Herr Professor Schambeck, ich habe noch einen Nachsatz zum Hauptsatz, und dieser Nachsatz zum Hauptsatz lautet —, „allerdings in einer Volksabstimmung festgelegt“.

Dadurch unterscheiden sie sich in ihrer Legitimation. Die Tatsache, daß dieses Programm aus einer Volksabstimmung hervorgegangen ist, in der 70 Prozent mit Ja gestimmt haben, ist für den Bereich Vorarlberg — bitte letzteres zu beachten —, für den Bereich Vorarlberg eine einwandfreie demokratische Legitimation. Die Problematik — und die ist zu wenig ausdiskutiert — beginnt bei der Außenwirkung dieses Forderungsprogramms. Es hat nämlich die Bevölkerung eines Bundeslandes — und wieder hier die Betonung auf „eines“ — über ein Maßnahmenpaket abgestimmt, das im Falle seiner Verwirklichung das Verfassungsrecht des Bundes und

aller anderen Bundesländer in erheblichem Maße verändern würde.

Dies bedeutet weiter, daß diesem Zehnpunkteprogramm eine die Landeskompétenz übersteigende Zielsetzung innewohnt. Das klingt jetzt etwas juristisch und nicht gerade populär, aber mit Verfassungsrecht ist halt einfach Juristerei verbunden. Und hiezu kommt — und das wird auch immer wieder vergessen —, daß die Initiatoren dieser Volksabstimmung im Gegensatz zur Aktion „Pro Vorarlberg“ — diesen Unterschied müssen wir beachten — ausdrücklich erklärt haben, daß hiermit kein Sonderrecht für Vorarlberg geschaffen werden soll.

Damit ist aber gleichzeitig wieder festgestellt — und diese Schlußfolgerungen müssen einfach kommen —, daß durch die von Vorarlberg geforderten Verfassungsänderungen auch die Rechtsstellung der acht anderen Bundesländer zur Disposition gestellt ist, ohne — und das ist das Bedauerliche — daß bei diesen acht Bundesländern irgendeine Willenskundgebung in diese Richtung festzustellen wäre. Diese verfassungsrechtliche Situation, die offenbar zuwenig bedacht oder einfach übergangen wurde — das kann ich hier nicht entscheiden —, gebietet es geradezu, daß zumindest eine grundsätzliche Einigung aller neun Bundesländer über die von Vorarlberg erhobenen Forderungen erzielt wird, außer — man kann es ja machen, wie es hier vorgeschlagen wird — man will riskieren, daß bestenfalls einige Länder für ein allfälliges Ergebnis einer solchen Verhandlung votieren, andere dagegen.

Meine Damen und Herren! Hier darf ich Ihnen doch noch ein letztes Zitat aus einer Tageszeitung bringen, ein Zitat desselben Herrn, den Herr Professor Schambeck heute bereits zitiert hat, nämlich des Landeshauptmannes von Kärnten. Er ist ja ein sehr glaubwürdiger Zeuge. Jedenfalls ist er für Professor Schambeck als Kronzeuge hier verwendet worden. (Bundesrat Dr. Schambeck: Beachtenswert!) Die Meldung über die Ausführungen des Landeshauptmannes Wagner lautet wie folgt: Das Zehnpunkteprogramm Vorarlbergs stehe für die Bundesländer nicht zur Diskussion, erklärte gestern der turnusmäßige Vorsitzende der Landeshauptmännerkonferenz Leopold Wagner.

Es geht weiter: „Die wiederholten Vorarlberger Versuche, das Zehnpunkteprogramm mit zur Grundlage der Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern zu machen, seien jedesmal geschei-

Dr. Bösch

tert, weil es bei den übrigen Bundesländern keine Bereitschaft gegeben habe, sich den Vorstellungen Vorarlbergs anzuschließen. Die Bundesregierung habe übrigens einen Teil der Forderungsprogramme der Bundesländer bereits erfüllt. Die Ansicht der Bundesregierung, daß es zu einem Austausch von Kompetenzen kommen müsse, werde von niemandem bestritten, sagte Wagner.

Und hier — was das Verhältnis Bundesländer-Forderungsprogramm, -Zehnpunkteprogramm betrifft — haben wir bereits dieses Dilemma, dieses verfassungspolitische Dilemma, auf das ich bereits hingewiesen habe, und das einfach nicht überspielt werden kann und das von Ihnen offenbar dadurch zu überspielen versucht wurde, daß Sie sich in Ihrem Antrag nicht konkret äußerten. In einer Gesetzesinitiative wäre das alles viel klarer zum Ausdruck gekommen, und damit auch diese Ungereimtheiten. Das haben Sie offensichtlich vermieden.

Das ergibt sich schon daraus, daß nicht einmal alle Bundesländer an Verhandlungen interessiert sind. Tatsache ist ja auch, daß sogar die ÖVP-Landeshauptleute diese ganze Angelegenheit von einer Kommission in die andere schieben.

Meine Damen und Herren! Wahre Propheten sind die ÖVP-Abgeordneten aus den Bundesländern Tirol, Oberösterreich, Niederösterreich und auch der Steiermark, die heute offenbar schon wissen, daß ihre ÖVP-Landeshauptleute Verhandlungen über dieses Zehnpunkteprogramm Vorarlbergs wünschen. Das ist wahre Prophetie, meine Damen und Herren! Ob sie mit der politischen Realität über einstimmmt, wird sich erst zeigen. Es wäre schon am Platze gewesen, sich von Ihrer Seite aus diese Begründung, diese Art des Antrages doch etwas besser zu überlegen. In der Landeshauptleutekonferenz werden Sie nicht viele Lorbeeren ernten für diese Vorgangsweise. Schließlich ist die Landeshauptmännerkonferenz doch das tragende Organ in den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern.

Meine Damen und Herren! Eines soll man auch nicht vergessen: Dieses Zehnpunkteprogramm, wie es hier niedergeschrieben wird, und zwar ohne Einzelheiten — einfach als Überschrift in den Antrag genommen —, stimmt ja gar nicht mehr zur Gänze. Ein wesentlicher Punkt, und zwar die Frage des Umweltschutzes, ist ja modifiziert worden. Hier ist eine Konsenslösung zwischen Bund und Ländern, eine begrüßenswerte Konsenslösung erzielt worden. Ich verstehe nicht die-

ses Nachpreschen, dieses Fleißaufgabenmachen, das eigentlich, ich weiß nicht von wem, gewünscht wird.

Der Zug ist längst abgefahren, den Sie hier besteigen wollen. Sie sind sozusagen als kalte Krieger am Bahnsteig zurückgelassen worden.

Dieses Zehnpunkteprogramm gibt noch Anlaß zu einer Feststellung, die vielleicht doch etwas formaljuristisch klingen mag, aber das werden Sie mir verzeihen: Der in dem Zehnpunkteprogramm enthaltene Auftrag zu Verhandlungen richtet sich nämlich an die Landesregierung. Und das Verhalten von Bundesorganen ist ja nicht Gegenstand dieser Volksabstimmung. Es ist daher nicht zutreffend, wenn auf Grund dieser Volksabstimmung der Bundesregierung Verzögerungen oder andere Maßnahmen vorgeworfen werden.

Meine Damen und Herren! Nicht umsonst hat der Koalitionspartner der ÖVP in Vorarlberg festgestellt — also nicht die Opposition, nicht die „böse“ Vorarlberger Opposition, die als kritisch gegenüber verschiedenen Anliegen von „pro Vorarlberg“ und ähnlichen Vereinigungen bezeichnet wird, nicht diese „böse“ Opposition im Lande, sondern die FPÖ als Koalitionspartner —, hat festgestellt, daß die Vorarlberger Landesregierung — ich möchte hier jetzt keine Personen nennen — in dieser ganzen Angelegenheit völlig versagt habe. Ich bin zwar kein Freund von solchen absoluten Formulierungen, das sei konzentriert, aber der Kern der Wahrheit ist drinnen. Es ist natürlich schon eine sehr einfache Politik, selbst nicht viel zuwege zu bringen, um es jetzt höflich auszudrücken, und die Schuld daran der Bundesregierung vor die Türe zu kehren.

Der Föderalismus — und damit komme ich zum Abschluß — muß eine Politik des Augenmaßes sein. Wir brauchen keine unsachlichen, keine polemischen Begründungen, sondern sachliche Argumente. Wir brauchen keine kompromißlose Ablehnung von Verhandlungen, sondern deren Fortführung und Intensivierung, wir brauchen keine Desavouierung der Landeshauptleutekonferenz, sondern deren Unterstützung. Wir brauchen aber auch keine parteipolitische Polarisierung, sondern Zusammenarbeit im Rahmen des kooperativen Föderalismus.

Dies, meine Damen und Herren, sind unserer Ansicht nach Mittel und Wege, einen Föderalismus zu fördern, der vor allem und

16544

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Dr. Bösch

zuvorderst den Menschen dieses Landes zum Nutzen gereicht. (*Beifall bei der SPÖ*)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Dr. Bösch und Genossen eingebrachte Abänderungsantrag zum vorliegenden Entschließungsantrag des Rechtsausschusses ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Löschnak. Ich erteile ihm dieses.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu dem heute vorliegenden Problem Föderalismus drei Gesichtspunkte mit in die Diskussion einbringen. Ich werde Sie nicht mit allzu weit in die Vergangenheit gehenden historischen Reminiszenzen bemühen, aber ich werde dann doch bei zwei Gesichtspunkten ein bißchen auf den Verhandlungsverlauf eingehen müssen und Ihnen zumindest die Verhandlungen so aufzeigen, wie sie der Bundesvertreter gesehen hat.

Aber vorweg ein allgemeiner Gesichtspunkt: Es wird im Zuge der Behandlung des Forderungsprogramms der Bundesländer in der letzten Zeit immer wieder eingeworfen, daß es geradezu unstatthaft sei, daß der Bund Wünsche für sich und für die übrigen Gebietskörperschaften, nämlich Gemeinden und Städte, mit einbrächte. Ich möchte kein Urteil darüber abgeben. Ich persönlich und auch meine Fraktion sind der Meinung, daß kooperativer Föderalismus natürlich nicht als Einbahnstraße verstanden werden kann, sondern daß er ein Zusammenspiel aller drei Gebietskörperschaften in unserem Gemeinwesen ist. Dazu zählen natürlich auch Gemeinden und Städte. Es ist daher mehr denn je notwendig, daß man hier auch Gegenforderungen, die ja nicht nur Wünsche des Bundes sind, sondern unseren dritten Partner in diesem Gemeinwesen berücksichtigen wollen, und zwar mehr denn je berücksichtigen wollen, einbringen kann.

Wenn man sich dieser Meinung nicht anschließt, etwa aus Gründen der Philosophie oder, wenn Sie wollen, der Weltanschauung — ein solcher Standpunkt ist ja durchaus akzeptabel —, dann darf ich schon darauf hinweisen, daß die Landeshauptmänner zumindest seit dem Jahre 1980 nachweislich — wahrscheinlich schon seit einem früheren Zeitpunkt, aber das kann ich nicht nachweisen —

davon ausgegangen sind, daß mit dem Forderungsprogramm der Bundesländer auch über die Wünsche des Bundes und damit der Gemeinden und der Städte geredet wird. Denn sonst wäre es ja unverständlich, daß der Herr Landeshauptmann von Tirol in einem Schreiben, das mit 27. November 1980 datiert ist, den Bundeskanzler auffordert, die Gegenforderung des Bundes möglichst zu präzisieren. Also zumindest seit diesem Zeitpunkt ist erwiesen, daß hier keine Einbahnstraße beschritten werden soll, sondern daß über die zweckmäßigste Form der Verteilung der Aufgaben im Gemeinwesen zwischen den drei Gebietskörperschaften gesprochen werden soll.

Jetzt zu zwei Gesichtspunkten, die sich aus dem Verhandlungsgang ergeben.

Erster Gesichtspunkt, weil in dem Entschließungsantrag ja auch zum Ausdruck gebracht wird, die Bundesregierung wäre bei der Behandlung des Forderungsprogramms der Bundesländer säumig geworden: Wenn Sie sich den Verhandlungsgang, so wie ich ihn verfolgt habe beziehungsweise an dem ich teilgenommen habe, seit etwa dreieinhalb Jahren oder knapp vier Jahren vor Augen führen, dann hat sich nach einer Sondierung der Vielzahl der Punkte, die im Forderungsprogramm der Bundesländer enthalten sind, und der Wünsche des Bundes, der Städte und der Gemeinden etwa ab Jahreswende 1980/1981 ergeben, daß der damals kleinste Nenner in einem sogenannten kleinen Paket gelegen wäre und daß dieses Paket von allen Beteiligten als weiterer wesentlicher Schritt zur Bewältigung und zum Ausbau des Föderalismus gewertet werden könnte.

Es war dann auf der Juni-Landeshauptleutekonferenz soweit, daß über die Punkte aus dem Bundesländer-Forderungsprogramm, die erfüllt werden sollten, Einvernehmen bestand, daß aber auch über jene drei Punkte, die in diesem kleinen Paket seitens der Bundeswünsche mitgenommen werden sollten, Einigkeit bestand, und zwar im Grundsätzlichen Einigung bestand, nämlich in der Frage der Schaffung der Bundeskompetenz für Angelegenheiten des Immissionsschutzes, dann in der Frage der Verbundlichung des Landarbeitsrechtes und letztlich in der Frage der Präzisierung der Kompetenzforderungen auf dem Fernschul- und Erwachsenenbildungssektor. Da hat es keine gegenteilige Auffassung mehr gegeben.

Daß diese Auffassung richtig ist, zeigt, daß sich noch die Landeshauptleutekonferenz am

Staatssekretär Dr. Göschner

23. Oktober 1981 mit diesen drei Punkten des Bundes befaßt hat, zwar einige Korrekturen und Klarstellungen verlangt hat, aber davon ausgegangen ist, daß bei der nächsten turnusmäßigen Landeshauptleutekonferenz im Dezember 1981 natürlich auch diese drei Punkte des Bundes berücksichtigt würden.

Aber das war dann nicht so. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß — aus welchen Gründen immer, ich bin nicht berechtigt, die Motive dafür zu erforschen oder zu bewerten — ein Teil der Landeshauptleute offenbar mit jenen Interessenvertretungen und ihren Repräsentanten, die für die Verbundlichung des Landarbeitsrechtes zuständig waren, nicht gesprochen hat. Man konnte daher einen der drei Gegenwünsche des Bundes nicht mehr aufrechterhalten, und damit war das kleine Paket weg, das schon einige Monate vorher ein bißchen erschwert wurde, weil man damals gesagt hat, das, was hier der Bund anbietet, sei zuwenig, es müsse auch zu einer Aufwertung des Bundesrates kommen.

Das hat alles schon darauf hingedeutet, daß man im Sommer 1981 bei diesem Paket oder bei dieser Paketlösung war, man müsse daher über die Aufwertung dieses Hohen Bundesrates reden. Die Bundesregierung hat sich hiezu außerstande gesehen und hat die Verhandlungspartner an die Klubs des Parlaments verwiesen. Sie hat aber hier natürlich ihre unterstützende Mithilfe angeboten. Diese Gespräche haben stattgefunden und haben zu erfreulichen Teilergebnissen geführt. Daher konnte man wirklich im Herbst 1981 davon ausgehen, daß die kleine Paketlösung kommen würde. Sie ist dann aus den besagten Gründen nicht gekommen.

Aber dann, meine sehr geehrten Damen und Herren seitens der ÖVP, darf man wirklich nicht sagen, daß etwa auf Grund einer Verzögerung, die sich bei dem kleinen Paket ergeben hat, und zwar nachweisbar eine Verzögerung von einem Dreivierteljahr, der Bund säumig wurde mit der Erfüllung des Forderungsprogramms der Bundesländer.

Der dritte Gesichtspunkt, den ich in die Diskussion mit einbringen möchte, liegt auf derselben Ebene. Man hat sich dann, als sich zeigte, daß dieses kleine Paket nicht möglich war, entschlossen, den Immissionsschutz voranzutreiben. Da war seitens der Länder eine Verhandlungsbereitschaft gegeben. Man hat allerdings angekündigt, daß sich der Bund zu überlegen hätte, was er sozusagen als Gegenleistung anzubieten hätte.

Diese Gespräche haben dann unmittelbar nach Jahreswechsel 1981/82 stattgefunden. Da hat es einige Komiteesitzungen gegeben, da haben sich die Herren Landesamtsdirektoren einige Male damit beschäftigt. Dann war auch diese „Kleinstlösung“, wenn Sie wollen, soweit, daß man sagen hätte können: Ja, auf der einen Seite die notwendige kompetenzrechtliche Verschiebung beim Immissionschutz, auf der anderen Seite einige Wünsche der Länder. Das war akkordiert. Dann hat sich herausgestellt, daß ein Land nicht mitgehen kann mit dieser Lösung, und auf einmal war auch diese „Kleinstlösung“, wenn ich das unter Anführungszeichen hier so benennen darf, nicht mehr möglich.

Wir haben aber dessenungeachtet, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hoher Bundesrat, die Gespräche über diesen Immissionsschutz weitergeführt, und man hat uns dann gesagt, ja man müsse das einfache Immissionsschutzgesetz sehen. Als es dieses einfache Immissionsschutzgesetz gegeben hat, hat man dann gesagt, man müsse jetzt den Inhalt der 15 a-Vereinbarungen kennen, die Ausfluß dieses Immissionsschutzgesetzes werden sollten, und, und, und.

Man hat uns also immer wieder Auflagen erteilt. Es hat dann so ausgesehen, als ob selbst diese „Kleinstlösung“ nicht zustande käme. Da muß ich schon Vertreter der ÖVP nennen, die noch im Dezember 1982 bei Partiengesprächen gesagt haben: Man kann keine Verfassungsänderung des Immissionschutzes vornehmen, man würde hier seitens der ÖVP nicht die Zustimmung geben, man kann das nur in einem Atemzug mit dem einfachen Immissionsschutzgesetz machen, mit den 15 a-Vereinbarungen.

Wir haben das, nolens volens, zur Kenntnis nehmen müssen. Allerdings war uns klar, daß damit die notwendige Verstärkung der Kompetenzen für den Umweltschutz nicht gegeben wäre.

Das ist natürlich alles auch im politischen Licht zu sehen. Denn es war Ihnen dann klar, meine sehr geehrten Damen und Herren seitens der ÖVP, daß Sie in einem Wahlkampf, wo Sie etwa zum Thema Umweltschutz als jene übriggeblieben wären, die das verhindert hätten, was Sie die ganze Zeit immer fordern und was Sie ja damit zum Ausdruck bringen, daß Sie den dafür zuständigen Bundesminister als „Ankündigungsminister“ bezeichnen, der nichts vollenden kann, in dieser Frage in Wirklichkeit fällig geworden wären. Daher ist dann letztendlich — aber ich begrüße das, ich

16546

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Staatssekretär Dr. Löschnak

begrüße das! — doch noch eine Einigung dahin gehend zustande gekommen, daß es wenigstens dieses „Kleinstpaket“ geben kann. Der Verfassungsausschuß des Nationalrates, der zu gleicher Zeit heute tagt, wird hoffentlich diese Änderung beschließen.

Ich begrüße diese Änderung, weil ich glaube — damit bin ich schon am Abschluß meiner Ausführungen —, daß der Föderalismus in unserem Land bisher schon gut behandelt wurde.

Ich nehme nur beispielsgebend für alles andere 15 a-Vereinbarungen, Herr Kollege Weiss, wenn Sie bei den 15 a-Vereinbarungen sehen, welche Streuwirkung damit eingetreten ist und was damit für den Föderalismus getan wurde, dann werden Sie mir nur recht geben können.

Aber ich glaube, daß nicht nur das, was in der jüngsten Vergangenheit gut war, begrüßenswert ist, sondern daß letztlich auch dieser kleinste Durchbruch in der Bewältigung des Forderungsprogramms der Bundesländer und bei dem so notwendigen Bundeswunsch auf Kompetenzänderung beim Immissionsschutz wirklich eine gute Tat ist, weil wir dadurch in die Lage kommen, nach dem April 1983, wo es ja dann wieder gilt, die Arbeit fortzusetzen, weiter Bewegung in das Programm der Bundesländer und in unsere eigenen Wünsche hineinzubringen.

Daher, weil ich auch von Funktions wegen Optimist bin, glaube ich, daß es in diesen Belangen weitergehen wird und daß daher all die Feststellungen, die in Ihrem Entschließungsantrag enthalten sind, ein bißchen überzogen sind und an den Realitäten vorbeigehen. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Weiss.

Bundesrat Weiss (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Bei allem heute schon ausgesprochenen Respekt vor Ihrer Person und Ihrer Sachkenntnis, Herr Staatssekretär — sie hat erst jüngst auch im Jahresbericht des Föderalismusinstituts verdienten Niederschlag gefunden —, komme ich zu Beginn nicht umhin, zur traditionellen Abwesenheit des Regierungschefs bei dieser und früheren Diskussionen über den Föderalismus aus meiner Sicht etwas zu sagen.

Ich bin jetzt etwas mehr als drei Jahre, fast eine Legislaturperiode des Nationalrates, hier im Bundesrat tätig. Ich kann mich aber nur

an eine einzige Sitzung der Länderkammer erinnern, in welcher sich der Regierungschef nicht vertreten ließ. Es war dies jene mit der dringlichen Anfrage zur Sparbuchsteuer, wo der Bundeskanzler seinen damaligen Finanzminister offenbar nicht allein auftreten lassen wollte.

Am 22. Jänner 1980 fand eine große parlamentarische Enquête zum Thema „föderalistische Vielfalt in der bundesstaatlichen Einheit“ statt. Auch dort ließ sich der Regierungschef vertreten.

Auch Landeshauptmännerkonferenzen zur Beratung des Forderungsprogramms der Bundesländer mußten in letzter Zeit auf die Mitwirkung des Bundeskanzlers verzichten.

Wenn wir nun, meine Damen und Herren, in den letzten Jahren sehen konnten, mit welcher Hingabe und mit welchem Zeitaufwand sich der Herr Bundeskanzler der Probleme fremder Länder und Bevölkerungsgruppen angenommen hat, mag man das Argument des Zeitmangels nicht mehr so recht glauben. (Beifall bei der ÖVP.)

Die österreichischen Bundesländer und ihre Vertreter hier im Bundesrat dürften jedenfalls mit Fug und Recht erwarten, nicht schlechter behandelt zu werden als die weltpolitischen Ambitionen des Regierungschefs. Das möchte ich hier nachdrücklich festhalten. (Beifall bei der ÖVP. — **Bundesrat Schickelgruber:** Aber diese Ambitionen haben uns nicht geschadet! — **Bundesrat Schachner:** Und wie ist es mit dem Bundesparteiobmann Mock, wenn er nach Amerika fährt und voriges Jahr nach Arabien?)

Herr Kollege Schachner! Bei unserem Bundesparteiobmann Dr. Mock ist sein Bekenntnis zum Föderalismus ohne Zweifel, und er bräuchte es durch seine Anwesenheit hier im Bundesrat nicht noch unter Beweis zu stellen. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Unsere an sich wertfreie Verfassungsurkunde hat einige wenige staatsrechtliche Grundwerte verankert.

Der erste, die demokratische Republik, war und ist in einer beglückenden Weise unbestritten. Daß das Recht dieser Republik vom Volk ausgehe, ist in der Verfassung selbst schon in enge Schranken einer weitgehend repräsentativen Demokratie gewiesen. Zweifel in der Bevölkerung, ob das Recht denn nun tatsächlich noch vom Volk ausgehe, sind eine der zahlreichen Facetten jener Kritik und

Weiss

Verdrossenheit, die sich pauschal gegen Parteien und Politiker richtet.

Schließlich spricht die Verfassungsurkunde vom Bundesstaat, der aus neun selbständigen Bundesländern gebildet wird. Dieser Grundsatz war von vornherein nicht unbestritten. Das sozialistische Linzer Programm des Jahres 1926 etwa forderte unbeirrt die „Einheitsrepublik auf der Grundlage demokratischer Lokalverwaltung statt des Bundesstaates“. Einheitsrepublik statt Bundesstaat war jahrzehntelang das programmatische Credo der Sozialistischen Partei. (Bundesrat Dr. Bösch: *Und bei den Christlichsozialen Ständestaat statt Bundesstaat!*)

Im Sinne eines staatsbegründenden Kompromisses wurde die Bundesstaatlichkeit daher schon in der Verfassungsurkunde selbst vieler wesentlicher und sonst selbstverständlicher Bestandteile entkleidet. Die nicht zuletzt parteipolitisch motivierte schwache Stellung der Länderkammer in der Verfassungsurkunde ist nur ein Beispiel dafür.

Wie auf einer schiefen Ebene hat sich dann bis herauf in unsere Zeit in unzähligen, meistens punktuellen Verfassungsänderungen einheitsstaatliches Gedankengut in einer Weise breitgemacht, daß in der Wissenschaft schon lange stark in Frage gestellt wird, ob Österreich denn nun wirklich noch ein Bundesstaat im üblichen Sinne sei. (Widerspruch bei der SPÖ.)

Selbst für den Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt, Herrn Professor Dr. Ludwig Adamovich, stand in der Föderalismusenquete — jetzt sollten Sie zuhören! — des Parlaments vom 22. Jänner 1980 außer Frage, und ich darf ihn jetzt wörtlich zitieren, „daß international gesehen der österreichische Bundesstaat sehr, sehr zentralistisch, wenn nicht vielleicht der zentralistischste Bundesstaat, den es überhaupt gibt, sei“. So damals der Leiter des Verfassungsdienstes.

Meine Damen und Herren! Unter diesem Gesichtspunkt müssen wir es natürlich zurückweisen, das Forderungsprogramm der Bundesländer ausschließlich im Zusammenhang mit unabdingbaren Gegenforderungen — nicht mit Gegenforderungen an sich, sondern mit unabdingbaren Gegenforderungen — des Bundes sehen und verhandeln zu wollen. (Bundesrat Schipani: Sie wollen nur nehmen und nicht geben! Sagen Sie das ganz offen!)

Natürlich weiß ich schon, Herr Kollege

Schipani, daß das Verhältnis zwischen einem ohnedies schon sehr einheitsstaatlich strukturierten Bundesstaat und seinen Gliedstaaten, den Bundesländern, ein dynamischer Prozeß ist und sein muß, in dem sich selbstverständlich auch ergibt, daß neue Gesichtspunkte der sachlichen Zweckmäßigkeit in verschiedenen Bereichen für einheitsstaatliche Regelungen sprechen.

Die Entwicklung des österreichischen Verfassungsrechtes von 1920 bis heute zeigt ganz deutlich, daß die Bundesländer das anerkannt und dem Bundesstaat vielfältige Zuständigkeiten abgetreten haben, in einem unvergleichlich größeren Ausmaß — das ist wohl unbestritten —, als das umgekehrt der Fall war.

Man kann daher doch nicht so tun, als ob der Zentralismus in Österreich womöglich noch einen größeren Nachholbedarf als der Föderalismus hätte, und man kann auch nicht so tun, als ob der Bund notwendige Zuständigkeiten nur dann bekommen hätte oder bekäme, wenn sie in unabdingbare Gegenforderungen verpackt sind und junktiviert werden.

Meine Damen und Herren! Es ist in diesem Zusammenhang die Beschreibung eines geradezu paradoxen Zustandes, wenn man aus der Feder des sozialistischen Klubobmannes Dr. Heinz Fischer im SPÖ-Organ „Zukunft“ im letzten Jahr folgendes lesen konnte:

Das Immissionsschutzgesetz des Bundes, schreibt er damals, „wird auf einer Verfassungsänderung beruhen, die als kleiner Vorgriff auf das sogenannte Bundesländerforderungsprogramm zwischen Vertretern des Bundes und der Länder vereinbart wurde“.

Hohes Haus, man muß das noch einmal lesen: eine neuerliche Verfassungsänderung zugunsten des Bundes als Vorgriff auf das sogenannte — so Fischer — Forderungsprogramm der Bundesländer! Das, meine Damen und Herren, ist erstklassiger dialektischer Zynismus, aber eine zweitklassige Einschätzung des Forderungsprogramms auch sozialistischer Bundesländer. (Beifall bei der ÖVP.)

Alle drei Forderungsprogramme der Bundesländer von 1964, 1970 und 1976 sagen ganz deutlich aus, was die Bundesländer, und zwar alle, damit wollen: keine Tauschgeschäfte und keinen Kompetenzhandel.

Sie wollen alle, auch jene mit einer sozialistischen Mehrheit — ich zitiere jetzt wörtlich

16548

Bundesrat – 431. Sitzung – 27. Jänner 1983

Weiss

aus dem Begleitschreiben der Landeshauptmänner zum Forderungsprogramm 1976 —, die „Wiederherstellung des Einflusses der Bundesländer im Sinne der Verfassungsidee der Bundesstaatlichkeit, wie sie ursprünglich in der Verfassungsurkunde der Republik Österreich verankert war“. (Bundesrat Dr. Bösch: Sie wollen vernünftige Lösungen!)

Ich will nun durchaus nicht geringschätzen, daß mehr oder weniger gewichtige Teile der drei Forderungsprogramme im Laufe der Zeit erfüllt wurden, und zwar bisher durchwegs ohne Gegenforderungen des Bundes. Ich will mich über diese Punkte nicht weiter verbreiten, weil die Redner der sozialistischen Fraktion das in mindestens ausreichendem Maße besorgt haben und sicher auch noch besorgen werden.

Der Herr Kollege Dr. Bösch hat gemeint, er könne unserem Antrag nicht zustimmen, weil der Antrag sage, es sei nichts geschehen. So hat er hier wörtlich erklärt. (Bundesrat Dr. Bösch: Unter anderem!) Als einer der Gründe wurde es angeführt, das konzediere ich gerne.

Tatsächlich spricht unser Antrag aber nicht davon, daß nichts geschehen sei, sondern daß keinerlei entscheidende Fortschritte erzielt wurden. Diese entscheidenden Fortschritte werden auch in Ihrem Bereich gesucht, meine Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP.)

Herausheben, Herr Staatssekretär Löschnak, da bin ich mit Ihnen einig, möchte ich die im Jahre 1974 verankerte Möglichkeit von Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern über Angelegenheiten ihres jeweiligen Wirkungsbereiches, die sogenannten 15 a-Vereinbarungen. Wenn gleich es in der Wissenschaft kritische Stimmen auch in der Richtung gibt, daß sie weniger die Beteiligung der Länder an Bundesaufgaben, sondern in erster Linie die Beteiligung des Bundes an Länderaufgaben brächten — bei der Finanzierung ist es bekanntermaßen dann natürlich umgekehrt —, waren diese Vereinbarungen ein Fortschritt; sie haben sich in vielen Bereichen bewährt.

Wenn wir heute wieder über eine solche Vereinbarung, diesmal zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich, beraten, sei doch der Eindruck nicht verschwiegen, daß die Bundesregierung da und dort an solchen Vereinbarungen mit den Bundesländern offenbar ein bißchen die Freude verloren hat und heimlich wieder mehr auf einheitsstaatli-

che Regelungen schielte, kurzum, daß die 1974 angekündigte föderalistische Tendenzwende steckenbleibt. (Bundesrat Schipani: Eine glatte Unterstellung!)

Ich komme gleich darauf zurück, Herr Kollege Schipani.

Bereits im Jahr 1975 haben die Bundesländer nämlich der Bundesregierung den Entwurf einer Vereinbarung über die Begrenzung des höchstzulässigen Schwefelgehaltes in Brennstoffen vorgelegt. 1978 war die Vereinbarung endlich vor der Unterzeichnung, wurde dann aber kurzfristig von der damaligen Frau Gesundheitsminister Dr. Leodolter wieder zurückgezogen. Erst im Herbst 1982 — also sieben Jahre nach dem ersten Anstoß durch die Bundesländer — gelang es Gesundheitsminister Dr. Steyrer und dem Druck der öffentlichen Meinung, die Vereinbarung in der Bundesregierung — nicht mit den Ländern — doch noch unter Dach und Fach zu bringen.

Herr Staatssekretär Löschnak! Der einige Zeit als Gesundheitsminister tätige Dr. Salcher hat als Mitglied der Tiroler Landesregierung im Dezember 1978 bei der Budgetdebatte des Tiroler Landtages laut Protokoll, das man nachlesen kann, wörtlich folgendes erklärt: „Wir wollen“ — sagte er — „durch Kompetenzeinschränkungen der Länder keinesfalls eine Karikatur eines Bundesstaates werden. Das gilt für alle Bereiche, im besonderen“ — so Salcher damals — „auch für den Umweltschutz. Der richtige Weg in dieser Materie wäre“ — laut Salcher — „der Abschluß von Staatsverträgen nach Artikel 15 a zwischen dem Bund und den Ländern. Jede Vermehrung der Bundesrechte in diesem Bereich — nämlich Umweltschutz — muß von den Ländern“ — so der damalige Ratschlag Salchers — „zurückgewiesen werden.“

Bereits im März 1977 haben die Bundesländer ganz im Sinne Dr. Salchers den Entwurf einer Vereinbarung zur Beschränkung der Luftverunreinigung vorgelegt. Mehr als fünf Jahre wurde diese Vereinbarung hinausgeschoben, bis die Bundesregierung dann zur Erkenntnis kam, eigentlich keine Vereinbarung, sondern lieber eine reine Bundeskompetenz mit Vereinbarungen lediglich über die zulässigen Immissionshöchstwerte haben zu wollen. Bei der Bereitschaft zum Abschluß von 15 a-Vereinbarungen ist der Bundesregierung da und dort offenbar Sand ins Getriebe geraten.

Hohes Haus! Im November 1976 haben die

Weiss

Bundesländer der Bundesregierung ein neues Forderungsprogramm überreicht, nachdem aus den früheren Forderungsprogrammen zwar einzelne Teile verwirklicht, wesentliche Teile aber noch unerfüllt waren.

Am 13. Dezember 1979, also drei volle Jahre später, hat dann die erste Verhandlungsrunde mit den Bundesländern stattgefunden. Staatssekretär Löschnak hat das einen Tag später hier im Bundesrat damit zu begründen versucht, daß das Forderungsprogramm eben durch lange Zeit, und das stimmt ja wirklich, intern mit den entsprechenden Ressortministern beraten wurde.

Auch die Gesetzesinitiative des Bundesrates im Jahre 1977 wurde von der Nationalratsmehrheit schubladisiert.

Unser Antrag, Herr Staatssekretär Löschnak, spricht auch ausdrücklich nicht von Säumigkeit der Bundesregierung in Verhandlungen, wie Sie das zweimal hier angeführt haben, sondern er spricht davon, daß durch die jüngste Junktimierungspraxis der Bundesregierung keine entscheidenden Fortschritte erzielt werden konnten.

Wir haben dann am 16. Oktober 1979, wie schon zwei Jahre zuvor, eine Reihe von Anträgen im Bundesrat eingebracht, um wesentliche Teile des Forderungsprogramms der Bundesländer dem Nationalrat neuerlich als Gesetzesanträge des Bundesrates zuzuleiten. Das war Ihnen damals wie schon 1977 nicht recht. Heute hat der Herr Kollege Bösch gemeint, daß es gescheiter gewesen wäre, das, was wir heute wollen, in eine Gesetzesinitiative zu kleiden. Sie müssen also noch ein Zwiegespräch mit sich selbst führen, was Ihnen eigentlich lieber wäre. (Bundesrat Dr. Bösch: Das ist aber Ihr Dilemma!)

Ich will, meine Damen und Herren, gar nicht weiter werten, daß daraufhin erstmals nach drei Jahren der Schubladisierung für den 13. Dezember, einen Tag vor der Sitzung des Bundesrates, quasi als Argumentationshilfe die erste Verhandlungsrunde mit den Bundesländern einberufen wurde.

Ursache für die damalige plötzliche Eile war in erster Linie aber wohl etwas anderes als die Sitzung des Bundesrates. Im Sommer 1979 hat sich nämlich der Unmut über die Verschleppung des Forderungsprogramms der Bundesländer in Vorarlberg in einer Bürgerinitiative Luft gemacht. Man muß sehen: Es hat damals drei Jahre gegeben, drei volle

Jahre, in denen überhaupt nicht verhandelt wurde.

Diese Bürgerinitiative war sicherlich nicht besser oder schlechter als andere Bürgerinitiativen. Es war eben eine Bürgerinitiative mit allen Problemen der Neigung, komplexe Fragen nur aus einer Sicht zu sehen, damit im Engagement und Eifer übers Ziel zu schießen, kompromißlos und apodiktisch zu erscheinen und letztlich bei sich selbst und bei anderen, Herr Kollege Bösch — damit bin ich bei Ihnen —, starke Emotionen auszulösen. Das alles kennen wir von vielen anderen Bürgerinitiativen auch, und wir müssen uns damit auseinandersetzen.

In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, wozu Sie auf einem sogenannten Spezialseminar für sozialistische Mandatare des Renner-Instituts am 3. August 1979 angeleitet wurden. Es heißt dort in der Seminarunterlage unter anderem:

„Prinzipiell gibt es drei Vorgangsweisen demokratischer Politik gegen die irreguläre Opposition.“ — Gemeint sind Bürgerinitiativen und die Grüne Bewegung.

Erstens das „Laissez faire“: das Gewährenlassen, eventuell sogar unter Ausnutzung für eigene kurzfristige politische Ziele.

Dann als zweiter Ratschlag: „Integration: Eingliederung in die reguläre demokratische Politik durch Übernahme von Zielen.“ (Bundesrat Dr. Bösch: Sogenanntes Inhalieren, heißt es bei der ÖVP!)

Und schließlich als drittes — jetzt müssen Sie zuhören, Herr Kollege Bösch — „Repression“ — heißt es wörtlich —, „Verhinderung oder Unterdrückung, im Einzelfall oder auch allgemein auf gesetzlichem Weg oder durch Beeinflussungstaktiken, zum Beispiel“ — so das damalige Seminar — „sozialer Druck“.

Und wenngleich der Integration der Vorzug gegeben wird, heißt es dann weiter: „Im Einzelfall kann jede der drei Strategien“, also auch die Repression, „den jeweiligen Umständen sinnvoll entsprechen.“

Man kann nun, Herr Kollege Bösch, der Forderung der Bürgerinitiative „Pro Vorarlberg“ ... (Bundesrat Dr. Bösch: In Vorarlberg ist es umgekehrt, da üben die Bürgerinitiativen Druck aus! — Bundesrat Köpf: Lesen Sie weiter! Das war der Vortrag eines Wissenschaftlers!) Das ist richtig, das habe ich ausdrücklich angeführt ... (Bundesrat

16550

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Weiss

Köpf: Der hat alle in Europa vorkommenden Reaktionen aufgezählt, das war keine Empfehlung, lieber Herr Kollege! Sie sind nicht redlich! Es geht ja noch weiter!)

Herr Kollege Köpf, ich kann Ihnen vorlesen, was er da geschrieben hat:

Die drei Vorgangsweisen, nämlich Laissez faire, Repression und Integration, mögen in der Praxis oft ineinander übergehen und schwer abzugrenzen sein. „Im Einzelfall“ — und jetzt wörtlich — „kann jede der drei Strategien den jeweiligen Umständen sinnvoll entsprechen.“

Ich habe objektiverweise auch angeführt, daß er gesagt hat: Langfristig und in der Summe gebührt aber der Integration eindeutig der Vorzug. — Das anerkenne ich. Nur hält er auch die Repression für ein mögliches Mittel der Auseinandersetzung mit Bürgerinitiativen, und dagegen wehren wir uns, meine Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Müller: Weiterlesen!)

Hier muß man nicht mehr weiterlesen, wenn man das gehört hat, Herr Kollege Müller. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Wenn man nicht will!)

Man kann nun beispielsweise der Forderung der Bürgerinitiative Pro Vorarlberg nach einem eigenen Statut in der Sache viel entgegenhalten. Das haben Sie getan, und das haben wir im Lande selbst auch getan. Der Vorarlberger Landtag hat diese Forderung wie manche andere auch nicht übernommen, sie war nicht Gegenstand der Volksabstimmung, und sie steht daher auch für uns nicht zur Diskussion.

Die SPÖ hat bei der Föderalismus-Volksabstimmung des Jahres 1980, bei der dieses Statut — ich betone es noch einmal — gar nicht behandelt wurde, auf dem Hintergrund einer zerrissenen österreichischen Fahne plakatiert, es gehe um ein „Los von Österreich“.

Ich darf aus der Föderalismusenquete des Parlaments vom 22. Jänner 1980 nochmals den Herrn Professor Dr. Adamovich zitieren, der damals bei aller kritischen Würdigung dieser Bürgerinitiative doch folgende Worte gefunden hat: „Was man dem Text der Initiative“ — von der ganz anders lautenden Volksabstimmung war damals noch gar keine Rede — „sicherlich nicht unterstellen kann, ist eine separatistische Bewegung.“ — Soweit Professor Adamovich.

Die Vorarlberger SPÖ hat es trotzdem getan, ja mehr noch, sie hat diese Unterstellung der Volksabstimmung gegenüber, die mit dem strittigen Punkt gar nichts mehr zu tun hatte, aufrechterhalten.

Ein solches Verhalten, meine Damen und Herren, ging über die in ihren Kreisen beratene Repression zur Bewältigung „irregulärer Opposition“ — wie Sie das nennen — weit hinaus und muß daher umso nachdrücklicher kritisiert werden.

Auch Bürgerinitiativen haben bei all ihrer berechtigten Eindimensionalität des Anliegens und Kompromißlosigkeit der Vorgangsweise eine Verantwortung gegenüber dem Ganzen, und es notwendig, Sie gelegentlich daran zu erinnern. In besonderer Weise kommt diese Verantwortung natürlich den politischen Parteien und den von ihnen getragenen Körperschaften zu. Der Vorarlberger Landtag, das kann ich hier guten Gewissens festhalten, ist dieser Verantwortung jedenfalls gerecht geworden.

Hohes Haus! 1979 begann — es ist schon ausgeführt worden — nach dreijähriger Pause eine Phase intensiven Verhandelns. Darüber hat Landeshauptmann Gratz bei der Landeshauptmännerkonferenz am 27. Oktober 1980 in Graz folgende Zwischenbilanz gezogen; das können Sie nachlesen. Er sagte:

„Es hat keinen Sinn zu hören, daß der Herr Bundeskanzler die Länderanliegen verstehe, die Ressortminister jedoch Bedenken erheben.“ Offensichtlich war die von der Bundesregierung beanspruchte Beratungszeit zwischen 1976 und 1979, also drei volle Jahre, nicht sehr sinnvoll genutzt worden.

Im Jahr 1981 kam es dann zu einer Übereinstimmung über 17 Punkte des Forderungsprogrammes, die von der Bundesregierung zugesprochen wurden, wohl deshalb, weil sie sachlich berechtigt und erfüllbar waren. Allerdings sind sie bis heute nicht erledigt.

Die Bundesregierung legte nämlich inzwischen ein eigenes Bundesförderungsprogramm mit zwölf Punkten vor, reduzierte sie schließlich auf sieben und erklärte letztlich jedenfalls drei als unabdingbar. — So der Herr Vizekanzler im letzten Sommer in einer Anfragebeantwortung.

Daran ist folgende Feststellung zu knüpfen: Die sachliche Richtigkeit einer Maßnahme kann doch nicht davon abhängig gemacht werden, ob die Bundesregierung gerade eine

Weiss

Gegenforderung hat oder nicht. Wenn eine Maßnahme in sich richtig ist, können die daraus zu ziehenden Konsequenzen nicht von der Durchsetzbarkeit eines Junktims abhängig gemacht werden.

Der Protest richtet sich ja auch gar nicht gegen Gegenforderungen an sich, über die man natürlich beraten soll und in der Vergangenheit jeweils auch beraten hat, sondern er richtet sich gegen die jetzt betriebene Junktimierung.

Die Erfüllung des Forderungsprogrammes der Bundesländer wird jetzt nämlich von der beliebigen Dosierung von Gegenforderungen abhängig gemacht. Und das müssen wir, meine Damen und Herren, entschieden ablehnen.

Dazu kommt da und dort die Überlegung, das Forderungsprogramm der Bundesländer könnte realistischerweise gar nur in einem Gesamtpaket tiefgreifender Reformen auf verschiedenen Ebenen verwirklicht werden.

Wir können in der Schweiz sehen, wie lange so eine gutgemeinte Gesamtreform dauert. Dort wird schon seit vielen Jahren über eine Totalreform der Bundesverfassung diskutiert. Die Kommissionen Wahlen und Furgler haben umfassende Vorarbeiten geleistet. Es fehlen aber alle Anzeichen, daß in nächster Zeit mit einer Lösung zu rechnen wäre.

In Österreich ist aber offenbar undenkbar, was dessen ungeachtet in der Schweiz geschieht: Die gesetzgebenden Körperschaften diskutieren und verabschieden einzelne Pakete der Neuverteilung von Aufgaben vom Bund zu den Kantonen im Sinne einer Erholungskur für den Föderalismus, weil er notleidend geworden sei, wie am 1. Dezember des Vorjahres der Kommissionsvorsitzende Binder im Ständerat feststellte. Und der Ständerat machte ganz deutlich, worum es bei diesen Reformen geht: Ziel müsse die Stärkung des Föderalismus sein. Meine Damen und Herren! Daß der Föderalismus sogar schon in der Schweiz als notleidend angesehen wird, sagt über den Nachholbedarf in Österreich wohl genug aus.

Das Ergebnis unserer Volksabstimmung über die Stärkung der Stellung der Länder und der Gemeinden im Rahmen des österreichischen Bundesstaates vom 15. Juni 1980 ist bekannt und muß hier nicht weiter erörtert werden. 70 Prozent der Bevölkerung haben mit Ja gestimmt, SPÖ und KPÖ konnten ihre

Wähler mit dem falschen Argument, es gehe um ein Los von Österreich, davon abhalten.

Unser Kollege Dr. Lothar Müller — er schenkt mir freundlicherweise seine Aufmerksamkeit — hat kürzlich im SPÖ-Organ „Zukunft“ einen originellen Beitrag über den Bundesrat und den Föderalismus veröffentlicht. Er schreibt dort unter anderem, daß von — er setzt es unter Anführungszeichen — „gewissen“ Föderalisten behauptet wird, daß es allenthalben den Ruf nach mehr Föderalismus gebe. Diesen Ruf höre ich auch von sozialistischen Landeshauptmännern, Herr Kollege Müller! Dabei sei das Forderungsprogramm der Bundesländer nicht einmal von den Volksvertretern der Landtage abgesegnet worden. Konsequenterweise hätte jetzt eigentlich ein Hinweis kommen müssen, wo die Gegenforderungen des Bundes abgesegnet wurden. Vielleicht liefert Herr Kollege Müller ihn noch in seinem Diskussionsbeitrag. (Beifall bei der ÖVP.) Herr Kollege Müller bemängelt an anderer Stelle, daß das Forderungsprogramm der Bundesländer, von seinem Ursprung und seiner Legitimation her betrachtet, ja noch immer kein Programm der gewählten Volksvertretungen, sondern eines der Regierungen und Verwaltungsspitzen der Länder sei. Ihr Wort, Herr Kollege Müller, auch in das Ohr der sozialistischen Landeshauptmänner. Eine zusätzliche Legitimation des Forderungsprogramms der Bundesländer durch alle Landtage wäre sicher eine gute Sache. Die Legitimation eines Föderalismusprogrammes durch die Volksabstimmung ist aber wohl ohne Zweifel besser. — Und wir haben, meine Damen und Herren, diese Legitimation.

Wir haben sie mit einer ganz großen Mehrheit für ein Verhandlungsprogramm, das über den gemeinsamen Nenner des Forderungsprogramms aller Bundesländer hinausgeht und aus Vorarlberger Sicht — die Kärntner oder Wiener mag und soll sogar eine andere sein — zusätzliche Wünsche festhält. Wenn man der Vorarlberger SPÖ glaubt, wäre die Legitimation für das Forderungsprogramm allein, wäre nur das Forderungsprogramm der Bundesländer zur Volksabstimmung gestellt worden, bei der Volksabstimmung eine nahezu 100prozentige gewesen. Das sagt die SPÖ in Vorarlberg. Sie hat diesen Vorschlag gemacht.

Eine Volksabstimmung ist nun aber, und damit wende ich mich meinen Vorarlberger Kollegen Dr. Walter Bösch von der sozialistischen Fraktion zu, nicht nur eine Legitimation, sondern auch eine Verpflichtung.

16552

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Weiss

Ich kenne schon das Argument, daß man als Mitglied des Bundesrates bei der Ausübung des Mandates an keine Weisungen gebunden ist, auch nicht an eine Volksabstimmung im eigenen Lande. Das ist rechtlich gesehen völlig unbestritten, und darüber hinaus mag das jeder für sich selbst beurteilen.

Herr Kollege Bösch, Sie haben in Ihren Ausführungen darauf hingewiesen, die Volksabstimmung richte sich nur an die Landesregierung. Und diese müsse verhandeln. Tatsächlich, Herr Kollege Bösch, wenn Sie die Materialien zur Volksabstimmung nachlesen, ist dort von den Vertretern des Landes ... (*Bundesrat Dr. Bösch: Die Materialien gelten nur, wenn der Gesetzestext zweideutig ist!*) Herr Kollege Bösch! Lesen Sie nach, welchen Wortlaut die Volksabstimmung hat. Ich lese es Ihnen jetzt vor. Offensichtlich haben Sie das früher nicht getan. (*Bundesrat Dr. Bösch: Das ist schon lange her!*)

„Sollen Vertreter des Landes“ — nicht die Landesregierung! — „tätig werden“ heißt es dort in der Volksabstimmung. (*Bundesrat Dr. Bösch: Vertreter des Landes ist die Landesregierung!*)

Herr Kollege Bösch. Ihre Haltung hier im Bundesrat sagt über Ihre Selbsteinschätzung in diesem Punkt genug aus. (*Bundesrat Dr. Bösch: Wer vertritt jetzt das Land nach außen?*)

Das freie Mandat des Abgeordneten kann doch aber nicht nur dafür in Anspruch genommen werden, einen Volksentscheid zu ignorieren, sondern könnte in gleicher Weise auch dafür genutzt werden, sich für die Respektierung der Volksabstimmung des eigenen Bundeslandes zu entscheiden und sich vom Klubzwang der sozialistischen Fraktion freizumachen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! In der aktuellen Diskussion über den Föderalismus hört man immer wieder das Argument, es sei der Sache schädlich, ja fast schon ungehörig, das gemeinsame Forderungsprogramm aller Bundesländer durch darüber hinausgehende Wünsche einzelner Länder zu ergänzen. Dem muß ich ganz deutlich entgegentreten.

Die Einstellung zum Föderalismus, ja zum Subsidiaritätsprinzip überhaupt, ist in den einzelnen Bundesländern naturgemäß unterschiedlich — ich will das mehr oder weniger ausdrücklich nicht mit gut oder schlecht gleichsetzen. (*Bundesrat Dr. Bösch: Auch in Tirol!*) Es ergibt sich einfach aus vielen

Faktoren, von der geschichtlichen Entwicklung, der Größe der Länder und ihrer Entfernung von der Regierungszentrale bis hin zum politischen Klima und der Position der einzelnen Parteien. Das Forderungsprogramm der Bundesländer ist der kleinste gemeinsame sachliche und auch parteipolitische Nenner aller Bundesländer einschließlich jener mit SPÖ-Mehrheit.

Das heißt nun aber doch nicht, daß man nicht auch über spätere, zusätzliche Vorschläge einzelner Bundesländer, die daran ein etwas größeres Interesse haben als andere, redet und sie in Verhandlungen berücksichtigt.

Wir sagen daher mit unserem Antrag gar nichts anderes als die Landeshauptmänner auf ihrer Konferenz vom 27. Oktober 1980 und auch gar nichts anderes als der Herr Bundeskanzler dort selbst vorgeschlagen hat. (*Bundesrat Schipani: In der Zwischenzeit haben die etwas anderes gesagt, Sie sind nicht am letzten Stand!*) Er hat dort nämlich angeregt, vielleicht führt es aus der schwierigen Situation heraus, wenn erklärt wird, das sei das Forderungsprogramm und dazu gebe es einen Vorarlberger Annex — so damals der Herr Bundeskanzler.

Und der heute schon zweimal zitierte Landeshauptmann Wagner hat laut Sitzungsprotokoll nach einer Wortmeldung von Landeshauptmann Dr. Kessler, der gesagt hat, es solle das 10-Punkte-Programm auch mit berücksichtigt werden, folgendes gesagt — wörtliches Zitat —: „Landeshauptmann Wagner meint, es sei selbstverständlich, daß darüber“ — nämlich über das Vorarlberger Programm — „mit der Bundesregierung verhandelt werde.“ (*Bundesrat Dr. Skotton: Am Montag hat er etwas anderes gesagt!*) Herr Kollege Skotton, bei den Zitaten mit dem Landeshauptmann Wagner steht es heute zwei zu eins für uns.

Wir sagen mit unserem Antrag auch gar nichts anderes. (*Bundesrat Dr. Bösch: Ist er der Schiedsrichter in Sachen Föderalismus, der Kronzeuge?*) Aber er ist immerhin ein Zeuge, der bei Ihnen doch eine gewisse Wertschätzung genießen müßte, Herr Kollege Bösch.

Ein zweites Argument wird von der SPÖ — es ist auch heute geschehen — immer wieder vorgebracht: Eine Stärkung der Stellung der Bundesländer sei nur insoweit möglich, als dies von allen Bundesländern in gleicher Weise gefordert werde, also bei Einstimmig-

Weiss

keit der Bundesländer. Das steht zwar nicht in der Verfassung, ist aber offenbar politische Realität, die man zur Kenntnis nehmen muß. Ich möchte dazu folgendes festhalten:

Wenn dieses Einstimmigkeitsprinzip zwischen dem Bundesstaat und allen Bundesländern bei der Übertragung von Zuständigkeiten an die Länder gilt, dann muß es auch beim Wegnehmen von Zuständigkeiten der Länder gelten, das ist doch der logische Umkehrschluß. Das muß ich gerade vor dem Hintergrund der Diskussionen über die Bundeskompetenz für den Immissionsschutz für das Land Vorarlberg hier ganz deutlich sagen, denn der im Nationalrat zuerst eingebrachte Initiativantrag hat zwar sein tiefes Bedauern darüber ausgedrückt, daß unter den Bundesländern keine Einigung zustande kommen konnte, hat es aber trotzdem nicht unterlassen, diese Kompetenzänderung zur Beschußfassung vorzuschlagen.

Hohes Haus! Professor Dr. Theo Öhlinger hat 1981 in einem in Deutschland publizierten Beitrag über die Entstehung, Begründung und Entwicklungsmöglichkeiten des österreichischen Föderalismus die Auffassung vertreten, daß die Bildung des Bundesstaates 1918/20 gewissermaßen gegen die Umstände erfolgt sei, nämlich gegen die damals starken, einen Einheitsstaat favorisierenden Tendenzen technischer, ökonomischer und sozialer Natur.

Das scheint mir durchaus eine schlüssige Erklärung für die Strukturmängel des österreichischen Bundesstaates zu sein, den Öhlinger an anderer Stelle seines Beitrages sogar eher als dezentralisierten Einheitsstaat sieht.

Der Zeitgeist hat dann auch in weiterer Folge die Verfassungsentwicklung in eine für die Bundesländer nachteilige Richtung gedrängt. „Die innerpolitischen Verhältnisse im Land vor der Besetzung des Jahres 1938 und die besonderen Umstände während der Besatzungszeit von 1945 bis 1955 brachten eine stärkere Betonung der Zentralgewalt“, schrieben die Landeshauptmänner im Begleitschreiben zum Forderungsprogramm 1970. Die Landeshauptmänner dann weiter: „Inzwischen sind die Gründe für die zum Nachteil der Länder erfolgten Änderungen der Kompetenzverteilung vielfach weggefalen.“

In den letzten Jahren hat allerding in vielen Bereichen ein Umdenken eingesetzt. Zentral geleitete Großstrukturen geraten in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat weltweit immer

mehr in die Defensive. Kleine Gemeinschaften, Dezentralisierung, Aufgabenteilung und Selbstorganisation sind in der Offensive, weil sie im Sinne einer sachgerechten Ausgewogenheit zwischen zentraler und dezentraler Aufgabenerfüllung einen großen Nachholbedarf haben, weil sie besser wirtschaften.

Ein Zweites kommt dazu: Die klassische Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Justiz ist vielfach bloße Fiktion geworden, insbesondere jene zwischen Regierung und Parlament.

Aus diesem Grund ist der Föderalismus ein Gebot der Stunde, wenn es gilt, die der Kontrolle immer mehr entgleitenden Machtkonzentrationen eines modernen Industriestaates langsam in solche Organisationsformen überzuführen, die durch ihre Kleinheit das Verwaltungsgeschehen für den einzelnen wieder überschaubar machen und dadurch den Machtmißbrauch stärker ausschließen können. Föderalismus, ja Dezentralisation im allgemeinen — ich will das nicht auf das Verhältnis zwischen dem Bund und den Ländern eingrenzen — ist einer der wichtigsten Ansatzpunkte zeitgemäßer Machtteilung.

Kleinere demokratische Einheiten sind für den Bürger und die Demokratie auch deshalb von Vorteil, weil das Interesse des einzelnen an öffentlichen Fragen dadurch größer wird und die steigende Bereitschaft des einzelnen zur Mitarbeit, aber auch seine größere faktische Möglichkeit dazu eine Belebung der Demokratie bewirken.

Dezentralisation schafft eine ungleich höhere Transparenz bei der Verwendung der öffentlichen Mittel und erleichtert den Abbau der Entfremdung zwischen Bürger und Verwaltung. Schließlich erklärt noch ein dritter Grund die Aktualität des Föderalismus:

Man macht der Jugend heute oft den Vorwurf, ihr Selbstverständnis sei ein eher negativ abgrenzendes, sie artikuliere in ihrem Protest nur, was sie nicht wolle.

Die Sozialforschung, aber auch die Erfahrung des Alltags zeigen im Widerspruch dazu, daß es sehr wohl einen großen gemeinsamen Nenner in der Jugend gibt: Weg von der Kompliziertheit und Beziehungslosigkeit der Dinge, hin zum Natürlichen, zum Einfachen, zum Überschaubaren, wie es das Allensbach-Institut kürzlich treffend formuliert hat.

Zentrale, die Vielfalt einschränkende Regelungen immer anonymer werdender Groß-

16554

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Weiss

strukturen sind bei der Jugend out. Föderalismus und Dezentralisation sind in — das ist der neue Zeitgeist und eine historische Chance dieser Idee.

Hohes Haus! Wir wissen, daß sich die SPÖ allein schon aus ideologischen Gründen schwertut, das nachzuvollziehen. Wir wissen aber auch, daß wir in Fragen der Staatsorganisation (*Bundesrat Dr. Skotton: Ihr habt den Föderalismus erst entdeckt, seit es eine sozialistische Alleinregierung gibt!*), Herr Kollege Skotton, in einem Boot sitzen.

Aus unserer Weltanschauung heraus erwarten wir von der Wirklichkeit auch nicht, daß sie die Reinheit unserer Idee einlässt, wie es Ralf Dahrendorf einmal formuliert hat.

Wir verlangen daher nichts Unmögliches. Wir stützen uns bei unserem Antrag auf das gemeinsame Forderungsprogramm aller Bundesländer, das durch das Einvernehmen mit den sozialistischen Landeshauptmännern parteipolitisch neutral ist, und darauf, daß man dabei wohl auch das Ergebnis einer Volksabstimmung nicht übergehen kann. Das ist nicht mehr und nicht weniger als auch die Landeshauptmänner bisher von der Bundesregierung erwartet haben. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.*)

Herr Kollege Skotton, wir appellieren daher an Ihre Fraktion — Sie alle sind genauso wie wir Vertreter der Bundesländer und nicht allein Abgesandte einer Partei oder gar der Bundesregierung —, wir appellieren daher an Sie, dem vorliegenden Antrag des Rechtsausschusses zuzustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Nigl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ing. Nigl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Der österreichische Föderalismus ist zwar im Vergleich zu den klassischen Bundesstaaten Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland, Jugoslawien und den Vereinigten Staaten von Amerika rein rechtlich gesehen in einer relativ schwachen Position, aber zugleich doch eine große politische und kulturelle Kraft, die historisch gewachsen tief und lebendig in der Bevölkerung verwurzelt ist.

Föderalismus und Dezentralisierung bilden sowohl österreichisch als auch international betrachtet wesentliche Elemente einer positi-

ven Zukunftsgestaltung. Die Länder Österreichs sind historisch gewachsen und ihre historischen Grenzen sind zum Großteil auch die Grenzen der heutigen neun Bundesländer. Es sind also keine synthetischen Verwaltungsgebilde geschaffen worden. Historiker weisen daher immer wieder darauf hin, daß die österreichische Geschichte eine Geschichte des Zusammenschlusses selbständiger Länder ist, zunächst zum lockeren Staatenbund der habsburgischen „Herrschaft zu Österreich“, die im 14. Jahrhundert ungefähr den gleichen Umfang hatte wie unsere heutige Republik.

Österreich entwickelte sich späterhin zu einem Bundesstaat immer noch weitgehend autonomer Länder fort. Erst mit dem Einsetzen des Absolutismus im 17. Jahrhundert, vor allem aber unter Maria Theresia setzte jener scharfe Zentralismus ein, der seit mehr als 200 Jahren unser starkes Landesbewußtsein keineswegs auszulöschen vermochte. Im Gegenteil: Das Landesbewußtsein ist im Widerstand gegen den Zentralismus so stark geblieben, daß sich in unserer Zeit der fortschreitenden Demokratisierung alles und jedes, auch ein größerer Freiheitsraum für die Länder, ganz natürlich wieder regt und durchsetzt.

Die Steiermark war seit der Zeit der Völkerwanderung, von relativ kurzen Zeitspannen abgesehen, immer Grenzland. Sie wurde 1180 zum Herzogtum erhoben. Der kinderlose Herzog schloß aber schon bald einen Vertrag mit dem Herzog von Österreich über die Erbfolge.

Schon 1192 wurde die Steiermark als erstes der heutigen österreichischen Bundesländer mit dem Herzogtum Österreich, das die Gebiete des heutigen Niederösterreich und Wien umfaßte, zusammengeschlossen, und sie war auch Zentrum der Abwehr von Angriffen aus dem Südosten.

Selbst in Zeiten der Zentralisierung hat die Steiermark eine eigenständige Entwicklung genommen. So war es insbesondere der „Reformhabsburger“ Erzherzog Johann, der spätere deutsche Reichsverweser des Jahres 1848 in Frankfurt, der ohne offizielles Amt Initiator und „Vater“ der modernen Steiermark in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war und das Landesbewußtsein in Gestalt eines ständigen innovativen Bemühens um eigenständige Problemlösungen festigte.

Nach dem ersten und nach dem zweiten Weltkrieg wurde der Bundesstaat, die Repu-

Ing. Nigl

blik Österreich, durch den freiwilligen Zusammenschluß der österreichischen Bundesländer wiederbegründet und legitimiert.

Die Bundesstaatlichkeit wird rechtlich durch drei Elemente gekennzeichnet.

Erstens: Die Verteilung der Zuständigkeiten auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Vollziehung.

Zweitens: Die Mitwirkung der Bundesländer an der Bundesgesetzgebung.

Und drittens: Die Finanzverfassung.

Daß sich gerade in der praktischen Anwendung dieser Elemente immer wieder wechselseitige Probleme ergeben, ist bekannt. Schließlich hat das ja auch dazu geführt, daß alle neun Bundesländer in einem einstimmig beschlossenen Forderungsprogramm ihre Wünsche formulierten, die auch zu einer verbesserten Stellung der Länder im Bundesrat führen sollen.

Trotz der Tatsache einer starken Kopflastigkeit des Bundes hat der häufige — um nicht zu sagen dauernde — Geldmangel in den letzten Jahren in immer mehr Fällen von den Bundesländern die Mitfinanzierung bei Bundesaufgaben verlangt, wie zum Beispiel in der Steiermark beim Autobahnbau, und dadurch die Kopflastigkeit zu seinen Gunsten verschoben.

Es ist daher nur eine logische Folge, wenn die Länder um einen größeren Spielraum für die Landesgesetzgebung, um mehr Finanzrechte ringen sowie eine verfassungsrechtliche Verankerung der Verhandlungspflicht des Bundes und eine Zustimmung des Bundesrates zum Finanzausgleich begehen.

Als eine wichtige Föderalismusinitiative darf der Beschuß der österreichischen Landeshauptleutekonferenz vom 31. März 1979 bezeichnet werden, in der die Grundsätze einer Ländervertröfung in der Bundeshauptstadt Wien festgelegt wurden.

Um eine verbesserte Kooperation zwischen dem Bund und dem Land Steiermark zu erreichen, wurde auch eine steirische Delegation in Wien eingerichtet und mit der Leitung ein erfahrener Berufsdiplomat, nämlich unser neuer Bundesratskollege Gesandter Dr. Friedrich Hoess, betraut.

Für einen sinnvollen Föderalismus dürfen folgende Punkte hervorgehoben werden, die

unser steirischer Landeshauptmann Dr. Kraner formulierte:

Erstens: Durch das Gebot der Subsidiarität werden die übergeordneten Gemeinschaften entlastet und wird eine bürgernahe Aufgabenverwaltung gewährleistet.

Zweitens: Dem Föderalismus kommt gerade in unserer Zeit immer stärkerer Machtkonzentration auch die wichtige Funktion der Gewaltenteilung zu.

Drittens: Der Föderalismus bringt die Vielfalt in der Einheit, den kulturellen Reichtum und die Individualität und die Eigenarten kleinerer Gemeinschaften zum Tragen.

Viertens: Der Föderalismus hat auch eine wichtige Integrationsfunktion. Während der Zentralismus etwa den Separatismus nationaler Gruppen und Minderheiten fördert, können diese durch föderative Ordnungen integriert werden.

Fünftens: Kleine und überschaubare Gemeinschaften sind auch die moderne Antwort auf Klagen über Anonymität, Kälte und Unüberschaubarkeit unserer modernen Massengesellschaft. In ihnen findet der einzelne Geborgenheit, ja „Heimat“, und wird auch zur Mitgestaltung angeregt.

Beim letzten Punkt darf ich anknüpfen!

Als kleine überschaubare Einheiten können gewiß die Kammern für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft, schlicht die Landarbeiterkammern, angesehen werden. Sie sind es auch, die seit mehr als drei Jahrzehnten in sieben der neun österreichischen Bundesländer — Wien und das Burgenland haben leider noch immer keine Landarbeiterkammer — und über den Österreichischen Landarbeiterkammertag die Entwicklung des Landarbeitsrechtes mitgestalten konnten.

Ich kann und will auch gar nicht verlangen, daß alle jene, die sich mit diesem Problemkreis nicht befassen, die Zusammenhänge kennen. Erlauben Sie mir daher einige erläuternde Bemerkungen.

Das Arbeiterrecht sowie der Arbeiter- und Angestelltenschutz, soweit es sich um land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte handelt, ist nach den Bestimmungen der österreichischen Bundesverfassung in der Grundsatzgesetzgebung Bundes- und in der

16556

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Ing. Nigl

Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung
Landessache.

Die Errichtung der gesetzlichen Interessenvertretung auf „land- und forstwirtschaftlichem Gebiet“ ist ausschließlich Landessache.

Auf Grund dieser Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes wurde 1948 das Landarbeitsgesetz als Grundsatzgesetz geschaffen. In der Folge haben die Landtage der einzelnen Bundesländer als Ausführungsgesetze die Landarbeitsordnungen beschlossen.

Die Landarbeitskammern selbst wurden Anfang der fünfziger Jahre errichtet.

Parallel zum Landarbeitsgesetz wurde aber auch im Jahre 1948 ein Bundesverfassungsgesetz beschlossen, demzufolge die Gesetzgebung und die Vollziehung in Angelegenheiten des Arbeiterrechtes, des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der beruflichen Vertretung für Dienstnehmer in Sägen, Harzverarbeitungsstätten, Mühlen und Molkereien, die von land- und forstwirtschaftlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften betrieben werden, sofern in diesen eine bestimmte Anzahl von Dienstnehmern dauernd beschäftigt werden, ausschließlich Bundessache ist. In einem einfachen Bundesgesetz ist diese Anzahl von Dienstnehmern, eigentlich willkürlich, mit fünf festgesetzt worden.

Wäre man schon damals auf dem Standpunkt gestanden, daß es sich bei diesen Dienstnehmern um solche handelt, die nicht auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet tätig sind und daher grundsätzlich nicht dem Landarbeitsrecht einzuordnen und, was die gesetzliche Interessenvertretung anbelangt, nicht den Landarbeiterkammern zuzuordnen waren, dann hätte es nicht eines eigenen Bundesverfassungsgesetzes bedurft, um diese Berufsgruppe herauszulösen.

Im Jahre 1974 wurde abermals eine Bundesverfassungsgesetznovelle beschlossen, durch welche land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer, die in Betrieben des Bundes, der Länder und Gemeinden beschäftigt sind, aus dem Wirkungsbereich des Landarbeitsrechtes ausgegliedert wurden. Dadurch ist nicht eine Vereinfachung, sondern eine Verkomplizierung im Landarbeitsrecht eingetreten, weil beispielsweise für die Arbeiter der Österreichischen Bundesforste eine eigene Dienstordnung geschaffen werden mußte.

Jedenfalls ist aber dadurch eine weitere

Aushöhlung des Landarbeitsrechtes eingetreten.

Als am Montag, dem 27. Oktober 1980, in einer Landeshauptmännerkonferenz in Graz der Herr Bundeskanzler sozusagen die „totale Verbundlichung des Landarbeitsrechtes“ als eine der Gegenforderungen des Bundes zum Forderungsprogramm der Bundesländer aufstellt und die gesetzlichen Interessenvertretungen davon in den Zeitungen tags darauf lesen mußten, war eine Selbstverständlichkeit, daß sich die Verantwortlichen der Landarbeiterkammern und des Österreichischen Landarbeiterkammertages gegen diese Forderungen zur Wehr setzen mußten. Leider hat sich der Herr Bundeskanzler bei dieser Forderung nur am Wollen der sozialistischen Mehrheit einer Fachgewerkschaft, nicht aber am Willen der gesetzlichen Interessenvertretungen orientiert.

In einem Brief vom 30. Oktober 1980 an den Herrn Bundeskanzler, der übrigens bis zum heutigen Tag nie beantwortet wurde (*Zwischenruf bei der SPÖ*), hat der Österreichische Landarbeiterkammertag daran erinnert, daß schon vor Jahren die Forderung nach Verbundlichung des Landarbeitsrechtes abgelehnt wurde, weil die Betroffenen erhebliche Nachteile in ihrem guten, durch Jahrzehnte gewachsenen Arbeitsrecht befürchten mußten. Außerdem kann es nicht Aufgabe des Bundes sein, Föderalismusforderungen der Länder auf Kosten des Landarbeitsrechtes und auf dem Rücken der Land- und Forstarbeiter auszutragen beziehungsweise zu erfüllen.

Schon einmal, anlässlich der 29. ASVG-Novelle im Jahre 1972, haben 55 000 österreichische Land- und Forstarbeiter und Angestellte gegen die Auflösung der Landwirtschaftskrankenkassen und der Land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt protestiert. Ich persönlich habe damals diese 55 000 Unterschriften dem Herrn Bundeskanzler auf dem Ballhausplatz in seinem Amt, in seinen Amtsräumen auf den Tisch gelegt. Aber leider hat der Herr Bundeskanzler diesen einmütigen Willen mißachtet. Hingegen bestehen jene sozialistisch dominierten Betriebskrankenkassen, deren Auflösung und Integrierung in die Gebietskrankenkassen auch im Jahre 1972 in Aussicht genommen wurde — bitte nachzulesen in den Erläuterten Bemerkungen zu dieser Novelle —, immer noch und sind nicht aufgelöst.

Wenn in einer schriftlichen Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers vom

Ing. Nigl

17. August 1982 Abgeordneten des Nationalrates mitgeteilt wurde, daß eine der drei unabdingbaren Gegenforderungen des Bundes zum Forderungspaket der Bundesländer die Neuordnung der Kompetenzverteilung auf dem Gebiet des Landarbeitsrechtes ist, dann muß man die berechtigte Frage stellen, ob alle jene, die das verlangen, auch tatsächlich wissen, was darunter gemeint ist.

Aufklärung darüber brachte dann eine Verhandlung bei Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak, bei der jene, die dieses Verlangen seit vielen Jahren stellen, ernüchtert worden sind. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß unter Verbundlichung nicht die Aufrechterhaltung des gesamten Landarbeitsrechtes in einem eigenen Bundesgesetz, in einem zusammengefaßten, zu verstehen ist, sondern daß Verbundlichung die Aufhebung des Landarbeitsrechtes und die Eingliederung desselben in das übrige Arbeitsrecht bedeutet hätte.

Auch dazu einige erläuternde Erklärungen: Die angesehenen Rechtsgelehrten Floretta — Spielbüchler — Strasser bezeichnen in der Ausgabe „Arbeitsrecht I“ auf Seite 26 das Landarbeitsrecht als eines der modernsten arbeitsrechtlichen Gesetze, denn es regelt sowohl das Arbeitsvertragsrecht, das Kollektivvertragsrecht, die Betriebsvereinbarungen, den Arbeitsschutz, den Urlaub, den Mutterschutz, die Arbeitsaufsicht, das Lehrlingswesen, die Berufsausbildung, die Betriebsvertretung wie auch das Thema Behörden und Verfahren; alles in einem Gesetz. Es handelt sich also beim Landarbeitsrecht um ein zusammengefaßtes, um ein kodifiziertes und daher auch von den Betriebsvertretungen und den Dienstgebern wie überhaupt von den Betroffenen leicht handhabbares Recht, während die große Gesetzesausgabe des österreichischen Arbeitsrechtes nahezu 100 verschiedene Gesetze und Verordnungen enthält. Das zur Quantität des allgemeinen Arbeitsrechtes.

Was die Qualität anbelangt, darf ich wieder die drei Rechtsgelehrten zitieren, die feststellen, daß das Landarbeitsrecht für sich auch einen hohen Qualitätsstandard in Anspruch nehmen kann und daß keine Bestimmungen bekannt sind, die im Landarbeitsrecht schlechter wären als im sonstigen Arbeitsrecht. Im Gegenteil, es gibt viele Bestimmungen, die besser sind; zum Beispiel für Feiertagsregelungen, Kündigungsfristen und Abfertigungen, wobei letztere nicht nur für die Dienstnehmer selber, sondern auch für deren Hinterbliebene wesentlich besser geregelt sind.

Es ist daher absolut unverständlich und nicht einzusehen, daß eine Verbundlichung des Landarbeitsrechtes mit der Begründung angestrebt wird, es müsse auch hier zu einer Kodifizierung des Arbeitsrechtes kommen. Das Landarbeitsrecht ist kodifiziert, und man täte besser daran, das übrige Arbeitsrecht zu kodifizieren.

Im übrigen besteht der durchaus begründete Verdacht, daß mit einer Verbundlichung des Landarbeitsrechtes ein weiterer Schritt in Richtung Auflösung — oder sollte ich besser sagen Vernichtung? — der Landarbeiterkammern gesetzt werden soll. Dieser Verdacht wird schließlich dadurch erhärtet, daß in einem übrigens vom Sozialministerium mit 30 000 S subventionierten Artikel in einer Ausgabe „Recht der Arbeit“ vor ein paar Jahren der Bedienstete der Wiener Arbeiterkammer beziehungsweise des Arbeiterkammertages Mag. Dierschmid zu dem Schluß kommt, daß es anachronistisch sei, eigene Landarbeiterkammern zu haben, weil doch ohnedies Arbeiterkammern bestehen, in die man auch die Beschäftigten auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet integrieren könne. — Man hört die politische Überlegung läuten, wenn man das liest.

Der Österreichische Landarbeiterkammertag hat daher am 18. Jänner 1982 einen Fragenkatalog erstellt und in die Verhandlungen, die zwischen den Bundesländern und dem Bund geführt werden, eingebracht, in welchem in 14 Fragen Antwort darüber verlangt wird, wie man sich seitens des Bundes künftig in die Regelung des Landarbeitsrechtes und der Landarbeiterkammern vorstellt. Insbesondere was den ersten Titel betrifft, hat es fast ausschließlich nur ungenügende Antworten gegeben, und ich darf festhalten, daß ich anlässlich der Verhandlungen bei Herrn Staatssekretär Löschnak am 12. Februar 1982 den Eindruck gewonnen habe, daß auch er ein gewisses Verständnis für unseren Standpunkt gezeigt hat, wenn ich mich dabei nicht getäuscht haben sollte.

Die wichtigsten Fragen dieses Fragenkataloges möchte ich doch ein bißchen abhandeln und zur Kenntnis bringen.

Wir haben erstens gefragt: „Wie kann bei einer Verbundlichung des Landarbeitsrechtes sein Bestand als Sondergesetz für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer verfassungsrechtlich abgesichert werden?“ — Die Antwort: Kann nicht abgesichert werden. (Zwischenruf bei der SPÖ.)

16558

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Ing. Nigl

Zweitens: „In welcher Form können die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände in das verbundlichte Landarbeitsrecht wieder eingegliedert werden?“, weil die Entwicklung ja zu einer Zersplitterung geführt hat. — Hier wurde gesagt: Nein, das kommt nicht mehr in Frage.

Die dritte Frage darf ich überspringen, ich bringe die vierte zur Kenntnis.

Die vierte Frage: „Durch welche gesetzliche Maßnahmen kann Bestand und Wirkungsbe- reich der Land- und Forstwirtschaftsinspek- tionen, Einigungskommissionen und Oberei- nigungskommissionen und der land- und forstwirtschaftlichen Schlichtungsstellen abgesichert werden?“ — Teils durch Artikel XI, das übrige ist eine Streitfrage.

Fünftens: „Durch welche Maßnahmen kann gesichert werden, daß der Einfluß der Länder auf die Gestaltung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung im bisherigen Umfang erhalten bleibt?“ — Antwort: Die Lehrlingsfrage ist offen, man müsse die Berufsausbildung unter die Artikel-XII-Kom- petenz stellen. — Denkbar wäre, den Inhalt des Lehrvertrages als Bundessache zu gestal- ten, alles andere wäre bei den Ländern zu belassen.

Sechste Frage: „Da sich bei einer Verbund- lichung des Landarbeitsrechtes eine Verschie- bung der Interessenvertretung Richtung Bun- desebene ergeben würde, stellt sich die Frage, wie der Österreichische Landarbeiterkam- mertag als gesetzliche Interessenvertretung verankert werden kann.“ — Theoretisch sei Artikel 15 anwendbar, wenn es zu einer Ver- einbarung zwischen Bund und Ländern kommt. Aber, wie gesagt, von der Theorie haben die Betroffenen sehr wenig.

Ich überspringe wieder ein paar Fragen — die neunte lautete: „Im Zusammenhang damit ergibt sich weiters die Frage, wie überhaupt für alle Landarbeiterkammern eine verfas- sungsrechtliche Bestandsgarantie gegeben werden kann.“ — Die Antwort lautete: Das sei nicht möglich.

Die elfte Frage lautete: „Ist es möglich, auf dem Sektor des land- und forstwirtschaftli- chen Genossenschaftswesens die Raiffeisen- organisationen beziehungsweise deren Dienstnehmer insgesamt als landarbeiter- kammerzugehörig zu erklären?“ — Antwort: Das sei sehr schwierig zu lösen.

„In welcher Form kann den Landarbeiter- kammern eine gesetzliche Kontrollmöglich- keit gegenüber den beitragseinhebenden Gebietskrankenkassen eingeräumt werden?“

— Es wird weitestgehend unbekannt sein, daß die Gebietskrankenkassen zwar die Kammer- umlagen einheben, sich dafür eine Provision, eine Verwaltungsgebühr — Provision heißt das in der Verordnung — von drei Prozent abziehen und das übrige den Kammern über- weisen, ohne daß die Kammern wissen, für wen sie diese Beiträge erhalten, ob die Zahl der eingehobenen Beiträge der Wirklichkeit entspricht, ob die Kammern mehr oder zu wenig Geld erhalten. Eine Kontrollmöglich- keit gibt es nicht. Das geht nach der Methode: Friß Vogel oder stirb. (*Ruf bei der SPÖ: Das geht den Bauern aber mit den Raiffeisenver- bänden auch so!*) Das ist nicht meine Kom- petenz und ich mische mich dort nicht ein.

Ich kann daher abschließend nur noch ein- mal sagen: Eine Verbundlichung des Landar- beitsrechtes auf Kosten und zu Lasten der davon betroffenen Dienstnehmer wird von diesen und ihren gesetzlichen Interessenver- tretungen abgelehnt. Wenn wir dabei auch von den Ländern unterstützt werden, für welche das bisherige Gestaltungsrecht verloren ginge, dann zeigt das nicht nur Verständnis für die land- und forstwirtschaftlichen Dienst- nehmer, für das ich mich bei den Ländern bedanke, sondern beweist auch echten födera- listischen Geist. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Vorsitzender: Nächster Redner ist der Herr Bundesrat Köpf.

Bundesrat Köpf (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Gestatten Sie mir zuerst, auf meine beiden Vorredner in Kürze einzugehen. Ich darf insbesondere dem Herrn Bundesrat Weiss Antwort geben, daß er zumindest zweimal unvollständig zitiert hat. Bedauerlicherweise unvollständig zitiert hat, daß es wirklich einen anderen Sinn erge- ben hat. Und das, was er über Professor Adamovich gesagt hat, hat noch einen Zusatz: daß man bei internationalen Vergleichen über den Föderalismus sehr vorsichtig sein soll. Das ist im Protokoll enthalten. Es war ein unvollstän- diges Zitat.

Meinem Vorredner, Herrn Bundesrat Nigl, darf ich nur eines sagen: Bei seinem großen Ausflug in die Geschichte der Steiermark hat er einen sehr wesentlichen Mann vergessen. Er hat vergessen, den steirischen Landeshauptmann Dr. Anton Rintelen in den Kreis der großen Persönlichkeiten einzuordnen, den

Köpf

sein christlich-sozialer Parteigenosse Dr. Friedrich Funder das „Unglück Österreichs“ genannt hatte.

Ich darf das nur insofern sagen, weil Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, manchmal so tun, als hätten Sie überhaupt keine Geschichte. Und gerade in Fragen des Föderalismus gibt es geschichtliche Belege, daß Ihre Vorgänger es nicht immer sehr genau genommen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit einem Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei betreffend die Stärkung der Stellung der Länder und Gemeinden durch rasche Erfüllung bundesstaatlicher Forderungen. Der Bundesrat ist zweifellos das geeignete Forum zur Beratung wichtiger Forderungen dieser wichtigen Materie, wie sie von der Landeshauptleutekonferenz im sogenannten Länderforderungsprogramm 1976 der Bundesregierung vorgelegt wurden. Bedauerlicherweise — das nur eine Anmerkung von mir — werden diese Fragen des Föderalismus in den Landtagen kaum oder nur zögernd behandelt beziehungsweise debattiert. Die Initiativen gehen vorwiegend von den Landeshauptleuten beziehungsweise den Landesamtsdirektoren aus. Es handelt sich um Organe der Vollziehung. Die im hohen Maße betroffenen gesetzgebenden Körperschaften der Länder wenden sich kaum Fragen des Föderalismus beziehungsweise den Problemen des bundesstaatlichen Prinzips zu. Eine bemerkenswerte Tatsache, da es gerade die Landtage sind, die bei Kompetenzveränderungen zugunsten der Länder die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu schaffen haben.

Ich glaube, daß man in bestimmten Bereichen die Landtage ganz besonders befassen muß, auch schon in der Entstehungsgeschichte, wenn es beispielsweise im Zuge der Kompetenzveränderungen zu finanziellen und budgetwirksamen Verpflichtungen kommt. Ich glaube, daß auch hier das Budgetrecht der Landtage sehr weitgehend berührt wird.

Ich darf also auf die Unterschiede in der Intensität der Betreibung der Länderforderungen zwischen der Exekutive und der Legislative in aller Form hinweisen. Es sind die neun Landeshauptmänner, die ein gemeinsames Forderungsprogramm aller Bundesländer vorgelegt haben, sich über den Inhalt geeinigt haben und über die Landes-

hauptleutekonferenz gemeinsame Verhandlungen mit dem Bund führen.

In diesem Zusammenhang darf ich auf einen sehr wesentlichen Faktor im bundesstaatlichen Prinzip zu sprechen kommen: Das partnerschaftliche Verhältnis zwischen den Trägern des Bundesstaates, dem Bund einerseits und den Ländern. Dieses partnerschaftliche Verhältnis, meine sehr verehrten Damen und Herren, bedarf aber meiner Meinung nach einer sehr behutsamen Pflege, soll wenig strapaziert oder nicht über Gebühr belastet werden. Die bisherige Vorgangsweise der Partner — dem Bund und Landeshauptmänner — trug bisher zweifellos dazu bei, diesem von mir aufgestellten Erfordernis in einem sehr hohen Maße Rechnung zu tragen.

Im Rahmen dieser Beziehungen ist einerseits das Länderforderungsprogramm präsentiert worden und sind andererseits Gegenforderungen des Bundes von den Landeshauptleuten auch akzeptiert worden. Es wurde sozusagen einvernehmlich ein Verhandlungspaket geschnürt, das, wie uns auch in den Ländern versichert wurde, schon knapp vor dem Abschluß gestanden ist.

Es ist auch legitim, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Partner oder ein Partner auf rasche Erledigung drängen, sei es eine politische Partei oder sei es, wie im gegenständlichen Fall, über einen Antrag in einer gesetzgebenden Körperschaft.

Es hat sich aber bezeichnenderweise, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landeshauptmännerkonferenz nie über den Fortgang der Verhandlungen beschwert, weil ihnen die Gründe für den gegebenen Verhandlungsfortgang ja selbst bekannt waren und aus den Verhandlungen der Landeshauptmänner ja immer wieder neue Forderungen an die Beamtenschaft herangetragen wurden. Also die Landeshauptmänner haben sich in den Landeshauptmännerkonferenzen nie über diesen Verhandlungsfortgang beschwert.

Die Partner sind sich offensichtlich ihrer gemeinsamen Verantwortung bewußt und führen die Verhandlungen in einem Klima, das auf einen Kompromiß — und ein solcher muß es ja sein — hoffen läßt. Es kann dieses Forderungsprogramm daher, und davon bin ich zutiefst überzeugt, nicht Gegenstand parteipolitischen oder tagespolitischen Taktierens sein.

Ich muß aber heute feststellen, daß der Ent-

16560

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Köpf

schließungsantrag der Österreichischen Volkspartei im Bundesrat ein sehr ungeeigneter Beitrag in dieser weit fortgeschrittenen Diskussion über gemeinsame Länderinteressen ist.

Die ÖVP im Bundesrat gerät mit diesem Antrag in den Verdacht, sich nur von parteipolitischen Grundsätzen oder von kurzsichtigen Motiven leiten zu lassen.

Ich glaube auch, daß Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem Antrag der Landeshauptmännerkonferenz eigentlich einen sehr, sehr schlechten Dienst erwiesen haben. Ich glaube auch, daß der nicht im Saal anwesende Fraktionsführer Ihrer Fraktion die Auseinandersetzung sucht und nicht das Ergebnis. Anders kann ich mir den Antrag nicht erklären. Ich glaube, daß wir letzten Endes diesen Antrag der Nervosität der Vorwahlzeit zu verdanken haben, einer Nervosität, die wir gerade in dieser Materie wirklich nicht brauchen. Ich werde meine Behauptungen sehr gerne auch beweisen.

Gegenstand der Verhandlungen mit dem Bund war das Forderungsprogramm 1976 der Landeshauptmännerkonferenz und die akzeptierten Gegenforderungen des Bundes, nie aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie in Ihren Antrag hineinschreiben, das 10-Punkte-Programm Vorarlbergs, das Sie in Ihrem Antrag ausdrücklich anführen. Das war nie Verhandlungsergebnis der beiden Partner. (Zwischenruf bei der ÖVP: Da müssen Sie die Konferenzprotokolle nachlesen, Herr Kollege!)

Bitte, sie sind mir nicht zugänglich, weil das nicht möglich ist, und ich glaube auch, wenn Sie sie haben, sind Sie nicht rechtmäßig im Besitz dieser Protokolle. (Bundesrat Weiss: Das ist eine Unterstellung, Herr Kollege Köpf, die ich zurückweisen muß!)

Ich weiß es nicht, bitte, ich entschuldige mich selbstverständlich. Mir wurde jedenfalls ausdrücklich gesagt, daß die Protokolle der Landeshauptleutekonferenz nicht zugänglich sind. Ich werde aber dieser Sache nachgehen. Ich entschuldige mich, wenn Sie recht haben, Sie entschuldigen sich, wenn ich recht habe.

Das ändert nichts daran, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es in der Landeshauptleutekonferenz zu keiner Einigung der Landeshauptleute in diesem 10-Punkte-Programm gekommen ist. Und ich werde Ihnen nach meinem Informationsstand, den ich aus Salzburg habe — es haben ja aus Salz-

burg immer wesentliche Vertreter der ÖVP an diesen Landeshauptleutekonferenzen teilgenommen —, folgendes sagen.

Sie wissen das ja auch ganz genau, daß es also in der Landeshauptleutekonferenz zu keiner Einigung über dieses 10-Punkte-Programm gekommen ist, ja daß man also den Eindruck hat, daß auch beispielsweise der Tiroler Landeshauptmann eine andere Vorgangsweise bevorzugen würde.

Eine Konsequenz ist also, daß es auf der Basis Ihres Antrages eigentlich ja zu keinem rascheren Fortschritt kommen kann, weil eben das 10-Punkte-Programm nicht enthalten ist. Für das 10-Punkte-Programm hat nämlich nur der Landeshauptmann von Vorarlberg durch das Ergebnis der Volksabstimmung, wenn man so will, einen Auftrag.

Keinen Auftrag hat beispielsweise — und ich stelle das hier mit aller Deutlichkeit fest — der Landeshauptmann von Salzburg, weder einen Auftrag durch den Salzburger Landtag noch durch die Salzburger Landesregierung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kann nicht das 10-Punkte-Programm Vorarlbergs, ohne jemals im Lande Salzburg beraten worden zu sein, Gegenstand eines Forderungspaketes werden. Wenn, dann doch nur bei einer Einigung, aber da muß auch der Salzburger Landeshauptmann in so einer entscheidenden Frage sicherlich die zuständigen Gremien befragen, er muß also legitimiert sein. In keinem zuständigen Gremium in Salzburg wurde dieses 10-Punkte-Programm jemals beraten oder wurden diesbezügliche Beschlüsse gefaßt, wenn ich den Landesparteivorstand der Österreichischen Volkspartei vielleicht da noch ausnehmen darf.

Ich darf betonen, daß das auch gar nicht so leicht möglich ist, daß der Landeshauptmann von Salzburg auch mit einem fiktiven Auftrag, sozusagen unter Berücksichtigung einer eventuellen nachträglichen Beschlusffassung, keine Rechtfertigung finden könnte. Denn der Salzburger Landeshauptmann und die Österreichische Volkspartei verfügen im Lande Salzburg über keine Mehrheit, weder im Landtag noch in der Landesregierung. Und so kann man das nicht in den Aufgabenbereich des Landeshauptmannes stellen, solche weitreichenden Forderungen, das also sozusagen mit dem Vertretungsrecht des Landeshauptmannes nach außen hin erklären.

Ich nehme aber auch an, daß in allen ande-

Köpf

ren Ländern, in denen die Regierungsparteien über Mehrheiten verfügen, die Landeshauptmänner ebenfalls keine Aufträge haben, über das Vorarlberger Programm zu verhandeln. Allerdings hätten diese Länder oder diese Landesparteien immerhin die Möglichkeit, sich mit ihren vorhandenen Mehrheiten so etwas zu schaffen.

Für das Salzburger Land darf ich hier ausdrücklich sagen, daß der Herr Landeshauptmann von Salzburg keinen Verhandlungsauftrag hat. Ich nehme auch an, daß er sich dieser Tatsache auch voll bewußt war bei der Landeshauptleutekonferenz, weil gerade auch vom Landeshauptmann von Salzburg meinen Berichten zufolge die Zurückstellung dieses 10-Punkte-Forderungsprogramms zur weiteren Klärung gefordert wurde.

Die Landeshauptleutekonferenz, eine nicht rechtmäßig verankerte Einrichtung mit einer gewaltigen Machtkonzentration — darüber sind wir uns im klaren —, ist sich aber der großen Verantwortung — im Gegensatz zur ÖVP-Bundesratsfaktion — voll bewußt. Die Landeshauptleute gehen mit ihrer Macht offensichtlich behutsam um, und es ist eine immer geübte Praxis gewesen, nur jene Probleme und Forderungen zu stellen, über die grundsätzlich die Übereinstimmung aller neun Landeshauptleute besteht. Das macht einen Kompromiß nötig, ist jedoch praktikabel, wie man sieht, ist nur manches Mal vielleicht etwas langwieriger, aber gerade in der Politik und in diesen verantwortungsvollen Bereichen sollte man sich ohnehin nicht hetzen lassen.

Wenn von dieser Praxis nicht abgegangen wird — und ich fände es töricht, wenn man davon abgehen würde —, dann ist es eben notwendig, auch dann dieses Prinzip einzuhalten, wenn es nicht parteipolitischen Zielen zugänglich und dienlich ist.

Meinen Salzburger Informationen nach hat die Landeshauptleutekonferenz keine einheitliche Auffassung über das Vorarlberger Programm, sind die höchsten Landesbeamten aufgefordert worden, Vorschläge für ein gemeinsames neues Forderungspaket aus allen Bundesländern zu sammeln und auszuarbeiten, sind die Länder aufgefordert, weitere Vorschläge zu erstatten, und ist zu prüfen, inwieweit das 10-Punkte-Programm nicht ohnehin mit der Erfüllung der Länderforderungen ganz oder teilweise in einzelnen Punkten erledigt ist.

Diese Arbeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist bisher nicht abgeschlossen.

Sie haben mit Ihrem Antrag nicht nur, meiner Meinung nach, einzelne Landeshauptleute etwas in Schwierigkeiten gebracht, sondern die Landeshauptmännerkonferenz in einem sehr bedenklichen, unverantwortlichen Maße desavouiert.

Noch ein Wort zu den Salzburger Bundesräten, zu meinen Kollegen: Sie kommen halt immer mehr in eine Lage, die ihnen der eigene Club da zufügt, die oft schon nicht mehr zumutbar ist. Es war beim Wohnbausonderprogramm so. Wenn Sie heute vom Fraktionszwang reden: Sie mußten dagegen stimmen, um das Gesetz zu verzögern. Ich darf den für den Beschuß Verantwortlichen die freudige Mitteilung machen, daß man im Lande, in der Landesregierung, dieses Wohnbausondergesetz selbstverständlich einstimmig angenommen hat und daß man diesen Sonderwohnbaus zwar verzögert hat, aber mit Zuschüssen des Landes doch in Anspruch nimmt.

Ähnlich war es bei der ASFINAG. Ich darf auch hier darauf hinweisen: Heute, meine sehr verehrten Damen und Herren von Salzburg, müssen Sie ... (Bundesrat Dr. Schambeck: Das sind beschlossene Gesetze!)

Ich wende mich jetzt nicht an Sie, Herr Doktor, sondern an meine zwei Kollegen. Hier darf ich noch sagen: Heute werden Sie wieder einem Antrag zustimmen (Bundesrat Dr. Schambeck: Wir stimmen nicht mit! — Bundesrat Dr. Skotton: Was braucht Ihr dagegenstimmen?), wobei Sie eigentlich dem eigenen Landeshauptmann in den Rücken fallen, der eben, wie gesagt, keinen Auftrag hat, über das Vorarlberger Programm zu verhandeln. Sie sind also — gestatten Sie mir — Gefangene einer auf den Augenblick ausgerichteten Politik.

Noch eines. Auch die im Antrag des Herrn Bundesrates Dr. Schambeck enthaltene Äußerung, wonach bei den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern keine entscheidenden Fortschritte — wie es wörtlich drinsteht — erzielt wurden, wird wider besseres Wissen gemacht (Bundesrat Dr. Schambeck: Leider nicht!) und wird von mir entschieden zurückgewiesen. Selbst Herr Professor schreiben anders im Herbst 1979. Sie haben das selbst anerkannt, das Institut für Föderalismusforschung bestätigt dies und auch die derzeitigen Verhandlungen, meine sehr verehr-

16562

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Köpf

ten Damen und Herren, das übersehen Sie immer wieder sehr gerne, stehen ja knapp vor dem Abschluß.

Die Sozialisten, die sich uneingeschränkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu sinnvollen Formen des Föderalismus und der Weiterentwicklung der Demokratie bekennen, fragen sich, warum Sie, Herr Professor... (Bundesrat Dr. Schambbeck: Siehe AKH-Volksbegehren!)

Ich habe über den WBO-Skandal überhaupt nicht gesprochen! (Bundesrat Dr. Schambbeck: Über AKH und Baurin! — Bundesrat Dr. Skottow: WBO sprengt alle Dimensionen! Das ist echte Parteienfinanzierung, Ludwig und Sauerzopf sollen Konsequenzen ziehen!)

Ich bedauere es sehr, daß in einer Föderalismusdiskussion solche Einwände kommen, es ist uns sehr, sehr ernst, warum Sie diese Tragikomödie hier immer wieder in diesem Forum veranstalten. Sie müssen sich dann sagen lassen, daß noch nie in der Geschichte seit dem Entstehen unserer Verfassung soviel föderalisiert wurde, weder in der großen Koalition noch in der ÖVP-Alleinregierung.

In Anbetracht dieser Tatsachen und in der Erkenntnis, daß Sie dem Föderalismus mit diesem unglücklichen Antrag wahrlich keinen guten Dienst erwiesen haben, in Würdigung der vorhandenen Übereinstimmung der Landeshauptmänner und der erwiesenen Verhandlungsbereitschaft des Bundes scheint es mir und in Wahrung des hohen Respektes vor Ihrer Person, Herr Professor, wichtig, auszusprechen, daß Sie es nicht verdienen, auf Weisung Ihrer Wahlstrategen Gefahr zu laufen, als Don Quichotte des Föderalismus in die Geschichte der Länderkammer einzugehen. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Dkfm. Dr. Frauscher. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Es ist bemerkenswert, daß sich aus den Bundesländern Vorarlberg und Salzburg, die sich auch sonst sehr für Fragen des Föderalismus engagieren, gleich zwei Vertreter in dieser Debatte zu Wort melden. Aus Tirol kommen noch zwei Bundesräte nach. Es ist aber bedauerlich, daß wir das Anliegen einer Stärkung der Länderrechte hier nicht gemeinsam vertreten! Der Ausbau des Föderalismus ist doch nicht eine Frage, die im

Interesse der einen oder der anderen Partei liegt (Ruf bei der SPÖ: Da sind doch nicht wir schuld!), sondern das ist ein Anliegen, das im Interesse aller Menschen in unserem Lande gelegen ist, und deshalb sollten wir es gemeinsam vertreten und nicht diese Debatte zu parteipolitischem Gezänk mißbrauchen. (Beifall bei der ÖVP.)

Unser gesellschaftliches Zusammenleben ist in den letzten Jahrzehnten immer komplizierter und komplexer geworden, und das hat dazu geführt, daß das gesamte Geschehen für den einzelnen immer weniger durchschaubar geworden ist, daß er sich hilflos gegenüber dem anonymen Apparat fühlt, daß er sich einer Flut von Gesetzen und einer immer komplizierter werdenden Verwaltung ausgeliefert fühlt, und das erweckt Unbehagen bei den Menschen in unserem Land. Das erweckt Sorge, ob man sich überhaupt noch einen bescheidenen Freiheitsraum bewahren könne, und wir müssen uns fragen, wie man den Menschen dieses Unbehagen und diese Sorge wieder nehmen kann.

Und das kann man sicherlich nicht damit, daß man die staatliche Zentralgewalt oder die Bürokratie weiter ausbaut, ganz im Gegenteil: Dazu ist es notwendig, daß man sich wieder auf den Wert der kleinen Gemeinschaften besinnt und auf die Vorteile einer dezentralisierten bürgernahen Verwaltung.

Man muß ernst machen mit der Verwirklichung des Prinzips der Subsidiarität, daß man die kleinen Gemeinschaften wieder das tun läßt, was zu tun sie in der Lage sind und ihnen auch die Mittel dazu zur Verfügung stellt und die größeren Gemeinschaften sich darauf beschränken, das zu erledigen, was die kleinen nicht bewältigen. In unserem Bundesstaat heißt es eben, daß man den Ländern und Gemeinden mehr Rechte geben muß, damit die Entscheidungsträger wieder besser Bescheid wissen über die Lebensumstände derer, für die sie ihre Entscheidung treffen und damit die Betroffenen auch wieder Gelegenheit bekommen, an der Gestaltung ihres Lebensbereiches mitzuwirken.

Auf unsere Verfassung bezogen heißt das eben, daß man das bundesstaatliche Prinzip unserer Verfassung nicht weiter aushöhlen und einschränken darf, sondern daß man es im Gegenteil ausbauen und stärken muß. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Leider kam unsere Verfassung ja seinerzeit nur im Wege eines Kompromisses zustande, bei dem den Bundesländern im Vergleich zu

Dkfm. Dr. Frauscher

anderen Bundesstaaten nur wenig Rechte zugestanden wurden und in der Folge wurde auch noch durch das Gesetz aus dem Jahr 1922 über die finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern sowie durch die Bundes-Verfassungsgesetznovellen 1925 und 1929 eine weitere Schwächung der Länderkompetenzen verursacht.

Eine Gegenströmung kennen wir eigentlich erst seit den sechziger Jahren. Im Jahr 1964 haben erstmals die Landeshauptmänner aller neun Bundesländer einvernehmlich ein Forderungsprogramm gegenüber dem Bund erstellt. 1974 kam es dann zu einer Bundes-Verfassungsgesetznovelle, die die Stellung der Länder etwas gestärkt hat. Es blieben aber viele Wünsche offen und deshalb kam es zum Forderungsprogramm 1976. Leider war die sozialistische Opposition in der Zeit der Alleinregierung der ÖVP nicht bereit, Verfassungsänderungen zuzustimmen. Deshalb hat es keine Fortschritte gegeben. (Bundesrat Dr. Skottton: *Das stimmt ja gar nicht!*) Deshalb kam es dann zum Forderungsprogramm 1976, über das wir nun seit Jahren verhandeln. Ich möchte hier feststellen, wir bedauern es, daß es zu keinem Abschluß gekommen ist. Wir haben den Eindruck, daß dies deshalb der Fall ist, weil es dem Bund nicht um eine Stärkung der Länderrechte geht, sondern nur um einen Austausch von Zuständigkeiten. Darüber wurde schon genügend gesprochen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte nun auf den finanzrechtlichen Teil des Forderungsprogrammes der Bundesländer eingehen.

Der Föderalismus setzt ja eine gesunde finanzielle Basis der Länder voraus und diese ist leider in Österreich nicht gegeben. Die Stellung der Länder gegenüber dem Bund ist leider viel zu schwach. Das ist auch die über-einstimmende Meinung der Rechtswissenschaft. Ich möchte nur ein paar Stimmen aus jüngster Zeit zitieren.

So hat etwa der Grazer Professor Nowak vor kurzem in einem Artikel über „Schwächen und Chancen des österreichischen Bundesstaates in Geschichte und Gegenwart“ ausgeführt: Unsere Finanzverfassung ist ja gar nicht mehr als bundesstaatliche Finanzverfassung zu bezeichnen, sondern nur mehr als eine quasi-bundesstaatliche.

Und der Salzburger Professor Schäffer schreibt in einem Artikel in der österreichischen „Juristenzeitung“, Jännerheft 1981, über aktuelle Probleme des Föderalismus in

Österreich — ich zitiere —: „Als ein arger Mangel der Bundesverfassung ist es schließlich zu bezeichnen, daß die Kompetenzverteilung auf dem Sektor des Abgabenwesens nicht im Stammgesetz enthalten ist, sondern außerhalb desselben vom Finanzverfassungsgesetz in Verbindung mit dem Finanzausgleichsgesetz getroffen wird.“

Damit wird zunächst in psychologisch gefährlicher Weise die Kostenverursachung jeglicher Staatsaufgabenbesorgung aus dem Blickfeld verdrängt und die Illusion einer formalparitätischen Aufgabenverteilung in diesem Bereich genährt, während in Wahrheit durch das Finanzverfassungsgesetz dem einfachen Gesetzgeber die Kompetenzkompetenz auf diesem Sektor überlassen wird.“

Bei der allgemeinen Kompetenzverteilung obliegt die Kompetenzkompetenz wenigstens noch dem Bundesverfassungsgesetzgeber. Auf dem Sektor des Abgabenwesens kann der Bundesgesetzgeber mit einfacher Mehrheit Beschlüsse fassen; und die Länder sind dem wehrlos ausgesetzt! Nichts kann ihre schwache Stellung besser beweisen als dies.

Auch Professor Koja aus Salzburg, der sich in zahlreichen Veröffentlichungen mit Problemen des Föderalismus befaßte, kam in einem Referat anlässlich des Symposiums „Föderalismus als Ordnungsprinzip der Freiheit“ im Oktober 1981 in Salzburg ebenfalls zum Ergebnis, daß die Stellung der Länder in finanzrechtlicher Hinsicht gestärkt werden müsse. Er befaßte sich mit Fragen der Kompetenzverteilung, mit dem Finanzausgleich und dem Problem der Steuerhoheit der Länder und er stellte abschließend zu diesem Fragenkreis fest — ich zitiere —: „Überhaupt sollte bei grundsätzlicher Bejahung der verbundenen Steuerwirtschaft in der Aufteilung der Steuerhoheiten ein Katalog geschaffen werden, in dem den Ländern weitere Landesabgaben überlassen werden und die Ermächtigung zur Erhebung von Zuschlägen eingeraumt wird. Beim Finanzausgleich wäre eine kooperative Vorgangsweise des Bundes verfassungsrechtlich vorzusehen und zu gewährleisten. Und ferner wäre dem Bundesrat hinsichtlich des Finanzverfassungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes ein Zustimmungsrecht einzuräumen.“

Schließlich sollte im Finanzverfassungsgesetz die Pflicht der Bundesgesetzgebung verankert werden, für einen angemessenen Ersatz zu sorgen, wenn es durch ein Gesetz oder durch eine Verwaltungsmaßnahme des

16564

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Dkfm. Dr. Frauscher

Bundes zu einer Einnahmenschmälerung bei den übrigen Gebietskörperschaften kommt.“

Hier wird also von einem Wissenschaftler all das verlangt und damit als richtig bezeichnet, was auch im Forderungsprogramm der Länder enthalten ist.

Wie schwach die Stellung der Länder ist, kann man sehr leicht aber auch mit Zahlen beweisen, wenn man sich nämlich die Budgets der Länder anschaut.

Im Haushalt des Bundeslandes Salzburg haben die Einnahmen in den letzten Jahren aus eigenen Steuern und Abgaben immer nur 3,5 Prozent ausgemacht, wogegen 96,5 Prozent aus den Ertragsanteilen und der Landesumlage, also aus dem Finanzausgleich, gekommen sind. Und dieser Finanzausgleich kann vom Bundesgesetzgeber, vom Nationalrat, mit einfacher Mehrheit beschlossen werden oder, deutlicher gesagt, notfalls den Ländern auch oktroyiert werden. Und wie schwierig Verhandlungen zu führen sind, wenn man weiß, daß der andere die Einigung gar nicht braucht, weil er notfalls ja auch selbst mit seiner einfachen Mehrheit den Beschuß darüber fassen kann, und wenn er dies ja auch erkennen läßt, das brauche ich wohl in diesem Kreis nicht näher auszuführen.

In seiner Rede zum Landesbudget 1980 führte der Salzburger Landesfinanzreferent Landesrat Dipl.-Ing. Bonimaier deshalb auch aus, daß die Erwartungen der Länder in den Abschluß des neuen Finanzausgleiches mit Geltung ab 1979 restlos enttäuscht wurden. Er wies darauf hin, daß das Ergebnis der Verhandlungen durch vier entscheidende und für die finanzielle Lage der Länder durchwegs negative Punkte gekennzeichnet gewesen ist. So wurde die Landesumlage von 12,5 auf 10,5 Prozent gekürzt, dem Wasserwirtschaftsfonds mußten zusätzliche Mitteln zugeführt werden. Andererseits wurden Zweckzuschüsse des Bundes um insgesamt 105 Millionen Schilling gekürzt und schließlich wurde die Pauschalabgeltung des Bundes für Projektierungs-, Bauleitungs- und Bauausführungs-aufgaben im Bereich des Bundestiefbaues von 9 auf 7 Prozent gesenkt.

Die Auswirkungen all dieser Änderungen sind natürlich berechnet worden. Und insgesamt ergaben sich, auf das Jahr 1979 bezogen, Einnahmehausfälle beziehungsweise Mehrausgaben der Länder von fast 700 Millionen Schilling. Das Land Salzburg hatte davon allein 60 Millionen Schilling zu tragen. Für die Gemeinden ergab sich zusammen ein Plus

von 205 Millionen Schilling, wovon fast 23 Millionen Schilling auf die Gemeinden des Landes Salzburg entfielen.

Jeder der all das, was ich bisher gesagt habe, ehrlich überlegt und berücksichtigt, müßte eigentlich zu dem Ergebnis kommen, daß die Forderung der Länder bezüglich des Finanzausgleiches berechtigt ist, daß nämlich der Bund verfassungsgesetzlich verpflichtet werden soll, mit den Ländern und Gemeinden über die Abgaben- und Ertragsteilung, über den Finanzausgleich, zu verhandeln und daß das Ergebnis dieser Verhandlungen einem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen soll.

Zu den Nachteilen, welche die Länder auf Grund ihrer schwachen Stellung bei den Finanzausgleichsverhandlungen hinnehmen müssen, kommt noch, daß die sozialistische Bundesregierung seit 1970 mit zunehmender Intensität eine Umverteilungspolitik außerhalb des Finanzausgleiches betreibt, die die finanziellen Verhältnisse der Länder schwer belastet. Für diese Vorgangsweise, nämlich für die Erfüllung von Aufgaben, die allein dem Bunde obliegen, finanzielle Beiträge der Länder zu verlangen, hat sich schon lange der Begriff „grauer Finanzausgleich“ eingebürgert.

Angesichts der katastrophalen Finanzlage des Bundes auf Grund seiner jahrelangen Verschwendungs- und Finanzpolitik ist ja der Versuch verständlich, finanzielle Verpflichtungen zum Teil auf die Länder überzuwälzen. Auf längere Sicht muß jedoch diese Politik zu einem Zusammenbruch der finanziellen Eigenständigkeit der Länder führen und unseren Bundesstaat auf eine dezentrale Verwaltungseinheit denaturieren, wie es der Salzburger Landeshauptmann Dr. Haslauer einmal formuliert hat.

Die Bundesregierung erzwang in den letzten Jahren die finanzielle Mitwirkung der Länder an der Errichtung von Universitätsbauten, von höheren Schulen, von Kasernen, von Bundesstraßenbauten, von Eisenbahnlaggen. Sie hat die allein in ihre Kompetenz fallende Förderung der Schlachtviehexporte von der Hälftebeteiligung der Länder abhängig gemacht. Die dafür eingehobene Fleischimportabgabe von jährlich 300 Millionen Schilling nimmt sie jedoch für sich allein in Anspruch.

Der Bund zwingt die Länder weiters zur Beteiligung an der Wildbachverbauung, an der Tierseuchenbekämpfung, an der Forstauf-

Dkfm. Dr. Frauscher

schließung, am Wasserwirtschaftsfonds. Er hat seine Leistungen für den Güterwegebau einseitig von 50 auf 30 Prozent gekürzt und dadurch die Länder gezwungen, ihren Anteil auf 70 Prozent zu erhöhen.

Insgesamt hat allein das Land Salzburg von 1970 bis 1980 für Aufgaben, die ausschließlich in die rechtliche sowie finanzielle Kompetenz des Bundes fallen, und für Leistungen, die mit Bundesmitteln junktiviert waren, über 1,9 Milliarden Schilling aufwenden müssen. Zu diesen Belastungen auf Grund von erzwungenen Beteiligungen an Bundesaufgaben kommt außerdem, daß der Bund ja durch nichts daran gehindert wird, durch die Neu einföhrung von Bundessteuern oder durch die Änderung bestehender Gesetze den Finanz ausgleich zu verfälschen.

Es ist uns sicherlich gut in Erinnerung, was sich auf diesem Sektor in den letzten Jahren alles getan hat. Ich möchte nur an die Sonder abgabe von Kreditunternehmungen erinnern, die seinerzeit gekommen ist, weil der Finanz minister damals auf die sogenannte Quellen steuer verzichtet hat, oder an die Sonderabgabe von Erdölprodukten, weil ich seinerzeit selbst bei der Debatte zur Begründung unseres Einspruches gegen diese beiden Abgaben ausgeführt habe, daß diese Abgaben ja die fatale Wirkung haben, die Gewinne der Unternehmungen zu verkürzen und daß damit natürlich auch die gewinnabhängigen Steuern reduziert werden. Und das trifft nicht den Bund allein, sondern das trifft auch die Länder und Gemeinden.

An diesen beiden Sonderabgaben läßt sich das besonders übersichtlich darstellen, denn hier wurde ein Steueraufkommen von jeweils einer Milliarde Schilling erwartet und diesem Aufkommen stehen laut erläuternden Bemerkungen Mindereinnahmen an gewinnabhängigen Steuern — an Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer — in Höhe von 500 Millionen Schilling gegenüber. Und diese Mindereinnahmen treffen auch die Länder und Gemeinden.

Die Gemeinden nämlich bei der Gewerbe steuer allein mit 75 Millionen Schilling, bei den Ertragsanteilen aus der Einkommen steuer mit 25 Millionen Schilling im Jahr für jede dieser beiden Abgaben, und die Länder sind durch Mindereinnahmen von 31 Millionen Schilling bei den Ertragsanteilen aus der Einkommensteuer betroffen.

Außerdem gab es ja in der Zeit von 1979 bis 1982, also nach dem Inkrafttreten des Finanz

ausgleiches 1979, eine ganze Reihe weiterer Gesetze mit negativer budgetärer Auswirkung auf Länder und Gemeinden. So etwa das Bewertungsänderungsgesetz 1979, die Einkommensteuergesetznovelle 1979, das Abgabenänderungsgesetz 1981, das Beteiligungs fondsgesetz, das Kapitalversicherungsförde rungsgesetz. Nur durch ein einziges Gesetz, nämlich die Kraftfahrzeugsteuergesetznovelle 1981, kam es zu Mehreinnahmen für die Länder.

Insgesamt betrug aber die Belastung für die Länder durch alle diese genannten Gesetze 1 267 Millionen Schilling und die Belastung für die Gemeinden betrug 1 257 Millionen Schilling.

Und die nächste Steuer, durch die der Bund sich Einnahmen erschließen würde, was aber zu Lasten von Ländern und Gemeinden ginge, das wäre die Sparbuchsteuer. Denn es stimmt einfach nicht, daß alle Sparbuchbesitzer die Einkommensteuer von ihren Zinserträgen hinterzogen haben. Das ist nur eine Unterstellung, eine der üblichen Unterstellungen des Herrn Bundeskanzlers. Und wir hoffen deshalb, daß es zu dieser Steuer gar nicht kommen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Daß sich die Länder gegen die geschilderte Vorgangsweise des Bundes schützen wollen, ist wirklich nicht verwunderlich. Deshalb die Forderung nach einer Schutzklausel im Forderungsprogramm der Bundesländer, daß durch die Bundesgesetzgebung für einen angemessenen Ersatz des Einnahmenausfalls zu sorgen ist, wenn durch ein Bundesgesetz oder durch eine Verwaltungsmaßnahme des Bundes Einnahmen der übrigen Gebiets körperschaften eine Schmälerung erfahren.

Es wird weiters verlangt, daß diese Regelung in den Rang einer Verfassungsbestim mung zu heben ist und daß der Schutz vor zusätzlichen Belastungen bei den Aufwendungen im jeweiligen Finanzausgleichsgesetz geregelt werden muß.

Wie ich dargestellt habe, ist der Bund recht erfinderisch bei der Einführung neuer Steuern, also bei der Ausschöpfung seiner Kompetenz im Abgabenwesen. Andererseits verzichtet er jedoch sogar auf die Wahrnehmung seiner Zuständigkeit, wenn sie mit finanziellen Folgen verbunden wäre.

So hat der Bund noch immer kein Grund satzgesetz für die Regelung der Fürsorge rechte erlassen, weil damit auch die finan

16566

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Dkfm. Dr. Frauscher

zielle Obsorgepflicht des Bundes für diesen Bereich ausgelöst würde.

So muß die Sozialhilfe ausschließlich von den Ländern und Gemeinden getragen werden. Diese haben sogar für jene Hilfsbedürftigen Leistungen zu erbringen, die nur deshalb hilfsbedürftig sind, weil ihre Sozialversicherungspension für den Lebensunterhalt nicht ausreicht.

In der Stadt Salzburg ist der Richtsatz für die Sozialhilfe höher als die Mindestpension. Und auf die Dauer ergibt sich eine von Jahr zu Jahr stärker ins Gewicht fallende Verlagerung von eigentlichen Pensionsleistungen im Wege der Sozialhilfe auf die Länder und Gemeinden. Und das ist auf die Dauer unerträglich.

Völlig unbefriedigend ist auch die Vorgangsweise des Bundes bei der Berechnung der Ertragsanteile. Dafür ist das Ergebnis der letzten Volkszählung maßgeblich. Im Jahr 1972 hat sich das Land Salzburg mit dem Begehr an den Verfassungsgerichtshof gewandt, daß bei der Berechnung der Ertragsanteile für das Jahr 1971 die Volkszahl nach dem Ergebnis der Volkszählung 1971 anzuwenden ist.

Dieser Klage hat der Verfassungsgerichtshof auch stattgegeben und das Land Salzburg erhielt einen Betrag von 45 Millionen Schilling an zusätzlichen Ertragsanteilen. Um zu verhindern, daß sich das 1982 wiederholt, hat der Bund in das Finanzausgleichsgesetz 1979 eine Bestimmung aufgenommen, daß das Ergebnis der Volkszählung 1981 erst in dem auf die Volkszählung folgenden Kalenderjahr bei der Berechnung der Ertragsanteile anzuwenden sei. Daß ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes durch eine einfachgesetzliche Regelung so unterlaufen wird, sollte meiner Meinung nach in einem Rechtsstaat nicht vorkommen.

Für die Bundesländer ist ohnedies der zehnjährige Rhythmus der Volkszählung völlig unbefriedigend. Sie sind dadurch bei der Verteilung der Anteile am Ertrag der gemeinschaftlichen Bundesabgaben schwer benachteiligt.

Zur Untermauerung dieser Feststellung möchte ich ein paar Zahlen über die Bevölkerungsverschiebungen in Österreich in der Zeit von 1961 bis 1980 anführen. In diesen 20 Jahren ist die Bevölkerung in Vorarlberg um 35,1 Prozent gewachsen. In Tirol um 27,4 Prozent. In Salzburg um 25,7 Prozent. Auch in

Oberösterreich ergab sich ein Bevölkerungswachstum von 10,1 Prozent. In Kärnten stieg die Bevölkerung um 6,4 Prozent, in der Steiermark um 3,9 und in Niederösterreich um 1,4 Prozent. Einen Rückgang gab es nur im Burgenland um 3,3 und in Wien um 3,7 Prozent.

Wenn man diese gewaltigen Bevölkerungsverschiebungen bei der Berechnung der Ertragsanteile nur alle 10 Jahre berücksichtigt, sind natürlich die Bundesländer mit einem starken Bevölkerungswachstum schwer benachteiligt. Für das Bundesland Salzburg wurde errechnet, daß es allein in den siebziger Jahren annähernd 300 Millionen Schilling an Ertragsanteilen zu wenig erhalten hat. Deshalb fordern die westlichen Bundesländer ja schon seit langem, den Rhythmus der Volkszählung auf fünf Jahre zu verkürzen. Das verlangt einfach die Gerechtigkeit, und unser staatliches Zusammenleben sollte doch auf Gerechtigkeit aufbauen.

Aber nicht einmal das Angebot, die Kosten zu übernehmen, hat den Herrn Bundeskanzler veranlassen können, dieser Forderung zuzustimmen. Dabei hat eigentlich der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vor dem Nationalrat am 5. November 1975 eine für die Länder recht freundliche Einstellung zum Ausdruck gebracht — ich zitiere —:

„Über die Frage, was den Ländern und was dem Bund zustehen soll, wird es immer Meinungsverschiedenheiten geben. Es ist bisher noch kein Maßstab gefunden worden, an Hand dessen diese Fragen entschieden werden könnten. Wesentlich ist aber die Einstellung dazu. Nicht immer liegt die Lösung in der bundeseinheitlichen Regelung oder Behandlung eines Problems. Auf den Leistungswillen und die Leistungsfähigkeit der Länder muß vielmehr ebenso Rücksicht genommen werden wie auf die Bedürfnisse der Bevölkerung. Gerade auf die Bedürfnisse der Bevölkerung muß Rücksicht genommen werden, wenn der Interessenskonflikt zwischen Bund und Ländern entsteht. Eine von diesem Geist getragene Einstellung wird zu einem befriedigenden Interessenausgleich zwischen Bund und Ländern führen.“

Wenn man diese Sätze als Leitlinie für die Verhandlungen über das Forderungsprogramm 1976 der Bundesländer genommen hätte, dann müßte dieses schon längst erfüllt sein.

Dann hätte auch nicht passieren dürfen,

Dkfm. Dr. Frauscher

was mit der sogenannten Nahverkehrsmiliearde geschehen ist.

Da hat sich der Bund zur Lösung der Probleme des sogenannten Nahverkehrs durch die Verdopplung der Kraftfahrzeugsteuer — auf die näheren Umstände möchte ich gar nicht eingehen — eine eigene Einnahme erschlossen, die jetzt schon annähernd 2 Milliarden Schilling im Jahr erbringt.

Durch Ministerratsbeschuß und nicht durch Verordnung — denn gegen diese hätte man ankämpfen können — wurde festgelegt, daß von diesem Geld vorweg die Österreichischen Bundesbahnen 60 Prozent erhalten, die Wiener U-Bahn 25 Prozent, die Wiener Straßenbahn 7,5 Prozent und der Rest — ebenfalls 7,5 Prozent — verbleibt für alle Bundesländer, die natürlich am Aufkommen dieser Steuermittel mit einem Vielfachen beteiligt sind.

Und obwohl es unbestritten ist, daß Maßnahmen des Nahverkehrs, wenn sie vom Bund ergriffen werden, in seine alleinige Zuständigkeit fallen, wird der Einsatz derartiger Mittel in den Ländern davon abhängig gemacht, daß das jeweilige Land einen 20prozentigen Beitrag leistet. Natürlich hat das dazu geführt, daß einzelne Länder sich bereit erklärt haben — sich bereit erklären mußten —, einen solchen Beitrag zu leisten, denn man kann sehr leicht in der öffentlichen Meinung eine Stimmung herbeiführen, die den Verantwortlichen im Land gar nichts anderes übrig läßt als nachzugeben, weil sonst die Schuld ihnen zugeschoben wird, wenn eine Maßnahme im Nahverkehr unterbleibt. Die tatsächliche Zuständigkeit ist ja den Leuten nicht bekannt und deshalb ist diese Vorgangsweise so verwerflich und mit dem Gedanken des Föderalismus nicht zu vereinen.

Ebenso unbefriedigend ist für die Länder seit Jahren die Regelung der Krankenanstaltenfinanzierung, deshalb auch im Forderungsprogramm 1976 bereits der Punkt 7 a: Den Krankenanstaltenträgern ist es zu ermöglichen, die Krankenanstalten auf kostendeckender Basis zu führen.

Davon sind wir weit entfernt. Im Gegenteil, der Anteil, den die Spitalerhalter tragen müssen, wird immer größer. Dies besonders dadurch, daß der Bund es vor einigen Jahren durch eine Novelle zum ASVG den Gebietskrankenkassen zugestanden hat, daß sie ihre Kostenersätze nur mehr nach Maßgabe ihres Beitragsaufkommens leisten müssen. Die Kosten in den Spitälern steigen natürlich viel rascher als das Beitragsaufkommen der

Krankenkassen. Die Lage ist so unbefriedigend, daß sich das Land Salzburg heuer im Sommer veranlaßt sah, die Mitgliedschaft beim Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds aufzukündigen und erst nach weiteren Zugeständnissen vom Bund und von den Sozialversicherungsträgern war das Land Salzburg bereit, für zwei Jahre eine neue Vereinbarung zu schließen. Hoffentlich gelingt es in diesen zwei Jahren, eine zufriedenstellende Lösung zu finden, sonst wird die Last der Defizite für die Länder und Gemeinden untragbar.

Ich habe mich bemüht, an Hand einiger Beispiele aufzuzeigen, wie in der Praxis das Verhältnis zwischen Bund und Ländern in finanziellen Angelegenheiten ausschaut, und ich hoffe, daß es mir gelungen ist, nachzuweisen, wie schwach die Stellung der Länder ist und daß sie unbedingt gestärkt werden muß.

Ich hoffe deshalb, daß von dieser heutigen Debatte ein Impuls ausgeht, daß der Föderalismus in Österreich wieder mehr Interesse und Verständnis findet und daß die Bereitschaft wächst, im Interesse aller Menschen unseres Landes das Forderungsprogramm der Länder zu erfüllen. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Müller.

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Herr Prof. Schambeck und auch mein Vorredner sollten sich den 11. Mai 1983 in ihren Kalender eintragen. Prof. Schambeck hat mit hohem Einsatz rhetorischer Dynamik — um es sehr vorsichtig auszudrücken — darauf hingewiesen, daß dieses Gebäude heuer 100 Jahre alt wird. Am 11. Mai 1983 wird ein Versprechen des Landeshauptmannes von Salzburg, Haslauer, fünf Jahre alt, das bis jetzt noch nicht erfüllt worden ist. Da sagt nämlich Haslauer — ebenfalls voller Dynamik — bei der Enquete über die Reform des Bundesrates: Den vom Salzburger Landtag gewählten Bundesräten soll das Recht eingeräumt werden, im Salzburger Landtag über die Vertretung der Landesinteressen im Bundesrat zu berichten. Daß dazu auch die technisch-organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, ist selbstverständlich. Ein Anliegen, das in unserer eigenen Einflußsphäre liegt. Dieses leere Versprechen ist jetzt fünf Jahre alt, und ich glaube, ich würde bitten, daß der anwesende Herr Landeshauptmann Kessler vielleicht bei sei-

16568

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Dr. Müller

nem Amtskollegen einmal in dieser Richtung etwas unternimmt.

Es ist auch weiterhin ein relativ oberflächliches Vorgehen festzustellen bei der Behandlung der Föderalismusdiskussion. Wir haben hier Argumente gehört, die zum Beispiel rein quantitativer Art waren. Beispielsweise ist kritisiert worden, daß der Bericht der Bundesregierung lediglich 7 Seiten beinhaltet hätte. (*Rufe bei der ÖVP: Zeilen!*) Man kann auch auf zwei Zeilen oder auf zwei Seiten — ist ja völlig egal — etwas Gutes, etwas Richtiges schreiben, aber ich bitte doch darum, von diesem Plakativen herunterzugehen, daß man diese inhaltliche Diskussion einfach aufs Quantitative abschiebt.

Oder ein weiteres Beispiel: Bundesrat Weiss kritisiert eine Junktimierung. Was macht der Bundesrat Schambeck? Er verkoppelt die Reform der Geschäftsordnung des Bundesrates, die ja schon zehn Jahre lang in der Diskussion dauert, mit den verschiedensten Forderungen.

Ich frage mich, wie lange es noch brauchen wird, bis man die Geschäftsordnungsreform mit der Stromverbrauchsquote oder so etwas koppeln wird.

Wenn Prof. Schambeck der Vorarlberger Regierung bzw. dem Land Vorarlberg dafür dankt, daß dieses Land die Volksabstimmung „Pro Vorarlberg“ verfassungsgemäß behandelt hat, das finde ich auch etwas seltsam, um es bescheiden auszudrücken. Es müßte doch eine Selbstverständlichkeit sein, daß ein Land, eine Regierung, ein Landtag ein Ergebnis einer Volksabstimmung zumindest verfassungsgemäß richtig behandelt. Also ich glaube, daß ein Dank für eine solche Selbstverständlichkeit hier wohl nicht am Platz ist.

Wenn vom notleidenden Föderalismus in der Schweiz gesprochen wird, dann möchte ich auch noch einen Aspekt aufzeigen, den man nicht vergessen sollte.

Nehmen wir als Beispiel die Wohnbauförderung in der Schweiz. Wer Schweizer Zeitungen liest, wer sich hier etwas informiert, der stellt fest, daß der Schweizer Föderalismus ja auch nicht in jeder Hinsicht für uns gerade beispielgebend ist. Da wird beispielsweise auf Kosten der Wohnungssuchenden seit einerinhalb Jahren die Kompetenz im Wohnbaubereich vom Bund föderalisiert, das heißt, der Bund sagt, ich habe zu wenig finanzielle Mittel, die Kantone sollen das durchführen. Die Kantone sagen wieder, danke für diese Art

von Föderalismus, der Bund soll das machen, und so geht es dahin. Auch das ist nicht die Form des Föderalismus, so wie wir uns das vorstellen.

Zum Herrn Dkfm. Frauscher muß man schon das eine zur Besteuerung oder zu leistenden Steuer für Spareinlagen sagen. Es sind 1,7 Milliarden Schilling hereingekommen von 42 Milliarden, die hereinkommen hätten müssen. Wenn wir schon so häufig vom Rechtsstaat sprechen, dann soll hier festgestellt werden, daß halt der Rechtsstaat auch nicht gut teilbar ist, daß man sagt, hier soll gesetzlich vorgegangen werden, in einer anderen Richtung soll man beispielsweise — vielleicht, weil es unpopulär ist — wieder das Auge voll zudrücken.

Darf ich jetzt zum Begriff des „Föderalismus“ etwas sagen. Auch der Begriff des „Föderalismus“ ist im Gegensatz zum Begriff „Bundesstaat“ kein Rechtsbegriff im engeren Sinn, sondern eindeutig ein gesellschaftspolitischer Begriff. Der hier anwesende Prof. Adamovich stellt eindeutig diese Tatsache dar und es liegt im Interesse der Rechtssicherheit, die ja nicht nur eine individualistische ist, daß hier ganz klar unterschieden wird zwischen gesellschaftspolitischen Begriffen und zwischen rechtspolitischen beziehungsweise rechtlichen Begriffen. Hier kommt es immer wieder zu Verschränkungen (*Bundesrat Dr. Schambeck: Wo hat er das geschrieben, der Herr Prof. Adamovich?*) — ich werde es Ihnen nachher geben —, etwa in „Föderalismus und Gemeinde 1981“, ich werde es Ihnen nachher aushändigen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Lesen Sie sein Verfassungsrechtslehrbuch! Da kommt es als Rechtsbegriff vor!*)

Das kann ohneweiters möglich sein, es ist nur vor etwas zu warnen: Daß Rechtsbegriffe mit gesellschaftspolitischen Begriffen einfach vermengt werden — diesen Vorwurf, Herr Professor, muß ich Ihnen auch machen — und dabei unzulänglich verkürzt werden.

Wenn beispielsweise der Innsbrucker Prof. Smekal feststellt, daß sich der staatsrechtliche Föderalismusbegriff grundsätzlich auf das bipolare Verhältnis von Bund und Ländern bezieht, das heißt also, daß Gebietskörperschaften darüber hinaus ausgeschlossen sind von einem solchen Föderalismusbegriff, den es staatsrechtlich ja gar nicht gibt, dann ist das eine unzulässige Verkürzung.

Aus der Sicht eines umfassenden Föderalismus und somit Demokratieverständnisses

Dr. Müller

können wir uns einer solchen Verkürzung des Föderalismus nicht anschließen.

Wenn Föderalismus schon das Verhältnis zwischen den Gebietskörperschaften darstellen soll, so kann dies nicht ohne Einbezug der Gemeinden, ohne Einbezug der Städte, der möglichen Gemeineverbände und auch der politischen Bezirke erfolgen.

Es ist einer der wesentlichsten Mängel Ihres Entschließungsantrages, Herr Prof. Schambeck, daß diese Dimension des Föderalismus drinnen praktisch nicht vorkommt, so, als gäbe es kein Forderungsprogramm des Österreichischen Gemeindebundes von 1981 oder des Österreichischen Städtebundes vom selben Jahr.

Darin sind ja aktuelle Forderungen, die immer wieder auf den neuesten Stand gebracht werden. Ich darf hier kurz die wichtigsten wiedergeben:

Beispielsweise beim Gemeindebund: Aufnahme der Interessenvertretungen Gemeindebund und Städtebund in die Bundesverfassung, Einspruchs-, Initiativ- und Begutachtungsrecht von Gemeinden in sie betreffende Gesetze und Verordnungen, Schaffung kommunaler Ausschüsse in Nationalrat, Bundesrat, Landtag. Oder aus dem Forderungsprogramm des Städtebundes: Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung, Bildung von Gemeineverbänden mit Zustimmung der Betroffenen und so weiter.

Ich glaube, daß wir diese Dimension des Föderalismus nicht aus den Augen verlieren dürfen.

Gesellschaftspolitische Begriffe wie Gleichheit oder Freiheit oder eben auch Föderalismus bringen es mit sich, daß man in sie relativ viel hineininterpretieren kann. Zudem sind sie niemals voll erfüllt, sondern es sind ja dauernde Zielvorstellungen, denen nachzustreben ist.

Ein Beispiel dafür, das in der Nähe des Föderalismus liegt, ist das sogenannte Subsidiaritätsprinzip, das unzweifelhaft der katholischen Soziallehre entstammt. Auch dieses Prinzip ist eine Zielangabe und wird von der Kirche, so wie es Nell-Breuning nachweist, jedem politischen System zur Befolgung nahegelegt.

Nichts liegt uns jedoch ferner, meine Damen und Herren, als zuzulassen, daß aus der Zielsetzung eines umfassenden Föderalismus ein nur unverbindliches politisches Prinzip gemacht würde und daß diese Diskussion im Oberflächlichen oder im Plakativen oder im Schlagwortartigen stecken bleibe.

Wenn man dieser Gefahr der Oberflächlichkeit, wenn man dieser Gefahr, den Begriff des Föderalismus nur eingeengt zu betrachten, entkommen will, dann muß man möglichst klare Kriterien erarbeiten, die das Voranschreiten auf diesem Weg zu einer stärker föderalistischen Politik nachweisen lassen.

Dann geht es eben nicht, wenn man beispielsweise erleben muß, daß der vorgenannte Wissenschaftler seinen Artikel in der Schlagzeile mit der Frage überschreibt: „Was kostet uns der Föderalismus?“ Und als zusammenfassende Leistung stellt er dann wörtlich fest, „daß die Bevölkerung eine Entscheidung darüber treffen müsse, wie sie die Vor- und Nachteile der Zentralisierung im Vergleich zu denen der Dezentralisierung einschätzt.“

Wenn sich schon die Wissenschaft des Föderalismus annimmt, dann müßte man eigentlich schon mehr erwarten können.

Ein anderer Bereich unseres Föderalismusverständnisses betrifft folgendes: Für uns heißt Föderalismus auch Aufwertung der Volksvertretung. Der Weg, den Föderalismus eingeengt nur als Problem der Machtverschiebung zwischen dem Gesamtstaat und den Bundesländern zu sehen, führt konsequent zu weiteren Enttäuschungen, besonders bei der unsere Politik kritisch betrachtenden Jugend. Es kann nicht von einem Gewinn an Demokratie und Mitbestimmung gesprochen werden, wenn Kompetenzen beispielsweise nur von einer Zentrale zu einer anderen wandern. Das ist nach unserer Auffassung kein Föderalismus, das ist bloße Kompetenz- und Machtverschiebung.

Deshalb ist es so entscheidend wichtig, meine Damen und Herren, daß die Volksvertretungen der Gebietskörperschaften gestärkt werden. Der hier schon zitierte Rechtswissenschaftler Öhlinger spricht ja nicht grundlos davon, daß ein Problem jeder Stärkung der Länderautonomie in der Schwäche der Länderparlamente besteht und daß die Ausübung der mittelbaren Bundesverwaltung eine große Machtquelle der Landeshauptleute darstellt; übrigens in demselben Buch, das ich schon früher zitiert habe, wo der Artikel von Prof. Adamovich zu finden ist.

Dieses Problem bestand auf Bundesebene sicherlich auch bis zur Reform der Geschäfts-

16570

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Dr. Müller

ordnung des Nationalrates. Es muß auf Ebene der Städte, der Gemeinden und der Bezirke natürlich auch mitbedacht werden.

Es ist deshalb von unserem Föderalismusverständnis her gesehen nur konsequent, wenn man nach dieser umfassenden Definition des Föderalismus auch fordert, daß Zielvorstellungen erarbeitet werden über den Ausbau der Minderheits- und Kontrollrechte in den Landtagen, sodaß hier wenigstens ein gewisser Mindeststandard erreicht wird.

Es gehört nämlich zur ganz klaren Erkenntnis, daß die Verwaltungen gegenüber den Volksvertretungen weite Vorsprünge an Information, Planung und auch Durchsetzungsvermögen haben, und das führt, glaube ich, auch zutiefst in diese Föderalismusdiskussion hinein.

Woran eine Föderalismusdiskussion, und das ist mein letzter Punkt, vom Systematischen her auch nicht vorbeigehen dürfte, ist der in der Praxis weitgehend entparlamentarisierte Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung. Es ist eigentlich seltsam, daß dieses Faktum in der Literatur und auch bei bestimmten Diskussionen um mehr Föderalismus kaum besprochen und auch wahrscheinlich kaum in der Bedeutung, in der Machtgewichtung erkannt wird.

Wir werden uns aber nicht daran hindern lassen, im Sinne eines umfassenden Föderalismusverständnisses auch darüber zu sprechen und Vorschläge zur demokratischeren Gestaltung zu unterbreiten. Genauso wie wir von uns aus im logischen Verlangen nach Einbezug aller Gebietskörperschaften und Stärkung der parlamentarischen Einrichtungen auf allen Ebenen in der Zukunft in dieser Diskussion mitdiskutieren werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Dr. Strimitzer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Strimitzer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Von maßgeblicher sozialistischer Seite ist bis heute meistens hinter vorgehaltener Hand, damit es nicht zu deutlich hörbar wurde, gesagt worden, die Föderalismusbestrebungen, die in dem Forderungsprogramm 1976 der Bundesländer, in den Föderalismusdebatten des Bundesrates 1977 und 1979, in der Föderalismusenquete 1980, in der Bürgerinitiative Pro Vorarlberg mit der nachgefolgten eindrucksvol-

len Volksabstimmung und in der Bürgerinitiative Pro Tirol, also in einer ganzen Reihe ernster, fundierter Aktionen aller Art, zum Ausdruck gekommen sind, seien auf einseitige parteipolitische Interessen zurückzuführen, auf Interessen einer Partei, mit denen versucht werden soll, auf dem Umweg über den Föderalismus das zu gewinnen, was man bei allgemeinen Wahlen verloren habe.

Dieser Flüsterpropaganda von SPÖ-Ideologen gehen leider auch viele Wohlmeinende in Ihren Reihen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, auf den Leim. Und heute — man muß fast dankbar sein — haben vor allem die Kollegen Dr. Bösch und Köpf in wirklich dankenswerter Weise die Hand vom Mund weggenommen.

Allerdings sind ihre Aussagen mit einer geradezu bemerkenswerten deutlichen Erfolglosigkeit in die Richtung gelaufen, daß sie zu kaschieren versuchen, daß die Sozialistische Partei eigentlich seit eh und je eine negative Grundhaltung gegenüber dem Föderalismus eingenommen hat.

Prof. Schambeck hat die Haltung Ihres Genossen Danneberg bei der Ausarbeitung der Bundesverfassung 1920 ja bereits dargelegt. Wissen Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion — wenn Sie es nicht wissen, dann sage ich es Ihnen gerne — daß beim gleichen Anlaß sich Otto Bauer, Ihr Otto Bauer, sogar gegen die Einrichtung von Landtagen mit der Begründung ausgesprochen hat, daß Landtage die Gefahr mit sich bringen, den im Nationalrat gebildeten einheitlichen Volkswillen zu verfälschen. (Bundesrat Steinle: *Die Zeiten haben sich geändert!*)

Daß der SPÖ-Vorwurf aber nicht nur die leider bis heute fortwirkende zentralistische Grundtendenz der SPÖ kaschieren soll, sondern auch grundfalsch ist, meine Damen und Herren, beziehungsweise mit der politischen Realität einfach nicht übereinstimmt, das möchte ich Ihnen gerne ebenfalls im folgenden beweisen.

Der Vorwurf, der mit Ihren Aussagen heute sehr deutlich in Richtung ÖVP geht, muß zunächst schon allein deswegen ins Leere gehen, weil der Begriff des Föderalismus bekanntlich älter als die ÖVP selber ist und daher, wie es das Gesetz der Logik erkennen läßt, wohl nicht von ihr erfunden worden sein kann.

Durchgesetzt hat sich dieser Begriff

Dr. Strimitzer

bekanntlich schon in den Auseinandersetzungen um die Verfassungsstruktur in den Vereinigten Staaten. Von dort hat ihn die politisch-staatsrechtliche Publizistik in Europa übernommen, hier ihn allerdings zunächst nur mit dem staatsrechtlichen Begriff des Bundesstaates gleichsetzend, eine Deutung, die in Österreich auch 1920 bei der Geburt der Bundesverfassung noch überwiegend 'Pate gestanden hat.

Immer stärker hat sich aber dann in Europa — hier möchte ich dem Kollegen Müller gerne beipflichten —, beeinflußt nicht zuletzt auch durch die berühmte päpstliche Enzyklika Quadragesimo anno, eine Anreicherung des Föderalismusprinzips in der Richtung durchgesetzt, daß das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, nicht von der weiteren und übergeordneten Gemeinschaft in Anspruch genommen werden soll.

Der amerikanische politische Theoretiker und Zeitgenosse Washingtons, Alexander Hamilton, hatte bereits gesagt: „Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Anhänglichkeit, welche die Menschen einem Objekt entgegenbringen, im selben Verhältnis abnimmt, in dem Umfang und Entfernung dieses Objektes zunehmen.“

So hat sich denn in der Tat im Laufe der vergangenen Jahrzehnte in immer stärkerem Maße in allen Bundesländern Österreichs — ich betone das ganz besonders: in allen Bundesländern! — das Bewußtsein vertieft, daß es gut und richtig sei, wenn Gemeinschaftsaufgaben dort angelagert werden sollen, wo ihre Lösung optimal erfolgen kann.

Dort, wo das Problem anfällt, dort ist doch auch das Problembewußtsein am größten. Das weiß jeder von uns. Und jeder von uns hat natürlich auch erfahren müssen — diese Erfahrung zu ignorieren, hieße blind sein gegenüber den Dingen des täglichen Lebens —, daß, je weiter weg vom Problem seine Lösung initiiert wird, desto mehr Energie und damit — das ist die Regel — desto mehr bürokratische Verwaltung dafür aufgewendet werden muß.

Vielelleicht darf ich Ihre Erinnerung, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf die Fernsehbefragungen von Tiroler Bürgern vor den letzten Landtagswahlen zurücklenken. Fast jeder der Befragten hat sich stolz zu Österreich bekannt, gleichzeitig aber betont, daß er in erster Linie Tiroler sei. Ich bin

sicher, daß die Bürger auch in den übrigen Ländern, die ja alle ihre eigene große Geschichte haben, ähnlich fühlen.

Wir tun also nicht so — der Herr Kollege Köpf ist jetzt nicht da —, wie der Herr Kollege Köpf gemeint hat, als ob wir keine Geschichte hätten. Ganz im Gegenteil, meine Damen und Herren: Wir dürfen uns unserer Geschichte, die älter, länger und bedeutender ist als die des Bundesstaates Österreich, mit Stolz rühmen.

Daß die Bundesländer mit ihrem Forderungsprogramm etwa ÖVP-Parteipolitik unterstützten, ist aber auch deswegen einfach nicht wahr, weil erstens das erste Forderungsprogramm der Bundesländer, wenn ich auch diesen Umstand in Erinnerung rufen darf, nach vorausgegangenen vieljährigen Diskussionen schon 1964, also noch zu Zeiten einer unter ÖVP-Führung stehenden großen Koalition, auf den Tisch der Bundesregierung gelegt worden ist, und weil zweitens die Forderungsprogramme 1970 und 1976, wie Sie wissen, von allen Bundesländern, also auch von den unter sozialistischer Führung stehenden Bundesländern Kärnten, Burgenland und Wien, mitunterstützt worden sind.

Das Forderungsprogramm 1976, dessen zügige Weiterbehandlung und baldige Erledigung die ÖVP-Bundesratsfraktion mit dem vorliegenden Entschließungsantrag bewirken will, ist dem Herrn Bundeskanzler, wie Sie wissen, vom ÖVP-Landeshauptmann Wallnöfer und vom SPÖ-Landeshauptmann Gratz gemeinsam übergeben worden.

Das dieses Forderungsprogramm etwa im Oberflächlichen — ich zitiere den Kollegen Müller — des Föderalismus steckengeblieben sei, das zu behaupten ist Ihnen heute vorbehalten geblieben. (Bundesrat Dr. Müller: *Ihre Reden, habe ich gesagt!*)

Das Forderungsprogramm 1976 ist auch ein sichtbarer Ausdruck der Föderalismusbestrebungen in ganz Österreich, und ich glaube nicht, daß man hier dieses Forderungsprogramm mit dem Begriff der Oberflächlichkeit gleichsetzen kann.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen uns alle freuen, und das ist ja heute auch schon wiederholt gesagt worden, daß es 1974 gelungen ist, eine Reihe doch sehr bedeutsamer, verfassungsrechtlicher Verbesserungen zugunsten der Länder zu erzielen.

Diese Geberlaune ist leider seither nicht

16572

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Dr. Strimitzer

wiedergekehrt. Im Gegenteil: Obwohl seit dem Inkrafttreten der geltenden Bundesverfassung schon weit über — man höre und staune! — 120 Verfassungsänderungen zu Lasten der Bundesländer registriert worden sind, so viele und so einschneidende, daß manche Verfassungsrechtler schon von einer schleichenenden Gesamtänderung der Verfassung sprechen, hat sich der Bund bemüht gefühlt, eine ganze Reihe von Gegenforderungen zum Forderungsprogramm der Bundesländer zu stellen, sodaß ihre gravierenden Auswirkungen auf die Länderrechte im Grunde eine weitere Beschneidung des bundesstaatlichen Prinzips bilden würden.

Ich muß schon sagen, daß die Haltung der Bundesregierung von der gegenseitigen Konzessionsbereitschaft, die beispielsweise Universitätsprofessor Dr. Wimmer in seinem Aufsatz über die Elemente eines sozialistischen Föderalismuskonzepts als Verhandlungserfordernis bezeichnet hat und die Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, auch in Ihrem Abänderungsantrag beschwören, wenig erkennen läßt. Denn für die sozialistische Bundesregierung ist leider die Erfüllung ihrer Gegenforderungen etwa in bezug auf die Verbundlichung des Landarbeiterrechtes und in bezug auf die sogenannte Demokratisierung der Bezirksverwaltung eine *conditio sine qua non*, also eine starre Entweder-oder-beziehungsweise eine sture *Gibst-du-mir-nicht, geb-ich-dir-nicht*-Haltung.

Deswegen ist, und das muß auch klar zum Ausdruck kommen, meine Damen und Herren, die Situation nicht ganz so, wie im Abänderungsantrag ausgeführt wird, daß der Bund bereit wäre, viele der Forderungen der Länder zu erfüllen. Der Bund steht vielmehr voll auf der Bremse. Er will sie nur lockern, wenn seine Gegenforderungen erfüllt werden.

Daß über die Gegenforderungen geredet werden kann, nun, bitte schön, das ist ja heute bereits in den Wortmeldungen meiner Vorredner klar zum Ausdruck gekommen. Aber wie stur der Bund wirklich ist, das ergibt sich völlig eindeutig aus der Tatsache, daß von den 49 Bundesländerforderungen, wie Professor Schambeck bereits ausgeführt hat, des Forderungsprogramms 1976 seit 1977 ganze dreieinhalb oder vier teilweise erfüllt und ihnen teilweise entsprochen worden ist. (*Bundesrat Schipani: Haben Sie „stur“ gesagt?*) „Stur“ habe ich gesagt, jawohl.

Herr Staatssekretär Dr. Löschnak hat in seiner Wortmeldung auch gar nicht bestritten,

daß hier die Junktimierung im wesentlichen voll Platz gegriffen hat.

Meine Damen und Herren! Wie sieht es denn mit einigen Gegenforderungen wirklich aus? Wenn übrigens Professor Schambeck von einem Ihrer Redner vorgeworfen wurde, daß er in einem Aufsatz die guten Ergebnisse des Jahres 1974 begrüßt habe — das war ein Vorwurf, der ihn treffen sollte —, so darf ich doch hier klar zum Ausdruck bringen, daß jeder gute Föderalist in Österreich die Ergebnisse des Jahres 1974 dankbar begrüßt hat und auch jetzt dankbar begrüßen wird.

Es ist aber in einem Atemzuge gerade von Professor Schambeck damals gesagt worden, daß durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1974 der Weg aufgezeichnet worden ist, wie man weitergehen kann. Nur Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, haben diesen Weg seither nicht wiederbeschritten. Das ist das, was wir Ihnen vorzuwerfen haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der heute zur Beratung stehende Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates vom 14. Dezember 1979 bedarf ja im Zusammenhang mit unserem Antrag gar keiner besonderen Erwähnung, denn er geht ja gar nicht auf das Bundesländer-Forderungsprogramm 1976, sondern faßt in mehreren Seiten nur jene Punkte zusammen, von denen wir ja gesagt haben, daß sie für die Novelle 1974 als Weg einer weiteren Föderalierung begrüßt werden konnten. (*Bundesrat Schipani: Wenn Sie ein Buch wollen, müssen Sie das sagen!*) Ich habe Sie nicht ganz verstanden. (*Bundesrat Schipani: Wenn Ihnen die zwölf Seiten zu wenig sind und Sie ein Buch wollen, dann müssen Sie es sagen!*)

Herr Kollege Schipani! Wir sprechen heute über den Fortgang der Verhandlungen über die Behandlung des Bundesländerforderungsprogrammes 1976. Seit sieben Jahren, Herr Kollege Schipani, liegt dieses Forderungsprogramm auf dem Tisch. (*Beifall bei der ÖVP.*) Warum es nicht behandelt worden ist, das haben wir Ihnen ja schon darzulegen versucht. Ich werde weiterhin versuchen, Ihnen darzulegen, warum die Bundesregierung eine abwegige Haltung in dieser Richtung an den Tag legt. (*Bundesrat Schipani: Sie reden nicht darüber, warum es so ist!*)

Meine Damen und Herren! Über die Problematik der Gegenforderung der Verbundlichung des Landarbeitsrechtes hat Herr Kollege Bundesrat Ing. Nigl bereits sehr eingehend referiert. Erlauben Sie mir bitte, mich

Dr. Strimitzer

mit den Fragen der sogenannten Demokratisierung der Bezirksverwaltungen, die von meinem lieben Kollegen Müller aus Tirol auch angesprochen worden sind, zu beschäftigen. (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani*) Was verwundert Sie, Herr Kollege Schipani? (*Bundesrat Schipani: Ich habe gesagt, dort gibt es leider nicht viel Demokratisierung in den Betrieben!*)

Darauf will ich ja jetzt gerade eingehen. Ich weiß nicht, Herr Kollege Schipani, ob es mir gelingt, Sie von unserer Auffassung, von unseren sachlichen Argumenten zu überzeugen. (*Bundesrat Dr. Skottow: Wenn Sie nur sachlich wären!*) Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie auf unsere Linie einzuschwenken imstande wären, weil unsere Argumente von reiner Sachlichkeit geprägt sind.

Es möge sich bitte niemand täuschen, der die Frage der Demokratisierung der Bezirksverwaltungen unter den derzeit publizierten zwölf Gegenforderungen des Bundes zunächst einmal nicht expressis verbis vorfindet, aber in den Tagungsunterlagen der Verbindungsstelle der Bundesländer werden Sie finden, daß der Bund in diesem Punkte, wie man so schön sagt, noch „nähere Überlegungen“ anstellen will, ihn aber voll als Gegenforderung aufrechthält. Daß die Sozialistische Partei keineswegs aufzugeben beabsichtigt, geht im übrigen auch aus einer Anfragebeantwortung durch Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak vom 19. Mai 1981 im Nationalrat klar hervor. Es geht aus dieser Anfragebeantwortung allerdings auch klar hervor, daß man sich — vielleicht darf ich es, Herr Staatssekretär, so formulieren — über die Realisierung des Planes noch weitgehend im Unklaren ist. Aber im übrigen, wie gesagt, hat auch der Kollege Müller dieses Thema angeschnitten, und im Parteiprogramm der Sozialistischen Partei 1978 findet sich das Thema wieder.

Wenn die näheren Überlegungen, von denen der Bund spricht, den Bund die Haltlosigkeit der Gegenforderung erkennen ließen, dann würden wir uns ja sehr gerne in Geduldfassen. Aber leider ist zu befürchten, daß die angebliche Berechtigung dieser Gegenforderung mit — erlauben Sie mir diese sehr zurückhaltende Formulierung — noch weiter als schon bisher hergeholt Argumenten untermauert werden soll. Der schon zitierte Universitätsprofessor Dr. Wimmer schreibt im genannten Aufsatz: „Sicher, die Bezirksverwaltungsbehörden funktionieren. Unser Ziel ist es, daß sie demokratisch funktionieren.“

Meine Damen und Herren! Ja, ist denn das noch logisch? Wenn die Bezirksverwaltungsbehörden, die bekanntlich Behörden eines demokratischen Rechtsstaates sind, also jene Normen zu vollziehen haben, die im Rahmen einer parlamentarischen Demokratie von gewählten Volksvertretern beschlossen worden sind, wenn diese also ohnehin funktionieren, ja um Gottes willen, was soll denn dann eine Veränderung? Was heißt denn da: Wir wollen, daß die Bezirksverwaltungsbehörden demokratisch funktionieren?

Ich versuche, Ihren Gedankengängen zu folgen, ich versuche, die Argumente, die von Ihrer Seite vorgebracht werden, auch auf das Tapet zu bringen und sie im einzelnen zu untersuchen.

Ich weiß ja schon, daß Professor Wimmer und einige andere sozialistische Theoretiker ihre Forderung beziehungsweise Gegenforderung nach Demokratisierung der Bezirksverwaltungen mit zwei Hauptthesen begründen: Erstens hätten die Bezirksverwaltungsbehörden eine Fülle nichtgesetzesgebundener Aufgaben zu erledigen, und es gäbe sogar dort, wo sie an gesetzliche Bestimmungen gebunden seien, breite Ermessensräume. (*Zwischenruf bei der SPÖ*) Das ist richtig, Herr Kollege, auf das komme ich noch zurück.

Zweitens sei bereits in fast allen europäischen Staaten, darunter auch in der Bundesrepublik Deutschland, der monokratisch regierte Verwaltungsbezirk österreichischer Prägung ausgestorben und durch demokratische Einrichtungen ersetzt worden.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, vorwegnehmen, daß die These 1 mit der Wirklichkeit einfach nicht übereinstimmt und die These 2 keinesfalls zu überzeugen vermag.

Zur These 1: Es scheint, als ob die Leute, welche diese These in die Welt gesetzt haben, die historische Entwicklung der Bezirkshauptmannschaften von der Monarchie bis herauf in unsere Tage einfach nicht mitgekriegt hätten.

Die Kritik gegen die Bezirkshauptmannschaften als angeblich letzten Rest monarchischer Staatsverwaltung verkennt nämlich, daß die Bezirkshauptmannschaften zwar in der Monarchie tatsächlich politische Macht gehabt haben, weil zu dieser Zeit das Gesetz ja nicht die Grundlage, sondern lediglich die Schranke des Handelns gewesen ist, daß sich aber seit dem Inkrafttreten des Artikels 18

16574

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Dr. Strimitzer

des Bundes-Verfassungsgesetzes, mit dem bekanntlich das Legalitätsprinzip als oberste Maxime staatlicher Verwaltung verankert wurde, in der Rechtsentwicklung doch eine fortlaufende Entmachtung des Bezirkshauptmannes ergeben hat.

Hand in Hand mit der Verrechtlichung der Verwaltungsaufgaben sind nicht zuletzt durch die Entscheidungen der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes die Ermessensspielräume der Bezirksverwaltung immer kleiner geworden. Es ist daher einfach nicht Realität, daß eine Selbstverwaltung ein breites Betätigungsgebiet mit Freiraum des Ermessens auf der Bezirksebene vorfände.

Die Theoretiker der Selbstverwaltung werden das bedauern. Kelsen und Merkel, zwei wahrhaft unverfängliche Rechtstheoretiker, deren einer bekanntlich der Vater der österreichischen Verfassung ist, bedauern das nicht. Im Gegenteil! Die Vollziehung im demokratischen Staat, so sagen beide Rechtsgelehrten übereinstimmend, steht wesentlich unter der Idee der Gesetzmäßigkeit; im Stufenbau der Rechtsordnung ist die Verwaltung total dem Gesetz untergeordnet.

Die Bindung der Verwaltung an das Gesetz ist — vice versa — geradezu das Wesen der Demokratie, der Vollzug des im Gesetz geformten Volkswillens geschieht erfahrungsgemäß am besten durch eine hierarchisch gebildete Verwaltungsorganisation, in der streng weisungsgebundene Berufsbeamte über die Verwaltungsspitze, die Regierung dem Parlament für den Vollzug der von ihm beschlossenen Gesetze verantwortlich ist. (*Bundesrat Schachner: Er hat die Herren Rauchwarter und Renner noch nicht gekannt!*) Herr Kollega! Was jetzt die Herren Rauchwarter und so weiter mit den rechtlichen Erwägungen ... (*Bundesrat Schachner: Und Renner, habe ich gesagt!*) Herr Kollega! Seien Sie mir bitte nicht ungehalten, aber dieses Argument ist zu simpel, als daß es in diesem Zusammenhang ernst genommen werden könnte.

Also aus diesen Erwägungen heraus haben Kelsen und Merkl jedenfalls geradezu den zwingenden Schluß gezogen, daß die Schaffung von Selbstverwaltungskörpern — bitte einmal von den Kosten ganz abgesehen, die vom Steuerzahler zusätzlich zu tragen wären, wenn ein Bezirksparlament gezahlt werden müßte ... (*Ruf bei der SPÖ: Eine Diktatur wäre natürlich billiger! Mit diesem Argument könnte man die Demokratie abschaffen!*)

Herr Kollega, ich bedaure zutiefst, daß es mir nicht gelungen zu sein scheint, Ihnen, obwohl ich versucht habe, es verhältnismäßig einfach und klar darzustellen, das Wesen des Rechtsstaates nahezubringen. (*Ruf bei der SPÖ: Das mit dem Stufenbau nicht!*) Ich komme darauf noch gerne zurück.

Von den Kosten ganz abgesehen, die vom Steuerzahler zusätzlich zu tragen wären, wenn ein Bezirksparlament gezahlt werden müßte, würde also die Schaffung von Selbstverwaltungskörpern anstelle der monokratisch organisierten, von einem ernannten Berufsbeamten geleitete Bezirkshauptmannschaft geradezu den erreichten Standard an Demokratie gefährden, wenn man nämlich den Begriff der Demokratie, was man tun muß, mit der Herrschaft der Bundes- und Landesgesetze identifiziert.

Ich verstehe also — noch einmal sei das gesagt — nicht, wie man zugeben kann, die Bezirksverwaltungsbehörde funktioniere und im selben Atemzug ein „demokratisches Funktionieren“ wünschen kann.

Der Bezirkshauptmann heutiger Prägung ist doch ein von demokratisch gewählten Funktionären der Landesverwaltung bestellter Beamter und als solcher genauso monokratisch im Rahmen der Gesetze tätig wie ein Finanzamtsvorstand oder der Polizeidirektor oder der Chef der Postverwaltung oder der Sicherheitsdirektor, wenn Sie wollen. Hier ist meines Wissens noch keinem sozialistischen Theoretiker eingefallen, die Demokratisierung auch dieser Verwaltungsbereiche zu verlangen.

Und die Unlogik der sozialistischen These 1 liegt daher nach meiner Auffassung auf der Hand: Ihre Umsetzung in die Rechtswirklichkeit würde nicht nur eine bewährte, im Bewußtsein der Bevölkerung verankerte Institution zerschlagen, sie wäre, wenn Politiker aller Richtungen an Stelle des gesetzesgebundenen, auf Lebenszeit ernannten Beamten handeln würden, eine eklatante Gefahr für die Objektivität der Verwaltung. (*Bundesrat Dr. Michael Mayer: Die Apothekerkammer ist auch im Bewußtsein der Bevölkerung verankert ...!*) Herr Kollege! Ich weiß nicht, wieso Sie immer wieder mit nicht zur Sache gehörigen Bemerkungen versuchen, in die Debatte einzugreifen. Ich habe nicht ganz den Eindruck, als ob Sie die Problematik, von der wir hier reden, eigentlich erkannten. (*Ruf bei der SPÖ: Er wird nervös!*) So schnell gelingt es nicht, mich nervös zu machen, das darf ich ganz offen sagen.

Dr. Strimitzer

Diese These 1 — lassen Sie mich auch das deutlich aussprechen, vielleicht ist das sogar ein ganz wesentlicher Grund, den Sie bisher nicht zugegeben haben, der aber hier auch einmal ausgesprochen werden soll —, diese These 1 zeugt im Grunde aber von einem tiefen Mißtrauen der Sozialisten gegen die Bezirkshauptleute, die man damit völlig unbewiesen zu potentiellen Amtsmißbräuchen stempelt. (*Heftiger Widerspruch bei der SPÖ.* — *Staatssekretär Dr. L ö s c h n a k: Das ist ein starkes Stück!*)

Es ist dies leider eine Mißtrauenshaltung gegen die gesetzestreue Beamenschaft schlechthin, die durch Jahrzehnte herauf in ihren Reihen zum Teil verankert gewesen ist. (*Neuerlicher Widerspruch bei der SPÖ.*) Herr Staatssekretär L ö s c h n a k! Ich stehe nicht an zu erklären, daß das nicht die Meinung aller Damen und Herren der sozialistischen Fraktion ist. (*Bundesrat S c h a c h n e r: Keines einzigen!*)

Ich habe ja heute ausdrücklich bereits einmal von „Wohlmeinenden“ gesprochen, und ich nehme diese mit großem Vergnügen aus.

Ich würde es nur begrüßen, meine Damen und Herren, wenn auch diejenigen, die noch solchen Relikten solch überholter Auffassungen anhängen, endlich den unnützen Ballast ihrer Gesinnung über Bord werfen würden. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Bundesrat S c h a c h n e r: Ich habe gar nicht gewußt, daß in der ÖVP Gesinnung „unnützer Ballast“ ist!*)

Meine Damen und Herren! Als recht kurios ist übrigens im Zusammenhang mit dieser These 1 der Umstand zu werten, daß sich die sozialistischen Reformbestrebungen ja nur auf die Bezirkshauptmannschaften beziehen, aber die Bezirksverwaltungen in Wien offenbar nicht erfassen sollen. Sie wissen, daß die ganze große Gemeinde Wien Bundesland, Bezirkshauptmannschaft und Gemeinde in einem ist. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Mü l l e r.*) Herr Kollega, ich komme gerne darauf zurück.

Die gewählten Bezirksvertretungen haben meines Wissens keinerlei Rechte, außer dem, darüber zu befinden, wo eine Bedürfnisanstalt errichtet werden soll; und das Recht der Anhörung haben sie auch noch. Bitte, wenn Sie bereit sind, dieses Recht der Anhörung überhaupt als Recht zu bezeichnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Magistratischen Bezirksämter sind ja bekanntlich nichts anderes als dislozierte

Stellen der Magistratsdirektion im Rahmen einer der zentralistischsten Verfassungen Österreichs. Und wie Sie diese Unlogik, meine Damen und Herren von der SPÖ, begründen, das werden wir sehr gerne mit großem Interesse registrieren.

Ich habe von zwei Thesen, die Sie haben, gesprochen. Ich darf Ihnen sagen, daß die immer wieder als Beispiele für eine Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaften nach dem Muster der Selbstverwaltung zitierten Landkreise der Bundesrepublik Deutschland überwiegend Aufgaben wahrnehmen, die in Österreich größtenteils von den Ländern, zum Teil aber sogar vom Bund besorgt werden.

Im Gegensatz zu Österreich, wo die Einwohnerzahl der Bezirke durchschnittlich bei 60 000 liegt — Sie könnte sogar etwas drunter sein —, schwankt die Einwohnerzahl der deutschen Landkreise zwischen 120 000 und 250 000. Aber selbst dort, wo nicht nur wie in Österreich rein hoheitliche Aufgaben besorgt werden, ist der Landrat als Kreisvorsteher keinesfalls rein politischer Funktionär. Er ist im Gegenteil Beamter auf Zeit und muß die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst oder Richteramt haben, auch wenn er durch das Kreisvolk gewählt wird.

Es gibt nicht einmal überall eine Wahl der Landräte. Vielfach erfolgt die Bestellung durch den Staat, und oft wird der Landrat durch Organe des Landkreises gewählt, die wieder an Alternativvorschläge beziehungsweise an die Zustimmung des Staates gebunden sind. Was aber bei dem für die Forderung nach Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaften angestellten Vergleich mit den deutschen Landkreisen oder, wen Sie wollen, auch mit den französischen Départements absichtlich oder unabsichtlich übersehen wird, ist, daß einige Landkreise oder Départements weit größer als sogar einzelne unserer Bundesländer sind und daß manche deutsche Bundesländer oder französische Provinzen — das brauche ich Ihnen an sich ja gar nicht zu sagen, das wissen Sie selbst — größer sind als unsere ganze Republik. Trotzdem, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es in der BRD ebenfalls Behörden, die wie unsere Bezirkshauptmannschaft monokratisch organisiert sind und auf der Mittelstufe alle staatlichen Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung vollziehen. So hat Bayern beispielsweise sieben solcher mit unseren Bezirkshauptmannschaften vergleichbarer Regierungspräsidien.

16576

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Dr. Strimitzer

Alles in allem bestätigt nach unserer Auffassung gerade ein solcher Vergleich, daß eine Demokratisierung der österreichischen Bezirksverwaltung eine keinesfalls notwendige, aber auch keine zweckmäßige Reform wäre und nur dazu führen würde, daß erhebliche Kosten ohne Nutzen verursacht und die objektive Gesetzesanwendung beziehungsweise das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit gefährdet würden.

These 2 ist nach meiner Auffassung ebenfalls nicht als sachliches Argument für die sogenannte Demokratisierung der Bezirksverwaltungen heranzuziehen, sondern führt sich ebenfalls ad absurdum, ganz abgesehen davon, daß die bisherige Autonomie der Gemeinden, meine Damen und Herren, in vielen Bereichen natürlich nicht mehr aufrecht bleiben könnte, weil zweifelsohne, um überhaupt die Existenz einer Selbstverwaltung auf Bezirksebene zu rechtfertigen, bisherige gemeindliche Aufgaben arrogiert werden müßten. Dies würde aber wieder dem Gedanken einer Einbeziehung auch der Gemeinden in die Föderalismusbestrebungen, die ja gerade Sie so sehr wünschen und die der Kollege Müller heute hier sehr eloquent dargelegt hat, zuwiderlaufen.

Die Länder, die im übrigen alle mitsammen, also auch die sozialistisch regierten — bitte auch das zu beachten, meine Damen und Herren —, den Gedanken der Demokratisierung der Bezirksverwaltung ablehnen, sind durchaus bereit, mit den Gemeinden ein offenes Gespräch über ihre Einbindung in die Föderalismusbestrebungen zu führen. Das kann und muß sich aber im Rahmen der Überlegungen abspielen, wo Gemeinschaftsaufgaben am besten, am schnellsten und am zweckmäßigsten gelöst werden können, bei den Gemeinden oder auf einer höheren Ebene der Gebietskörperschaften.

Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang etwas nicht verschweigen, was der Landesamtsdirektor-Stellvertreter von Kärnten, der politisch, wie ich höre, Ihnen von der SPÖ nahestehende Honorarprofessor Dr. Ralf Unkart... (Staatssekretär *Löschner*: *Das ist keine Schande!*) Nein, nein, durchaus nicht. Das behauptete ich auch gar nicht. Ich will nur auf diesen Umstand hinweisen, weil sich nämlich eine recht interessante Parallele zur Aussage auch des sozialistischen Landeshauptmannes von Kärnten Wagner ergibt. Beide haben fast wortwörtlich dasselbe gesagt, was Professor Schambeck heute vormittag als Aussage des Landeshauptmannes

Wagner dargetan hat. Ich frage mich persönlich, wer hat jetzt von wem abgeschrieben?

Dort heißt es: Wenn nun materiell — so sagt Dr. Ralf Unkart, und zwar bei der Föderalismus-Enquête im Jahr 1980 im Parlament in Wien — über Aufgaben und Machtverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gesprochen wird, dann muß davon ausgegangen werden, daß die österreichischen Bundesländer im Hinblick auf die Art und Bedeutung der zugewiesenen Aufgaben unter den Bundesstaaten der Welt geradezu ein Schlüßlicht darstellen. Die österreichischen Gemeinden hingegen nehmen in dieser Hinsicht in den demokratischen Staaten eindeutig eine Spitzenstellung ein.

Bitte, es ist ja nur eine interessante Parallelität beziehungsweise Duplizität gleichartiger, sogar wörtlich gleicher Aussagen.

Im übrigen möchte ich aber bitte die Ausführungen zur Gegenforderung des Bundes nach Demokratisierung der Bezirksverwaltung nicht abschließen, ohne Ihnen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, doch zu empfehlen, alles in Ihrer Macht Stehende zu tun, um die Mittel der direkten Demokratie auf allen Ebenen, in denen Sie das Sagen haben, mehr zu nützen und vor allem — siehe Volksbefragung zum unnützen Konferenzzentrum — den Volkswillen auch zu berücksichtigen.

Einerseits eine Demokratisierung der Bezirksverwaltung durch Zerschlagung einer bewährten Form staatlichen Handelns zu verlangen und andererseits den Willen von 1,4 Millionen Wählern glatt zu mißachten, das deutet denn doch auf ein zumindest recht eigenartiges unterschiedliches Demokratieverständnis Ihrer Partei hin. (Bundesrat *Schipani*: *Ihr Probegalopp interessiert uns gar nicht! Nehmen Sie das zur Kenntnis!*)

Das gleiche gilt übrigens für die Vorarlberger Volksabstimmung, deren rechtlicher Charakter vom Kollegen Weiss schon sehr klar hier behandelt worden ist. Ich möchte also diese Frage gar nicht weiter untersuchen. Das Bedauerliche, meine Damen und Herren, aus meiner Sicht in diesem Zusammenhang ist nur, daß Sie diese durch 70 Prozent der Wähler in einem Bundesland in einer Volksabstimmung unterstützte Manifestation, wozu Sie hier als Vertreter der Bundesländer verpflichtet wären, nicht einmal als Motor und Schubkraft für die Durchsetzung des Länderförderungsprogramms betrachten. Wir betrachten es in jedem Fall als eine außeror-

Dr. Strimitzer

dentlich wertvolle Hilfe im Kampf der Bundesländer gegen die fortschreitende Zentralisierung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich fasse zusammen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn man nur die Tatsache der Aufteilung der staatlichen Funktionen, das heißt die Kompetenzverteilung zwischen Ober- und Gliedstaaten sowie die Beteiligung der Gliedstaaten an der oberstaatlichen Gesetzgebung durch die Einrichtung einer aus Vertretern der Gliedstaaten gebildeten Länderkammer, als bundesstaatstypisch wertet, dann wird zweifellos jeder angehende Jurist Österreich rein formalrechtlich als bundesstaatliches Gebilde werten. Über die formalrechtliche Seite hinaus erreicht Österreich aber leider in Wahrheit, wie bereits Staatssekretär Mayr schon bei der Gesetzwertung der geltenden Bundesverfassung 1919/20 erkannt hat, das Muster eines echten Bundesstaates nicht.

Die Kompetenz-Kompetenz, also die Frage, wer über die Zuordnung der Kompetenzen von Bund oder Ländern entscheidet, ist eindeutig zugunsten des Bundes entschieden, statt daß sie echten bundesstaatlichen Grundsätzen entsprechend gemeinschaftlichen Entscheidungen von Ober- und Gliedstaaten überlassen bliebe. Es ist, meine Damen und Herren — darf ich das hier auch einmal ganz deutlich zum Ausdruck bringen —, an sich eines qualifizierten Bundesstaates unwürdig, daß Kompetenzverschiebungen nicht paktiert, sondern diktiert werden können. (*Bundesrat Dr. Bösch: Seit wann?*)

Diese Grundüberlegungen und die Tatsache, daß, wie gesagt, seit 1920 laufend einseitige Aushöhlungen zu Lasten der österreichischen Bundesländer erfolgt sind und daß nicht zuletzt auch deswegen... (*Bundesrat Dr. Bösch: Das ist grober Unsinn! Das ist Nonsense!*) Das behaupte ich doch nicht. Aber bitte im Jahr 1969, Herr Kollege Dr. Bösch, wäre die damalige ÖVP-Bundesregierung bereit gewesen... (*Weitere Zwischenrufe.*) Herr Kollege, habe ich das bestritten?

Meine Damen und Herren! Meine Aussage war, daß die derzeitige Konstruktion des Bundesstaates so einseitig zugunsten des Bundes beschaffen ist, daß es nicht möglich ist, Kompetenzverschiebungen zwischen Gliedstaaten und Bundesstaat zu paktieren, sondern daß diese Kompetenzverschiebungen vom Bundesstaat allein mit parlamentarischer Mehrheit diktiert werden können. Das ist meine Darlegung. (*Bundesrat Schipani: Auf Grund der Gesetzeslage!*)

Sie werden mir, Herr Kollege Bösch, nicht unterstellen wollen, daß ich über das Zustandekommen eines Bundesverfassungsgesetzes nicht Bescheid wüßte. Wenn Sie das also nicht tun, dann bitte ich Sie, meine Aussagen nicht absichtlich fehlinterpretieren. (*Bundesrat Schipani: Sie werden doch niemandem einen Vorwurf machen, wenn er seine Kompetenzen ausnutzt!*)

Jedenfalls diese Grundüberlegungen und die Tatsache, daß, wie gesagt, seit 1920 laufend einseitige Aushöhlungen zu Lasten der österreichischen Bundesländer erfolgt sind, haben das Föderalismusbewußtsein der Bevölkerung in den Ländern verstärkt und 1964 die Landeshauptleute zur Erstellung des ersten Forderungsprogramms der Bundesländer bewogen. Der Versuch der Regierung Klaus, Herr Kollege Bösch — bitte jetzt darf ich auf das noch einmal eingehen, was wir jetzt gerade im Zwiegespräch behandelt haben —, im Jahre 1969 eine Verfassungsänderung im Sinne dieser ersten Initiative durchzuführen, ist doch am Widerstand der damaligen sozialistischen Opposition gescheitert. Das ist doch gar keine Frage.

Dann ist das zweite Länderforderungsprogramm 1970 gekommen, dem 1974, wie gesagt, mit unserer Zustimmung, mit Zustimmung der ÖVP — wir haben hier nicht diese Haltung eingenommen, die Sie im Jahre 1969 eingenommen hatten —, dem dann im Jahre 1974 teilweise entsprochen wurde. Seit 1976 liegt ein neues, fortgeschriebenes Länderforderungsprogramm auf dem Tisch des Bundes. Hinter diesem Forderungsprogramm stehen wie eine Phalanx alle österreichischen Bundesländer. Angesichts der Gegenforderungen des Bundes, deren Junktimierung dem Prinzip des Föderalismus klar widerspricht, weil hier vordergründig — das will ich gerade sagen — keine Stufenordnung von unten nach oben, sondern nur von oben nach unten in Betracht kommen kann, kann derzeit von Verhandlungen überhaupt nicht mehr gesprochen werden. (*Bundesrat Dr. Bösch: Dann dürfen die Landeshauptleute nicht darüber verhandeln!*)

Meine Damen und Herren! Das Institut für Föderalismusforschung in Innsbruck bezeichnet in seinem sechsten Jahresbericht, er ist Ihnen ja zugänglich (*Bundesrat Dr. Bösch: Haben wir alle bekommen!*), ich darf ihn Ihnen zur Lektüre sehr dringend anempfehlen, die Koppelungsstrategie des Bundes ausdrücklich als unsachlich und verweist darauf, daß es schon im Berichtsjahr 1981 insgesamt zu einer weitern Schwächung der Länder-

16578

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Dr. Strimitzer

rechte und Aushöhlung der bundesstaatlichen Struktur gekommen ist.

Seit Mai 1982 aber ist endgültig klar, daß der Bund offensichtlich nicht mehr bereit ist, ohne Eingehen auf seine Gegenforderungen weiter zu verhandeln.

Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren, können wir nicht umhin, ausdrücklich festzuhalten, daß entgegen den Ausführungen eines Ihrer Vorredner unser Entschließungsantrag beileibe nicht an der Realität vorbeigeht, ganz im Gegenteil, die bittere Realität, der wir uns gegenüberfinden, hat uns zu diesem Antrag gezwungen. Wenn daher von der ÖVP-Fraktion im Bundesrat, einer Institution, die selber wesentlicher Teil eben dieses Forderungsprogramms ist, die Initiative zum positiven Abschluß dieser Verhandlungen kommt, dann deswegen, weil wir fest davon überzeugt sind, daß alle Österreicher in allen Bundesländern mit uns wollen:

- a) den Abbau der bundesverfassungsrechtlich geregelten Bevormundung ihrer Länder durch den Bund;
- b) die Verstärkung des Subsidiaritätsprinzips durch Erweiterung der Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz der Länder;
- c) die Festlegung einer Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der Privatwirtschaftsverwaltung;
- d) die Stärkung der Finanzhoheit der Länder und
- e) die Aufwertung des Bundesrates zu einer echten Länderkammer.

Wenn der Kollege Müller hier dem Herrn Professor Schambeck vorgeworfen hat, er würde die Gestaltung einer Bundesratsgeschäftsordnung junktimieren, rückkoppeln lassen und dergleichen, Herr Kollege Müller, dann muß ich die Frage an Sie stellen, wie soll denn diese Bundesratsgeschäftsordnung gestaltet werden? Soll sie vielleicht im luftleeren Raum vor sich gehen? Ist es denn nicht viel eher notwendig, daß man sich nun tatsächlich zunächst darüber klar wird, wie die künftige Gestaltung der Rechtsmöglichkeiten des Bundesrates ist, und daß dann die Bundesratsgeschäftsordnung erfolgt. (Zwischenruf des Bundesrates Dr. Müller.)

Bitte, aber jetzt darf ich noch hinzufügen, Herr Kollege Müller, was Sie vielleicht nicht wissen, daß in bezug auf die Problematik der

Bundesratsgeschäftsordnung und der Aufwertung des Bundesrates ja schon sehr weitgehende Gespräche zwischen den Klubobmännern stattgefunden haben und daß hier zum Teil weitgehende Akkordanz erzielt ist. Nur, man kann nicht im luftleeren Raum die Geschäftsordnung abschließen, bevor nicht das andere Problem gelöst ist.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Wir wollen eine stärkere Föderalisierung nicht als Selbstzweck, sondern als Erfüllung eines Gebotes der Stunde. Praktizierter Föderalismus bedeutet Abkehr von Machtzentration und Hinwendung zur Bürger-nähe, bedeutet bessere Überschaubarkeit der gesellschaftlichen Probleme und politischen Entscheidungen, bedeutet besseren Zugang der Bürger zum Recht, ökonomischere und daher billigere Verwaltung und weniger Bürokratie.

Wir können uns daher, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, auch nicht bereit finden, Ihrem verwässerten Abänderungsantrag zu unserer Entschließung zuzustimmen, weil darin wesentliche Elemente unserer vorhin genannten Vorstellungen fehlen oder anders dargestellt sind und so getan wird, als ob wir mitten in Verhandlungen stünden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie vielmehr alle, erheben Sie hier und heute als Ländervertreter Ihre Stimme zugunsten des Forderungsprogramms unserer Bundesländer und zugunsten des Volks-willens in allen diesen Ländern. Die Bevölke-rung in den Bundesländern wird Sie nicht zuletzt, meine Damen und Herren, an Ihrem Stimmverhalten heute messen. Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton (*die Verhandlungsleitung übernehmend*): Zum Wort gemeldet hat sich nun der Herr Staatssekretär Dr. Löschnak. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte vorhin die Absicht, nach dem letzten Debattenredner einige Grundsätze auszuführen, aber die Debatte hat gezeigt, daß es doch notwendig ist, einige Feststellungen zu machen, um die Dinge doch im Licht der tatsächlichen Ereignisse darzustellen und einige Mißverständnisse, wenn es sich um solche handeln sollte, auszuräumen.

Staatssekretär Dr. Löschnak

Herr Bundesrat Nigl, Sie haben die Gespräche, die wir am 12. Feber 1982 im sogenannten kleinen Verhandlungskomitee, also zwischen Bund und Ländern unter Beiziehung von Vertretern der Landwirtschaftskammern geführt haben, meines Erachtens nicht so wiedergegeben, wie sie tatsächlich erfolgt sind.

Ich hatte nämlich bei diesen Gesprächen den Eindruck, daß es tatsächlich um zwei Fakten ging. Erstens ging es darum, ob die Kodifikation des Landarbeiterrechtes im Sinne einer Verbundlichung geschehen sollte, und zweitens, ob damit die von Ihnen sehr in den Vordergrund gestellte Frage der Auflösung der Landwirtschaftskammern in irgendeiner Form einer zufriedenstellenden Lösung zugeführt werden könnte. Ich hatte eigentlich den Eindruck, daß gerade das zweite Problem, das ich aus der Sicht Ihrer Interessenvertretungswahrnehmung natürlich verstehe, kein Problem mehr war — es ist es nicht und war es auch nicht mehr, zumindest nicht mehr seit unserem Gespräch —, weil wir Ihnen ja die verfassungsrechtliche Abdeckung des derzeitigen Zustandes und damit auch das Weiterbestehen der Landwirtschaftskammern zugesichert hatten. Wir konnten für jene Bundesländer, wo derzeit gar keine bestehen, solche Absicherungen nicht vornehmen. Wir konnten ihnen aber auch keine Zusagen machen, daß hier etwas installiert werde, weil wir da ganz einfach in eine Ingerenz eingegriffen hätten, für die der Bund keine Zuständigkeit hat. So habe ich das Gespräch gesehen.

Herr Bundesrat Dkfm. Frauscher! Sie haben sich im Zuge dieser Föderalismusdebatte mit jenem Teil auseinandergesetzt, der den Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden behandelt. Ich hoffe, daß Ihre gesamten Ausführungen nicht so waren wie das Beispiel, das ich Ihnen jetzt hier vorwerfen muß. Sie haben nämlich gesagt: Der Bund entzieht sich seinen Aufgaben, ein Grundsatzgesetz im Fürsorgewesen zu erlassen, weil er damit die Kostentragung vorzunehmen hätte. Das stimmt überhaupt nicht, darf ich Ihnen hier sagen, denn es geht nicht darum, wer Grundsatzgesetz- und Ausführungsgesetzgebung hat, sondern es geht bei der Kostentragung von der Aufteilung nach den Kompetenzartikeln und dann nach dem Finanzausgleich darum, wer die Vollziehung hat. Es ändert also überhaupt nichts, ob ein Grundsatzgesetz da ist oder nicht. Die Vollziehung liegt bei den Ländern, daher ist die Kostentragung bei den Ländern. Ich muß das richtigstellen, denn wenn Sie das schon im Hohen Bundesrat fälschlicherweise kundtun, dann

kann ich mir vorstellen, wie das erst sonst ist. Daher bitte ich, sich da an Fakten zu halten. (Beifall bei der SPÖ.)

Eine allgemeine Feststellung noch, meine Damen und Herren seitens der ÖVP: Sie werfen uns vor, daß bei der Beantwortung des Entschließungsantrages des Bundesrates vom 14. Dezember 1979 auf das Forderungsprogramm der Bundesländer 1976 nur mit sieben Zeilen eingegangen worden ist. Ich möchte jetzt nicht darüber urteilen — ich kann es gar nicht —, ob man Wesentliches mit wenigen Worten sagen kann oder ob man darüber ein Buch schreiben muß. Aber bevor man überhaupt diese Frage stellt, muß man sich einmal die Fragestellung der Entschließung anschauen. Wenn Sie mit mir diese Fragestellung ganz kurz durchgehen, werden Sie daraufkommen, daß man die Fragen, die man in der Entschließung vom 14. Dezember 1979 der Bundesregierung gestellt hat, wahrlich auch mit sieben Zeilen — ich habe sie ja nicht gezählt — beantworten kann. (Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambbeck.)

Sie fragten in drei Punkten: Welche Forderungen aus dem Bundesländer-Forderungsprogramm 1964 sind erfüllt? Wir haben Ihnen hier eine erschöpfende Aufzählung gegeben. Dann haben Sie gefragt unter den Punkten 2 und 3, ob die Bemühungen um eine weitere zeitgemäße Verteilung beziehungsweise die Gespräche darüber fortgesetzt werden. Was sollen wir denn dazu sagen als: Ja, wir haben uns immer zu diesem kooperativen Föderalismus bekannt.

Den Vorwurf seitens der ÖVP, wir hätten nur mit sieben Zeilen geantwortet, können Sie nur jemandem erzählen, der diese drei Fragen nicht gelesen hat. Wenn er diese einmal gelesen hat, wird er sagen: Vielleicht sind sieben Zeilen schon zuviel. Aber ich möchte das wahrlich nicht werten. (Bundesrat Dr. Pisek: Würdige Einstellung zum Föderalismus!) Die Fragen wurden ja beantwortet, Herr Bundesrat Pisek. Das hat mit der Einstellung zum Föderalismus gar nichts zu tun. Das wissen Sie ganz genau.

Noch zwei abschließende Feststellungen zum Herrn Bundesrat Strimitzer. Herr Bundesrat! Sie leiten aus der Tatsache, daß wir eine Demokratisierung der Bezirksverwaltungsbehörden wünschen, ein Mißtrauen gegen die dort tätigen Beamten ab. Ich muß das mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Es ist ja ein Selbstverständnis, daß wir das nicht tun. Aber wenn Sie diesen Gedanken-gang haben, dann frage ich Sie: Was leiten Sie

16580

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Staatssekretär Dr. Löschnak

eigentlich dann ab, wenn Sie zur Sanierung des Budgets die Einsparung jedes zweiten in den Ruhestand tretenden Beamten vorschlagen? Was kann man davon eigentlich ableiten? Sie gehen offenbar davon aus, daß jeder zweite, der in Pension geht, bisher nichts getan hat, denn er muß ja nicht ersetzt werden. Wir haben uns zu solch einer demagogischen Ableitung noch nie hinreißen lassen. Das muß ich hier anmerken. (Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat R a a b: Staatssekretäre, Berater mit Dienst- und Werkverträgen! Sie kennen die Zahlen!)

Herr Bundesrat! Wie wollen Sie denn ein Nettodefizit von 50 Milliarden Schilling mit fünf Beraterverträgen sanieren? Sie sind doch Lehrer. Sie müßten das doch wissen. Sie haben doch ein Verständnis für Zahlen. Sie müßten doch wissen, daß man das nicht kann.

Noch eine Feststellung zu Ihnen, Herr Bundesrat Dr. Strimitzer: Sie haben hier noch etwas Ungeheuerliches meines Erachtens in den Raum gestellt. Sie haben nämlich die Wiener Stadtverfassung und die daraus resultierenden Kompetenzen für die Wiener Bezirksvertretung in einer Weise heruntergespielt, die mich zu der folgenden Frage berechtigt. Aber bitte, bevor Sie mir die Frage beantworten, überlegen Sie es sich: Haben Sie die Wiener Stadtverfassung schon einmal in der Hand gehabt? Ja oder nein? (Bundesrat Dr. Strimitzer: Nein! — Ironische Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Strimitzer: Ich habe erschöpfende Aufklärung in diesem Punkt erhalten! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton (das Glockenzeichen gebend): Die Reden sind vom Rednerpult und nicht von der Bank aus zu halten.

Staatssekretär Dr. Löschnak (fortsetzend): Ich hätte Ihnen diese Kompetenzen sowieso hier vorgelesen. Aber bitte, ich darf schon feststellen: Die Rechte und Kompetenzen nach der Wiener Stadtverfassung den Wiener Bezirksräten abzusprechen und sich selber nicht erkundigt beziehungsweise vergewissert zu haben, ist natürlich auch eine Art und Weise der Darstellung, aber unsere jedenfalls nicht.

Jetzt zu den Kompetenzen, sehr geehrter Herr Bundesrat Dr. Strimitzer: Die Bezirksvertretung hat nicht nur die Kompetenz, über den Standort einer Bedürfnisanstalt, wie Sie gesagt haben, zu befinden, sondern die

Bezirksvertretung wirkt mit bei Entwicklungskonzepten, bei Programmen für die Infrastruktur, bei Vorschlägen für die Sicherheit im Bezirk, bei Standortprogrammen für ... (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Wollen Sie jetzt einmal wissen, welche Kompetenzen die Bezirksvertretung hat? Dann müssen Sie mich wohl ausreden lassen. Oder wollen Sie es nicht wissen? Dann brauchen Sie mir die Frage nicht zu stellen. Ich beantworte Ihnen eine Frage. Die Bezirksvertretung ist letztlich mitwirkend bei der Einteilung der Wahlsprengel. Sie diffamieren ja nicht nur Bezirksräte unserer Fraktion. Da sind ja auch die Bezirksräte Ihrer Fraktion, also alle Bezirksräte, dabei. Die werden einen schönen Dank an Sie aussprechen, wenn Sie solche Diffamierungen vornehmen. (Bundesrat Ing. Nigl: Würden sie in Eigenverantwortung etwas beschließen, außer die öffentlichen Bedürfnisanstalten?)

Herr Bundesrat Nigl! Ich lade Sie einmal ein. Ich mache Ihnen folgendes Angebot. Ich bin ein Wiener Mandatar. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Sie haben mich gefragt. Ich beantworte Ihnen das, nur müssen Sie mir die Antwort geben lassen. Ich bin ein Wiener Mandatar, ich komme aus dem 23. Wiener Gemeindebezirk. Sie sind herzlichst eingeladen, einmal an einer Bezirksvertretungssitzung teilzunehmen. Dann brauchen Sie mir diese Frage gar nicht mehr zu stellen. Dann werden Sie nämlich sehen, daß sich die Kompetenzen — ich gebe schon zu, sie könnten auch größer sein — nicht erschöpfen in der Standortbestimmung einer Bedürfnisanstalt. Das muß ich Ihnen schon einmal sagen. (Beifall bei der SPÖ.)

Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kriegt das Gefühl nicht los, daß Sie selbst dann, wenn die Gespräche und die Verhandlungen über das Forderungsprogramm 1976 wieder in Fluß gekommen sind, wenn man von beiden Seiten wirklich bemüht ist, diese Dinge nicht nur in Fluß zu bringen, sondern auch in Fluß zu halten, aus ganz durchschaubaren Gründen diese heutige Entschließung und damit diese Debatte wieder entfacht haben. Sie hätten es sich viel einfacher machen können. Sie hätten nur die Damen und Herren von der ÖVP aus dem Nationalrat fragen müssen, was sich heute im Verfassungsausschuß abgespielt würde und sich dann auch abgespielt hat, nämlich ein weiterer Schritt in Richtung Erfüllung des Forderungsprogramms der Bundesländer, weil zu Ihnen vielzitierten vier Punkten heute weitere drei dazugekommen sind. Ich glaube, wenn man diesen Weg weiter

Staatssekretär Dr. Löschnak

beschreitet, wird man letztlich doch zu einer Einigung kommen, die alle Teile halbwegs befriedigt. Daß jeder ganz befriedigt ist, wird sicher nicht gehen. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet hat sich jetzt Herr Bundesrat Knoll. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Knoll (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär: Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich zu meinem Beitrag komme, sei mir zum anhängigen Problem doch eine Antwort auf die wohl etwas polemischen Aussagen des Herrn Staatssekretärs zum Bürokratismus und zum Beamtenabbau erlaubt. (Bundesrat Schipani: Er hat eine polemische Anfrage beantwortet!) Wir stellen eines fest, sehr geehrte Damen und Herren: In der Zeit der ÖVP-Alleinregierung wurden 5 000 Beamte abgebaut, und seit 1970 haben Sie 40 000 Beamte mehr eingestellt. Das ist eine Tatsache. Wir haben viele Staatssekretäre und Staatssekretärinnen mit Anhang und politischen Kanzleien dazubekommen. Das muß vom Steuerzahler bezahlt werden. Das muß man, glaube ich, dazusagen. Wir stellen fest beim Bürokratismus, daß wir ein Limit setzen, aber keine zusätzlichen Mehrposten schaffen wollen. Das ist dazu zu sagen. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit dem Forderungsprogramm der Länder, mit der Stellung und der Stärkung der Gemeinden. Ich möchte hier als Ländervertreter und Bürgermeister einer Gemeinde doch etwas zum Problem der Gemeinden, zum Finanzausgleich, sagen. Sie wissen alle — ich darf daran erinnern —, daß der Finanzausgleich paktiert wird zwischen Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindebund und Städtebund. Wir wissen ganz genau, daß der Finanzkuchen, der verteilt werden muß und soll, nur einmal verteilt werden kann. Alle wollen mehr — das wissen wir aus langen Verhandlungen —, und keiner verzichtet auf das, was er bereits hat. Von der Finanzseite her gesehen: Reiche Gemeinden oder die Länder oder der Bund geben eben nichts, und die armen, die finanzschwachen Gemeinden wollen einen gerechten Finanzausgleich. So geht der immerwährende Streit, so gehen die immerwährenden Verhandlungen: Man kann einen Kuchen eben nur einmal und nicht zweimal verteilen.

Es gibt — ich darf daran erinnern — seit 1920 den abgestuften Bevölkerungsschlüssel, der heute in seiner Form sicherlich nicht mehr gerecht ist. Er wurde letztmals 1955

abgeändert. Das ist fast 30 Jahre her. Wir glauben daher, daß eine Änderung dieser Regelung bezüglich des abgestuften Bevölkerungsschlüssels notwendig ist. (Bundesrat Schipani: Damals ward ihr noch federführend! Da hat er gepaßt!) Herr Kollege, warten Sie ein bissel, ich komme schon noch darauf zu sprechen. (Beifall bei der ÖVP.)

Eines steht fest, das waren die seinerzeitigen Argumente, die 1955 Beachtung gefunden haben: Der Wiederaufbau nach den Kriegsschäden ist vorbei, ist abgeschlossen; die kleinen Gemeinden gerade im ländlichen Raum haben immer höhere Ausgaben, sie müssen die Infrastruktur verbessern. Ich denke hier an Kanal-, Wasser-, Straßenbau, Müllabfuhr, Bau von Schulen, Kindergärten, Sportanlagen und so weiter. Die Chancengleichheit, die auch Sie immer wieder heranziehen, soll doch auch im ländlichen Raum Einzug halten. Daher sind mehr Finanzmittel für die finanzschwachen Gemeinden im ländlichen Raum notwendig. Wir stellen auch fest, daß die Betriebe immer mehr — das ist sicherlich berechtigt — in die Ballungsräume gehen, weil sie dort Vorteile aus der Verkehrseröffnung, aus der Förderung der finanzstarken Gemeinden haben. Die Gemeinden haben wieder Vorteile durch höhere Steuereingänge.

Wir stellen weiters fest, daß die Verschuldung der Gemeinden, im besonderen der ländlichen Gemeinden, immer mehr zunimmt. Der Finanzausgleich, der nunmehr 30 Jahre Gültigkeit hat, sieht vor, daß zum Beispiel derzeit eine Gemeinde bis zu 1 000 Einwohnern 1% Anteile bekommt, eine Gemeinde zwischen 1 000 und 10 000 Einwohnern 1½ Anteile, zwischen 10 und 20 000 Einwohnern 1¾ Anteile, zwischen 20 und 50 000 Einwohnern zwei Einheiten und eine Gemeinde über 50 000 Einwohner 2½ Anteile. Dies ist, glaube ich, bei den heutigen Gegebenheiten nicht mehr gerecht. Denn in einer Gemeinde mit einem Bevölkerungsausmaß von 1 000 bis 10 000 Einwohnern bekommt derzeit die Gemeinde pro Kopf und Jahr 2 511 S. Eine Gemeinde mit über 50 000 Einwohnern bekommt 4 399 S. Das ist doppelt soviel bei Verschiebung der Aufgabenstellung. Das müssen wir doch einmal zur Kenntnis nehmen. Der Bürger der kleinen Landgemeinde ist von der Finanzseite her gesehen nur mehr die Hälfte wert.

Das hat sich gerade im letzten Jahr bei der Volkszählung erwiesen. Ich nehme hier keine Gemeinde aus. Gerade bei der Volkszählung 1981, die zuletzt durchgeführt wurde und wo jetzt noch die Nachwehen zu bekämpfen sind,

16582

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Knoll

ist es zu einer Kopfjagd auf den einzelnen Bürger gekommen. Wir wissen, daß Einsprüche der Großgemeinden Wien, Linz und so weiter eine Flut von Erhebungen nach sich gezogen haben. Da sind die kuriosesten Dinge zutage getreten, etwa mit welchen Merkmalen man Gemeindebürger für sich beansprucht. Landeshauptmann Ludwig von Niederösterreich soll ein Wiener sein und andere Eskapaden.

Ich glaube, das sollte der Vergangenheit angehören. Das ist für alle Gemeinden — es sind über 2 600 in Österreich —, glaube ich, nicht gut, und daher ist es erforderlich, hier einen neuen Verteilungsschlüssel, einen neuen Verteilungsmodus zu finden. Wir wissen, daß ab 1985 der neue Finanzausgleich in Kraft treten soll. Ich darf hier in aller Kürze einen Vorschlag zur Überlegung bringen: Erstens wäre es notwendig und angebracht, daß zwischen den Bevölkerungszahlen 1 000 und 10 000 ein neuer Schwellenwert eingebaut wird, zum Beispiel bei 5 000 Einwohnern. Hier könnte schon eine etwas gerechtere Verteilung vorgenommen werden. Das wäre überlegenswert.

Aber ein anderer Vorschlag, der bereits in der Gemeinde Wien Realität hat: Wien — ein Land und eine Gemeinde — bekommt ihre Anteile in einen Topf gemeinsam. Derzeit ist es doch so, daß der Bund seine Anteile bekommt auf Grund des Paktes, daß die Länder und die Gemeinden ihre Anteile bekommen, wobei wir wissen, daß die Gemeinden im ländlichen Raum, wie gesagt, mit dieser Verteilung nicht mehr zufrieden sein können. Wäre es nicht überlegenswert, daß man in Zukunft nach Aushandlung der Anteile den Bundesanteil dem Bund gibt — das ist ganz selbstverständlich und klar — und den Länder- und Gemeindeanteil gemeinsam an die Länder gibt, und die Länder für sich teilen das Geld zwischen ihren Gemeinden auf. (Bundesrat Schickelgruber: *Das haben wir in Niederösterreich erlebt!* — Bundesrat Schipani: *Das haben wir hinter uns! Nur negative Erfahrungen!*) Das ist eine Realität, die bereits in Wien vollzogen wird. Wien ist Land und Gemeinde in einer Einheit. Es hätte Vorteile, eine Kommission in den Ländern einzurichten, wo alle Vertreter von Land, Gemeinde, Gemeindebund und Städtebund vertreten sind. Sie könnten gerecht nach der Finanzkraft aufteilen, wie das bereits bei den Sozialhilfegesetzen in den einzelnen Bundesländern oder bei der Feststellung der Bezirksumlage gemacht wird. Da geht es nach der Finanzkraft und wird gerecht verteilt. Die Länder, sehr geehrte

Damen und Herren, kennen doch die Finanznöte und Bedürfnisse ihrer Gemeinden besser als der Bund. Dann würde eines wegfallen: Innerhalb der Länder gäbe es um den einzelnen Bürger keinen Kampf mehr, so wie er im vergangenen Jahr aufgeführt wurde. Das wäre einmal weggeschafft. Es wäre auch bestimmt für alle eine Vereinfachung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme zum Ende. Diese zwei Überlegungen wollte ich nur ganz kurz zu dem Problem Stärkung der Stellung der Gemeinden, Stärkung des Föderalismus anbringen. Hoffen wir, daß diese Überlegungen vielleicht doch 1985 bei Feststellung des neuen Finanzausgleiches angewandt und berücksichtigt werden. Diese Lösung kostet den Bund nichts, es wäre nur eine Verschiebung, die den Ländern die Möglichkeit geben würde, die Mittel gerecht nach der Finanzkraft ihrer bedürftigen Gemeinden zu verteilen. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von den Herren Berichterstattern ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über den Selbständigen Antrag und den Bericht der Bundesregierung erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag des Rechtsausschusses über die Stärkung der Stellung der Länder und Gemeinden durch rasche Erfüllung bundesstaatlicher Forderungen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Bundesräte Dr. Bösch und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über den Entschließungsantrag in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen. Ergibt sich keine Mehrheit dafür, wird im Anschluß daran über den Entschließungsantrag in der Fassung des Ausschußberichtes abgestimmt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Entschließungsantrag des Rechtsausschusses über die Stärkung der Stellung der Länder und Gemeinden durch rasche Erfüllung bundesstaatlicher Forderungen in der Fassung des Abänderungsantrages der Bundesräte Dr. Bösch und Genossen zustimmen,

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton

um ein Handzeichen. — Dies ist nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich lasse nunmehr über den gegenständlichen Entschließungsantrag in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die der dem Bericht des Rechtsausschusses 2637 der Beilagen angeschlossenen Entschließung zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenvorwahl.

Der Entschließungsantrag ist somit in der Fassung des Ausschußberichtes angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates vom 14. Dezember 1979 betreffend Maßnahmen zur Erfüllung des Bundesländer-Forderungsprogramms.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, ist somit angenommen.

4. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 20. Jänner 1983 betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich gem. Art. 15 a B-VG (2638 der Beilagen)

5. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Jänner 1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Finanzierung der Planung eines Marchfeldkanals (2639 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zu den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich gem. Art. 15 a B-VG und

Finanzierung der Planung eines Marchfeldkanals.

Berichterstatter über den Punkt 4 ist Frau Bundesrat Margaretha Obenau. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Margaretha Obenau: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Gegenstand der

vorliegenden Vereinbarung sind besondere Förderungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen und industriellen Wirtschaft und des Fremdenverkehrs für Teile des Wald- und Weinviertels sowie für bestimmte Gebiete im südlichen Niederösterreich, ferner Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung, der Grenzlandförderung, auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft, der Wohnbauförderung und des öffentlichen Verkehrs. Weiters vereinbaren der Bund und das Land Niederösterreich die Durchführung des Projektes des Marchfeldkanals und Maßnahmen betreffend Bildung und Sport, Wissenschaft und Forschung sowie eine zeitgerechte Gestaltung der Gerichtsorganisation.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Jänner 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 20. Jänner 1983 betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich gemäß Art. 15 a B-VG wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke der Frau Berichterstatter für den Bericht.

Berichterstatter über den Punkt 5 ist Herr Bundesrat Stocker.

Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Stocker: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Der geplante Marchfeldkanal soll eine Verbesserung der Grundwasserverhältnisse und damit auch der Wasserversorgung herbeiführen und durch eine Verbesserung der Vorflutverhältnisse der Abwasserbeseitigung dienen. Um die Inangriffnahme des Projekts zu forcieren, soll eine Planungsgesellschaft zur Durchführung der erforderlichen Planungsarbeiten ins Leben gerufen werden, deren Organe vom Bund und vom Land Niederösterreich vorgeschlagen beziehungsweise entsendet werden. Im Hinblick auf die vom Land Niederösterreich für das Projekt bereits erbrachten Vorleistungen ist vorgesehen, daß die sich aus den Aufgaben der Gesellschaft ergebenden Kosten vom Bund getragen werden, wobei die

16584

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Stocker

Vorfinanzierung durch den Wasserwirtschaftsfonds erfolgt.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Jänner 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Jänner 1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Finanzierung der Planung eines Marchfeldkanals wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wenn wir uns heute mehrstündig mit Grundfragen des Föderalismus beschäftigt haben, dann, glaube ich, können wir in einem Punkt wirklich eine Übereinstimmung feststellen, nämlich in der Freude, daß es in Österreich Möglichkeiten des kooperativen Föderalismus gibt.

Wenn diese Möglichkeiten 1974 in der Bundes-Verfassungsgesetznovelle erschlossen wurden, wobei ich nicht unerwähnt lassen möchte, daß der Wiener Universitätsprofessor Dr. Heinz-Peter Rill in einem ganz bedeutenden, mehrhundertseitigen Werk über Gliedstaatsverträge dazu, auch allgemein anerkannt, über die bloße Rechtswissenschaft hinaus, Bedeutendes zur Grundlage geleistet hat, dann haben wir uns gemeinsam zu der Notwendigkeit bekannt, daß über alle Grenzen der Zuständigkeiten von Bund und Ländern jeder seine Kompetenz einbringen kann, um in gemeinsamer Verhandlung in einem Vertrag des öffentlichen Rechts einen Fortschritt für das Gemeinwohl zu leisten, dort, wo dies erforderlich ist.

Von dieser Freiheit hat das Land Niederösterreich Gebrauch gemacht. Unmittelbar

nach der letzten niederösterreichischen Landtagswahl im Jahr 1974 hat der damalige Landeshauptmann-Stellvertreter und jetzige Landeshauptmann von Niederösterreich Siegfried Ludwig die Initiative ergriffen, die dann in dem Parteiaabkommen mit der Sozialistischen Partei Österreichs auch Aufnahme gefunden hat, daß die Vertreter der Klubs sich mit der Landesamtsdirektion zusammensetzen mögen, um einen Katalog dessen aufzustellen, was erforderlich ist, um mit dem Bund zu verhandeln, zum Fortschritt dessen, was gemeinwohlgerecht für das Land notwendig ist.

Die Niederösterreichische Landesregierung hat einstimmig am 5. Mai 1981 die Verhandlungsgrundlage über die Wünsche des Landes Niederösterreich an den Bund beschlossen. Am 13. Oktober, also wenige Monate später, hat der Bundeskanzler zu einer ersten Gesprächsrunde auf Regierungsebene zu diesen Verhandlungen eingeladen, denen noch sehr viele gefolgt sind. Mehr als 50 Damen und Herren, Beamtenvertreter von Bund und Land, sind zusammengetreten, und Landeshauptmann Ludwig selbst hat an 50 Verhandlungen teilgenommen. Wobei ich heute schon gesagt habe, daß es längst erforderlich war, daß von Seiten der Regierung Maßnahmen im Hinblick auf die soziale und wirtschaftliche Situation bestimmter wichtiger Teile des Landes Niederösterreich gesetzt werden, noch dazu, wo Dr. Bruno Kreisky seit vielen Jahren, ja Jahrzehnten Abgeordneter zum Nationalrat, gewählt vom Lande Niederösterreich, ist.

Es ist erfreulich, daß dieser sogenannte Staatsvertrag nach Artikel 15 a im Oktober 1982 zum Abschluß gekommen ist und die Möglichkeit bietet, auf Gebieten und in Regionen, wo sich Not entwickelt, wo es erforderlich ist, rechtzeitig Maßnahmen zu treffen, auch auf dem Gebiet der Forschungsförderung, und darüber hinaus entsprechend aktiv zu werden.

Lassen Sie mich hervorheben, daß es erfreulich ist, daß die Sonderförderungsaktion des Waldviertels verlängert und gleichzeitig ihr räumlicher Anwendungsbereich erweitert wird. Sie umfaßt neben den schon bisher berücksichtigten Verwaltungsbezirken Gmünd, Horn, Waidhofen a. d. Thaya, Zwettl nun auch den Gerichtsbezirk Gföhl und die Gemeinden des Förderungsgebietes erster Ordnung aus dem nördlich der Donau gelegenen Teil des Verwaltungsbezirkes Melk.

Ich erinnere mich noch sehr gut, wie ich vor

Dr. Schambeck

kurzem die Ehre hatte, in dem von meinem Kollegen und Freund Bundesrat Ing. Eder betreuten Gebiet sein zu können, zusammen mit dem Dritten Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages Romeder, wie wir dort selbst bei Aussprachen gehört haben, wie gerade auch die Grenzziehung dessen, was in den Vertrag als Förderungsgebiet mit aufgenommen ist, von Wichtigkeit ist. Erlauben Sie mir daher, daß ich hier die Namen Dorfstetten, Münichreith, Laimbach, Pöggstall, Raxendorf, St. Oswald und Yspertal auch mit innerer Anteilnahme nenne.

Neu geschaffen wurde eine gemeinsame Sonderförderungsaktion für das Weinviertel. Sie soll analog den Bestimmungen der Waldviertler Zone gestaltet werden und umfaßt die Gerichtsbezirke Retz, Haugsdorf, Laa a. d. Thaya, Poysdorf sowie alle anderen unmittelbar an der Staatsgrenze gelegenen Gemeinden. Sie wissen: Randzonen, bei denen es auch ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit ist, ihnen behilflich zu sein.

Neu geschaffen wird eine gemeinsame Sonderförderungsaktion für die traditionellen Industriegebiete südlich der Donau. Dazu gehören die Verwaltungsgebiete Wiener Neustadt und Neunkirchen.

Erlauben Sie mir als Mandatar, der den Hauptbezirk Baden zu betreuen hat, mit besonderer Freude und Dankbarkeit zum Ausdruck zu bringen, daß der Gerichtsbezirk Pottenstein, in dem sich das seit 1945 schwer ringende Triestingtal befindet, hier mit aufgenommen wurde. Ich möchte vor allem meinen Kollegen im Niederösterreichischen Landtag, Ökonomierat Josef Reischer und dem Bürgermeister Landtagsabgeordneten Prof. Viktor Wallner, herzlich danken, daß sie sich auch im Niederösterreichischen Landtag schon seit Jahren dafür eingesetzt haben, daß das Triestingtal, in dem viele Betriebe um ihre Existenz ringen, leider auch viele der verstaatlichten Industrie, mit in diese Notstandsgesetzgebung aufgenommen werden, sodaß hier Hilfe möglich ist.

Ich freue mich auch, daß neben Wiener Neustadt und Neunkirchen, wo gerade jetzt viele Betriebe zu ringen haben, das Entwicklungszentrum Lilienfeld samt Standortraum, das Entwicklungszentrum Scheibbs als Standortraum und das Entwicklungszentrum Waidhofen a. d. Ybbs als Standortraum mit aufgenommen werden konnten.

Im Rahmen der Fremdenverkehrsförderung besteht auch eine Einigung darüber, daß

grundsätzlich der Höchstförderungssatz und eine Zuschußlaufzeit von zehn Jahren angewendet werden sollen. Gleichzeitig wird auch das Land im Rahmen seiner Förderungsaktion seinen Zinsenzuschuß um 1 Prozent erhöhen. Bund und Land werden gemeinsam in den nächsten Jahren das Stammkapital der Niederösterreichischen Grenzlandförderungsgesellschaft auf 200 Millionen Schilling erhöhen.

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sollen die Förderungsmaßnahmen gegenseitig noch verbessert abgestimmt und ergänzt und die Bildung von Regional- und sachlichen Schwerpunkten vorgesehen werden.

Als begrüßenswert gilt es auch hervorzuheben, daß Bund und Länder gemeinsam ein agrarisches Waldviertel-Sonderprogramm vorsehen, daß die Wohnbauförderung und entwicklungspolitische Wohnbauförderungsmaßnahmen mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden, was von größter Wichtigkeit ist, um den sprudelnden Tendenzen der Arbeitslosigkeit begegnen zu können.

Ich möchte auch an die Bemühungen um die Verkehrsverbundorganisation erinnern, und mein Kollege Dipl.-Ing. Franz Berl wird noch auf die große, ja ich möchte sagen, geradezu historische Bedeutung des Baues des Marchfeldkanals hinweisen.

Lassen Sie mich den Namen eines verstorbenen niederösterreichischen Nationalratsabgeordneten nennen, der sich für den Sport eingesetzt hat bis zu seinem letzten Atemzug, nämlich unser lieber Freund Josef Ofenböck, der sich darüber freuen würde, wenn er lesen könnte, daß in dem Vertrag nach Artikel 15 a zwischen der Republik Österreich und dem Land Niederösterreich auch vorgesehen ist, daß auf dem Gebiet der geplanten Förderung von Bildungs- und Sporteinrichtungen weitestgehende Übereinstimmung erzielt werden konnte.

Ich halte es für einen Fortschritt von staatspolitischer Bedeutung, daß das Land Niederösterreich, das keine eigene Universität sein eigen nennt, trotzdem engen Kontakt mit den Wiener Universitäten hält.

Herr Landeshauptmann Ludwig hat auch die Initiative ergriffen, daß in ganz Niederösterreich mit Unterstützung und Verständnis des Vorsitzenden der Österreichischen Rektorenkonferenz und Universitätsrektors von Wien, Professor Dr. Richard Plaschka, in ver-

16586

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Dr. Schambeck

schiedenen Städten und Orten Universitätsprofessoren tätig sind, Vorträge halten, daß der Kontakt intensiviert werden kann daß im Einvernehmen mit dem Bund auch vom Land Niederösterreich Wertvolles zur Forschungsförderung geleistet werden kann.

Damit sind Schwerpunkte gesetzt, die im Zusammenhang mit den Bemühungen um das Raumordnungsprogramm und das österreichische Raumordnungskonzept zeigen, wie sehr man über Ländergrenzen hinaus staatspolitisch verantwortlich handeln kann, welche Zielsetzungen uns der kooperative Föderalismus im konkreten ermöglicht.

Meine sehr Verehrten! Jeder einzelne Bürger in dieser demokratischen Republik, wo das Recht vom Volk und für das Volk, nicht am Volk ausgehen soll, mißt unsere Debatten und unser Bemühen auch danach, was es dem Einzelnen bringt.

Dieser Vertrag zwischen dem Land Niederösterreich und der Republik Österreich bietet dazu in einer Zeit großer Not in verschiedenen Bereichen, wo die Arbeitslosigkeit rapid im Zunehmen begriffen ist, einen wertvollen Ansatz. Wir sollten uns gemeinsam über die Grenzen der Fraktionen hinweg bemühen, damit einen Beitrag zu leisten, der auch ein Beitrag ist zur Glaubwürdigkeit der Republik Österreich als sozialer Rechts- und Verfassungsstaat. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Schickelgruber (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Als „Akt von historischer Bedeutung“, als „Jahrhundertprojekt“ wurde die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich, die gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen wurde, im Niederösterreichischen Landtag von den Sprechern der Fraktionen bezeichnet.

Sie liegt heute als Gesetzesbeschuß des Nationalrates auch dem Bundesrat zur Beschußfassung vor, und mein Vorredner hat diesem Vertrag staatspolitische Bedeutung zuerkannt. In der Tat ist es ein Beschuß von besonderer Bedeutung sowohl vom Grundsätzlichen als auch vom Inhaltlichen und von den Konsequenzen her, die sich daraus ergeben werden.

Es ist dies aber auch ein weiterer deutlicher

Beweis, Herr Professor Dr. Schambeck, für die Kooperationsbereitschaft und Gesinnung der österreichischen Bundesregierung mit dem Ziel, aktuelle Probleme der Länder gemeinsam zu beraten und im Gesamtinteresse auch akzeptable Lösungen zu suchen.

Während sich — das muß auch klargestellt und gesagt werden — führende Politiker der Österreichischen Volkspartei bemühten, eine sogenannte „Länderfront“ gegen den Bund zu errichten, hat die Bundesregierung unter Bundeskanzler Dr. Kreisky als erste österreichische Regierung mit den Bundesländern über langfristige Lösungen schwieriger Probleme verhandelt und den Ländern dabei eine wesentliche Hilfestellung angeboten beziehungsweise gewährt. Ich verweise etwa auf die 15 a-Regelungen 1978 und 1982 im Zusammenhang mit dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, womit den Ländern die Finanzierung der Krankenanstalten erleichtert wurde.

Auf Grund intensiver bilateraler Verhandlungen, wobei bindende Zusagen zur Realisierung konkreter ressortbezogener Maßnahmen gegeben wurden, kam es 1978 zu einem Staatsvertrag zwischen dem Bund und dem Bundesland Wien, mit dem insbesondere der U-Bahn- und der Vororteschnellbahnausbau einvernehmlich geregelt wurden.

Im gleichen Jahr wurde ein Staatsvertrag mit Kärnten abgeschlossen, der besondere Betriebsansiedlungen und Erschließungsprojekte für den Fremdenverkehr vorsieht. Ein weiterer Vertrag mit Kärnten steht in Verhandlung, ein Vertrag mit der Steiermark ist in Vorbereitung.

Das Land Niederösterreich hat, wie Professor Schambeck ausgeführt hat, am 5. Mai 1981 eine in elf Kapitel gegliederte Verhandlungsgrundlage mit konkreten Wünschen und Anliegen beraten und beschlossen und der Bundesregierung übermittelt.

Auf Einladung von Bundeskanzler Dr. Kreisky fand am 13. Oktober 1981 eine erste Gesprächsrunde statt, wobei man übereinkam, Verhandlungsteams zwecks Abklärung der Standpunkte von Bund und Land zu nennen. Niederösterreich war bei diesen Verhandlungen mit 60 Beamten beteiligt. Damit handelt es sich seit 1921, also seit der Trennung Niederösterreichs von Wien, um die umfangreichsten Sachgespräche, die es zu einem Vertragsthema zwischen diesen Bundesländern in diesen Jahrzehnten gegeben hat. Zur Behandlung des umfangreichen The-

Schickelgruber

menkatalogs wurden 30 Verhandlungsgruppen gebildet.

Am 9. September 1982 fand ein weiteres Gespräch zwischen Bund und Land auf Regierungsebene statt, wobei in vielen Punkten bereits offene Fragen gelöst und ein echter Fortschritt zum Abschluß dieser Vereinbarung in einer Weise erreicht werden konnte, daß auch der Herr Landeshauptmann Ludwig, der in Fortsetzung der Tradition seines Vorgängers bei seinen Angriffen auf den Bundeskanzler nicht gerade zimperlich war, nicht umhin konnte, bei einem Zwischenbericht im Niederösterreichischen Landtag zu erklären — ich zitiere wörtlich —: „Ich stehe nicht an, dem Herrn Bundeskanzler für seine in diesen Gesprächen bekundete außerordentliche Aufgeschlossenheit zu danken.“

Nach weiteren erfolgreichen Verhandlungen auf Beamtenebene kam es am 19. Oktober 1982 schließlich zur endgültigen Fassung dieses Staatsvertrages mit seinen 11 Artikeln und zur Unterzeichnung. Der Staatsvertrag enthält, wie zu Recht im Landtag betont wurde, Vereinbarungen von wesentlicher Bedeutung für die weitere Entwicklung in Niederösterreich, wobei Wirtschafts- und Strukturprobleme besondere Berücksichtigung fanden.

Im Artikel I der Vereinbarung kam man überein, im Sinne des Österreichischen Raumordnungskonzeptes und des niederösterreichischen Gewerbe- und Industrie-Raumordnungsprogramms entwicklungs-schwache Problemgebiete im Agrarbereich, strukturschwache Industriegebiete, erneuerungsbedürftige Stadtregionen und Entwicklungszentren mit ihren unmittelbaren Einzugsgebieten besonders zu unterstützen und auf diese Weise zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des Landes sowie zur Sicherung beziehungsweise Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen.

Im Artikel II werden die Problemgebiete Waldviertel, Weinviertel, Niederösterreich-Süd im Rahmen der Sonderförderungsmaßnahmen besonders berücksichtigt und darüber hinaus die Fremdenverkehrsmaßnahmen nicht nur fortgesetzt, sondern die Zuschüsse erhöht. Das gilt auch für die Arbeitsmarkt- und Grenzlandförderung. Im Hinblick auf die weltweite wirtschaftliche Rezession und die Folgen auch auf die österreichische Wirtschaft kommt insbesondere den Förderungsabsichten in den traditionellen Industriegebieten besondere Bedeutung zu.

Nach Artikel III sollen durch Koordinierung von Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft sowie mit Hilfe eines Konzepts zur landwirtschaftlichen Regionalförderung mit der Schaffung eines Waldviertel-Sonderprogramms die bisherigen Initiativen forciert werden.

Im Artikel IV verpflichtet sich das Land zur Anpassung seines Wohnbauprogramms an das österreichische Raumordnungskonzept. Dabei sollen nicht nur strukturschwache Problemgebiete besonders gefördert werden, sondern es soll auch Bedacht auf die Ballungsräume genommen werden, ein Umstand, der besonders zu begrüßen ist, wenn man den noch immer immensen Bedarf an Wohnraum zu erschwinglichen Preisen in den Städten unseres Bundeslandes aus eigener Erfahrung nur zu gut kennt. Besonders hervorzuheben wäre der Punkt 6 des Artikels IV, wonach die entwicklungspolitische Wohnbauförderung mit den arbeitsmarktpolitischen Aspekten abzustimmen ist.

Im Artikel V kommen Bund und Land überein, gemeinsam die Verkehrsverbund-Organisationsgesellschaft möglichst rasch zu einer Verkehrsverbundgesellschaft auszubauen, und dies nicht nur wegen der Wortkürzung!

Neben organisatorischen Maßnahmen stehen der schnellbahnmäßige Ausbau der Südbahn, die Verbesserung auf der Franz-Josephs-Bahn-Strecke und im Marchfeld sowie der Ausbau des „Park and ride“-Systems zur Behandlung.

Wohl das entscheidendste Programm im vorliegenden Vertrag ist der Artikel VI, der die Realisierung des Marchfeldkanals vor sieht. Seit der Donauregulierung vor 130 Jahren gab es zahlreiche Versuche zur Marchfeldbewässerung, ohne daß jedoch konkrete Lösungen erzielt wurden. Erst durch die von der Regierung Kreisky im Bundeskanzleramt geschaffene Österreichische Raumordnungskonferenz wurde die gesamtösterreichische Bedeutung der Marchfeldbewässerung überzeugend nachgewiesen und in jahrelangen intensiven Verhandlungen die Voraussetzung für entsprechende Beschlüsse fassungen geschaffen.

In der Österreichischen Raumordnungskonferenz haben 1978 die Vertreter aller Bundesländer und der einschlägigen Bundesstellen die Bedeutung der Marchfeldbewässerung für die gesamte Republik anerkannt. Die Marchfeldbewässerung wurde in das Wirtschaftsprogramm der SPÖ aufgenommen und

16588

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Schickelgruber

war auch 1979 in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers enthalten.

Mit diesem Artikel VI des Staatsvertrages erfährt diese bedeutende Zielsetzung einen Meilenschritt auf dem Weg zur Konkretisierung. Der Marchfeldkanal und die mit diesen in Verbindung stehenden drei Gerinne sollen nicht nur den bereits bedenklich gesunkenen Grundwasserspiegel neuerlich anheben und so die Trink- und Nutzwasserversorgung in diesen Regionen sicherstellen, sondern er wird auch eine ökologische Reparatur dieser bereits von der Versteppung bedrohten Gebiete zur Folge haben.

Landeshauptmann Ludwig hat im Landtag das persönliche Engagement von Landwirtschaftsminister Haiden gerade in diesem bedeutenden Punkt des Staatsvertrages dankenswerterweise hervorgehoben und gewürdigt. Sowohl die Landwirtschaft als auch die Siedlungswirtschaft und die Industrie erhalten mit diesem Kanal in dieser Region für alle Zukunft ausreichende Bewässerungsmöglichkeiten.

Die Verwirklichung dieses wohl größten Umweltschutzprojekts im Lande wird naturgemäß große Kosten verursachen, das durch eine Sonderfinanzierung realisiert werden soll.

Daß es sich hiebei keineswegs um „Luftschlösser“ handelt, beweist die Tatsache, daß der parlamentarische Bautenausschuß die Gründung einer „Planungsgesellschaft Marchfeldkanal“ beschlossen hat und ein entsprechendes Bundesgesetz als Antrag heute nach der Beschußfassung im Nationalrat auch im Bundesrat vorliegt und behandelt wird.

Damit erscheinen die Planung, der Bau und die Finanzierung dieses Projekts sichergestellt. Der geplante Marchfeldkanal wird eine Gesamtlänge von 18,2 km haben, wovon eine Strecke von 10,5 km auf niederösterreichischem Gebiet liegt.

Die Zielsetzung, die damit verbunden ist, kann über die bereits dargelegten grundsätzlichen Überlegungen auf folgende Kurzfassung gebracht werden:

Sicherung beziehungsweise Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge im Marchfeld durch Überbrückung der jährlichen Trockenperioden;

Bewässerung der Donau-Auwälder mit dem Überschußwasser aus den Seitenkanälen;

Verbesserung der Nutzwasser-Reserven für Gewerbe und Industrie; Schaffung von Vorflutern und damit Sanierung der Abwasserbeseitigung;

Verbesserung des Kleinklimas und Schaffung von Erholungsgebieten entlang der Kanaltrasse.

Die Baukosten werden auf 2,5 bis 3 Milliarden geschätzt, wobei die Planungskosten zunächst aus den Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds vorfinanziert werden sollen. Bei allem Verständnis für die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit dieses Projektes muß aber mit aller Entschiedenheit abgelehnt werden, daß der niederösterreichische Landesfinanzreferent ähnlich wie beim Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds die den niederösterreichischen Gemeinden im allgemeinen zustehenden Mittel des Wasserwirtschaftsfonds für dieses Großprojekt einfach umlegt und damit, anstatt den dringenden infrastrukturellen Ausbau in den Gemeinden auf dem Gebiet der Wasserversorgung und -entsorgung zu unterstützen, diesen Nachholbedarf noch weiter erschwert.

Die Artikel VII bis XI beziehen sich auf die Schaffung weiterer Bildungseinrichtungen bis zur Sportförderung, beinhalten die Zusammenarbeit von Bund und Land in Fragen von Wissenschaft und Forschung, ferner zur Verbesserung der Gerichtsorganisation und schließlich zu einer möglichst raschen und unbürokratischen Verwirklichung des Vertrages.

Wenn man die in den letzten Wochen affichierten Plakate und die Inseratseiten in den Zeitungen als Wahrheitsbeweis werten würde, so müßte man zu dem Schluß kommen, daß dieser allseits anerkannte Staatsvertrag die alleinige Leistung unseres Herrn Landeshauptmannes Hofrat Ludwig sei.

Es hätte mich gewundert, wenn Herr Professor Dr. Schambeck sich dieser Darstellung in seiner leidenschaftlich-theatralischen Art nicht angeschlossen hätte. Für den Bundeskanzler war demnach sein „bescheidener“ Beitrag beim Zustandekommen dieses Abkommens lediglich eine selbstverständliche Verpflichtung — er ist ja doch niederösterreichischer Abgeordneter.

Ich möchte mich nicht auf diese Ebene begeben und halte es auch hier mit unserem

Schickelgruber

Bundeskanzler, der am 9. September 1982 wörtlich sagte: „Das sind viel zu ernste Fragen, als daß wir daraus parteipolitisches Kapital schlagen wollen. Das würden uns die Menschen verübeln. Ich glaube, wir leisten auch unseren Parteien den größten Dienst, wenn wir den Nachweis erbringen, daß wir mit großer Sachlichkeit und großer Kooperationsbereitschaft am Werke sind.“

Meine Damen und Herren! Es liegt hier ein Modell vor, wie kooperativ Föderalismus praktiziert werden soll, und es wäre nicht nur wünschenswert, sondern dringend geboten, wenn dieser Stil in der Praxis auch auf das Verhältnis Land — Gemeinden in Niederösterreich ausgedehnt werden würde. Föderalismus endet nämlich nicht auf Landesebene!

Ich bedaure es, daß der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich Hofrat Ludwig wohl bei der Diskussion über die Forderungen der Bundesländer gegenüber dem Bund sich die Zeit genommen hat, die Diskussion im Bundesrat zu verfolgen, zumindest den Beitrag des Herrn Professor Dr. Schambeck anzuhören, doch scheint ihm der für Niederösterreich wohl nicht weniger bedeutende Staatsvertrag, der ebenfalls heute zur Diskussion steht, weniger wichtig zu sein.

War sein Besuch hier im Bundesrat nur eine parteitaktische Pflichtübung? Ich hoffe im Interesse der Demokratie, daß dies nicht symptomatisch ist. Wir werden ja sehen, ob dieses erstmals gezeigte besondere Interesse der ÖVP-Landeshauptleute am Bundesrat etwa im Fernsehen unter Umständen in Belangsendungen seinen Niederschlag findet.

Nach dem heute eingebrachten Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen, der auch eine Stärkung der Stellung der Gemeinden beinhaltet, werden wir dabei, wie ich hoffe, auch Ihre volle Unterstützung, Herr Professor Dr. Schambeck, erwarten können.

In der Begründung dieses Antrages wird doch angeführt, daß aus dem Forderungsprogramm der Bundesländer zumindest schon eine Reihe der vorgebrachten Wünsche und Forderungen seitens der sozialistischen Bundesregierung erfüllt wurde. Dies war erst, das möchte ich auch noch einmal unterstreichen, nach 1970 möglich. Die Städte und die Gemeinden warten in ihrem Bereich aber bisher vergeblich auch auf das entsprechende Entgegenkommen vor allem seitens der Bundesländer bei der Erfüllung ihrer berechtigten Wünsche und Anliegen.

Herr Professor Schambeck hat bei seiner Zitierung der Äußerung des Herrn Landeshauptmanns von Kärnten über die erreichte rechtliche Autonomie der österreichischen Gemeinden im internationalen Vergleich nur eines vergessen hinzuzufügen: daß diese Stellung der Gemeinden, die in all den Jahrzehnten seit 1849 schrittweise ausgebaut wurde, auf der finanziellen Seite seitens der Länder leider ganz massiv ausgehöhlt wurde.

Wenn man den leidenschaftlichen Ausführungen der ÖVP-Bundesräte gefolgt ist, so muß man eigentlich den Eindruck erhalten, daß keiner von ihnen — eine einzige Ausnahme bildet der Herr Kollege Knoll — in einer österreichischen Gemeinde lebt. Denn ich habe mit dieser einen Ausnahme keinen einzigen Hinweis gehört, daß auch diese Gebietskörperschaften eine entsprechende Berechtigung und damit auch entsprechende Ansprüche haben.

Herr Kollege Knoll war, wie gesagt, die einzige Ausnahme. Aber zu Ihren Ausführungen, Herr Kollege Knoll, wäre auch einiges, und zwar sehr vieles zu sagen, so sehr ich die Bedürfnisse und die Wünsche der sogenannten kleinen Landgemeinden durchaus verstehe.

Aber wenn man schon davon spricht, dann bitte darf man auch nicht in Abrede stellen und nicht vergessen, daß die sogenannten „reichen“ Ballungsräume mit den Umweltbelastungen, die heute in aller Munde sind, die allergrößten Sorgen auch auf finanziellem Gebiet haben. (Bundesrat R a a b: *Die kleinen Gemeinden haben einen riesigen Nachholbedarf!*)

Ich würde dringend davor warnen, daß sich Städtebund und Gemeindebund auf diese Ebene einer Diskussion begeben und damit eigentlich die gemeinsamen Anliegen sowohl dem Bund als auch den Ländern gegenüber unter den Tisch gekehrt werden.

Die Gemeinden, meine sehr geschätzten Damen und Herren, sind ja der Lebensraum, wo sich der Alltag mit Beruf, mit Wohnen, mit Freizeitgestaltung und mit Kommunikation abspielt. Hier treten die Probleme — das werden die Kollegen bestätigen — am deutlichsten hervor, hier werden sie am schärfsten akzentuiert und artikuliert.

Nun agieren sicherlich die Städte und Gemeinden nicht isoliert. Sie haben natürlich Rücksicht zu nehmen auf die regionalen und auf die überregionalen Erfordernisse. Sie

16590

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Schickelgruber

bedürfen aber auch zur Erfüllung ihrer Bedürfnisse und zur Realisierung der Erfordernisse ihrer Bürger der notwendigen finanziellen Mittel.

Zwar sind sich alle — zumindest in den offiziellen Erklärungen — durchaus einig, daß die Gemeinden auch dringend mehr Mittel benötigen, doch in der Praxis sieht es, das kann doch nicht bestritten werden, dann wesentlich anders aus.

Die niederösterreichischen Gemeinden etwa hatten bereits 1979 einen Kommunal-schuldenstand von 14 Milliarden, während sich das Land in einer Plakataktion seines geringen Schuldenstandes rühmte. Die Situation hat sich seither eher zuungunsten der Gemeinden entwickelt.

Ist daher die Forderung nach Abschaffung der Landesumlage, wodurch den niederösterreichischen Gemeinden mehr als eine halbe Milliarde vorenthalten wurde, nicht mehr als berechtigt? (*Beifall bei der SPÖ.*)

1948, meine Damen und Herren, wurde diese Landesumlage zur Überbrückung der damaligen Finanznot der Länder geschaffen. Die Verhältnisse haben sich seither umgekehrt. (*Bundesrat R a a b : Die Gemeinden erhalten ja Mittel aus der Landesumlage zurück!*) Ich werde darauf zurückkommen. (*Bundesrat R a a b : Das verlangen wir vom sozialistischen Gemeindereferenten!*)

Ich frage: Wo bleiben hier das Verständnis und die Kooperationsbereitschaft, wie wir sie beim vorliegenden Vertrag zu Recht anerkennend feststellen könnten?

Dazu kommt die praktizierte Umverteilung der vom Bund zugewiesenen Mittel auf Landesebene, wodurch der vereinbarte Finanzausgleich überholt, ich möchte sagen, ausgehölt wird.

Ist es daher unbillig, wenn die betroffenen Städte und Gemeinden zumindest eine Offenlegung des Verteilungsmodus bei den Bedarfzuweisungen, die immerhin über 800 Millionen Schilling ausmachen, und eine Klärung beziehungsweise Ermittlung der tatsächlichen Finanzkraft, von der immer gesprochen wird, verlangen?

Herr Kollege Knoll! Sie haben ein Beispiel angeführt. Ich darf Ihnen auch ein Beispiel nennen: Bezogen auf die Bevölkerungszahl müßte zum Beispiel die Stadt Sankt Pölten 47 Millionen Schilling zugeteilt erhalten. Tat-

sächlich bekommt die Stadt 4,5 Millionen Schilling. Das ist Föderalismus?

Für die Sozialhilfe müssen die Städte Millionenbeträge aufbringen. Von der Förderung sozialer Dienste, wie zum Beispiel der so wichtigen und allgemein anerkannten Heimhilfe und Hauskrankenpflege, blieben die niederösterreichischen Gemeinden ausgeschlossen, obwohl dadurch unter anderem auch eine Entlastung der kommunalen Spitäler, deren Finanzierung uns gerade in Niederösterreich die größten Sorgen bereitet, erreicht werden könnte.

Auf die ungerechte Lastenverteilung bei der Finanzierung der Krankenanstalten habe ich unter anderem in der Dezember-Sitzung bei der Beschußfassung über die Neuregelung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds an Hand konkreter Beispiele verwiesen.

Das sind Millionenbeträge, die den niederösterreichischen Gemeinden seit Jahren vorenthalten wurden. Probleme mehr als genug, ich habe sie nur beispielhaft angeführt.

Warum kommt es hier nicht endlich zu konstruktiven Gesprächen? Warum kommt es nicht zu Gesprächen, deren Wichtigkeit wir an Hand dieses vor uns liegenden Staatsvertrages so deutlich vor uns sehen?

Gerade dieser Staatsvertrag zwischen Bund und Land beweist, daß Zusammenarbeit durchaus möglich, ja fruchtbringend sein kann. Eine solche Vorgangsweise könnte den Gemeinden, wie wir meinen und hoffen, ihre vielschichtigen Aufgaben bei der Fertigstellung beziehungsweise beim Ausbau der erforderlichen Einrichtungen erleichtern, die Erfüllung berechtigter Forderungen und Wünsche der Bürger ermöglichen und damit dem Schlagwort der Demokratieverdrossenheit jede Grundlage entziehen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es läge daher auch im echten Interesse der Festigung der Demokratie, der Staatsform, zu der wir uns doch alle vorbehaltlos bekennen, wenn dieses vorliegende Beispiel auf der Ebene Land — Städte — Gemeinden möglichst bald Nachahmung fände.

Der Bundesregierung und dem Verhandlungskomitee unseres Bundeslandes ist jedenfalls für diesen Akt demokratischer Zusammenarbeit zu danken. Meine Fraktion wird den vorliegenden beiden Gesetzesbe-

Schickelgruber

schließen des Nationalrates die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich die im Haus erschienene Frau Staatssekretär Dr. Eypeltauer herzlich begrüßen. (*Allgemeiner Beifall*.)

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Dipl.-Ing. Berl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dipl.-Ing. Berl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Meinem Vorredner möchte ich kurz antworten, daß Herr Landeshauptmann Ludwig zur Sitzung des Niederösterreichischen Landtages gehen mußte und deshalb nicht länger bleiben konnte.

Im Bundeskanzleramt wurde von Bundeskanzler Dr. Kreisky und Landeshauptmann Ludwig ein Staatsvertrag nach Artikel 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes unterzeichnet. Der Staatsvertrag schaffte die Voraussetzung für die Förderung der strukturschwachen Gebiete in Niederösterreich und ist außerdem Grundlage für eine weitere gute Zusammenarbeit mit dem Bund.

In dieser „historischen Stunde“, wie er es nannte, sprach Ludwig die Hoffnung aus, daß die vertraglichen Bemühungen im Sinne aller Bürger des Landes Niederösterreich möglichst rasch verwirklicht werden können.

Im Laufe von fünf Jahren sollen vor allem schwachen Gebieten zusätzliche Förderungsmittel von Bund und Land zufließen. Dieser Vertrag wurde von Landeshauptmann Ludwig bald nach seinem Amtsantritt initiiert. In mehreren Verhandlungsrunden war es dann gelungen, ein umfangreiches Maßnahmenpaket zu erstellen, das im Laufe von fünf Jahren insgesamt 1 Milliarde Schilling aus Bundes- und Landesmitteln für das Wald- und Weinviertel sowie für die in Schwierigkeiten geratenen Industriegebiete Niederösterreichs, insbesondere für die Verwaltungsbezirke Wr. Neustadt, Neunkirchen und den Gerichtsbezirk Pottenstein, die Entwicklungszentren Lilienfeld, Scheibbs und Waidhofen an der Ybbs, bringen wird.

Darüber hinaus werden vor allem der Fremdenverkehr, der öffentliche Nahverkehr wie auch die Landwirtschaft wirksam gefördert.

Besonders erfreulich ist es auch, daß grü-

nes Licht für den Marchfeldkanal gegeben wurde. Das ist ein außerordentlich wichtiges Anliegen Niederösterreichs. Schon vor dem Ersten Weltkrieg wurden Überlegungen ange stellt, wie der durch die Donauregulierung des vergangenen Jahrhunderts gestörte Wasser haushalt des Marchfeldes wieder in Ordnung gebracht werden könnte. (*Bundesrat Schachner: Das werden wir den Naturschützern sagen!*) Das ist an und für sich möglich, aber der Naturschutz war ja damals noch nicht so weit, daß die Donauregulierung, die im vorigen Jahrhundert gemacht worden ist, so durchgeführt worden wäre, daß dadurch das Land Niederösterreich zu keinem Schaden gekommen wäre. Das Gebiet ist nun teilweise entwässert, und dadurch ist das Grundwasser so weit unten. Das hätte man schon damals beachten sollen.

Seither wurden mehrere Projekte erstellt, und seit 1971 sind auch die Dienststellen der Raumordnung mit dem Marchfeldkanal befaßt. Schon damals bejahte nicht nur ein von Professor Dr. Grubinger von der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich erstelltes Gutachten das Projekt, sondern es wies auch auf die große Bedeutung im raumordnungs- und neutralitätspolitischen Bereich hin.

Auf Grund dieses Gutachtens wurden seitens der niederösterreichischen Landesregierung unter Federführung der Raumordnung nicht nur rund 15 Millionen Schilling für weitere Untersuchungen, Adaptierungen und Detailplanungen des Projekts aufgewendet, sondern es wurde auch dessen Behandlung in der Österreichischen Raumordnungskonferenz beantragt, und bereits im Jahre 1978 wurde durch die NÖSIWAG der Antrag auf Erklärung des Marchfeldkanals zum bevorzugten Wasserbau gestellt. Durch die Errichtung von zwei Brückenobjekten im Zuge der Donau-Ufer-Autobahn beziehungsweise eines Autobahnzubringers mit Baukosten von etwa 30 Millionen Schilling durch die NÖSIWAG wurden weitere Vorarbeiten für den Marchfeldkanal bereits geleistet.

In Vereinbarung mit dem Bund ist nun vorgesehen, daß unter dem Vorsitz des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft eine Kommission errichtet wird, in der die weiteren Details, Finanzierungspläne, Kostenträgerschaft und so weiter beraten werden sollen.

Der Marchfeldkanal und die mit ihm in Verbindung stehenden drei Gerinne sollen nicht nur den in den letzten Jahren bedenklich

16592

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Dipl.-Ing. Berl

gesunkenen Grundwasserspiegel wieder anheben und damit eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung und die Trink- und Nutzwasserversorgung in der Kornkammer Österreichs sicherstellen, sondern er bedeutet auch eine ökologische Reparatur des bereits von der Versteppung bedrohten Gebietes.

Es ist sehr zu begrüßen, daß die in der Nähe Wiens gelegenen Gebiete, die bekanntlich für den Kartoffelanbau und für den Anbau von Frischgemüse hervorragend geeignet sind, durch den Marchfeldkanal bewässert werden, daß ein Betrag von ungefähr 32 Millionen Schilling aufgewendet wird, wovon 20 Millionen für die Landwirtschaft, 8,5 Millionen für die Industrie und das Gewerbe und ungefähr 3 Millionen für das Siedlungswesen und den Wasserbau verwendet werden.

Es ist schon erwähnt worden, daß der Kanal rund 18 Kilometer lang ist und eines der fruchtbarsten Gebiete Österreichs durchzieht.

Ebenfalls ist erwähnt worden, daß die Grenzlandförderung in diesem Abkommen gefördert wird. Das ist sehr notwendig, weil in Niederösterreich die tote Grenze gegen den Norden gegeben ist. Ich hoffe, daß hier geholfen wird, denn den Gemeinden ist es nicht möglich, aus ihren Kassen etwas dazu beizutragen.

Der Vertrag, der kurz vorher auch von der niederösterreichischen Landesregierung gebilligt worden war, ist in 11 Artikel gegliedert. Im Artikel 1 werden zunächst Gebiete mit gravierenden Problemen im Sinne des Österreichischen Raumordnungskonzeptes und des Niederösterreichischen Gewerbe- und Industrieraumprogramms definiert. Es handelt sich dabei um entwicklungsschwache Problemgebiete, das sind hauptsächlich die Agrargebiete, um strukturschwache Problemgebiete, das sind Industriegebiete, um erneuerungsbedürftige Städtegebiete sowie um Entwicklungszentren mit ihren Standorträumen.

Ferner geht es um die gewerbliche und industrielle Wirtschaft. Hier sind die Sonderförderungsaktionen für das Waldviertel, das Weinviertel und für die Region Niederösterreich — Süd, ferner Maßnahmen für den Fremdenverkehr, die Arbeitsmarktförderung und die Grenzlandförderung erhalten.

Weitere Artikel beziehen sich auf die Land- und Forstwirtschaft, die Wohnbauförderung, auf den öffentlichen Verkehr, den Verkehrs-

verbund, den Schnellbahnausbau und weitere Elektrifizierungen von Bahnen.

Weitere Artikel behandeln den Marchfeldkanal, den ich soeben erwähnt habe, die Bildung und den Sport, die Wissenschaft und Forschung und die Gerichtsorganisation.

Es war ein sehr sachliches Gespräch, vor allem ein Gespräch mit konkreten Ergebnissen, das von seiten der Landesregierung mit der Bundesregierung geführt wurde.

Allerdings konnten die insgesamt 60 Verhandler Niederösterreichs nicht in allen gewünschten Punkten eine Einigung mit dem Bund erzielen. Daher hat man einen Teil der Anliegen ausgeklammert und will diese in einem weiteren Staatsvertrag festlegen, wie zum Beispiel den Bau der Biospritanlage, die auch ein gravierender Punkt für die Landwirtschaft überhaupt wäre, den Güterwegeausbau und weitere Wirtschaftsanliegen.

Es ist mit Genugtuung zu vermerken, daß einige gezielte Maßnahmen für Problemviertel des Landes Niederösterreich getroffen werden, die schon lange gefordert worden sind. Dieser Vertrag kann nur ein Schritt zur Lösung von Problemen sein, dem andere Schritte folgen werden müssen.

Mit diesem Vertrag ist eine gute gemeinsame Basis für verstärkte Hilfe in jenen Regionen und für jene Menschen geschaffen worden, die unverschuldet in eine erschwerte Ausgangslage geraten sind und die diese Förderung am stärksten in diesem Lande brauchen.

Landeshauptmann Ludwig betonte, er habe sich immer dazu bekannt, gemeinsam mit dem Bund alle Probleme anzupacken, die das Land alleine nicht lösen kann. Ludwig hat die Unterzeichnung dieses Vertrages als einen „großen Tag“ für Niederösterreich bezeichnet. Dieser Erfolg sei ein Beweis dafür, was durch Kooperation erreicht werden könne. Nur dadurch ist es möglich gewesen, diese Punkte durchzusprechen und zu verhandeln.

Ludwig sprach sich in diesem Zusammenhang auch gegen jedwede politische Konfrontation aus. Auch der Bundeskanzler gab seiner Freude über die rasche Fertigstellung des Staatsvertrages Ausdruck. Der Kanzler dankte ebenso wie Landeshauptmann Ludwig allen, die zu diesem Werk beigetragen haben. Wir geben gerne unsere Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton:
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß und den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (Bundesstraßengesetznovelle 1983) (2635 und 2640 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (Bundesstraßengesetznovelle 1983).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Maderthaner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Maderthaner: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht zunächst eine Ausweitung der Umweltschutzbelainge im Bundesstraßenbau und eine verbesserte Regelung der Zu- und Abfahrten zu Bundesstraßen vor. Weiters werden Bestimmungen über die Rückübereignung von dem Enteignungszweck nicht zugeführten Liegenschaften, eine erstmalige diesbezügliche Regelung in der österreichischen Rechtsordnung, vorgelegt. Eine wesentliche weitere Änderung ist die bedeutende Straffung des Netzes an Bundesautobahnen und Bundesschnellstraßen; es werden hiebei ausschließlich noch nicht gebaute Straßenverbindungen betroffen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Jänner 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen

Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (Bundesstraßengesetznovelle 1983), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke für die Berichterstattung. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Achs. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Achs (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz geändert wird, ist erfreulicherweise zu sagen, daß dieses Gesetz von einem hohen Maße an Konsensbereitschaft der im Hohen Haus vertretenen Parteien getragen ist.

Durch diese Novelle des Bundesstraßengesetzes wird besonders den Verkehrs-, Lärm- und Umweltschutzerfordernissen Rechnung getragen.

Im vorliegenden Gesetzesbeschluß wird auch auf die Bedürfnisse der Länder, Städte und Gemeinden, in denen Straßen gebaut werden, besonders Bedacht genommen. Durch diese Novelle wird auch die Zu- und Abfahrt zu Bundesstraßen neu geregelt, ferner werden auch zahlreiche sonstige verbeserungsbedürftige Maßnahmen gesetzt, wobei besonders die Aufnahme weiterer Bestimmungen über die Rückübereignung von dem Enteignungszweck nicht zugeführten Liegenschaften zu erwähnen ist.

Die Straffung des Netzes an Bundesautobahnen und Bundesschnellstraßen wird als eine wesentliche Änderung des Bundesstraßengesetzes angesehen, wobei im gegenständlichen Falle noch nicht gebaute Straßenverbindungen, die nur als Programm bestehen, betroffen sind.

Durch die Reduzierung des Autobahnnetzes werden zirka 123 Kilometer geplante Autobahnen zu Bundesschnellstraßen abgestuft.

Meine Damen und Herren! Es werden wei-

16594

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Achs

tere 62 Kilometer Autobahnen zur Gänze entfallen, und von den geplanten Schnellstraßen wird zirka ein Drittel ersatzlos gestrichen.

Hoher Bundesrat! In den letzten Jahren ist unter Bautenminister Sekanina eine dynamische Straßenbaupolitik erfolgt. Die Straßenbaupolitik wurde durch die Forcierung des Grundnetzes und durch die Gründungen der ASAG und der ASFINAG neu geprägt beziehungsweise neu orientiert.

Da in den letzten 10 Jahren die Bundes schnellstraßen verdreifacht und die Autobahnen verdoppelt wurden, kann von einer dynamischen Straßenbaupolitik gesprochen werden. Daran ändern auch die Aussagen der ÖVP-Politiker nichts. Die Wahlstrategie der ÖVP „Mehr Natur statt Gift und Beton“ läßt sich auch nur schwer mit der Forderung nach mehr Straßen und mehr Wohnbau vereinen.

Eines steht jedoch fest: Der Straßenbau wird auch in den kommenden Jahrzehnten mit Milliardenbeträgen dotiert werden müssen, weil das Bundesstraßennetz weiter ausgebaut und auch ein gut ausgebautes Straßennetz ständig verbessert werden muß, um volkswirtschaftlichen Zielen wie Verkehrssicherheit, Umweltschutz und Energieersparnis gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren! Eine gute Politik hat der Finanzminister betrieben, als er zusätzliche Milliarden für den Bundesstraßenbau im Zuge des Beschäftigungsprogramms flüssiggemacht hat. Nur so war es möglich, daß alle Bundesländer gigantische Summen verbauen konnten. Als burgenländischer Mandatar möchte ich auf diese positive Bilanz besonders hinweisen. Wir Burgenländer können jedoch auch einen erfreulichen Blick auf das Jahr 1983 richten.

Im Jahre 1982 wurden auf Grund von Vereinbarungen zwischen Bautenminister Sekanina und Landeshauptmann Kery für den burgenländischen Straßenbau 490 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Damit konnten schnelle Straßen, die eine Verkürzung der Fahrzeit und eine Hebung der Verkehrssicherheit für viele Menschen bedeuten, fertiggestellt und das hochrangige Schnellstraßennetz weiter ausgebaut werden.

Auch auf der Südautobahn im Burgenland wird 1983 bei den Anschlußstellen Lafnitztal mit dem Bau begonnen und ein zusätzliches Finanzierungsinstrument außerhalb des normalen Bundesstraßenbauprogramms gesichert.

Meine Damen und Herren! Für das Jahr 1983 werden dem burgenländischen Straßenbaureferenten 684 Millionen — was für uns zweifelsohne einen Rekord darstellt — zur Verfügung stehen. Damit können nicht nur die begonnenen Arbeiten fortgesetzt, sondern auch neue großzügige Verkehrserschließungsmaßnahmen begonnen werden. Für dieses hohe Maß an Verständnis möchte ich dem Herrn Bautenminister herzlich danken.

Meine Damen und Herren! Somit aber wiederum zurück zur Bundesstraßengesetznovelle.

Wie schon angeführt, bringt diese Novelle des Bundesstraßengesetzes einige wesentliche umweltschützerische Verbesserungen im Bundesstraßenbau. So wird es in Zukunft möglich sein, daß bei neu zu bauenden Bundesstraßen für den Schutz von Anrainern vor Verkehrslärm entsprechende bauliche Maßnahmen getroffen werden können. In besonders gravierenden Fällen besteht nunmehr auch die Möglichkeit, im Einvernehmen mit den Betroffenen die entsprechenden Grundstücke beziehungsweise Objekte einzulösen.

Die Gesetzesnovelle bringt auch erstmals gesetzliche Möglichkeiten für Umweltschutzmaßnahmen bei bestehenden Bundesstraßen. Für derartige Zwecke sind künftig mindestens 1 Prozent der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel aus der Bundesmineralölsteuer, zu verwenden, das werden im Jahre 1983 zirka 135 Millionen Schilling sein.

Die Bundesstraßengesetznovelle enthält weiters auch zahlreiche andere umweltschützerische Bestimmungen, die einen möglichst guten Schutz der Anrainer vor Verkehrslärm bewirken sollen.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Daß für uns Umweltschutz kein Lippenbekenntnis ist, beweist die Tatsache, daß im Bautenministerium eine eigene Abteilung, welche hauptsächlich für Umweltschutz, Anhörungsverfahren, Trassenfestlegungen und das damit verbundene Bürgerservice zuständig ist, geschaffen wurde. Weiters wird ein eigenes Baureferat zur Planung und zum Bau von Umweltschutzanlagen einschließlich landwirtschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen errichtet.

Hoher Bundesrat! Diese Gesetzesnovelle wird den Bedürfnissen der kommenden Jahrzehnte Rechnung tragen. Eine Studie über die Zukunft des Autos geht zuversichtlich davon aus, daß das Automobil auch noch im

Achs

Jahre 2000 das Verkehrsmittel Numero 1 sein wird. Prognosen halten sogar eine Zunahme des Autobestandes zum Beispiel in der BRD von gegenwärtig etwa 23 Millionen auf 30 Millionen im Jahr 2000 für möglich. Bei uns in Österreich wird die Steigerungsrate ähnlich sein. Das Auto wird daher nicht sterben, und auch in Zukunft werden Millionen von Menschen, Millionen unserer Mitbürger Freude an ihrem Auto haben. Und weil dies so ist, werden wir auch in Zukunft hochwertige Straßen brauchen — Straßen, die Leben, Umwelt und Energie schonen. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das zur Beschußfassung vorliegende Bundesstraßengesetz hat eigentlich lange auf sich warten lassen. Es war ursprünglich geplant und erwartet worden, daß es 1980 und später doch wenigstens 1981 dem Hohen Haus vorgelegt wird, aber scheinbar hat es doch verschiedene Differenzen in der Beratung gegeben, und sicherlich auch mangels an Geld hat man diese Novelle nicht zur Vorlage gebracht.

Ich muß auch gleich zu Beginn feststellen — und das, glaube ich, war mit ein Grund, daß die Beratung an und für sich nicht sehr einfach war, am Anfang zumindest nicht sehr einfach war —, daß beabsichtigt war, eine Reihe von Straßenzügen aus dem Bundesstraßengesetz herauszunehmen. Erst durch den vehementen Einsatz meiner Fraktion und vor allen Dingen der Ländervertreter war es doch möglich, den Großteil jener Straßenzüge, die man herausnehmen wollte, wieder im Gesetz zu belassen.

Zum zweiten ist es gar nicht so einfach gewesen, die Wünsche der Länder voll zu berücksichtigen. Eine Reihe von Straßenzügen, wo verlangt wurde, daß sie zu Bundesstraßen erklärt werden, sind nun leider nicht drinnen. Sie wurden eigentlich ersatzlos von der Aufnahme in die Bundesstraßenliste gestrichen.

Aber nach diesen vielen und langen Verhandlungen muß man doch feststellen, daß in Österreich die Demokratie noch funktioniert, denn das vorliegende Gesetz ist zum Großteil ein Kompromiß und eigentlich gemeinsam zustande gebracht worden. Ich freue mich, sagen zu können, daß gerade in einem Staat wie Österreich die Demokratie noch in Ord-

nung ist, daß man sich letzten Endes trotz verschiedener Meinung wieder findet und einen gemeinsamen Vorschlag hier einbringen kann.

In diesem Gesetz — und das hat mein verehrter Vorredner schon gesagt — wird ja nicht nur die Aufnahme neuer Straßenzüge als Bundesstraße geregelt, sondern es gibt auch eine ganze Fülle von Fakten, die hier in diesem Gesetz neu geregelt werden. So wurde etwa, wie wir schon hörten, der Naturschutz und der Umweltschutz erstmalig in einer konkreten Form in diesem Gesetz fixiert. Und gerade das Kapitel Umweltschutz ist sicherlich ein Anliegen von besonderer Bedeutung. Ich bin mit Ihnen einig, Herr Kollege Achs: Nicht nur Ihrer Fraktion, sondern auch unserer Fraktion ist es ein Herzensanliegen, daß der Umweltschutz in Zukunft funktioniert, daß man hier doch zumindest den ersten Schritt getan hat und in Zukunft Maßnahmen setzt, damit der Landschaft, der Umwelt entsprechend entgegengekommen werden kann.

Ich darf in diesem Zusammenhang hier einblenden: Ich glaube, es wäre ein weiterer Schritt nach vorne, um der Umwelt und den Problemen der Umwelt gerecht zu werden, wenn man gerade im Bereich des Treibstoffes den Biosprit mit hineinnehmen würde. Um diese Angelegenheit kämpfen wir bekanntlich seit Jahren. Es war bisher leider nicht möglich, die Zustimmung der Bundesregierung zu bekommen, daß für die Reduzierung des Bleigehaltes im Benzin, die beabsichtigt ist, eben Biosprit verwendet wird. Wir wissen, daß in einigen Wochen ein Gesetz in Kraft tritt, das den Bleigehalt reduziert. Aber für die Reduzierung werden leider Aromate verwendet und nicht Biosprit, der aus der heimischen agrarischen Produktion gewonnen werden könnte.

Es ist weiter in diesem Gesetz auch der Schutz des Nachbarn an Straßen neu geregelt. Ich glaube, auch das ist ein entscheidender Schritt nach vorne, daß man darauf Rücksicht nimmt. Die Belastungen und die Belästigungen, die durch den Straßenverkehr in manchen Orten, in manchen Städten auftreten, sind beachtlich. Hier hat man einen Weg gefunden, doch einigermaßen darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Nachbarn auch in Zukunft dort leben können.

Die Verkehrsbeziehungen zwischen den Städten und den Ländern sowie die Verkehrsbeziehungen zwischen den Ländern wurden zum Gutteil in dieser Gesetzesvorlage neu geregelt und zumindest mit berücksichtigt;

16596

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Ing. Eder

das wird späteren Verordnungen die Grundlage geben. Ebenfalls berücksichtigt wurden die Straßenbaukosten, und auch Enteignungen und Rückenteignungen sind hier konkret geregelt.

Wenn ich vorhin schon vom Umweltschutz gesprochen habe, dann ist, neben der von mir erwähnten Einbeziehung des Biosprits in den Treibstoff auch noch zu beachten, daß es doch möglich war, die Straßenplaner soweit zu bringen, daß sie nicht nur auf Autobahnen, sondern auch auf Bundesstraßen ein zügiges Fahren durch eine entsprechende Planung ermöglichen. Das ist aber nur dann möglich, wenn der Kurvenrand, die Steigungen und dergleichen ein gewisses Ausmaß, einen gewissen Prozentsatz oder Radius haben.

Alles in allem glaube ich also, daß das neue Straßengesetz ein guter Weg für die Zukunft ist und sicherlich auch die Voraussetzungen schafft, weitere Gesetze und Verordnungen erfolgversprechend darauf aufzubauen.

Nach diesen grundsätzlichen Feststellungen, die ich mir erlaubt habe, Ihnen hier zu sagen, darf ich nun auf einige spezifische Probleme im Osten unseres Landes in bezug auf den Straßenverkehr eingehen.

Im Rahmen der Planungsgemeinschaft Östösterreichs, also der Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland, ist immer schon darauf hingewiesen worden, daß unser Gebiet gegenüber dem Westen benachteiligt ist. Das ist nun nicht ein Vorwurf gegenüber dem Westen, sondern eine sachliche Feststellung, die man sehr einfach untermauern kann.

Ich darf dazu grundsätzlich sagen, daß sich Österreichs Verkehrswesen nach wie vor zum Großteil auf der Straße abwickelt und daher die Straße eine dominierende Stellung im Verkehr innehat. Ähnlich, wie dies in den westlichen Nachbarstaaten der Fall ist, hat sich der Straßenverkehr in den letzten Jahren trotz der Energiekrise wesentlich stärker vermehrt als der Verkehr auf der Schiene. Beim Personenverkehr zum Beispiel werden in Österreich 90 Prozent auf der Straße abgewickelt. Man würde das nicht glauben, aber es ist so, die Statistik beweist es: 90 Prozent des Personenverkehrs werden auf der Straße abgewickelt und nur etwa 10 Prozent auf der Schiene. Beim Güterverkehr erfolgt etwa die Hälfte auf der Straße und die andere Hälfte auf der Schiene.

Diese Leistungen auf der Straße vermehren

sich zwangsläufig in Ostösterreich, nachdem eben die Bundeshauptstadt im Osten liegt und daher natürlich die Besucher der Bundeshauptstadt auf den Straßen nach Wien fahren müssen. Es ist daher verständlich, daß hier ein weiterer Ausbau erfolgen müßte.

Die Statistik sagt folgendes aus: Hochrangige Straßen — dazu zählen Autobahnen und Bundesstraßen — sind im Westen etwa zu 80 Prozent ausgebaut, im Osten nur zu knapp 40 Prozent. Das Verkehrsaufkommen steht dem diametral entgegen. Im Jahr 1982 ist das Verkehrsaufkommen auf den Autobahnen im Westen um 1,3 Prozent gestiegen, im Osten um 2,8 Prozent, also um mehr als das Doppelte.

Bei den Bundesstraßen ist es ähnlich: Im Westen ist eine Steigerung des Verkehrsaufkommens um 2,9 Prozent, im Osten eine solche um 4,4 Prozent.

Daraus kann man, glaube ich, mit Recht ableiten, daß wir von den östlichen Bundesländern der Republik Österreich — also Wien, Niederösterreich und Burgenland — zu Recht die Forderung aufstellen, daß im Osten Österreichs der Straßenverkehr mehr als bisher forciert und gefördert werden muß.

Und nun, meine Damen und Herren, noch einmal in das Spezifische. Ich bitte Sie um Verständnis, wenn ich gerade aus meiner Region, aus der ich komme, aus dem Bereich Melk zwei Momente anschneide, die uns im Zuge dieser Novelle im besonderen berühren. Es ist das zum ersten die Donaubrücke bei Pöchlarn. Ich darf gleich feststellen: Diese Donaubrücke ist in der Novelle der Bundesstraßenverordnung enthalten, und ich möchte gleich herzlich Dank dafür sagen. Das ist das erste.

Und das zweite Problem, das uns in dieser Region im besonderen beschäftigt, ist die Anschlußschnellstraße von dieser besagten Donaubrücke Pöchlarn nach Zwettl. Sie ist leider nicht enthalten. Daher ist es notwendig, sich dafür einzusetzen, dafür zu kämpfen, daß bei der nächsten Novelle diese Schnellstraßenverbindung Donaubrücke Pöchlarn, Bundesstraße 36, Anschluß Würnsdorf, hineinkommt.

Nun ein paar historische Gedanken zu dieser Donaubrücke bei Pöchlarn und im Gefolge damit zu dieser besagten Schnellstraße. Schon in den dreißiger Jahren wurde vehement der Ruf nach einer Donaubrücke bei Pöchlarn erhoben. Es hat damals bereits Stu-

Ing. Eder

dien und Planungen gegeben. Aber durch den Krieg, der später gekommen ist, ist das natürlich alles zurückgestellt worden, und während des Krieges konnte man natürlich nicht daran denken.

Aber gleich nach 1945, als sich die Wirtschaft wieder einigermaßen konsolidiert hatte, ist dieser Gedanke wieder aufgelebt und immer wieder vorgetragen worden. Politiker aller Fraktionen haben diesen Wunsch stets massivst bei allen Stellen vorgetragen. Aber erst im Jahre 1977 konnte im Rahmen der Budgetdebatte des Landtages von Niederösterreich ein konkreter Resolutionsantrag eingebracht werden, der den Bau der Donaubrücke bei Pöchlarn gefordert hat. Das Niederösterreichische Raumordnungsprogramm hat dies dann später sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Inzwischen ist eine fertige Planung sowohl für die Donaubrücke als auch für den Schnellstraßenanschluß in das Waldviertel vom Land Niederösterreich erstellt worden.

Was spricht bitte für den raschen Bau der Donaubrücke und für den raschen Bau dieser Schnellstraße Pöchlarn—Würnsdorf? Es gibt eine Reihe von Fakten, und ich darf nur einige wenige herausgreifen.

Durch den geplanten Ausbau der Donau zur Großschiffahrtsstraße, die es letzten Endes ermöglichen soll, den sogenannten Europa-kahn dort fahren zu lassen, ergibt sich zwangsläufig, daß für Betriebsansiedlungen die Standortqualität in der Nähe der Donau, der Eisenbahn, der Autobahn und der Bundesstraße — all diese Verkehrswege treffen sich bekanntlich in Pöchlarn — am besten gegeben ist. Eine Reihe von Planungen haben dies sehr deutlich unterstrichen. Wenn man dazu weiß, daß für diesen Industriestandort Pöchlarn die Menschen aus dem Waldviertel kommen müssen, dann ist es verständlich, daß der berechtigte Wunsch vorhanden ist, eine möglichst kurze und rasche Verbindung vom Waldviertel zu diesen Industriestandorten im Raum Pöchlarn-Ybbs zu schaffen.

Auch umgekehrt ist es so, daß die Erreichbarkeit des Waldviertels von den zentralen Bereichen des Alpenvorlandes aus wesentlich zu verbessern ist. Es ist zurzeit so, daß man etwa von Zwettl — das ist der Kern des Waldviertels — bis nach Melk oder Persenbeug 80 bis 90 Minuten braucht. Beim Ausbau dieser Schnellstraße und der entsprechenden Donaubrücke würde sich diese Fahrzeit von 80 bis 90 Minuten auf etwa die Hälfte, auf 40 Minuten, reduzieren. Es ist, glaube ich, im

Zuge eines Pendlerverkehrs absolut gerechtfertigt, wenn hier eine entsprechende Verkürzung der Fahrtzeit eintritt; zweimal am Tag, nämlich her und hin, ergibt das eine beachtliche Verkürzung der Anfahrzeit.

Dann wissen wir aus einem Bericht aus dem Jahre 1981 — und das ist sicherlich im Jahre 1982 untermauert worden —, daß es in den Bezirken Zwettl, Melk und Scheibbs ein erhebliches Defizit an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen gibt und daß dieses Defizit weiter steigt. Allein im Jahre 1981 war dieser Fehlbetrag an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen 8 500, und der ist in der Zwischenzeit sicherlich auf über 10 000 gestiegen.

Bei kleinräumiger Betrachtung ist das rechte, südliche Donauufer durch die Bündelung dieser Verkehrswege, wie ich schon sagte, als idealer Industriestandort anzusehen, und die Gemeinden nördlich der Donau, also die Gemeinden des südlichen Waldviertels, sollen in Zukunft die Wohnfunktion für die Arbeitnehmer in dieser Region aufweisen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, wir müssen uns leider immer wieder mit den Arbeitslosenzahlen befassen, die durch die Wirtschaftskrise, die weltweit Einzug gehalten hat, entstanden ist, daß der Bezirk Melk innerhalb Niederösterreichs die zweithöchste Arbeitslosenrate aufweist. Zwettl hat etwa 18 Prozent, der Bezirk Melk über 10 Prozent.

Das allein gibt schon zu denken, und man müßte daher alles unternehmen, damit man der Arbeitslosigkeit in dieser Region entgegenwirken kann.

Und noch eines ist zu bedenken und zu sagen: Man könnte als Außenstehender meinen, es gibt ja im Raum Melk und im Raum Ybbs eine Donaubrücke, warum denn dazwischen noch eine bauen? Aber auch hier liegt die Situation eindeutig.

Die Donaubrücke bei Ybbs, die ja mit dem Stauwerk verbunden ist, ist auf Sicht für Schwerfuhrwerke sicherlich nicht mehr passierbar oder nicht in dieser Größenordnung passierbar. Und zum zweiten, die Donaubrücke Melk liegt doch sehr weit abseits. Und die Zufahrtsstraßen aus dem Waldviertel gehen entlang des Weitentales beziehungsweise Yspertales und sind daher für Schnellstraßen nicht geeignet.

Daß diese Brücke in Pöchlarn notwendig ist, mögen Sie bitte aus folgendem ersehen: Im Zuge des Kraftwerkbaues Melk an der

16598

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Ing. Eder

Donau ist ja der Stau inzwischen voll da, die ursprünglichen Fähren, die durch die Flusskraft des Wassers bewegt wurden, sind ja nicht mehr zu betreiben, und es mußten also zwei Motorfähren, eine eben im Raum Pöchlarn und eine im Raum Marbach, angeschafft werden.

Die Statistik sagt etwa, daß jährlich auf diesen Fähren 500 000 Personen die Donau passieren, 100 000 Pkw und etwa 10 000 Lkw jährlich transportiert werden müssen. Auf den Fähren, mit allen Schwierigkeiten, mit allen Hindernissen, mit aller Zeitverzögerung.

Um wie vieles mehr würde der Verkehr dort laufen, wenn die Brücke vorhanden wäre. Ein Kuriosum muß man leider hier auch nennen: Von der Interessengemeinschaft der Donaubrücke bei Pöchlarn, der alle politischen Vertreter aus den Regionen Melk, Scheibbs und auch Waldviertel angehören, wurde bereits im Jahre 1979 der Antrag gestellt, im Zuge des Kraftwerkbaues die Donaubrücke mitzubauen.

Das ist dann nicht geschehen, es sind zwei Fähren angeschafft worden, wie ich sagte. Und die Anschaffung dieser beiden Fähren und der entsprechenden Stege zum Landen und die Zufahrtsstraßen haben 30 Millionen Schilling gekostet. Und diese 30 Millionen Schilling wären 1979 der halbe Preis für die Brücke über die Donau gewesen.

Ich glaube, es wäre wirklich klug gewesen, damals schon an Stelle des Ankaufes von Fähren mit dem Brückenbau zu beginnen. Aber es ist vorbei, wir können es nicht mehr ändern. Ich wollte das nur hier zur Untermaulung sagen.

Und so könnte man das natürlich entsprechend weiterführen, warum es notwendig ist, in Pöchlarn eine Donaubrücke zu bauen.

Einen einzigen Gedanken möchte ich noch zum Ausdruck bringen, und das ist der der Förderung des Fremdenverkehrs.

Im Lande Niederösterreich ist das Waldviertel besonders beteiligt und Bund und Land bemühen sich, wie wir heute schon gehört haben, durch ein Sonderprogramm das Waldviertel zu fördern. Im besonderen ist man auch interessiert und bestrebt, den Fremdenverkehr im Waldviertel auszubauen. Aber der Fremde wird nur dann hinfahren, wenn er auch entsprechend gute, rasche Zufahrtmöglichkeiten hat.

Innerhalb des Waldviertels hat man sehr vieles in der Zwischenzeit für den Fremdenverkehr gemacht. Man hat den Standard der Hotellerie und der Privatquartiere wesentlich verbessert, hat die Zahl der Betten vergrößert und auch vieles im Bereich der Freizeitgestaltung hat sich zum Besseren gewendet. Aber eben die Zufahrt krankt in vielem noch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Fakten, die ich mir erlaubt habe, Ihnen aufzuzählen, sprechen sicherlich dafür, daß bei der nächsten Bundesstraßengesetznovelle die Schnellstraße Donaubrücke-Pöchlarn-Würnsdorf aufgenommen wird, und zum zweiten, daß sowohl bei der Brücke als auch der besagten Schnellstraße möglichst bald mit dem Bau begonnen wird.

Nun darf ich abschließend noch sagen: Grundsätzlich, glaube ich, hat der Straßenbau eine volkswirtschaftlich entscheidende Aufgabe zu erfüllen. Er ist ein Konjunktur- und Beschäftigungsfaktor wie etwa vielleicht die Bauwirtschaft auf anderen Ebenen. Und er dient natürlich besonders auch zur Arbeitsplatzsicherung, was uns ja allen, glaube ich, recht sein kann, wenn man hier eine Möglichkeit hat.

Eines, glaube ich, gefällt uns allen miteinander nicht, und ich bin überzeugt, wenn der Herr Bautenminister da wäre, würde er mir, so hoffe ich, zustimmen, und die Frau Staatssekretär hoffe ich, daß sie es auch tut, daß von den 40 Milliarden Schilling, die die Straßenbenutzer bezahlen, nur etwas mehr als ein Drittel zweckgebunden für den Straßenverkehr verwendet werden. Wollte man wirklich alle Einnahmen, die sich aus dem Straßenverkehr ergeben, in den Straßenbau hineingeben, könnte man viel rascher und viel zügiger all die Wünsche, die notwendigen Wünsche erfüllen.

Diese Novelle, die wir heute hier beschließen, ist sicherlich ein erster Schritt und hat manches erreicht, aber ich glaube mit Recht sagen zu können, daß uns noch große Aufgaben bevorstehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton:
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (40. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdienstgesetz geändert werden (2641 der Beilagen)

8. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (33. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden (2642 der Beilagen)

9. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz und das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert werden (2634 und 2643 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zu den Punkten 7 bis 9 der Tagesordnung, über die gleichfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

40. Gehaltsgesetz-Novelle und Änderung des Richterdienstgesetzes,

33. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle und Änderung der Bundesforste-Dienstordnung und

ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz und das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert werden.

Berichterstatter über die Punkte 7 bis 9 ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (40. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdienstgesetz geändert werden.

Entsprechend dem Gehaltsabkommen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sollen durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates die Bezüge der öffentlich Bediensteten mit Ausnahme der Haushaltszulage ab 1. Februar 1983 um einen degressiven Prozentsatz erhöht werden. Das Ausmaß der Erhöhung soll für das Anfangsgehalt der Verwendungsgruppe E 5,1 vH, für das Gehalt der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V 4,62 vH und für das Endgehalt der Verwendungsgruppe A 4 vH betragen. Die Zulagen und jene Nebengebühren, deren Berechnung das Gehalt der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse 5 zugrunde liegt, sollen um 4,42 vH erhöht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Jänner 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (40. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdienstgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (33. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden.

Entsprechend dem Gehaltsabkommen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sollen durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates die Bezüge der durch das Vertragsbedienstengesetz und die Bundesforste-Dienstordnung erfaßten Bediensteten mit Ausnahme der Haushaltszulage ab 1. Februar 1983 differenziert erhöht werden. Das Ausmaß der Erhöhung entspricht dem Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983 betreffend die 40. Gehaltsgesetz-Novelle.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Jänner 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

16600

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Maria Derflinger

mig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbediensteten gesetz 1948 (33. Vertragsbedienstetengesetz- Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden, wird kein Einspruch erhoben. (Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)

Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz und das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert werden.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll bewirkt werden, daß die durch den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend die 40. Gehaltsgesetz-Novelle vorgenommene Anhebung der Bezüge der Dienstklasse IX um 4 Prozent sich nicht auf die Bezüge der Obersten Organe und der Abgeordneten auswirkt. Dies soll dadurch erfolgen, daß die monatlichen Pensionsbeiträge so erhöht werden, daß sich ein gleicher Nettobetrag ergibt, wie er vor der Bezugserhöhung gebührte.

Weiters soll ein Anspruch auf Entschädigung beim Ausscheiden aus dem Nationalrat dann ausgeschlossen werden, wenn das Mitglied des Nationalrates zum Mitglied der Bundesregierung beziehungsweise zum Staatssekretär ernannt wird oder zum Mitglied der Volksanwaltschaft, zum Landeshauptmann, zum Mitglied der Landesregierung, zum Präsidenten oder Vizepräsidenten des Rechnungshofes gewählt wird. Der Anspruch auf Entschädigung soll wieder auflieben, wenn die Amtstätigkeit in den vorhin erwähnten Funktionen beendet wird, ohne daß aufgrund dieser Funktionsausübung ein Entschädigungsanspruch erwächst.

Ferner sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß vor, daß bei der Ermittlung des Ruhebezuges eine Amtszulage zu berücksichtigen ist, wenn sie bei Mitgliedern des Bundesrates mindestens ein Jahr, bei Mitgliedern des Nationalrates mindestens drei Jahre gebührt hat. Bisher wurde die Amtszulage nur berücksichtigt, die sich für die vor dem Ausscheiden innegehabte letzte Funktion

ergibt, und die Neuregelung wird daher in erster Linie für den Vorsitzenden des Bundesrates Auswirkungen haben. Der Gesetzesbeschluß sieht in diesem Zusammenhang vor, daß auf ehemalige Mitglieder des Nationalrates und Bundesrates, die vor dem 1. Februar 1983 aus ihrer Funktion ausgeschieden sind, die derzeit geltenden Bestimmungen betreffend die Amtszulage weiterhin anzuwenden sind.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Jänner 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz und das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Sommer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst ein paar einführende Worte zu diesen Gehaltsabkommen, immerhin mit einem Kostenrahmen von 5,1 Milliarden Schilling, gemessen am Konferenzpalast allerdings etwas bescheiden für 800 000 Menschen, aber zufriedenstellend in Zeiten einer wirtschaftlichen Krise, in Zeiten einer Staatsverschuldung, wie sie nie dagewesen ist, und eines unüberschaubaren Budgetdefizits.

Die Voraussetzungen waren also denkbar schlecht. Von allen Seiten gab es Ratschläge, Vorschläge, was für den öffentlichen Dienst angemessen wäre. Und in all diese Diskussionen kamen dann noch SPÖ-Politiker mit ihren Umverteilungsideen, so als ob Beamte Bezüge wie Generaldirektoren von großen Bankinstituten hätten. Sie haben in Wirklichkeit ja nur einen geringen Teil davon, und wenn man schon von Umverteilung spricht, ist sicher der Berufsstand der öffentlich Bediensteten der ungeeignetste dazu. Es gibt natürlich auch, und jetzt muß man das viel-

Sommer

leicht längerfristig betrachten, die Situation im öffentlichen Dienst mit den Hunderttausenden Betroffenen, daß wir als Österreichische Volkspartei uns immer bemüht haben, dem öffentlichen Dienst das zuteil werden zu lassen, was alle anderen Arbeitnehmer auch bekommen beziehungsweise im Zuge der Verhandlungen im Rahmen der Sozialpartnerschaft durchsetzen konnten. Und wenn man jetzt etwas zurückblickt, dann kann man wohl feststellen, daß mit den Gehaltsabkommen schon für das Jahr 1982 eine allgemeine Bezugserhöhung vom 1. Jänner 1982 bis 31. Jänner 1983 von 6 Prozent erzielt wurde und, wenn man das nun umrechnet auf zwölf Monate, immerhin noch eine Steigerung von 5,54 Prozent erzielt wurde, die für 1982 prognostizierte Teuerungsrate von 5,5 Prozent aber tatsächlich auf 5,4 Prozent im Jahresdurchschnitt gesunken ist.

Somit kann man schon feststellen, daß das Gehaltsabkommen für 1982 seinen Zweck erfüllt hat, Reallohnverluste zu verhindern, wobei die Umrechnung auf zwölf Monate eher eine mathematisch problematische Feststellung ist, da ja tatsächlich ab 1. Jänner 1982 die Gehaltserhöhung Monat für Monat 6 Prozent ausgemacht hat. Ein fortdauernder Verlust für Jänner 1983, der einzige Monat, wo dann eine Erhöhung fehlen würde, aber durch die Vereinbarung, das nächste Gehaltsabkommen mit elf Monaten zu befristen, doch eine weitere Fortschleppung dieses geringen Verlustes verhindert werden konnte. Es war daher richtig, daß die Vereinbarungen beim vorletzten Gehaltsabkommen diese elf Monate beinhaltet haben.

Man darf auch nicht vergessen, daß 1982 ein besonderer Wunsch von uns, die wir immer auch für die kleineren Einkommen eingetreten sind, war, mit 1. Juli 1982 noch zusätzlich die zweite und dritte Etappe der sogenannten Neuregelung der Besoldung einschließlich einer Stichtagsverbesserung in der IV. Dienstklasse in Kraft zu setzen und gerade in den Bereichen, wo die öffentlich Bediensteten mit den niedrigeren Einkommen sind, noch eine zusätzliche besoldungsmäßige Besserstellung erreicht werden konnte. (Zwischenruf des Bundesrates Steinle.)

Es kommt schon noch. Es ist anscheinend so ungewohnt für die SPÖ-Fraktion, daß man hier einmal auch etwas Positives vorbringt, und ich gebe zu, es ist auch sehr schwer, in den 13 Jahren Ihrer Regierungspolitik auch einmal etwas Positives festzustellen.

Aber durch die Arbeit der einzigen Gewerkschaft unter ÖVP-Führung kommt es halt in diesem Bereich, wo wir zu vertreten haben, auch zu positiven Momenten. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist auch durchaus annehmbar, meine sehr geehrten Damen und Herren, ähnliche Erwartungen an das derzeitige Gehaltsabkommen zu stellen. Leider ist ein merkbarer wirtschaftlicher Aufschwung nicht erkennbar und eher, auch damit verbunden, ein weiterer Rückgang der Preise zu erwarten. Rechnet man nun noch die Laufzeit des derzeitigen Gehaltsabkommens von elf Monaten, so wird wahrscheinlich auch in der höchsten Gehaltsposition der vorgesehene Prozentsatz von 4 Prozent ausreichen, die Preisindexsteigerung für 1983 auszugleichen. Vorhalte einzelner Bezieher höherer Einkommen an die vorliegende Regelung werden dann rückblickend wahrscheinlich nicht aufrechterhalten werden können.

Aber wichtig war uns auch die stärkere Brücksichtigung der Bezieher niedrigerer Einkommen. Die Österreichische Volkspartei hat sich immer zur besonderen Hilfe für sozial Schwächere bekannt und noch niemals sozial Hilfsbedürftigen das Holzklauben im Wald empfohlen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Österreichische Volkspartei tritt aber genauso für die Anerkennung von qualifizierter Ausbildung, hoher Leistung und Verantwortung ein, denn diese muß und kann nur die Quelle der Wertschöpfung sein. Daher haben wir es von vornherein abgelehnt, eine Nullerhöhung, um ein modernes Wort zu verwenden, in der höchsten Gehaltsstufe für die Beamten zur Kenntnis zu nehmen, quasi als Beitrag zu einer Umverteilung. Es hat sich dann so langsam hinaufgearbeitet in den Verhandlungen auf 2,5, 3,5 Prozent, bis wir dann endlich zu den für uns noch vertretbaren 4 Prozent gekommen sind. Diese Diskussionen sind ja weitgehend außerhalb des Verhandlungsrahmens in den Massenmedien geführt worden.

Aufgabe der Interessenvertretungen muß es in Zeiten einer Wirtschaftskrise sein, einen Mittelweg zwischen Reallohnverlust und zu starker Belastung von Staat und Wirtschaft zu finden. Der öffentliche Dienst hat dabei eine doppelt schwere Position, wird ihm doch bei zunehmender Arbeitslosigkeit der sichere Arbeitsplatz nicht nur immer stärker angekrechnet, sondern in der Berichterstattung in den Massenmedien noch als ungerechtfertigt

16602

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Sommer

tes Privileg vorgehalten. (*Bundesrat Steinle: Das stimmt nicht! Das tut niemand!*) Ich rede jetzt nicht von den Politikern, sondern von den Massenmedien, und da war die Pragmatisierung nicht nur einmal Diskussionsgegenstand. (*Bundesrat Mohnl: Bei Ihrem Parteiobmann Dr. Mock!*) Nein, Dr. Mock hat die Pragmatisierung in keiner Weise in Frage gestellt, sondern nur die Verschwendungspraxis der SPÖ-Regierung. (*Beifall bei der ÖVP. — Staatssekretär Dr. Löschner: Dann muß ich Ihnen das leider vorlesen!*) Ich bin aber gerne bereit, noch ein paar Beispiele zu bringen.

Auf der anderen Seite gibt es leere beziehungsweise total verschuldeten Staatskassen. Unter diesen Aspekten, meine Damen und Herren, sind beide Gehaltsabkommen, aber jetzt besonders dieses, das in der Gesetzesvorlage hier zur Beschußfassung vorliegt, als vertretbar anzuerkennen.

Leider konnte wiederum eine wesentliche Frage, die Erhöhung der Haushaltzulage, bei der Bundesregierung nicht durchgesetzt werden. Hier gilt noch immer, daß aufgeschoben nicht aufgehoben ist, und ich nehme fest an, daß der 24. April dieses Jahres auch bei dieser Sozialleistung eine Wende herbeiführen wird.

Für die österreichische Wirtschaft bedeutet ein vernünftiges Gehaltsabkommen für rund 800 000 direkt betroffene Menschen einerseits keine zusätzlichen Belastungen aus diesem Anlaß und erhält andererseits die Konsumkraft eines beachtlichen Bevölkerungsteiles.

Alle diese positiven Voraussetzungen können jedoch nur dann erhalten bleiben, wenn nicht durch Belastungen besonderer Art die Auswirkungen negativ beeinflußt werden. Die diversen Ankündigungen von zusätzlichen Belastungen, wie Einführung einer Arbeitsmarktförderungsabgabe für Beamte oder Erhöhung des Pensionsbeitrages, mußten daher entschieden zurückgewiesen werden.

Was soll man aber von einem Abkommen halten, bei dem erklärt wird, es kommt zu keiner Arbeitsmarktförderungsabgabe, es kommt zu keiner Pensionsbeitragserhöhung, wenn wir dann via Massenmedien aus Mallorca erfahren, der Herr Bundeskanzler hält die Pensionsbeitragserhöhung für Beamte für ein brennendes, vordringliches Problem? Da war die Novelle noch nicht einmal im Parlament.

Oder: Wenn der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung den Ruhensbestimmun-

gen im Pensionsgesetz und der Arbeitsmarktförderungsabgabe das Wort spricht, aber dann die Fraktionen der sozialistischen Gewerkschafter sich den Herrn Bundesminister für Finanzen einladen, der dort die Erklärung abgibt, es wird keine Pensionsbeitrags erhöhung geben, keine Arbeitsmarktförderungsabgabe während der Laufzeit dieses Abkommens — da gibt es auch eine Aussage in den Massenmedien —, und der Herr Staatssekretär im Nationalratsausschuß sagt, wenn die ASVG-Beiträge erhöht werden, wird man die Beamten nicht ausschließen können. Wenn die Sozialisten behaupten, die ÖVP oder, genauer gesagt, der ÖAAB verunsichern die österreichischen Beamten, dann muß ich sagen, bitte: Wenn Bundeskanzler, Sozialminister, Finanzminister und Staatssekretär dauernd etwas anderes sagen, aber alles in Richtung Belastungen, wer verunsichert dann hier die österreichische Beamenschaft? (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Mohnl: Bundesparteiobmann Mock!*)

Wir haben als Österreichische Volkspartei einen klaren Weg: Keine weiteren Belastungen für die Arbeitnehmer Österreichs. Denn das, was ich angeführt habe, sind ja nur die spezifischen Belastungen für einen Berufsstand. Wir werden heute noch ausführlich Gelegenheit haben, über Belastungen für alle Arbeitnehmer, und dann noch einmal für die Beamten, zu sprechen. Hier möchte ich der Diskussion nicht vorgreifen.

Aber Sie ziehen jetzt auch die Beamten in den Wahlkampf, meine Damen und Herren von der SPÖ, und tun so, als wäre die ÖVP hier schuld an einer Entwicklung, die Sie herbeigeführt haben. Die Österreichische Volkspartei hat in allen Aussagen nur von Einsparungen gesprochen, und ich glaube, zu Recht, solange sich der Bund leistet, für Konsumbedienstete im Quartal 400 000 S zu refundieren — das verdient im Jahr kein Sektionschef im Bundesdienst —, und solange für Sekretärinnen 250 000 S im Quartal refundiert werden, meine Damen und Herren — hier gibt es genug Ansätze zum Sparen. Und das wird die Österreichische Volkspartei auch tun ohne diese Schlußfolgerung, Herr Staatssekretär, den Beamten zu unterstellen, jeder zweite würde keine ausreichende Arbeit haben. Davon war gar keine Rede. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und ich möchte hier noch einmal klarstellen: Nicht der Berufsstand der Beamten ist Gegenstand der politischen Aussage, sondern die Verschwendungspraxis der Bundesregierung, einer Bundesregierung, die die Arbeit-

Sommer

nehmer immer wieder ganz besonders belasten will und noch nicht einmal aufgezeigt hat, auch nur einen Schilling einzusparen bei allen Ausgaben, die sie jetzt so lässig vornimmt. Denn wenn das Geld ausgeht — die österreichischen Sparer, die österreichischen Arbeitnehmer haben offensichtlich noch genug, was man ihnen wegnehmen könnte. (Bundesrat Dr. Müller: *Das ist eine unwahre Behauptung! Sagen Sie einmal etwas Konkretes!*) Sparbuchsteuer, 13. Monatsbezug, ist das nichts? Wird alles noch kommen. Heute haben wir Zeit genug, darüber zu reden. Ich weiß schon, daß Sie das nicht gerne hören, aber es ist halt so. (Bundesrat Dr. Müller: *Sagen Sie einmal konkret, wo einsparen!*) Die Verschwendungs politik? — Da können wir stundenlang reden. Fangen wir beim Konferenzpalast an, reden wir von den neuen Staatssekretären. Bitte, ein so kleiner Staat wie Österreich und neun Staatssekretäre mit allen Apparaten! Ich habe schon öfters in den Massenmedien und sogar in Ihrem Leib- und Politblatt, der „Arbeiter-Zeitung“, gesagt, zumindest acht sind zuviel. Man hat mich gefragt, wer der neunte wäre. Ich habe dort damals gesagt — das ist ja in der „Arbeiter-Zeitung“ nachzulesen, ich kann das nur wiederholen —: Hier sitzt er! (Auf Staatssekretär Dr. Löschnack weisend.) Genau dasselbe, was ich damals gesagt habe.

Schauen Sie, sparen kann man überall. Jeder, der nur für sich selbst oder mit der Familie lebt, weiß, wenn er nicht genug Geld hat, daß er sparen kann und sparen muß. Die einzigen offensichtlich, die das nicht wissen, sind die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung.

Nachdem wir aber nun von der 40. Gehalts gesetznovelle reden und von allem anderen dann im Zuge der dringlichen Anfrage reden werden, werden Sie mir jetzt verzeihen, wenn ich Ihnen jetzt nicht das alles vorher erzähle, was Ihnen nachher noch ausreichend zur Kenntnis gebracht werden wird.

Ich möchte Ihnen noch einmal sagen: Die Abkommen sind unserer Auffassung nach akzeptierbar. Sie sind aber nur dann akzeptierbar, wenn es nicht zu nicht vertretbaren Erhöhungen und Belastungen kommt, noch dazu zu solchen, die bei den Verhandlungen ausgeschlossen wurden.

Ich möchte meine Ausführungen nicht beenden, ohne den Beamten des Bundeskanzleramtes und des Finanzministeriums zu danken für die Mühe, weil es dann meistens am Schluß in in der Hektik der Geschehnisse

doch eine sehr große Belastung darstellt, noch Regierungsvorlagen zustande zu bringen.

Den vorliegenden Gesetzesvorlagen wird die Österreichische Volkspartei ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß ich die Beratung über den Verhandlungsgegenstand um 17 Uhr zur Durchführung der Verhandlung über die in der heutigen Sitzung eingebrochene dringliche Anfrage der Bundesräte Stocker und Genossen 465/J unterbrechen werde.

Ich erteile nun das Wort dem Herrn Bundesrat Strutzenberger.

Bundesrat Strutzenberger (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, das Zeitlimit nicht zu überschreiten, obwohl die Aussagen des Kollegen Sommer hier natürlich zu Diskussionen reizen würden. Ich möchte aber doch vielleicht feststellen, daß wir diesmal, bedingt durch die 13monatige Laufzeit, erst jetzt, Ende Jänner, die Diskussion über ein Abkommen zu führen haben, das am 31. Jänner nach 13 Monaten ausläuft.

Und gestatten Sie mir, ehe ich nun auf die beiden Gesetzesvorlagen eingehe, ebenfalls einige allgemeine Bemerkungen über den öffentlichen Dienst überhaupt.

Es handelt sich doch immerhin hier um einen Berufsstand, der bei Bund, Ländern und Gemeinden mehr als eine halbe Million Menschen umfaßt. Zählt man nun auch die Beamten des Ruhestandes dazu, dann kommt man auf die stattliche Zahl von rund 840 000 Österreichern, die im Dienste der Gebietskörperschaften arbeiten beziehungsweise nach vielen Jahren des Dienstes an der Öffentlichkeit ihren Ruhestand genießen.

Nun, diese halbe Million Menschen, die man in der Öffentlichkeit immer wieder als die Beamten schlechthin — und ich meine hier das Wort Beamte bitte nicht positiv besetzt — bezeichnet, erfüllen ihre Aufgabe im Rahmen eines funktionierenden demokratischen Staatswesens, wobei absichtlich oder unabsichtlich — jetzt bin ich wieder mehr der Meinung, fast absichtlich — vergessen wird, daß 90 bis 92 Prozent dieser öffentlich Bedienten reine Dienstleistungen erbringen, also nicht das sind, was so mancher als den Beam-

16604

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Strutzenberger

ten mit dem Ärmelschoner bezeichnet, sondern sie sind zum Beispiel im Krankenpflegedienst, in der Straßenerhaltung, im Sicherheitswesen, bei Bahn, Post, bei der Erziehung und Ausbildung des höchsten Gutes, das wir überhaupt haben, unserer Jugend, und in vielen anderen Bereichen mehr in reiner Dienstleistung tätig.

Rund 8 bis 10 Prozent der bei den Gebietskörperschaften tätigen Beamten sind in der Hoheitsverwaltung beschäftigt. Ich glaube aber, wir sind auch hier einer Meinung, daß dies die Menschen sind, die ganz besonders für das Funktionieren des Zusammenlebens in einem demokratischen Staat überhaupt notwendig sind.

Trotzdem — und ich darf mich wiederholen — ist dieser Begriff Beamte durch die vielen unsachlichen Aussagen, durch die vielen unqualifizierten und ungerechtfertigten Angriffe immer wieder negativ besetzt. Wir Sozialisten bekennen uns uneingeschränkt zum Berufsbeamten und sind daher nicht bereit, Intrigenspiele auf Kosten der öffentlich Bediensteten mitzumachen. Lassen Sie mich hier kurz, meine sehr geehrten Damen und Herren, in dieser Richtung eine klare Aussage machen.

Kollege Sommer hat vor wenigen Minuten hier gesagt, die SPÖ ziehe die Beamten in den Wahlkampf. Ich weise das entschieden zurück und stelle hier fest, daß scheinbar zum Zweck billigster politischer Effekthascherei zurzeit wieder einmal der ganze Berufsstand der öffentlich Bediensteten durch die ÖVP in Mißkredit gezogen wird.

Unter dem Titel „Sozialistische Verschwendungs- und Politik von A bis Z“ wurde am 24. Jänner — das ist eine Folgeserie — unter dem Buchstaben B — wie Beamte — eine Parteiaussendung über die Fernschreiber gejagt, die von A bis Z eine Diskriminierung und Beleidigung aller öffentlich Bediensteten darstellt. Es werden bewußt falsche Zahlen über Planstellen und Planstellenentwicklungen an die Öffentlichkeit herangetragen, sodaß der Eindruck entstehen muß — und ich unterstreiche dieses „muß“ —, fast jeder zweite Beamte ist überflüssig und ein Schmarotzer auf Kosten der Steuerzahler. Man wirft den Beamten die Überstunden vor, die sie trotz angeblicher Überbesetzung im Interesse der Bevölkerung zu leisten haben. Obwohl ich darauf hinweisen möchte: Als im vergangenen Jahr die Bundesregierung versuchte, 10 Prozent der Überstunden im öffentlichen Dienst einzusparen, waren es gerade ÖVP-

Funktionäre, die dagegen mit Vehemenz gewettet haben.

Weiters werden die öffentlich Bediensteten auch noch für die Probleme auf dem Arbeitsmarkt verantwortlich gemacht, indem in der Aussendung festgestellt wird, daß der jährliche Steueraufwand für die sozialistische Beamtenvermehrung bereits annähernd 15 Milliarden Schilling beträgt — ich weiß nicht, wo diese Zahl herkommt —, die man besser zur Förderung von Klein- und Mittelbetrieben oder für den Wohnbau aufwenden sollte.

Nun bitte, wenn das nicht ein Angriff auf die Beamten ist! Was soll es dann sein, wenn man sagt, weg mit den Beamten, wenden wir die Mittel, die wir für die Beamten brauchen, halt für die Förderung der Klein- und Mittelbetriebe auf?

Nun gestatten Sie mir aber zu den unrichtigen Zahlen über die Planstellenentwicklung einige Worte.

In den letzten Jahren der ÖVP-Alleinregierung gab es laut Aussendung 259 240 Beamte. Tatsache ist aber, und das ist in der Anlage 3 zum Bundesfinanzgesetz 1983 nachzulesen, daß der Stellenplan für 1970, also erstellt noch unter der ÖVP-Regierung, 273 218 Planstellen auswies.

Gleichzeitig wird behauptet, die ÖVP hätte in drei Jahren 5 217 Beamte eingespart. Tatsächlich bitte hat aber die ÖVP-Regierung nur jene Planstellen gestrichen, die damals auf Grund der gegenüber der Privatwirtschaft schlechten dienst- und besoldungsrechtlichen Bedingungen ganz einfach nicht besetzt werden konnten. Es war das damals also das sogenannte Beamtenopfer, von dem man gesprochen hat. Ich glaube nicht, daß man darauf allzu stolz sein kann.

Trotzdem hat sich aber die Zahl der Beamten — und, bitte, das sollte man halt bei richtiger Interpretation der Zahlen beachten — von 1959 bis 1970, also in einer Zeit, in der die ÖVP Regierungsverantwortung zu tragen hatte, von 253 538 auf 273 218, also um 7,76 Prozent, erhöht.

Nun darf ich kurz gegenüberstellen die Entwicklung des Stellenplanes in der Zeit der sozialistischen Alleinregierung. Hier erhöhte sich der Stellenplan des Bundes von 1970 bis 1983 von 273 218 auf 287 729. Das ist eine Steigerung von 5,31 Prozent in 13 Jahren, bitte,

Strutzenberger

also bedeutend weniger als in elf Jahren, in denen die ÖVP-Regierung das Sagen hatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, man sollte endlich — und ich bitte Sie darum — die öffentlich Bediensteten in Ruhe arbeiten lassen. Man sollte ihnen viel mehr Anerkennung für ihren Fleiß und für ihre oft aufopfernde Arbeit zum Wohle der Menschen in Österreich aussprechen. Wir Sozialisten werden jedenfalls — und das möchte ich unterstreichen — unqualifizierte Angriffe auf die Beamtenschaft nicht hinnehmen und auch weiterhin ehrlich für das Berufsbeamtentum eintreten. Ich unterstreich, bitte, das Wort „ehrlich“.

Nach diesen grundsätzlichen Bemerkungen, die, so glaube ich, notwendig waren, möchte ich nun doch zu den Gesetzesvorlagen einige Worte sagen. Ich möchte sie kurz als 40. Gehaltsgesetz-Novelle und als 35. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle bezeichnen.

Wie schon erwähnt wurde, läuft das derzeit in Geltung stehende Gehaltsabkommen für die Bediensteten des Bundes, der Länder und Gemeinden mit 31. Jänner aus. Wir hatten also eine 13monatige Laufzeit. Ich bin froh als sozialistischer Gewerkschafter, daß wir heute feststellen können — und gemeinsam feststellen können —, daß unser damaliges Verhandlungsergebnis doch so gut war, daß wir jetzt abschließend sagen können, daß die Inflationsrate, die im Jahresdurchschnitt bei 5,4 Prozent liegt, abgedeckt werden konnte, selbst wenn man diese Umrechnung vornimmt.

Nun haben im Herbst 1982 die Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und — ich betone jetzt ausdrücklich — den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes stattgefunden. Es ist halt nicht so, daß der öffentliche Dienst nur aus einer ÖVP-geführten Gewerkschaft besteht, sondern die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sitzen bei den Verhandlungen an einem Tisch.

Ich möchte hier feststellen, daß es unser erklärt Ziel war, auch bei diesen Verhandlungen wieder für die Bezieher niederer Einkommen doch etwas mehr, eine etwas kräftigere Anhebung zu erreichen als meinewegen bei den Beziehern höchster Einkommen.

An eine Nullerhöhung, wie sie hier schon ausgesprochen wurde, war, glaube ich, im Ernst nicht einmal bei den obersten Einkommensbeziehern zu denken. Jedenfalls hätte sicherlich eine sozialistische Gewerkschafts-

fraktion einem solchen Vorschlag nur ein mildes Lächeln entgegengesetzt und ihn nicht ernst genommen.

Wir hatten ursprünglich andere Vorstellungen. Wir hatten ursprünglich für die Forderungen der Gewerkschaft andere Überlegungen. Aber ich glaube, man sollte doch — und wir waren es — so flexibel sein, Überlegungen, die in früheren Jahren gut waren, nicht ohneweiters von der Hand zu weisen, noch dazu, wenn das Ergebnis — und ich glaube, das ist das Entscheidende — nach Möglichkeit für den öffentlichen Dienst auch im Jahr 1983 die Reallohnquote sichern sollte.

Ich möchte hier daran erinnern, daß wir in den Jahren 1976 und 1977 bei den Gehaltsabkommen nach oben fallende Prozente vereinbart hatten, daß wir im Gehaltsabkommen für das Jahr 1978 einen Mindestbetrag eingebaut hatten. In den Gehaltsabkommen für die Jahre 1979 und 1980 erfolgte eine etappenweise Anhebung der untersten Stufe der Verwaltungsdienstzulage, also auch wieder für die niederen Einkommensbezieher etwas mehr. Im Jahre 1981 kam der erste Schritt der Besoldungsreform voll zum Tragen, der eine Besserstellung der untersten drei Dienstklassen — und hier, bitte, möchte ich betonen: insbesondere der Beamten und Bediensteten im handwerklichen Dienst — bewirkte.

Nun konnte am 29. November ein, so glaube ich, brauchbares Verhandlungsergebnis zwischen den Vertretern der Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes erzielt werden. Ganz kurz: Beginn 1. Februar 1983, Laufzeit elf Monate, Ende 31. Dezember 1983. Wie schon gesagt: unterschiedliche Prozente, unterster Prozentpunkt 5,1 Prozent, oberster Prozentpunkt — also Dienstklasse IX, Gehaltsstufe 6 — 4 Prozent. Dazwischen ein individueller, das heißt, von Gehaltsstufe zu Gehaltsstufe sinkender Prozentsatz.

Die Dienstzulagen und die Nebengebühren, deren Berechnung der Gehaltsansatz der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, zugrunde gelegt wird, werden um 4,42 Prozent erhöht. Das war sicherlich für den öffentlichen Dienst eine sehr, sehr wesentliche Frage, und ich glaube, daß man hier auch irgendwo den Mittelpunkt dieser Gehaltserhöhung angesiedelt finden kann.

Darüber hinaus beinhaltet dieses Gehaltsübereinkommen kein Stillhalteabkommen, das heißt, Forderungen können weiter behan-

16606

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Strutzenberger

delt und Spartenprobleme anhängig gemacht werden.

Ich möchte hier nochmals darauf hinweisen, daß dieses Gehaltsabkommen doch so gestaltet ist, daß es beide Seiten — Dienstnehmervertreter, aber auch die Dienstgebervertreter, also die Vertreter der Gebietskörperschaften — als vertretbaren Kompromiß bezeichnen können, der auf Grund der wirtschaftlichen Lage von beiden Seiten anerkannt wurde.

Man müßte aber auch — und das sei hier auch ausgesprochen — das hohe Verantwortungsbewußtsein der öffentlich Bediensteten, das sie sicher durch diesen Kompromiß neu erlich bewiesen haben, in der Öffentlichkeit einmal gebührend anerkennen.

Ich möchte noch auf die Frage Arbeitsmarktförderungsabgabe und Erhöhung des Pensionsbeitrages eingehen. Hier bekenne ich mich dazu, daß die Sozialisten die Aussagen getätigt haben, daß die Beamten durch den ÖAAB verunsichert werden, wie Bundesrat Sommer behauptet. Denn für uns war es immer klar, daß die Aussage, die bei den Gehaltsverhandlungen getätigt wurde, in die Richtung ging, daß während der Laufzeit dieses Übereinkommens die Einführung einer Arbeitsmarktförderungsabgabe nicht in Frage kommt, daß darüber hinaus auch eine Pensionsbeitragserhöhung während der Laufzeit dieses Übereinkommens nicht in Frage kommt. Wir Sozialisten haben an diesen Aussagen und an diesen Vereinbarungen nicht gezweifelt. Und nochmals: Verunsichert wurden die öffentlich Bediensteten dadurch, daß plötzlich in Aussendungen und in Aussagen von ÖAAB-Funktionären das in Frage gestellt wurde. (Bundesrat Sommer: Von Regierungsvertretern!)

Regierungsvertreter, lieber Kollege Sommer, haben Wünsche ausgesprochen, aber Regierungsvertreter haben auch die Erklärung abgegeben, daß an dieser Vereinbarung nichts geändert wird. Zum Beispiel Bundeskanzler Dr. Kreisky, dem du scheinbar nichts glaubst. Aber es stimmt, daß er es gesagt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Sozialisten werden diesen Gesetzesvorlagen selbstverständlich auch hier die Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich Herr Staatssekretär Dr. Löschnak gemeldet. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur zwei Anmerkungen.

Das Problem Arbeitsmarktförderungsabgabe und Pensionsbeitragserhöhung im öffentlichen Dienst ist meines Erachtens nicht nur im Zuge der Verhandlungen über den Gehaltsabschluß für das Jahr 1983, sondern auch danach eindeutig und hinlänglich geklärt worden. Wir haben uns immer so verstanden, Herr Bundesrat Sommer, daß eine Arbeitsmarktförderungsabgabe während der Laufzeit des Gehaltsabkommens 1983 nicht in Frage kommt, auch nicht die Anhebung des Pensionsbeitrages für den öffentlichen Dienst, die eigentlich einsichtbar wäre, denn es ist halt so, daß ein Dienstnehmer nach dem ASVG 9,75 Prozent und der öffentlich Bedienstete 7 Prozent Pensionsbeitrag zu zahlen hat, und das bei ungleichen, aber zugunsten des öffentlichen Dienstes ausgehenden Pensionsregelungen. Aber wir haben uns auch da verstanden, daß das für die Laufzeit des Gehaltsabkommens 1983 nicht Platz greifen soll.

Wir haben aber immer gesagt, daß man dann, wenn die Arbeitsmarktlage so angespannt würde, daß für alle anderen Arbeitnehmer in diesem Staat eine Änderung etwa des Arbeitslosenversicherungsbeitrages notwendig wird, natürlich auch mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes darüber zu reden haben wird, wie sie sich ihren Beitrag zu der Arbeitsplatzsicherung vorstellen. Damit ist in keiner Weise etwas ausgesagt, wann allfällige Überlegungen Platz greifen würden und wie sie ausschauen. Aber man muß doch, bitte schön, im Sinne einer Gleichbehandlung aller unselbstständig Erwerbstätigten, wenn jene, die nach dem ASVG versichert sind, ihren Arbeitslosenbeitrag als Dienstnehmer um einen halben Prozentpunkt etwa erhöht erhalten, auch für den übrigen Bereich wenigstens Gespräche führen, wie man sich diese Dinge nach Ablauf des Gehaltsabkommens 1983 vorstellt. Und nichts anderes habe ich auch im Ausschuß des Parlaments gesagt, als ich darüber befragt wurde.

Zweite Feststellung: Ich habe Ihnen schon einige Male, meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP, zu erklären versucht, daß eine Budgetsanierung auf die Art nicht möglich ist, wie es sich offenbar der ÖVP-Obmann Mock vorstellt und wie er es auch in seiner „Erklärung zur Lage der Nation“, die ich erhalten habe, gesagt hat. Ich räume ein, daß ich im Belvedere nicht anwesend war und

Staatssekretär Dr. Löschnak

daher die Rede nicht gehört habe. Aber wenn ich davon ausgehen darf, daß die „Erklärung zur Lage der Nation“, die Ihr Obmann dort abgegeben hat, auch jene ist, die ich in Händen habe, und warum soll ich daran zweifeln, dann soll Budgetsanierung auch dadurch betrieben werden, daß Sie die Gesamtzahl der Beamten — und zwar zitiere ich jetzt wörtlich — „insofern erheblich reduzieren werden, indem wir freiwerdende Dienstposten im Bereich der unmittelbaren administrativen Tätigkeiten nicht nachbesetzen werden“. (Bundesrat Raab: *In den Zentralstellen!*)

Bitte, ich lese es ja nur vor, Herr Bundesrat Raab. Wenn er dort „Zentralstellen“ gesagt hat, ist es noch ärger. Wenn Sie mir noch ein bißchen zuhören, werde ich Ihnen sagen, warum das so arg ist.

Wir haben 287 000 Mitarbeiter beim Bund. Davon sind im administrativen Bereich ungefähr 21 000 Mitarbeiter tätig, in den Zentralstellen etwas mehr als 7 000, wenn Sie wollen. Und wenn Sie so wie ich nicht nur Erklärungen abgeben, sondern sich vorher auch einmal erkundigen würden, dann würden Sie nämlich folgendes feststellen: Es sind im Jahre 1982 6 500 Mitarbeiter des Bundes in den Ruhestand getreten. Also wenn Sie im administrativen Bereich jeden zweiten nicht ersetzen wollten — das verhält sich zu der Gesamtzahl etwa so wie 1:10, es werden also von den 6 500 650 im administrativen Bereich gewesen sein —, dann würden Sie 300 nicht ersetzen. Das ist Ihr Vorschlag. Und Sie werden doch nicht ernstlich glauben, daß Sie mit den Kosten für 300 eingesparte Beamte tatsächlich das Budget sanieren können. Das können Sie nicht in vier Jahren, das können Sie nicht in sechs Jahren.

Und wenn der Herr Parteivorsitzende Mock gesagt hat, daß er das nur auf die Zentralstellen bezieht, dann ist das noch viel ärger. Die Zentralstellenzahlen des Jahres 1982 liegen ja vor: Das waren 247 Kollegen, die dort in den Ruhestand getreten sind. Und wenn Sie da die Hälfte nicht ersetzen, ersetzen Sie nur 120 nicht. Und mit dem können Sie schon gar nicht das Budget sanieren!

Das muß Ihnen doch bitte einmal klar sein. Daher verstehe ich nicht, warum Sie immer in dieselbe Kerbe schlagen! (Zustimmung bei der SPÖ. — Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP-Seite, es wird ja noch ärger. Noch zwei Anmerkungen: eine, die Sie ver-

neint haben, Herr Bundesrat Sommer, und eine, die ich Ihnen ganz einfach nicht vorenthalten kann.

Wenn das stimmt, dann hat Ihr Parteiobermann im Belvedere auch ausgeführt, daß Sie das Besoldungsrecht im öffentlichen Dienst grundsätzlich reformieren werden. (Bundesrat Sommer: *Sie werden doch nicht dagegen sein!*) Nein.

Aber was ich Sie fragen wollte, ist, ob er da vorher mit Ihnen geredet hat. Ich versteunde sonst nicht, warum Sie sich eigentlich seit vorigem Sommer gegen die zweite Etappe der Besoldungsreform querlegen. Das tun Sie ja, Herr Bundesrat Sommer. Sie wissen das. Aber Sie schreiben in Ihre Vorschläge zur Budgetsanierung kühn hinein: Wir werden das Besoldungssystem reformieren. — Das sagt also Ihr eigener Obmann. (Bundesrat Raab: *Das steht im Programm!*) Das steht im Programm. (Bundesrat Raab: *In Ihrem Programm!*) In Ihrem Programm steht es! Pardon, in Ihrem Programm!

Herr Bundesrat Raab! Ihre Mehrheitsfraktion in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst blockiert seit einem dreiviertel Jahr die weiteren Gespräche über den zweiten Schritt der Besoldungsreform. Daher verstehe ich das hier nicht.

Aber noch eine letzte Anmerkung, Herr Bundesrat Sommer. Sie haben gesagt: Und da sind vor diesen Verhandlungen über das Gehaltsabkommen 1983 von sozialistischen Funktionären immer die Unkündbarkeit und die Pragmatik ins Gespräch gezogen worden. Das hätte man gar nicht dürfen. — Die Medien haben das dann noch aufgebauscht.

Aber Ihr eigener Parteiobermann hat bei seiner Rede im Belvedere auch gesagt — ich zitiere ihn jetzt —: „Wir werden bei zukünftigen Lohnverhandlungen mit dem öffentlichen Dienst den Wert eines sicheren und unkündbaren Arbeitsplatzes in Rechnung stellen müssen.“ Das sind also die Worte des Herrn Parteiobermannes Mock. Ich verstehe daher nicht, daß Sie auf der einen Seite solche Feststellungen, wenn sie von dem einen oder anderen von uns kommen, zum Anlaß nehmen, um Kritik zu üben, in die Beamtenschaft zu gehen und zu sagen: „Unerhört, was diese Sozialisten vorhaben!“, und daß Sie auf der anderen Seite selber das Budget damit sanieren wollen.

Ich bin nach wie vor davon überzeugt, daß alle diese Vorschläge, die hier drinnenstehen,

16608

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Staatssekretär Dr. Löschnak

ungeeignet sind, wirklich das Budget zu sanieren. Das werden Sie aber wahrscheinlich selber fast besser wissen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause anwesenden Staatssekretär Dkfm. Ferdinand Lacina. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich unterbreche nunmehr die Beratungen.

Dringliche Anfrage der Bundesräte Stocker, Dkfm. Dr. Pisek, Raab, Dipl.-Ing. Gasser, Dkfm. Dr. Stummvoll und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verschwendungsstopp statt Besteuerung der Sparbücher sowie des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes (465/J)

Vorsitzender: Wir gelangen zur Verhandlung über die dringliche Anfrage der Bundesräte Stocker und Genossen 465/J-BR/83 an den Herrn Bundeskanzler betreffend Verschwendungsstopp statt Besteuerung der Sparbücher sowie des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes.

Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer, die dringliche Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Mayer: Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Dringliche Anfrage der Bundesräte Stocker, Dkfm. Dr. Pisek, Raab, Dipl.-Ing. Gasser, Dkfm. Dr. Stummvoll und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verschwendungsstopp statt Besteuerung der Sparbücher sowie des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes.

13 Jahre sozialistische Bundesregierung

waren davon gekennzeichnet, daß diese Bundesregierung das Geld der österreichischen Steuerzahler mit vollen Händen beim Fenster hinauswarf:

So werden beim Bau des unnötigen Konferenzpalastes 7,5 Milliarden Schilling verschwendet.

Beim Bau des AKH wurde schon bisher mehr als 6 Milliarden Schilling Schaden verursacht.

Der Staatszuschuß bei den Österreichischen Bundesbahnen ist auf 21,5 Milliarden Schilling pro Jahr angestiegen.

Für Regierungspropaganda wurden mehr als 800 Millionen Schilling verschwendet.

Nicht zuletzt durch diese Verschwendungs- politik der Bundesregierung explodierte das Budgetdefizit im Jahre 1982 auf mehr als 70 Milliarden Schilling. Das ist das Zehnfache des Defizits des Jahres 1970.

Gleichzeitig sind die Schulden des Staates und die Steuerbelastung der Bürger in noch nie erreichte Höhen gestiegen.

Gleichzeitig hat sich die Arbeitslosenrate gegenüber 1970 fast verdoppelt.

Das beweist: Defizite und Schulden sichern keine Arbeitsplätze, sondern zerstören sie!

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist daher umgehend ein Verschwendungsstopp notwendig und nicht das Erfinden von neuen Steuern. Mit den eingesparten Mitteln könnten Zehntausende neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Bundeskanzler Dr. Kreisky hat jedoch den Österreicherinnen und Österreichern von seinem Erholungsaufenthalt aus Mallorca ein saftiges Belastungspaket mitgebracht.

Die Österreicherinnen und Österreicher sollen zur Finanzierung der Verschwendungsprojekte der sozialistischen Bundesregierung massiv zur Kasse gebeten werden.

Die Sozialisten „versprechen“ den Menschen:

eine neue Steuer auf das Sparbuch,

eine neue Steuer auf das Urlaubsgeld,

eine neue Steuer auf das Weihnachtsgeld,

Mayer

eine neue Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages,

eine neue Belastung durch Streichung der Wohnbeihilfe.

Damit steht fest: Die Verschwender besteuern die Sparer!

Ebenso steht fest, daß mit der Besteuerung der Sparbücher, des Urlaubsgeldes und des Weihnachtsgeldes kein einziger Arbeitsplatz gesichert wird, sondern durch diese neuen Belastungen Arbeitsplätze vernichtet werden.

Die SPÖ geht ihren falschen wirtschaftspolitischen Weg weiter, die Bürger zu belasten und das mühsam erarbeitete Steuergeld weiter zu verschwenden.

Die Sozialisten haben mit dieser Politik in 13 Jahren Alleinherrschaft die Vollbeschäftigung in Österreich verloren.

Nach 13 Jahren sozialistischer Wirtschafts- und Finanzpolitik geht in Österreich die Angst um:

die Angst um den Arbeitsplatz,

die Angst um die Pensionen,

die Angst um die Einkommen,

die Angst um das Ersparne,

die Angst um die Umwelt.

Neue Steuern vernichten Arbeitsplätze.

Das Mallorca-Paket vernichtet Tausende Arbeitsplätze, statt neue zu schaffen, und versichert die österreichische Wirtschaft in einer äußerst schwierigen Phase.

Die Österreichische Volkspartei lehnt das „Mallorca-Paket“ mit der Besteuerung der Sparbücher, des Weihnachtsgeldes und des Urlaubsgeldes ab und schlägt vor, die notwendigen Gelder durch eine Beendigung der Verschwendungs- und Belastungspolitik der Regierung Kreisky hereinzu bringen.

Konkret sieht das ÖVP-Programm vor:

Verzicht auf den Bau des Konferenzpalastes,

Sparvariante beim Neubau des AKH,

Verschieben der Einführung der Urlaubsverlängerung und der Witwerpension,

weniger Beamte durch teilweise Nichtnachbesetzung freiwerdender Dienstposten,

weniger Staatssekretäre und Dienstwagen,

Verringerung der Zuschüsse an die ÖBB,

Reduktion der Bundestheaterdefizite,

kostengünstigere Bauvarianten im Bereich der Infrastruktur, insbesondere im Bereich des Straßenbaues,

stärkere Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte bei der Gestaltung der öffentlichen Tarife,

kostengünstigere Organisation der Schulbuchaktion,

Einsparung bei direkten Subventionen und Zuschüssen durch Stärkung der Investitionskraft der Betriebe,

weniger Sozialbürokratie.

Mit sinnvollen Maßnahmen sollen so zirka 15 Milliarden Schilling jährlich vom SPÖ-Konto „Verschwendungen“ auf das ÖVP-Konto „Vollbeschäftigung“ umgebucht werden. Das entspricht jener Steuer, die der Finanzminister durch das „Mallorca-Paket“ hereinbringen will.

Die derzeitige sozialistische Bundesregierung hat sich ihre Verschwendungs- und Belastungspolitik bis her immer von den Österreicherinnen und Österreichern in Form von neuen Belastungen bezahlen lassen. Auch jetzt wird zwar die Besteuerung der Sparbücher, des Weihnachtsgeldes angekündigt, von Einsparungen war bisher aber nicht die Rede.

Angesichts der Verschwendungs- und Belastungspolitik der sozialistischen Bundesregierung stellen daher die unterfertigten Bundesräte an den Bundeskanzler folgende Anfrage:

Sind Sie bereit, ein umfassendes Einsparungsprogramm der Bundesregierung vorzulegen und dafür auf die Besteuerung der Sparbücher und die erhöhte Besteuerung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes zu verzichten?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 59 der Geschäftsordnung des Bundesrates als dringlich zu behandeln

16610

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Mayer

und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Vorsitzender: Danke.

Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Stocker zur Begründung der Anfrage das Wort.

Bundesrat Stocker (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem der Herr Bundeskanzler im Nationalrat die Nennung von Mallorca durch ÖVP-Abgeordnete mit dem Vorwurf der Schäbigkeit erwidert hat (*Bundesrat C e e h : Und zwar zu Recht!*), möchte ich gleich zu Beginn eine Klarstellung treffen: Niemand neidet dem Herrn Bundeskanzler seinen Urlaub in Mallorca. Niemand hat etwas dagegen, wenn der Herr Bundeskanzler, so wie viele Pensionisten, seinen Urlaub in Mallorca verbringt. Wogegen wir allerdings etwas haben, ist, daß Mallorca zu einer Expositur des Bundeskanzleramtes wird. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Der kann hinfahren, wohin er will!*)

Wir wollen auch nicht, daß Minister und Ministerialbeamte zu Pendlern zwischen Wien und Mallorca werden und daß damit — das, glaube ich, muß besonders herausgestrichen werden — eine Verquickung von Regierungstätigkeit und Parteipolitik erfolgt. Denn eigentlich wurde ja in Mallorca über nichts anderes als über das Parteiprogramm der Sozialisten für die bevorstehenden Nationalratswahlen beraten. (*Bundesrat Schipani: Wer sagt denn das? — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Die Erstellung eines Wahlkonzeptes der SPÖ ist unter umfassender Einbeziehung der Beamten erfolgt, und zwar nicht nur in Mallorca, sondern das eigentliche Arbeiten hat ja erst dann in Wien begonnen, als es darum gegangen ist, Einzelheiten festzulegen und Mißverständnisse, die sich aus den Aussagen des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Finanzministers ergeben haben, klarzustellen, wobei man allerdings dazusagen muß, daß das bis heute nicht gelungen ist.

Beispiele solcher Mißbräuche führen natürlich auch zu Auswirkungen in anderen Bereichen. Da darf man sich dann nicht wundern, wenn zum Beispiel — wie wir erst vor kurzem im „Kurier“ lesen konnten — in Piesting in Niederösterreich die Firma Sewag zugrunde gegangen, insolvent geworden ist. (*Bundesrat C e e h : Da ist der Zimper Bürgermeister!*) Der ehemalige Betriebsratsobmann Zottl hat

die Arbeitnehmer ins Parteilokal der SPÖ gerufen, um dort die Gelder aus dem Insolvenzgeldfonds auszubezahlen. (*Bundesrat Schipani: Das ist falsch! Das war in einem Heim der „Kinderfreunde“! Da ist jedenfalls gescheiter . . .*)

Was gescheiter oder weniger gescheit ist, wollen wir nicht nur der Auslegung der sozialistischen Fraktion überlassen, aber nach der Rechtslage haben diese Beträge entweder beim Arbeitsamt oder auf der Gemeinde ausbezahlt zu werden. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Das sind Behauptungen von Ihnen! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Damit zeigt sich folgendes: 13 Jahre Alleinregierung der SPÖ haben dazu geführt, daß die Sozialisten nicht mehr imstande sind, zu unterscheiden zwischen Staat und SPÖ, und ständig das eine mit dem anderen verwechseln. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: So geht es jedenfalls dem Krainer in der Steiermark, daß er das nicht unterscheiden kann!*)

Man muß allerdings zugeben — weil Sie sich gerade gebrüstet haben, die SPÖ habe ein Wahlprogramm —, es ist eine etwas ungewöhnliche Vorgangsweise gegenüber früheren Zeiten, was Sie da als „Wahlprogramm“ präsentieren. Früher war es so, daß Sie vor den Wahlen gesagt haben, was Sie alles nicht tun werden, um es dann nach den Wahlen sehr wohl zu tun. Diesmal, glaube ich, wird es passieren, daß Sie das tun, was Sie angekündigt haben, ja es ist sogar zu befürchten, daß diese angekündigten Belastungen der Bevölkerung nach einer Gepflogenheit der Bundesregierung von dieser vielleicht sogar noch verdoppelt werden. (*Bundesrat Schipani: Danach glauben Sie auch, daß wir wieder die absolute Mehrheit bekommen! Ihr gebt euch jetzt schon auf!*)

Herr Bundeskanzler Kreisky hat bei einer Beantwortung einer dringlichen Anfrage im Nationalrat erklärt, es sei vor allem das Ziel sozialistischer Politik zu vermeiden, daß es Widersprüche zwischen Ankündigungen vor der Wahl und der Realität nach einer Wahl gibt. Ich darf vielleicht daran erinnern, welche Widersprüche es seit 1970 schon gegeben hat, was alles versprochen, aber dann nicht eingehalten wurde: 6 Monate sind genug!

Wir bauen jährlich 5 000 Wohnungen mehr!

Wir werden das Rundfunkgesetz nicht ändern.

Stocker

Bis 1985 wird die Südautobahn durchgehend befahrbar sein.

Die Trennung von Unterrichts- und Wissenschaftsministerium wird keine zehn Schreibtische zusätzlich verursachen. (Bundesrat *Schipani*: Ist das eine Wahlrede oder die Begründung einer dringlichen Anfrage? Das hätte ich gerne gewußt! — Bundesrat *Ceh*: Er übt)

Die Regierung wird bei den Repräsentationsausgaben rigoros sparen, so hieß es.

Das Budgetdefizit soll nach 1977 um 12 bis 14 Milliarden Schilling gesenkt werden, Einsparung bei Beamtenstellen um ein Prozent.

Eindämmung des Defizits bei der Bahn.

Eine Pensionsgarantie wurde gegeben (Ruf bei der SPÖ: Und eingehalten!), und dann wurden die Einheitswerte geändert, die bäuerlichen Zuschußrentner haben weniger Pension bekommen. Wenn es nicht die Aufregung in der Öffentlichkeit gegeben hätte, die Sie gezwungen hat, diese Maßnahme rückgängig zu machen, so wäre das noch jetzt der Fall. (Ruf bei der SPÖ: Wer hat denn die Bauerpension eingeführt? — Bundesrat *Dr. Müller*: Da müßten Sie sich einmal bei den Bauern erkundigen!)

Der Herr Bundeskanzler hat vor der Volksabstimmung über Zwentendorf erklärt, er könne sich vorstellen, wenn das Volk gegen ihn entscheidet, daß er dann zurücktreten werde. Es wurde erklärt, eine Besteuerung der Spareinlagen komme nicht in Frage. Und — so zum Drüberstreuen — im Oktober 1980 hat der Herr Bundeskanzler betreffend allfällige Wiederkandidatur erklärt: Ich will es nicht, einmal muß Schluß sein. Ich will und werde das nächste Mal nicht mehr kandidieren.

Das ist eine Reihe von Beispielen, was man von Versprechungen halten kann und was die Ehrlichkeit und den Wert von Wahlversprechen, die Sie geben, anlangt.

Das aus Mallorca mitgebrachte Belastungspaket umfaßt unter anderem die Sparbuchsteuer, die Besteuerung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes und die Einstellung der Wohnungsbeihilfe. Insgesamt alles zusammen eine Belastung zwischen 9,5 bis 11 Milliarden Schilling. Das heißt aber weiters, daß die steuerliche Entlastung, die in zwei Etappen vorgenommen wurde, damit wieder mehr

als unwirksam gemacht wurde. Das sind halt die Fakten, die sich daraus ergeben.

Der Herr Bundeskanzler hat in der „Arbeiter-Zeitung“ erklärt: Ich werde in aller Form noch vor den Nationalratswahlen eine Garantieerklärung abgeben, daß bei den neuen Steuermaßnahmen der Bundesregierung zur Sicherung der Beschäftigung soziale Schutzzgrenzen eingehalten werden. (Ruf bei der SPÖ: Wird auch geschehen!) Er werde dabei eine Formel wählen, die so eindeutig sei, daß sie die Menschen auch verstehen würden. — Ich fürchte nur, diese wird so „eindeutig“ sein, daß er nachher sogar etwas anderes daraus herauslesen kann, wie das ja schon einige Male der Fall war.

Damit erhebt sich die Frage, was von Garantieerklärungen dieser Art überhaupt zu halten ist. (Rufe bei der ÖVP: Nichts!) Der Widerspruch besteht schon allein darin, daß diese Schutzzgrenzen angeblich so gezogen sind, daß von den wichtigsten Posten dieses Belastungspakets angeblich 90 Prozent der Arbeitnehmer sowieso nicht betroffen wären. Wie man dann noch mit den restlichen 10 Prozent zu jenen Zahlen, die man prognostiziert hat, kommen wird, das ist eines der vielen Rätsel, die in diesem Paket enthalten sind. (Bundesrat *Köpf*: Sie wissen ja überhaupt nichts!)

Zur Frage der Arbeitsplatzsicherung. Es ist ja nicht so, daß das das erste Belastungspaket ist, das wir von den Sozialisten präsentiert bekommen haben. Wenn man nur die Zeit ab 1975 hennimmt: Da gab es in der Periode Ende 1975 bis Mitte 1977 Steuer- und Gebührenerhöhungen: die Umsatzsteuer wurde erhöht, die Bundesmineralölsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer, die Vermögensteuer, Erhöhung der Rechts- und Stempelgebühren, der Patent- und Markenschutzgebühren. Es hat Tarif- und Preiserhöhungen gegeben wie etwa eine dreimalige Erhöhung der Zigarettenpreise, wobei versprochen wurde, daß damit die Finanzierung der Krankenanstalten sichergestellt werden solle. Es gab eine zweimalige Erhöhung der Salzpreise, eine Erhöhung der Telephon- und Postgebühren, der Telegrammgebühren, der Bahntarife, einen Abbau der Milchstützung, was sich unmittelbar auf den Preis auswirkt.

Es gab weiters eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge und einen Abbau der Sparförderung. (Bundesrat *Schachner*: Die Orangen aus Israel haben Sie vergessen!)

In der Periode von Mitte 1977 bis Mitte 1978

16612

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Stocker

— also im Zeitraum von nur einem Jahr — gab es eine weitere Erhöhung der Bahntarife, eine 66,7prozentige Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes für eine Reihe von Gütern — das ist der berühmte dritte Mehrwertsteuersatz —, den Verlust des Vorsteuerabzugs bei PKWs und Kombis und sonstige steuerliche Verschlechterungen für das Auto im 2. Abgabenänderungsgesetz, weiters eine steuerliche Verschlechterung bei den Pensions- und Abfertigungsrücklagen, eine Erhöhung der Pensionsbeiträge bei gleichzeitiger Herabsetzung der Bundeshaftung, eine Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages, eine Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage bei der Krankenversicherung, eine Erhöhung der Rezeptgebühren, eine Abzweigung von Familiengeldern aus dem Familienlastenausgleichsfonds und eine Abzweigung der für den Telephonausbau zweckgebundenen Fernmeldegebühren in Milliardenhöhe.

Das war alles innerhalb eines Jahres. (Bundesrat Leopoldine Pohl: Herr Kollege, und 1979 haben uns die Leute dafür noch mehr Vertrauen gegeben!)

Sie haben es auch büßen müssen, denn in der Periode ab Mitte 1970 hat es dann eine Erhöhung der Transportsteuer gegeben, eine neuerliche Erhöhung der Postgebühren, eine Erhöhung der Personentarife bei den Bundesbahnen, eine Erhöhung der Bundesmineralölsteuer um 25 Groschen je Liter, den neuerlichen Abbau der Sparförderung bei den Wertpapieren und einen weiteren Abbau bei der Milchstützung, Abbau des Brotgetreidepreisausgleichs, neuerliche Abzweigung der für den Telephonausbau zweckgebundenen Fernmeldegebühren in der Höhe von mehr als einer Milliarde Schilling, Umschichtung innerhalb der Sozial-, Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung, Abzweigung der Mittel für Zwecke der Jugendlichen- und Gesundenuntersuchung, Erhöhung des Pensionsbeitrages der öffentlich Bediensteten. Das alles ist innerhalb kürzester Zeit passiert! (Bundesrat Ceh: Erhöhung der Löhne und Gehälter, Erhöhung der Ausgleichszulagen — das haben Sie alles vergessen!)

Und was ist das Ergebnis? Ich wollte eigentlich mit der Aufzählung enden, aber da Sie offensichtlich den Wunsch haben, diese Liste noch weiter zu hören, bin ich gerne bereit, auch die letzten Erhöhungen noch vorzubringen.

Worum geht es denn im wesentlichen? (Bundesrat Ceh: Um Blabla, um Propaganda!) Wir haben trotz mehrmaliger tiefgrei-

fender Belastung der Bevölkerung die Ziele, die damit verbunden worden sind, nicht erreicht. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Denn jedes dieser Belastungspakete wurde ja damit begründet, daß entweder die Arbeitsplätze gesichert werden müssen oder daß damit das Budget saniert wird. Und wenn wir uns die Entwicklung anschauen, sind die Arbeitslosenzahlen ständig gestiegen, und das Budgetdefizit ist in unermeßliche Höhen geklettert.

Da Sie mir offensichtlich doch nicht Glauben schenken, darf ich jemand anderen zitieren, der von Ihrer Seite manchmal auch ganz gerne zitiert wird. Es genügt mir, wenn Sie dem Professor Knapp glauben, der in den „Finanznachrichten“, die von Ihnen schon mehrmals zitiert worden sind, folgendes geschrieben hat (Bundesrat Schipani: Wann hat er das gesagt?) — in den letzten „Finanznachrichten“ —:

„Gottes und Kreiskys Ratschlässe sind unerforschlich. Doch auch auf die Gefahr hin, ein Sakrileg zu begehen, wird man wohl noch fragen dürfen: Welcher ökonomische Scharlatan hat dem Bundeskanzler eingeredet, daß Steuererhöhungen ein taugliches Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit seien?

Man wird wohl noch fragen dürfen, wie die Arbeitslosigkeit im Wahljahr 1983 mit den Steuereingängen des Jahres 1985 bekämpft werden kann, denn der größte und sperrigste Brocken im neuen Steuerpaket, die Zinsertragsteuer, wird erst am 1. Jänner 1984 in Kraft treten. Abgesehen von den zwischenzeitlichen Sparbuchsaldierungen werden die Zinsengutschriften für das Jahr 1984 erst zum Ultimo erfolgen.“

Weiter schreibt Knapp: „Es ist auch noch die Vermutung erlaubt, daß die 20prozentige Kapitalertragsteuer auch die festverzinslichen Wertpapiere treffen wird. Natürlich muß nicht nur aus fiskalischen, sondern auch aus Kapitalmarktgründen die Steuerpflicht auch auf alte Emissionen ausgedehnt werden. Aber man wird wohl noch fragen dürfen, was man den Anlegern sagt, die sich auch auf die in vielen Anleihebedingungen enthaltenen Zusagen verlassen haben, daß der Ertrag während der gesamten Laufzeit der Anleihen keiner Quellenbesteuerung unterzogen werden würde.“

Aber man wird auch noch fragen dürfen, warum ausgerechnet die primitivste und volkswirtschaftlich am wenigsten erwünschte

Stocker

Sparform präsentiert wird. Warum wird der endlich mündig gewordene Sparer, der die in Bindungsdauer und/oder Einlagenhöhe liegende Ertragsquote zu nutzen gelernt hat, zum Antileitbild einer Partei, die den mündigen Arbeitnehmer, den mündigen Konsumenten, den mündigen Staatsbürger auf ihre Fahne geschrieben hat?"

Das sind die Ausführungen von Professor Knapp in den „Finanznachrichten“.

Sicher ist eines: daß die Dämpfung der Nachfrage zu einer Schwächung der Eigenfinanzierungskraft der Unternehmen durch Mindereinnahmen führen wird und es zu einer Beeinträchtigung der Konkurrenzfähigkeit unserer Betriebe und damit zur Gefährdung der Arbeitsplätze kommen wird. Denn Ihr Rezept des Schuldenmachens entspricht der antizyklischen Budgetpolitik, die nur dann funktioniert, wenn in einem relativ kurzen Ablauf Höhen und Tiefen in der Konjunktur zu bewältigen sind. Bei einer langandauernden Flaute und Rezession greifen diese Maßnahmen nicht mehr, weil, je länger diese Entwicklung andauert, immer mehr Geld dafür verwendet werden muß, um die aufgenommenen Schulden und die Zinsen zurückzuzahlen, Geld, das damit der Arbeitsplatzsicherung nicht mehr zur Verfügung steht. (Bundesrat Köpf: Welche Maßnahmen greifen denn dann? — Bundesrat Mohnl: Wie in England und Amerika!)

Das, was in Amerika ist, kann der Herr Bundeskanzler sich in den nächsten Tagen mit dem Präsidenten Reagan ausmachen. Darüber brauchen wir uns hier nicht zu unterhalten. (Beifall bei der ÖVP.— Bundesrat Köpf: Herr Bundesrat Stocker! Bitte sagen Sie uns ein Beispiel! Wie würden Sie es machen?)

Ich würde es nicht machen, sondern es ist unsere Partei, die das macht. Sie haben ja die Hefte alle vor sich liegen, Sie brauchen sie ja nur zu lesen. Dann brauchen Sie mich ja nicht mehr zu fragen.

Tatsache ist, und das kann nicht geleugnet werden, daß diese Form der Belastungspolitik nicht nur die Kaufkraft schwächt, nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe beeinträchtigt, sondern letztlich auch nicht zu dem Ziel führt, das sich der Finanzminister vorgestellt hat, weil auf der anderen Seite dann Steuereinnahmen verlorengehen.

Wenn man nämlich die Konjunktur durch Belastungen ruiniert, dann hat das Auswir-

kungen auf einer anderen Seite, auf der Einnahmeseite, und das ist das Problem, vor dem wir heute stehen.

Die Widersprüchlichkeit Ihrer Politik ist ja an einem sehr deutlich zu erkennen. Wir haben im Dezember des vergangenen Jahres hier im Bundesrat einen Gesetzesbeschuß des Nationalrates behandelt, mit dem die sozialistische Fraktion beschlossen hat, daß es ab dem Jahr 1984 wieder aufwärtsgehen wird und wir uns daher mehr Urlaub leisten können.

Es ist ein bissel eigenartig, daß wir uns heute mit einem Belastungspaket beschäftigen müssen, das erst im Jahr 1984 wirklich zum Tragen kommt, zu jener Zeit also, von der Sie noch im Dezember angenommen haben, daß es mit der Wirtschaft wieder aufwärtsgehen wird.

Die Sparbuchsteuer, die Weihnachtssteuer, die Urlaubssteuer, darauf werden Redner unserer Partei heute noch zu sprechen kommen. Ich möchte nur zu ein paar Punkten vor allem aus der Sicht der Arbeitnehmer Stellung nehmen.

Es stimmt einfach nicht, daß die kleinen Sparer von dieser Steuer nicht betroffen sind. Allein der Zwang, eine steuerliche Begünstigung nur dann in Anspruch nehmen zu können, wenn man sein Geld zum Eckzinsfuß einlegt, bedeutet praktisch ja schon eine Schmälerung und eine Verschlechterung gegenüber dem bisher geltenden Zustand. (Bundesrat Köpf: Pensionisten haben ohnehin nie 8 oder 10 Prozent Zinsen bekommen, da braucht ihr euch keine Sorgen zu machen!) Denn jetzt sind Zinserträge bis 7 000 S im Jahr steuerfrei. Durch die Neuregelung werden es nur mehr 4 500 S sein.

Und das Argument mit den 100 000 S: Es gibt etliche, die keine 100 000 S zum Sparen haben, sondern einen kleineren Betrag, und die könnten nach der jetzigen Rechtslage durchaus zu einem höheren Zinsfuß ihr Geld einlegen und trotzdem nicht in die Besteuerung fallen.

Das ist nicht unbedeutend, denn wenn nämlich jeder gezwungen wird, zwecks Inanspruchnahme der steuerlichen Begünstigung sein Geld zu dem Eckzinsfuß einzulegen, dann wird das Kapital automatisch dadurch angegriffen, weil ja die Zinsrate unter der Inflationsrate liegt.

Und dann gibt es ja noch andere Fälle. Ich

16614

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Stocker

kenne Kollegen genug, die sich anlässlich der Geburt eines Kindes entschließen, ein Sparbuch für dieses Kind anzulegen, um dann zum 18. oder 19. Lebensjahr für die Kinder einen entsprechenden Betrag bereit zu haben. Das heißt, sie können von vornherein, da sie ja nicht die Absicht haben, vor dem 18. Lebensjahr darauf zurückzugreifen, zu dem höchstmöglichen Zinssatz das Geld anlegen. Wenn sie das jetzt tun, wenn auch nur mit einem geringen Betrag, bedeutet das, daß sie unter die steuerliche Belastung fallen.

Letzten Endes bringt natürlich auch die Einbeziehung des Bausparens eine Verschlechterung mit sich, denn wenn jemand einen Bausparvertrag über 100 000 S abgeschlossen hat, dann darf er nicht einmal mehr 10 000 S auf einem Sparbuch haben, ohne daß er für die Zinsen Steuer bezahlen muß. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat C e e h: Fragen Sie den Herrn Dr. Schambeck, der weiß es!*) Ja sicher weiß er es, warum soll er es nicht wissen?

Und nun zur Urlaubs- und Weihnachtssteuer. Ich habe auf die Schmälerung der Kaufkraft und die Auswirkungen, die damit verbunden sind, schon hingewiesen. Aber etwas merkwürdig erscheint mir doch die Argumentation des Herrn Bundeskanzlers im Nationalrat, wie er gemeint hat, das ist zu vernachlässigen, denn das wird durch die Einkommensentwicklung aufgeholt.

Ich weiß nicht, wie das funktionieren soll, wenn man überlegt, daß wir bei den letzten zwei Lohnrunden Abschlüsse gehabt haben, die sich an und unter der Inflationsrate bewegt haben. (*Bundesrat Schipani: Aber innerbetrieblich haben wir auch ein bissel was getan, nicht vergessen!*)

In jenen Bereichen, die von dieser Steuer betroffen werden sollen, waren die Abschlüsse sogar noch niedriger, weil wir ja eine Umverteilung vorgenommen und die niedrigen Einkommensbezieher bei dieser Lohnrunde mehr berücksichtigt haben.

Die Einkommensentwicklung führt in Wahrheit nur zu einem: daß im Laufe der Zeit immer mehr Arbeitnehmer von dieser Steuer betroffen werden, weil natürlich immer mehr in den Bereich und über den Bereich der 20 000 S hineinwachsen.

Etwas merkwürdig ist auch die Haltung der sozialistischen Fraktion im ÖGB. Es ist immerhin einmalig und erstmalig, daß sich Organe des ÖGB mit Beschlüssen befassen

müssen, die sich nicht auf eine Regierungsvorlage beziehen, sondern die lediglich das Wahlprogramm der Sozialistischen Partei darstellen. (*Bundesrat Schipani: Das ist ein Blödsinn! Die Steuerkommission des ÖGB hat sich damit beschäftigt, die ist innerhalb von sechs Stunden einberufen worden, und der Auer war dabei!*)

Ja, richtig! Wegen eines Wahlprogramms der SPÖ wurde die Steuerkommission einberufen. Bisher war es immer so, daß wir uns dann mit einer Frage beschäftigt haben, wenn sie in Form eines Gesetzesantrages vorgelegen ist. Dann wäre noch immer Zeit gewesen, sich damit zu beschäftigen. (*Bundesrat Schipani: Ihr könnt ja dort mitreden, ihr seid ja drinnen!*)

Ich bin sehr neugierig, ob sich der ÖGB in Hinkunft mit allen Fragen, die von den Parteien angeschnitten werden, in der Form auseinandersetzen wird, wie das jetzt geschehen ist. (*Bundesrat Schipani: Bei der ersten habt ihr es abgelehnt hineinzugehen, das muß ich euch schnell in Erinnerung rufen!*)

Außerdem ist es bemerkenswert, daß der Kollege Arbeiterkammerpräsident Czettel vor gar nicht allzu langer Zeit erklärt hat, daß er sich eine Besteuerung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes nur im Zusammenhang mit einer Änderung des gesamten Steuersystems vorstellen kann. Eine einseitige Änderung, so wie sie jetzt geplant ist, würde er nicht dulden, hat er erklärt. Allerdings war das vor der Tagung in Mallorca. (*Bundesrat Schipani: Jetzt war sogar schon eine Tagung in Mallorca! Welcher Delegierte war denn bei dieser Tagung?*)

Urlaub war es offensichtlich keiner, denn unter Urlaub stelle ich mir etwas anderes vor. (*Bundesrat Mohnl: Sie waren wahrscheinlich auch auf Urlaub über Weihnachten! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Da hört man verschiedentlich, und darauf wurde auch hingewiesen, daß er erklärt hat: Im übrigen war es seinerzeit unter der ÖVP im Jahre 1968 ja noch viel schlechter, da haben wir noch viel mehr Besteuerung auf den Sonderzahlungen gehabt, und die SPÖ hat das im Jahre 1973 geändert. — Aber das hat auch nur zehn Jahre gehalten, und jetzt hat man vor, das wieder rückgängig zu machen nach dem Motto: Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich will gar nicht behaupten, daß die Sozia-

Stocker

listen nicht hier und da auch einmal etwas Richtiges machen, sie machen es nur oft zum falschen Zeitpunkt. Das muß man ihnen schon vorhalten. (Bundesrat Schipani: *Und ihr seid immer Spätdenker gewesen, das ist ein alter Hut!*)

Für die Bewältigung der Zukunft und der Probleme, die uns bevorstehen, ist jedenfalls dieser Weg der ständigen Belastung nicht geeignet. Das hat die Vergangenheit sehr, sehr deutlich bewiesen. Es geht gar nicht anders, als daß man in erster Linie, bevor man überhaupt über eine Belastung der Bevölkerung spricht, einmal Schluß machen muß mit der Verschwendungs politik.

Wir haben in der Ausführung der schriftlichen Anfrage einige Punkte angeführt: AKH, Bau des Konferenzpalastes, Bauring, die Regierungspropaganda, die Aufblähung der Zentralstellen, das Defizit der Bundesbahnen — der Staatszuschuß ist bereits auf 21,5 Milliarden Schilling angewachsen. Ich erinnere mich noch: Im Jahre 1970, glaube ich, war es, da hat der Herr Bundeskanzler noch als Oppositionsführer erklärt, auch im Wahlkampf, wie furchtbar das Defizit der Bundesbahnen ist, das jetzt schon 5 Milliarden Schilling beträgt. (Ruf bei der SPÖ: *Redezeit!*) Ich bin der Begründer, ich bin nicht an die Zeit gebunden, wenn ich Ihnen einen Hinweis geben darf. (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Es kommt noch dazu, daß Defizit und Bundeszuschuß verwechselt worden sind. Der Bundeszuschuß hat damals 5 Milliarden Schilling betragen, der gleiche Betrag, den heute das Defizit ausmacht, nämlich noch ein bißchen mehr. Das ist die Situation.

Damals haben sich die Sozialisten furchtbar aufgeregt. Wenn man heute davon redet, daß man da etwas einsparen könnte, wird man sofort verdächtigt, gegen die kleinen Bundesbahner zu sein (Bundesrat Steinle: *Sicher!*), obwohl jeder weiß, daß die kleinen Bundesbahner für die Entwicklung bestimmt nichts können, sondern da sind andere schuld, die höhere Einkommen beziehen und die auch die Verantwortung dafür tragen sollten.

Es gibt Möglichkeiten von Einsparungen in weiten Bereichen. Und wenn Sie schon unbedingt Beispiele hören wollen: die Reise des Herrn Außenministers Pahr, 360 000 S zum Kondolenzbesuch nach Saudi-Arabien, das sind Beträge, wo man sieht, wie leichtfertig und verschwenderisch man mit dem Geld

umgeht. (Bundesrat Schipani: *Wieviel Schwarze waren da dabei?* — Bundesrat Dr. Skottow: *Aber das Geschäft machen wollt ihr mit denen!*) Bitte, was hat der Kondolenzbesuch des Außenministers in Saudi-Arabien mit dem Geschäft zu tun?

Ich gehe auf dieses Argument sehr gerne ein, aber heißt das, daß je teurer man reist, umso höher die Geschäfte sind, die man dort abschließt? Wir haben ja nichts dagegen, daß er hinfährt. Aber das wäre um 18 000 S auch gegangen, um das geht es uns. (Zwischenruf des Bundesrates Dr. Müller.)

Aber wenn man von Einsparungen spricht, dann hört man von den Sozialisten immer: Diese Vorschläge von der ÖVP bringen in Wahrheit ja nichts. Das sind ja keine Beträge, die man einsparen kann.

Der Herr Finanzminister hat uns im Nationalrat bei einer Anfragebeantwortung vorge rechnet: Die Halbierung der Repräsentations spesen, was sind schon 19,7 Millionen; die Einsparung der Staatssekretäre, 14,2 Millionen. 3 Prozent des Personals bei den Zentralstellen — 63 Millionen; alles miteinander rund 100 Millionen, aber was ist das schon.

Wir geben schon zu, daß das nicht die größte Post ist, daß beim AKH, beim Konferenzpalast Milliardenbeträge einzusparen wären. Aber wenn man nicht einmal im Kleinen beginnt, dann wird man nie zu einer Einsparung im Großen kommen.

Ich darf nur darauf hinweisen, daß sich die Frau Staatssekretär Karl anlässlich der 10-Jahres-Feier der Schulbuchaktion auch sehr abfällig über die Einsparungsvorschläge der ÖVP geäußert hat. Sie hat gemeint: Da kann man höchstens ein Drittel der Kosten einsparen. Was ist schon ein Drittel von einer Milliarde? — 300 Millionen, offensichtlich ein lächerlicher Betrag nach Vorstellung der sozialistischen Regierungsmitglieder.

Der Herr Bundeskanzler ist also mit dem Belastungspaket in die Öffentlichkeit gegangen unter dem Titel „Klarheit für den Wähler“. Es hat nun jeder Klarheit über das Ausmaß der Belastungen, die uns wirklich bevorstehen. Nicht einmal über den Spitzenkandidaten der SPÖ haben wir bis jetzt Klarheit erhalten für den Fall, daß Sie die absolute Mehrheit verlieren, und das ist ja sicher nicht so weit hergeholt.

Wenn ich den Wähler wirklich so achte, wie das hier dargestellt wurde, indem ich sage, er

16616

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Stocker

soll wirklich wissen, worüber er entscheidet, dann ist es, glaube ich, eine zentrale Frage, daß er auch weiß, welche Personen er in Wahrheit wählt, wenn er der SPÖ die Stimme gibt. Das gehört doch zur Wahrheit mit dazu.

Der Herr Bundeskanzler ist ja nur unter gewissen Bedingungen bereit, diese Funktion anzunehmen, und diese Bedingungen scheinen sich nicht zu erfüllen. (Bundesrat Dr. Michlmayr: Zur Sache!)

Herr Kollege, darf ich Sie darauf aufmerksam machen — Sie haben ohnedies die Geschäftsordnung in der Hand —: Der Begründer hat kein Zeitlimit, Sie brauchen nicht immer auf die Uhr zu zeigen. (Bundesrat Ceeh: Für eine Wahlrede gibt es auch keine Beschränkung?) Ich weiß nicht, ob es das bei Ihnen gibt, bei uns nicht. Das ist also Ihr Problem.

Die Klarheit über das, wofür sich der Wähler zu entscheiden hat, ist nur in einem gegeben: Es besteht Klarheit darüber, daß die Entscheidung zwischen weiterer Schuldenpolitik, Verschwendug und ständiger Belastung oder Sparsamkeit, bürgerlicher Politik und Redlichkeit in der Politik gefällt werden muß. Das sind die Alternativen, vor denen der Wähler steht. Das Belastungspaket ist eigentlich ein Buch mit sieben Siegeln geblieben.

Für den Bau seines Hauses war dem Herrn Bundeskanzler Kärnten zu teuer. Bei einer neuerlichen absoluten Mehrheit der SPÖ, fürchte ich, wird Mallorca den Österreichern zu teuer. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dkfm. Lacina. Ich erteile dieses.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! In Vertretung des Herrn Bundeskanzlers gemäß Artikel 78 Abs. 2 der Bundesverfassung darf ich die an den Herrn Bundeskanzler gestellte Anfrage beantworten und möchte zuerst auf die Begründung dieser Anfrage eingehen.

In dieser Begründung wird wieder einmal der Zusammenhang zwischen dem in Errichtung befindlichen Konferenzzentrum und dem Maßnahmenpaket hergestellt, das die Regierungspartei in ihrem Wahlprogramm der Öffentlichkeit vorgelegt hat.

Ich möchte auch hier eindeutig darauf verweisen, daß es die Alleinregierung der ÖVP

war, die den Beschuß zum Bau des Internationalen Konferenzzentrums gefaßt hat. Die Finanzierung dieses Konferenzzentrums ist durch Gesetzesbeschlüsse gesichert, die Bundesregierung bemüht sich jedoch darum, eine möglichst günstige Finanzierungsvariante zu finden, die die öffentlichen Haushalte soweit wie möglich schonen wird.

In der Begründung dieser Anfrage ist auch von den Staatsschulden die Rede, und ich stehe nicht an, auch hier wieder zu erklären, daß diese Bundesregierung bereit war, eine höhere Verschuldung des Staates in Kauf zu nehmen, um das Entstehen von Massenarbeitslosigkeit, wie wir sie derzeit in fast allen westlichen Industrieländern vorfinden, zu verhindern.

Mit dieser Erhöhung der Staatsschulden, die seit 1970 knapp 300 Milliarden Schilling betragen hat, wurden öffentliche Investitionen finanziert, die seit 1970 insgesamt die Höhe von mehr als 550 Milliarden Schilling erreicht haben. Es sind also diese Staatsschulden für sinnvolle Gemeinschaftsinvestitionen aufgewendet worden, die auch künftigen Generationen zur Verfügung stehen werden. — Dies zu dem gerne verwendeten Argument, daß die heutige Generation damit künftige Generationen belaste.

Im übrigen möchte ich darauf verweisen, daß die österreichischen Wirtschaftsdaten sich im internationalen Vergleich durchaus sehen lassen können. Dies betrifft sowohl die Verschuldung pro Kopf, bei der Österreich weit unter anderen westlichen Industrieländern liegt, dies betrifft die Arbeitslosenrate, die in Österreich bei einem Drittel des westeuropäischen Durchschnitts liegt, und betrifft auch die Preissteigerungsrate, die in Österreich nur die Hälfte des westeuropäischen Durchschnitts erreicht.

Zur Behauptung der steigenden Steuerbelastung in der Begründung der Anfrage möchte ich auf das langfristige Gleichbleiben der Bundesabgabenzrate verweisen und gleichzeitig auch darauf, daß in jüngster Zeit die Quote der Steuerbelastung sogar gesunken ist, was auf die konjunkturelle Lage zurückgeführt werden muß.

Wir mußten nicht den Weg gehen, steigende Arbeitslosigkeit durch höhere Budgetdefizite zu finanzieren. Das beweist die Richtigkeit des Weges, der in Österreich eingeschlagen worden ist. Durch rechtzeitiges Gegensteuern konnten in Österreich Arbeitsplätze gesichert werden. Dieser Weg soll weiter beschritten

Staatssekretär Dkfm. Lacina

werden, und aus diesem Grund wurden jene Maßnahmen in das Wahlprogramm der Regierungspartei aufgenommen, von denen in der Begründung dieser Anfrage die Rede ist.

Ein wichtiger Bestandteil dieses Maßnahmenpaketes ist auch die Senkung von steuerlichen Belastungen. So soll die Kreditsteuer aufgelassen werden, und über die Gewerbekapitalsteuer, die zur Hälfte heute den Gemeinden zugute kommt, wird mit diesen verhandelt werden. Damit wird ein wesentlicher Impuls für die wirtschaftliche Belebung in Österreich erzielt werden.

In der Begründung dieser Anfrage ist auch davon die Rede, daß die Österreichische Volkspartei ein Programm für Einsparungen vorlegen will. Bundesparteiobmann Mock hat als Ziel dieser Einsparungen den Betrag von 60 Milliarden Schilling genannt. In der Begründung dieser Anfrage ist lediglich von 15 Milliarden Schilling die Rede. Abgesehen von der wirtschaftsdämpfenden Wirkung einer Reduzierung der Staatsausgaben ist nach wie vor nicht klar, in welchen Bereichen Einsparungen dieser Größenordnung erzielt werden sollen. Will man öffentliche Investitionen oder Ausgaben für die innere und äußere Sicherheit nicht antasten, bleiben im wesentlichen die kostenintensiven Bereiche Erziehung und Unterricht, soziale Sicherheit, Familienförderung, Umweltschutz und ähnliche Aufgaben. Wollte man 60 Milliarden Schilling einsparen, würde dies bedeuten, daß rund ein Viertel der Aufwendungen des Bundes für die Erfüllung dieser genannten Aufgaben nicht mehr zur Verfügung stehen würden. Das zur Veranschaulichung der Größenordnung.

Noch weniger läßt sich abschätzen, was mit der von Bundesparteiobmann Mock angekündigten „Differenzierung sozialer Leistungen nach dem Einkommen“ erreicht werden soll. Eines ist aber klar: Sollten Einsparungen in Milliardenhöhe erzielt werden, müssen soziale Leistungen für breite Massen der Bevölkerung gekürzt oder gar gestrichen werden.

Auf die an den Herrn Bundeskanzler gestellte Anfrage möchte ich nunmehr wie folgt antworten:

Die Bundesregierung hat anlässlich der Vorlage des jeweiligen Bundeshaushaltes konkrete Einsparungsmaßnahmen beschlossen und auch durchgeführt. Sie wird weiterhin eine Politik betreiben, die auf eine möglichst

sparsame Verwaltung und einen möglichst effizienten Einsatz öffentlicher Mittel gerichtet ist. Wichtigstes Ziel bleibt auf jeden Fall die Erhaltung eines möglichst hohen Beschäftigungsgrades und die Setzung wirtschaftsbelebender Maßnahmen. Aus diesem Grund wurden die sogenannten Maßnahmen in das Wahlprogramm der Regierungspartei aufgenommen. Sie zielen auf eine Besteuerung jener Zinserträge hin, die bisher in der Regel der Einkommensbesteuerung nicht unterzogen worden sind. Die Anonymität der Spareinlagen bleibt erhalten, und es ist insbesondere darauf Bedacht genommen worden, daß kleine Sparer diese Belastung nicht zu tragen haben werden. Bis zu einem Betrag von 100 000 S, die pro Person zum Eckzinsfuß angelegt werden, wird eine solche Zinsertragsteuer nicht eingehoben. Das bedeutet, daß eine Familie mit zwei Kindern bei Spareinlagen bis zu 400 000 S von der Zinsertragsteuer nicht betroffen ist.

Auch bei der Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes wird sich bis zu einem laufenden Bruttoeinkommen in der Höhe von 20 000 S nichts an der gegenwärtigen Regelung ändern.

Die Mittel, die durch diese sozial ausgewogenen Maßnahmen zusätzlich dem Bundeshaushalt zufließen, werden zur Gänze dafür verwendet werden, daß zusätzliche Arbeit in Österreich geschaffen werden kann.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß bei der Verhandlung über eine dringliche Anfrage ein Redner nicht länger als 30 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Erlauben Sie mir, daß ich auf jene Punkte der Beantwortung unserer dringlichen Anfrage eingehe — und das sind leider sehr viele —, die nicht unsere Zustimmung finden können, weil sie einfach nicht den Tatsachen entsprechen.

Argument 1: Konferenzpalast — Beschuß der alten ÖVP-Regierung. — Falsch. Es wurde dieses... (Zwischenruf des Bundesrates

16618

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Dkfm. Dr. Pisek

Steinle.) Die Jungen werden wir schon noch kriegen, nur so weiter mit den Steuerpaketen, Herr Kollege. (Beifall bei der ÖVP.) Es wurde dies auch in den Diskussionen im Nationalrat behauptet.

Herr Staatssekretär, darf ich Ihnen das zum Studium geben, die Publikation der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG. (Staatssekretär Dkfm. Lacina: Kenne ich!) Ich zitiere daraus:

Am 20. März 1979 beschloß der Ministerrat die Errichtung des Projektes Österreichisches Konferenzzentrum. Drei Monate später wurde durch eine Novellierung des IAKW-Finanzierungsgesetzes — zu dem habe ich damals geredet, darf ich höflichst erinnern, Schipani, Sie erinnern sich, wie ich mich damals aufgereggt habe — die Finanzierung des Konferenzzentrums sichergestellt.

Herr Staatssekretär Lacina! Ist Ihnen das bekannt gewesen? Warum sagen Sie dann, wir haben es beschlossen? Wie kann man eine Begründung dann so beginnen, wenn man diese Unterlage hat, indem man wissentlich die Unwahrheit sagt? Da wundere ich mich. (Beifall bei der ÖVP.)

Investitionsquote, Bruttoinvestitionsquote. 1970 betrug diese 9,1 Prozent, 1982 nur mehr 7,4 Prozent. Das straft Ihr rosiges Bild ebenfalls Lügen. (Staatssekretär Dkfm. Lacina: Was verstehen Sie unter Investitionsquote?) Das ist brutto, bitte. Bruttoinvestitionsquote, derselbe Begriff, den Sie gebraucht haben. Nachzulesen in den jeweiligen Bundesfinanzgesetzen. (Staatssekretär Dkfm. Lacina: Ich habe nicht von der Investitionsquote gesprochen!)

Arbeitslosenrate. Herr Staatssekretär, das ist vielleicht das Traurigste überhaupt. In den Wahlschriften der Sozialistischen Partei — ihr habt so ganzseitige Inserate, vielleicht werden sie jetzt billiger, seit die „Wochenpresse“ sich mit einigen Details beschäftigt — steht überall drin, wie gut es uns Österreicher geht. In der „Wochenpresse“ steht drin: Vergatterung, oder heute auf der Titelseite der „Presse“: „Der Herr Bundeskanzler vergattert die Gewerkschafter, das rosa Bild gegen die Pressemafia einzusetzen.“

Das ist keine Pressemafia bitte, wenn heute in der „Kronen-Zeitung“ steht, 185 000 Arbeitslose.

Ja, Herr Schipani, nur kann man da nicht sagen, wir sind eine Insel der Seligen, nur

kann man nicht ein Budget im November bringen auf einer Basis von 3,3 Prozent Arbeitslosen, nur kann man dann im Dezember ... (Bundesrat Steinle: Sie können doch keinen Jahresdurchschnitt nehmen!) Das sind doch Realitäten, Kollege. Noch kann man im Dezember dann sagen, 4,4 Prozent, und heute sind es 6,5 Prozent. 6,5 Prozent, meine Damen und Herren, und das in einer Situation ... (Bundesrat Schipani: Was glauben Sie, warum wir überall Beschäftigungsprogramme gemacht haben? — Weil es so rosig ist? — Natürlich ist es schlecht!) Wieso wollen Sie denn voraussehen, daß das nicht weitergeht?

Herr Schipani! Mit welchem Recht wollen Sie denn sagen, daß die Arbeitslosenrate stehenbleibt? Sie haben doch ein Beschäftigungsprogramm verabschiedet, meine Damen und Herren, dessen haben Sie sich lautstark gerühmt.

Ich darf Sie erinnern, die Höhe des Beschäftigungsprogrammszuschusses, in etwa 3 Milliarden Schilling, ist noch immer nicht so viel, wie der Anstieg der Zinsenrückzahlung, infolge Ihrer Verschuldenspolitik vom Jahr 1982 auf 1983, allein das Budget belastet. Also sich so zu rühmen, ist ja nicht notwendig.

Und auf die Frage hier in der Diskussion das letztemal: Haben Sie denn vorgesorgt gegen die Arbeitslosigkeit, denn voriges Jahr ist sie euch auf den Kopf gefallen, da war der Winter so streng? — heuer ist der Winter nicht so streng, heuer kann sogar gebaut werden —, haben Sie gesagt: Jawohl, Beschäftigungsprogramm der Bundesregierung. 2. Beschäftigungsprogramm, zieht alles. — Gar nichts zieht. Das ist die Realität.

Darum mache ich Sie darauf aufmerksam: Wenn Sie ein Schönbild verkaufen wollen, es geht uns so gut, stimmt das leider nicht mehr. Gerade für einen Betriebsrat ist das bedenklich, wenn er die Realitäten, die Tatsachen nicht zur Kenntnis nimmt. Es stimmt nicht mehr, das stellen wir mit Trauer fest. Genauso wie die Inflationsrate nunmehr zu steigen beginnen wird.

Schauen Sie, Herr Staatssekretär, wenn Sie das Belastungspaket verabschieden, werden automatisch dadurch die Zinsen höher werden müssen, denn, wie mein Vorredner Ihnen glaubhaft ausführte, es wird niemand so gern mehr zum Eckzinsfuß sein Sparbuch belassen, sondern er wird versuchen, für das, was

Dkfm. Dr. Pisek

er sonst versteuern müßte, einen höheren Zinsfuß zu bekommen. Den kriegt er ja.

Er hat auch ausgeführt, wenn jemand für sein Kind spart bis zur Matura, dann wird er auf langfristig gehen 6, 6,5, 7 Prozent et cetera bis zum Prämien sparen. Er muß ja dafür Steuer bezahlen. Wenn er dafür Steuer bezahlen muß, wird er einen höheren Zinsfuß verlangen, damit er die Zinsen kriegt, die er jetzt schon hat. Daher wird er höhere Zinsen verlangen. Verlangt der Sparer höhere Zinsen, wird der Kredit teurer. Wird der Kredit teurer, steigt die Inflationsrate. — Eine Milchmädchenrechnung der Betriebswirtschaftslehre bitte, ohne weiteres vorauszusehen.

Wenn Sie sich aber rühmen, Sie machen Steuersenkung — in der Anfragebegründung sagen Sie wörtlich, Sie führen eine Steuersenkung durch —, dann muß ich sagen: Wir freuen uns, die Senkung der Gewerbe kapitalsteuer ist immerhin etwas, worüber man sich freuen kann. Die Senkung der Kreditsteuer verlangen wir schon lange.

Die Kreditsteuereinführung war eine jener Maßnahmen, die nicht das brachte, was Sie sich erwarteten, jedoch zu einer Anfachung der Zinsenhöhe maßgeblich beigetragen hat. Sie begann gerade zu beißen, als die internationale Zinsenentwicklung einen Aufwärts trend hatte. Damals hätte man sie abschaffen müssen. Sie sagen, Sie werden sie abschaffen. Wir sind ungläubig.

Sie können sie ja abschaffen, bitte, Antrag Keimel, liegt hier im Finanzausschuß, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebühren gesetz 1957 geändert wird. Eine der Begründungen, die er drin hat: Durch diesen Antrag sollen die in der Gebühren gesetz Novelle 1976 neu eingeführten gebühren pflichtigen Tatbestände gestrichen werden, um das Zinsniveau für Kredite zu reduzieren. Die Abschaffung der Kreditsteuer.

Ist kein Wahlgag, gehen Sie in den Ausschuß, der vielleicht zu dieser Stunde tagt, und stimmen Sie unserem Antrag zu, dann sieht man wenigstens, daß Sie es ernst meinen. Der Antrag liegt vor.

Weiter in Ihrer Ausführung ... (Bundesrat Schipani: Da lassen wir uns von Ihnen nicht unterlaufen!)

Sie versprechen in der Öffentlichkeit, Sie wollen die Kreditsteuer abschaffen. Der Herr Staatssekretär gibt als positive Anfragebeantwortung: Wir werden die Kreditsteuer

abschaffen. Seit Dezember liegt es im Ausschuß. Heute tagt der Finanzausschuß. Geben Sie Ihrem Unterhändler den Auftrag, uns zuzustimmen. Die Öffentlichkeit wird sich freuen. Tun Sie es bitte! Dann werden Sie das sein, was Sie gern wären, nämlich glaubwürdiger. Im Augenblick sind Sie es für uns nicht, denn all das, was Sie nun in der Replik gebracht haben, steht einfach unter dem Eindruck des Belastungspaketes aus Mallorca. Dieses Belastungspaket macht uns Kopfzerbrechen, und zwar aus einem ganz einfachen Grund. (Bundesrat Schipani: Das kann ich mir vorstellen, weil ihr die Wahl nicht gewinnt!) Ich sage Ihnen gerade: Machen Sie ein zweites! Wir wären sehr froh. Das würde noch eine bessere Wahlhilfe sein. Wir warten ja darauf, daß Sie ein zweites machen. Bitte nur so weiter in der Form! Ich darf Sie einladen.

Was macht uns Kopfzerbrechen? — Kopf zerbrechen macht uns die Entwicklung des Kapitalmarktes, also der kleine Sparer, meine Damen und Herren. Über die Hand geschätzt gibt es in Österreich 10 bis 15 Millionen Sparbücher. (Bundesrat Steinele: 18 Millionen!) Ich darf erinnern an meine Ausführungen hier an derselben Stelle vor eineinhalb Jahren, als wir Sie damals fragten: Wollen Sie die Sparbuchsteuer einführen oder nicht? (Bundesrat Schipani: Zinsertragsteuer heißt das!) Antwort von Kreisky: Er denkt im Augenblick nicht daran, vielleicht später. Antwort von Androsch: Unter seiner Herrschaft als Finanzminister sicher nicht. Ich darf Ihnen das ins Gedächtnis zurückrufen. Wir haben Ihnen damals gesagt, diese Steuer sei nicht durchführbar, und jetzt kommt sie. Sie wissen ja nicht einmal, wann sie kommt. (Bundesrat Dr. Michlmayr: Androsch ist nicht mehr, und Kreisky hat gesagt, vorläufig nicht: Was ist da nicht korrekt?)

Herr Kollege! Entschuldigen Sie bitte: Der Herr Bundeskanzler sagt ja Verschiedenes zu verschiedenen Zeiten. Gestatten Sie mir, daß ich die Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers in den Fragen der Sparbuchsteuer nicht als verbindlich betrachte, nicht einmal soweit als verbindlich, daß der Termin stimmt, die Höhe stimmt, daß die kleinen Sparer frei bleiben. Ich werde Ihnen sofort beweisen ... (Bundesrat Dr. Michlmayr: Sie werden doch nicht glauben, daß politische Aussagen 150 Jahre Gültigkeit haben!) Wer sagt denn 150 Jahre? (Bundesrat Dr. Michlmayr: Mit solchen Aussagen degradieren Sie sich doch selber!)

Sie hören Ihre eigenen Ausführungen nicht.

16620

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Dkfm. Dr. Pisec

Der Staatssekretär sagte Ihnen gerade glaubwürdig — für uns soll es so klingen —, daß Sie Vorsorge getroffen haben, daß das Land eine Insel der Seligen wird. Das stimmt nicht. Das haben wir Ihnen gerade dokumentiert. Um das Programm zu erhalten, brauchen Sie eine Steuerzuführung, und zwar nicht im Jahr 1985, sondern früher. Daher ist anzunehmen, daß Sie mit dieser Belastung früher kommen werden.

Die letzte Frage des Herrn Staatssekretärs hat gelautet — Sie gestatten, daß ich das in Umgehung meines Redekonzeptes direkt zu beantworten versuche —: Wie wollt ihr das machen? Bitte, wie wollen wir es machen? Konkret sieht das ÖVP-Programm folgendes vor. Bitte, Herr Staatssekretär, Mock hat nicht gesagt, 60 Milliarden auf einmal, und im Antrag stehen nur 15 Milliarden. Er hat gesagt, 60 Milliarden in ein bis eineinhalb Legislaturperioden. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Darf ich Ihnen das zitieren aus der „Presse“? Ich habe das mitgebracht. Es ist das Interview mit Alois Mock vom letzten Samstag. Es steht hier drinnen unter den Fragen: Wir haben aufgezeigt, daß man in den nächsten ein bis eineinhalb Perioden gewaltige Summen bei unproduktiven Ausgaben einsparen könnte. Wir haben hier einen Betrag von rund 60 Milliarden Schilling genannt. Das sind vier bis sechs Jahre. Daher sind es pro Jahr 15 Milliarden. Diese haben wir Ihnen glaubhaft dargebracht, die bringen wir zusammen. Beweis:

Erstens: Verzicht auf den Bau des Konferenzpalastes, von uns geschätzt auf mindestens 7,5 Milliarden Schilling, vermutlich 10 Milliarden Schilling. Da fährt die Eisenbahn darüber.

Zweitens: Sparvariante beim Neubau des AKH, bis jetzt verlorene 6 Milliarden Schilling, es können 8 Milliarden Schilling sein.

Addieren Sie bitte die Zahlen! Ich darf Sie dazu einladen.

Verschiebung der Einführung der Urlaubsverlängerung und der Witwerpension für diesen genannten Zeitraum, sodaß 60 Milliarden herauskommen: 3 Milliarden Schilling.

Weniger Beamte durch teilweise Nichtnachbesetzung freiwerdender Dienstposten: 3 bis 4 Milliarden Schilling.

Bitte schreiben Sie doch mit! Sie haben

doch erklärt, wir können das nicht. Wir wollen Ihnen ja etwas lernen. Wir sind ja nicht so. Sie haben meinem Vorredner erklärt, es sei nicht glaubwürdig, wo wollen wir das einsparen. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Darf ich fortfahren?

Weniger Staatssekretäre und Dienstwagen, das gibt natürlich nicht soviel, das ist mehr ein optischer Effekt, aber der Steuerzahler freut sich: 250 Millionen.

Verringerung der Zuschüsse an die ÖBB. Wir haben gesagt, wir wollen nicht, daß sie radikal gestrichen werden, sondern in der Relation des Jahres 1970 sind: 8 Milliarden Schilling.

Reduktion der Bundestheaterdefizite, wieder für den ganzen Zeitraum: 1 Milliarde.

Kostengünstigere Bauvarianten im Bereich der Infrastruktur, insbesondere im Bereich des Straßenbaus: 3 bis 4 Milliarden.

Stärkere Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte bei der Gestaltung der öffentlichen Tarife: 2 Milliarden Schilling.

Kostengünstigere Organisation der Schulbuchaktion: 500 Millionen Schilling. Wir belassen sie bitte, damit Sie das nicht falsch verstehen. Wir wollen sie nur logischer machen.

Einsparung bei direkten Subventionen und Zuschüssen durch Stärkung der Investitionskraft der Betriebe — darauf werde ich noch näher eingehen —: 4 Milliarden.

Weniger Sozialbürokratie, nicht Abbau, Herr Staatssekretär, die Bürokratie wollen wir ein bißchen verringern: 2 Milliarden.

Ungefähr ein halbes Prozent bei jeder Ermessensausgabe.

Das, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, ist unser Wahlprogramm. Das ist der Beweis, daß man durch Sparen den Staatshaushalt in vier bis sechs Jahren gesundmachen kann. (Abg. Dr. Michlmayr: Am 24. April werden Sie sehen, wie nebulos das ist!) Dafür benötigen wir nicht einen Groschen Steuererhöhung. Daher fragen wir Sie ... (Bundesrat Schipani: Das ist ein Faschingsprogramm!) Aber, Herr Schipani, jetzt habe ich es Ihnen vorgerechnet. Sind Sie so unbelehrbar? Dann verstehe ich nicht, warum Sie überhaupt in den Wahlkampf gehen. (Bundesrat Schi-

Dkfm. Dr. Pisec

pani: Ihr seid sowieso unbelehrbar! Wir haben Ihnen das vorgerechnet und dokumentiert. Herr Staatssekretär, Ihre Anfrage erscheint damit beantwortet.

Ich darf Ihnen nun weiter folgendes sagen: Wenn man es schon nicht benötigt, wozu wollen Sie dann das Mallorca-Paket mit Gewalt durchsetzen? (Bundesrat *Schipani: Was heißt: mit Gewalt? Wir sagen, was wir vorhaben!*) Mit Gewalt. (Ruf bei der SPÖ: *Ihr sagt nichts!*)

Darf ich Ihnen eine fachmännische Meinung über die damalige Quellensteuer und jetzige Sparbuchsteuer vorführen? Wenn man die neuen Kreditwesengesetze aus vielen Gründen — verstärkte Anonymität von Spareinlagen — zu beachten hat, dann kann man nicht so vorgehen. Daraus folgt: Bei der Wahrung des Grundsatzes der Anonymität wäre nur eine generelle Besteuerung, das heißt ohne Anrechenbarkeit und damit ohne soziale Differenzen, möglich. Mit dieser Form der Einhebung wäre wahrscheinlich auch ein entsprechendes fiskalisches Mehraufkommen zu erwarten. Es ist das, was Ihr Finanzminister will.

Ich denke nur daran, daß alle Sozialversicherungsträger und sonstigen Institutionen ihre Beiträge zu leisten hätten, allerdings mit der Maßgabe, daß dann die Zuschüsse des Bundes an diese wieder größer werden, weil sie nämlich die Zinsen, die sie jetzt kriegen, versteuern müssen: 200 Millionen pro Jahr bitte, das können Sie nachrechnen. 1 Milliarde kriegen sie, 20 Prozent sind 200 Millionen. Da muß der Bund dann zurückzahlen, was er vorher kassiert.

Es würde darüber hinaus jedoch zu einer Anhebung des Zinsniveaus mit allen damit verbundenen Konsequenzen kommen. Das habe ich Ihnen vorhin gesagt. Dies würde sich vor allem im Wohnungsbau, bei den Mietkosten niederschlagen, bei Investitionen, bei Energieinvestitionen sowie überhaupt auch im industriellen Bereich.

Will man eine soziale Differenzierung erreichen — das ist das, was Sie sagen: die Kleinen brauchen nichts zu zahlen —, so ist das nur mit einer zumindest teilweisen Aufhebung der Anonymität möglich: Staatssparbuch. Die Folgen wären: ein vergleichsweise geringerer fiskalischer Nutzen, viele Hunderttausende Anträge auf Zurückerstattung der abgeführtten Steuern und gewisse Kapitalverlagerungen aus Renditegründen anderswohin. Meine Damen und Herren: anderswohin!

Darf ich Ihnen dieses Zitat freundlich zum Genusse offerieren? Es stammt von Ihrem Vorsitzenden und Mitglied des Parteivorstandes der Sozialistischen Partei Hannes Androsch, hier an dieser Stelle am 26. Jänner 1980 in Beantwortung unserer dringlichen Anfrage gegeben. Ich glaube, ich habe dem nichts hinzuzufügen. Das ist so klar wie nur irgend etwas. Lernen Sie aus den Worten Ihres eigenen Mitglieds des Parteivorstandes! Das gebe ich Ihnen auf den Weg mit. (Beifall bei der ÖVP.)

Sollte er heute seine Meinung geändert haben aus taktischen Gründen, obwohl er die Interessen seiner Sparer, die eigentlich jenes Gehalt mitbezahlen, das er bekommt, zu wahren hätte, so ist das seine persönliche Angelegenheit. Das war seine Meinung, die er hier verkündet hat. Sie haben sie damals vielleicht gehört. Vielleicht haben Sie sich noch erinnert. Ich habe ihm auch weitgehend zugesprochen.

Wir sind auch nicht daran interessiert, daß die Banken bereits dazu erzogen werden, zu Außenstellen der Finanzämter zu werden. Sie beginnen nämlich, wie man in den Zeitungen lesen kann, sich Gebühren zu überlegen, die sie für die Einhebung der Sparbuchsteuer berechnen können. Das muß ja nicht sein. Das ist vielleicht eine besondere Art der Arbeitsplatzbeschaffung, die Sie hier im Umweg im Gedächtnis haben, nur leider, produktiv ist sie nicht. Aber Arbeitsplätze werden sicher geschaffen: im Bundesrechnungsaamt, in den Banken, in den Finanzämtern. Produktiv ist das nicht, absolut nicht!

Meine Damen und Herren! Die Fragen des 13. und 14. Monatsgehaltes wurden schon diskutiert. Auch hier sind Sie bewußt nicht den wahrheitsliebenden Weg gegangen. Ich darf Ihnen aus der Sicht der privaten Wirtschaft, des freien Unternehmertums nur eines sagen: Woraus leiten Sie das Recht ab, jenen, der es ein bißchen weiter gebracht hat als zu einem Mindestlohninkommen pro Monat, dadurch zu bestrafen, daß er nun mehr Steuer bezahlen muß? Hier ist die Gleichheit verletzt. Hier wird auch der Leistungswille der Menschen beschnitten. Und ohne Leistungswillen sind wir nicht in der Lage, in den schwierigen Zeiten zu bestehen. Denken Sie darüber nach, wie Sie es anders machen können! Uns kann es nur recht sein, wenn Sie jene Schicht der klar denkenden Menschen, die sich jetzt durch viele Presseartikel zur Wehr setzen, weiter vergrämen. (Bundesrat *Bergner: Soll das heißen, daß jene, die unter 20 000 S verdienen, nicht klar denken können!*)

16622

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Dkfm. Dr. Pisec

Wir denken überhaupt darüber nach, wenn Sie schon mit Ihrer Exilregierung in Mallorca beginnen, ein Parteiprogramm zu beschließen, warum Sie das da noch immer aufrechterhalten. (*Zwischenruf bei der SPÖ*) Wenn schon eine halbe Regierung dort ist. (*Bundesrat Dr. Michlmayr: Sie brauchen dringend Nachhilfe für staatsbürgerliche Erziehung!*) Was ist denn eine Regierung, die im Ausland tagt? Eine Inlandsregierung oder eine Exilregierung? (*Beifall bei der ÖVP*.)

Ich habe nichts dagegen, wenn es sich alle Leute selber zahlen, die Beamten auch, die machen Urlaub dort, die Beamten fliegen auch mit dem Charterflugzeug hin. Ischl war billiger damals, aber den Herrn, der das gemacht hat, haben Sie in ihrem Parteiprogramm angegriffen und daraus gestrichen. Das war ein bißchen näher. Darf ich Ihnen das zur Erinnerung sagen? (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Michlmayr*.)

Glaubwürdigkeit der SPÖ: Im Dezember gab es den Mehrurlaub. Jetzt beschließen Sie die Besteuerung des Urlaubsgeldes. Sie haben sich gerühmt, das Bausparen zu fördern. Heute kam das auch zum Ausdruck. Jetzt werden die Zinsen daraus besteuert. 100 000 S Eckzinsfußsteuerfreiheit für den, der sich legitimiert; die Wertpapiere wurden vergessen.

Das Beispiel der Ausgleichszulagenempfänger wurde schon im Nationalrat erwähnt. Beispiel Ratzenböck: 3 Bäuerinnen, denen die Ausgleichszulagen gekürzt wurden. Es gibt jetzt schon mehr Beispiele. Ich empfehle Ihnen, die „Wochenpresse“ zu lesen. Leute, für die der Einheitswert erhöht wurde, müssen indirekt zur Kasse gebeten werden. Man zieht es Ihnen von der Ausgleichszulage ab. Herr Staatssekretär, wenn es Sie interessiert, gebe ich Ihnen gleich den Artikel. Ich bin sehr überrascht darüber. Es betrifft das bäuerliche Leben, aber es geht tief hinein. Es geht sehr tief hinein und war nicht durchdacht. Vielleicht kann man das reparieren, wenn Sie darangehen, die Novellierung des Einkommensteuergesetzes endlich vorzulegen. Bis jetzt gibt es ja keinen Gesetzentwurf.

Ich weiß auch nicht, wie man das weiter behandeln soll. Einmal redet man so. Einmal sagt Präsident Benya: Das Geld, das herein kommt, dient natürlich nicht zur Sanierung des Budgets. Der Bundeskanzler schließt sich gleich an. — Alles im Jänner. Die Budgetfinanzierung wird auf dem üblichen Weg gemacht. Und was ist die Realität? Wir weisen Ihnen nach, daß Sie die Budgetfinanzierung

sowieso machen könnten, Sie brauchen nur zu sparen. Also warum wollen Sie sich nicht von uns ein bißchen anstecken lassen? (*Bundesrat Schipani: Den Bazillus brauchen wir als letzten! Wir wollen nicht unbedingt Pleite gehen!*) Aber, meine sehr geehrten Herren, wenn Sie es besser könnten, wären Sie ja nicht in der heutigen Situation. Sie können es leider nicht besser. Denken Sie mit uns mit. Versuchen Sie, ein paar unserer Rezepte zu übernehmen.

Ich glaube, es war überhaupt noch nie da, daß ein Oppositionsführer ein umfangreiches Programm auf den Tisch legte, wie es unser Alois Mock, unser Bundesparteiobmann und Kanzlerkandidat, im Belvedere machte. Wenn Sie daher daran zu kritisieren beginnen, wie das vorher der andere Herr Staatssekretär machte, dann tun Sie etwas nicht sehr Objektives. Ich habe Ihnen ja die Beantwortung in Zahlen gegeben.

Für uns ist nur klar: Das Konferenzzentrum muß gezahlt werden. Noch vorige Woche konnte Kreisky darauf keine Antwort geben. Er versprach, noch vor der Wahl das Geheimnis zu lüften. Wahrscheinlich denkt er daran, daß die Araber Sparer in Österreich werden sollen. Vielleicht ist das der nächste Weg.

Ich darf Ihnen ein paar Stimmen aus der Öffentlichkeit zitieren. Lesen Sie heute in der „Kronen-Zeitung“, was Ombudsmann Hübl schreibt! Er zitiert, was so die Leute sagen. Sie wollen doch immer gerne hören, was die Leute sagen: Ich bin doch nicht blöd, weiterzusparen und dem Staat noch mehr Steuer zu zahlen. So ungefähr schreibt schon jene „Zeitungsmafia“, wie Sie so schön sagen. Ich würde es mir als Journalist nicht gefallen lassen, als „Zeitungsmafia“ bezeichnet zu werden, wenn ich die Wahrheit sage. (*Bundesrat Schipani: Unsere Regierung bezeichnen sie als Exilregierung!*) Schauen Sie sich die Meinungsumfragen an. Darum ist unsere Umfrage auf den Punkt gegangen: Können Sie denn das nicht einsparen, so daß die Steuer nicht kommt? Begründung: IMAS-Institut, Umfrage, ganz jung. 75 Prozent der Österreicher machen den Vorschlag, der Staat solle sparsamer mit Steuergeldern umgehen. 70 Prozent geben die Anregung nach einer Verminderung von staatlichen Dienstautos. 50 Prozent plädieren für einen Verzicht auf den Bau des Konferenzzentrums. Und immerhin 44 Prozent sind für Einsparungen bei den ÖBB durch Abbau von Privilegien und Vergünstigungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren

Dkfm. Dr. Pisec

von der sozialistischen Fraktion! Das ist doch eine klare Aussage. Hier ist die Bereitschaft der Bevölkerung, wenn die Regierung spart, mitzugehen. Wollen Sie nicht sparen, dann werden Sie das am 25. April in Ihren politischen Büchern finden. Denn eines unterschätzen Sie: Das ist der klare Gedanke der österreichischen Bevölkerung, die sehr exakt beurteilen kann, ob etwas nur ein Wahlslogan oder ernst gemeint ist.

Überlegen Sie sich eines, wenn Sie selber schon von der Realität entfernt sind: Vor zehn Jahren 8 Milliarden Defizit beziehungsweise vor elf Jahren, zwölf Jahren. Das war ein Wahnsinn in Ihren Augen. Heute halten wir bei 80 bis 90 Milliarden Schilling. Das bereitet dem Bundeskanzler keine schlaflosen Nächte. Es ist ja bloß um 1 000 Prozent mehr Defizit.

Oder, wie Erwin Zankel in der „Neuen Zeitung“ am 16. Jänner schreibt: Von Einsparungen war auf dem Parteirat der SPÖ nicht einmal in einem Nebensatz die Rede. Da ist doch die Gedankenhaltung drinnen, die wir Ihnen ankreiden.

Ein kleines Beispiel, das ist gestern in Wien passiert. Man baut dort ein Arbeitsumschulungszentrum. Präsident Dittrich von der Wiener Kammer ist ziemlich verstört darüber. Warum? Das kostet 109 Millionen Schilling, es ist ein guter Zweck, es wird extra gebaut. Wir haben die Firmen gefragt. Neun Industriebetriebe haben Unterstand und Maschinenpark um ganz geringen Kostenersatz angeboten. Das Wirtschaftsförderungsinstitut hätte 3 bis 4 Millionen Schilling verlangt. Nein, Sie bauen ein neues Gebäude um 109 Millionen Schilling, wo sowieso hinten und vorne kein Geld da ist. Das ist die Geisteshaltung, die wir geißeln.

Oder — wir haben es Ihnen bewiesen, ich wiederhole es noch einmal — Arbeitsplatzsicherung. Sie hauen bei General Motors wie nichts Riesensummen hinaus: 1,2 Millionen Zuschuß pro Arbeitsplatz, 4 Milliarden insgesamt. Was kann die Privatinitiative machen? Das ist ja das, was wir Ihnen immer sagen. Ich werde Ihnen gleich die Privatinitiative sagen.

Unser Hauptproblem ist die Jugendarbeitslosigkeit. Die Jugendarbeitslosigkeit ist unter Umständen ein Risiko für den Staat. Was tun wir daher, um die Jugendarbeitslosigkeit zu bremsen? Wir haben uns zu einer Eigeninitiative zusammengefunden; die Kammer Wien, die Stadt Wien und das Sozialministerium haben eine Zuschußaktion zur Ausbildung der

Lehrkräfte für die Lehrlinge gemacht. Das ist eine Privatinitiative, die den Staat wenig kostet. Es wurden nicht 1 200 000 Schilling für Arbeitsplätze ausgegeben, von denen man nicht einmal weiß, ob sie von Österreichern oder von anderen eingenommen werden. Wir haben Ihnen bewiesen, daß das geht und daß es sehr viel billiger ist. Da kostet dann ein Arbeitsplatz für die ganze Ausbildungsdauer vielleicht 50 000 bis 100 000 S und nicht eine Million Schilling; das ist immerhin von den Summen, die Sie aufwenden, ein Zehntel, das heißt, die öffentliche Hand kostet um 1 000 Prozent mehr als die Privatinitiative. Lassen Sie mich zum Abschluß kommen. Ich möchte Ihnen folgendes ins Gedächtnis rufen.

Sie belasten die Menschen mit neuen Steuern, die sie bisher nicht bezahlt haben. Die Menschen haben nichts von der Steuerreform, aber sie müssen nun für die Schwierigkeiten, in die Sie das Budget gebracht haben, Opfer bringen. — So sprach Bruno Kreisky am 27. Oktober 1967. Hat er auch diese Meinung nicht geändert? (*Langanhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Schipani (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gleich zu Beginn meiner Ausführungen dem Kollegen Pisec zu dem, was er am Schluß seiner Rede gesagt hat, folgendes ins Stammbuch schreiben: Wenn wir jemanden belasten, dann sicherlich nicht die kleinen Sparer, sondern die Steuerhinterzieher (*Bundesrat R a a b: So wie der Winter, der hat das Geld im Ausland! Die Schwarzgeldhinterzieher haben das Geld im Ausland!*), die vergessen haben, daß sie bereits bisher dafür hätten bezahlen und deklarieren sollen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren der rechten Reichshälfte! Ihre heutige Anfrage setzt die bisherige Taktik und den bisherigen Kurs der Diffamierung der österreichischen Bundesregierung mit unwahren Behauptungen fort. Wie unwahr und unsinnig die im Anfragepapier enthaltenen Behauptungen sind, werden wir, nämlich alle vier Redner unserer Fraktion, versuchen, Ihnen im einzelnen darzulegen.

Sie behaupten, in 13 Jahren sozialistischer Bundesregierung sei das Geld der Steuerzahler zum Fenster hinausgeworfen worden. Wie groß der Erfolg der österreichischen Wirt-

16624

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Schipani

schaftspolitik war, zeigt jeder Vergleich mit der Wirtschaftsentwicklung anderer Industriestaaten. So betrug die Arbeitslosenrate 1982 in Großbritannien 12 Prozent, in Belgien 16 Prozent, in den USA 10 Prozent, in der Bundesrepublik Deutschland 7,5 Prozent und in Österreich, gemessen zu dem von Herrn Pisek genannten Zeitpunkt, 3,7 Prozent. (*Rufe bei der ÖVP: Frankreich, Griechenland, Schweden? Wir leben in Österreich!*)

Ein eindrucksvoller und sicher nicht unwichtiges Detail ist in diesem Zusammenhang die Wirksamkeit der Beschäftigungsprogramme, die wir vorgelegt haben, beispielsweise auf dem Bausektor.

Während noch vor wenigen Monaten prophezeit wurde, daß die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter im Winter 1982/83 auf über 100 000 ansteigen werde, beträgt sie nämlich tatsächlich Mitte Jänner genau 47 466 und wird sich, so hoffe ich, erfreulicherweise auch in den kommenden Wochen nur mehr geringfügig steigernd verändern.

Es zeigt sich also, daß eine aktive, entschlossene und initiative Beschäftigungspolitik, auch wenn sie von der ÖVP immer wieder kritisiert und nach Möglichkeit sogar blockiert wird, wie Sie, meine Damen und Herren, das ja hier mit dem ersten Beschäftigungsprogramm praktiziert haben, einen wesentlichen Anteil daran hat, daß Österreich seit der Tätigkeit einer SPÖ-Regierung zu den Ländern mit den relativ niedrigsten Arbeitslosenraten und relativ günstigsten Wirtschaftsdaten zählt, wie das kürzlich auch Ihr Nationalbankpräsident Dr. Koren bestätigt hat und bestätigen mußte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Anders wäre ja auch nicht erklärbar (*Ruf der Bundesrates Molterer*) — horchen Sie zu, Herr Kollege, ich werde Ihnen das alles sagen! —, daß die Arbeitslosenrate in Österreich am Ende der ÖVP-Alleinregierung, beispielsweise 1969, um 0,9 Prozent über dem Durchschnitt der europäischen OECD-Länder gelegen ist, und heute liegen wir um 6,2 Prozent unter diesem Durchschnitt. Und wenn Sie nicht annehmen, daß wir als Österreicher der Nabel der Welt sind, und wenn Sie einen Blick über den Zaun werfen, dann werden Sie auch verstehen, was das zu bedeuten hat.

Das ist nämlich der Grund, warum die ausländischen Wirtschaftstreibenden und Fachleute zu uns kommen und fragen: Wie macht's denn ihr das? Was ist denn das, dieser österreichische Weg? Er wird nur von der ÖVP nicht verstanden. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Daß die österreichische Arbeitslosenrate am Ende der ÖVP-Alleinregierung um 2 Prozent höher als jene der Bundesrepublik Deutschland und um 0,4 Prozent höher als die von Großbritannien gelegen ist, daß sie heute aber um 3,8 unter jener der Bundesrepublik Deutschland und um 8,5 unter jener Englands mit seinen konservativen Regierungen und natürlich der damit verbundenen konservativen Wirtschaftspolitik liegt, darf nicht außer acht gelassen werden.

Es ist also eine empirisch nachweisbare und trotz großer propagandistischer Anstrengungen von konservativer Seite nicht widerlegbare Tatsache, daß die österreichische Wirtschaftspolitik in der Lage war, die Auswirkungen der internationalen Wirtschaftskrise und insbesondere die Arbeitslosigkeit von Österreich besser fernzuhalten, als dies in den meisten anderen europäischen Ländern gelungen ist, insbesondere solchen, in denen ÖVP-ähnliche Vorstellungen dominieren.

Es ist ebenfalls unbestritten, daß von 1 000 Arbeitslosen in Westeuropa infolge der stark ansteigenden Arbeitslosenrate in den meisten westeuropäischen Ländern heute wesentlich weniger Österreicher sind, als zur Zeit der ÖVP-Regierung, weil die Wirtschaftspolitik Österreichs mit Nachdruck und Erfolg zur Verhinderung höherer Arbeitslosigkeit geführt hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Um auch in Zukunft die Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft und Beschäftigungspolitik ausreichend finanzieren können beziehungsweise um zu verhindern, daß auch in Österreich die Auswirkungen der Krise zu einem mit anderen Staaten vergleichbaren Ansteigen der Arbeitslosigkeit führen, ist eine solidarische Anstrengung der gesamten Gesellschaft notwendig. Und das sollten Sie sich ins Stammbuch schreiben, meine Damen und Herren.

Die bevorstehenden Nationalratswahlen bringen natürlich die Gefahr mit sich, daß man versucht, die Menschen mit opportunistischen Versprechungen zu täuschen, und daß man aus wahlaktischen Gründen nicht den Mut zur Wahrheit hat. Die Österreichische Volkspartei ist dieser Gefahr in hohem Umfang erlegen.

Vor den Augen der gesamten österreichischen Öffentlichkeit verspricht sie Dinge, die im eklatanten Widerspruch zueinander stehen. Zum Beispiel: Keine Steuererhöhungen, Senkung des Budgetdefizits und Erfüllung

Schipani

zahlreicher zusätzlicher Forderungen, wie sie in Anträgen und Diskussionsbeiträgen von ÖVP-Politikern formuliert werden.

Vor den Augen der gesamten Öffentlichkeit betreibt sie eine opportunistische Politik unhaltbarer Versprechungen.

Vor den Augen der gesamten Öffentlichkeit hat sie jahrelang den Mut zu unpopulären, aber notwendigen Maßnahmen gefordert, um jetzt, wo solche Maßnahmen unerlässlich sind, den Mut zur Unpopulärheit wie eine heiße Kartoffel fallenzulassen, weil Nationalratswahlen vor der Türe stehen.

Mit absoluter Sicherheit kann daher gesagt werden, daß die ÖVP, wenn sie die Macht dazu hätte, nach den Wahlen in entscheidenden Punkten anders handeln würde, als sie es vor den Wahlen verspricht.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland hat bekanntlich die CDU, nachdem sie durch einen Koalitionswechsel mit der FDP die Regierung übernommen hat, in entscheidenden Punkten das Gegenteil von dem getan, was sie noch wenige Monate vorher definitiv versprochen und angekündigt hat. (*Bundesrat Molterer: Was hat der Bundeskanzler versprochen? Kein Konferenzzentrum!*)

Da eine solche Täuschungspolitik das Vertrauen der Menschen in die Politik nur weiter reduzieren würde, haben sich die zuständigen Gremien der SPÖ einschließlich der sozialistischen Parlamentsfraktion entschlossen, trotz der bevorstehenden Wahlen klar und deutlich zu sagen, welche solidarischen Anstrengungen und Belastungen erforderlich sind, um den österreichischen Weg fortsetzen zu können, der durch weit unterdurchschnittliche Arbeitslosenraten und durch eine unterdurchschnittliche Inflationsrate und ein hohes Maß an politischer und sozialer Stabilität gekennzeichnet ist. (*Bundesrat Dkfm. Dr. Piseck: 6,5 Prozent Arbeitslose durchschnittlich!*)

Es ist selbstverständlich, daß bei diesen Maßnahmen in entscheidender Weise auf die soziale Symmetrie geachtet werden muß, insbesondere darauf, daß die sozial Schwächeren und die Bezieher niederer Einkommen so wenig wie möglich oder überhaupt nicht betroffen werden, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei.

Es ist für mich selbstverständlich, daß Sie angesichts vorliegender Umfrageergebnisse knapp vor diesen Nationalratswahlen 1983 Ihre Felle davonschwimmen sehen und her-

umschlagen wie ein angezählerter Boxer. Wenn Sie heute nicht mehr wissen, was Sie gestern gesagt haben, dann ist das ein Synonym für den Zustand Ihrer Partei. Ich möchte nur ein Beispiel aus Ihrem Anfragepapier herausgreifen — das spricht Bände.

Sie sprechen beim Bau des AKH von einem bisher verursachten Schaden in der Höhe von 6 Milliarden Schilling. Nehmen Sie Ihr eigenes Anfragepapier zur Hand, Sie werden es dort sehen. Ihr Freund Steinbauer hat vor kurzer Zeit, und zwar in der 142. Sitzung des Nationalrates, von einem Schaden in der Größenordnung von 15 bis 18 Milliarden Schilling gesprochen — nachzulesen, meine Damen und Herren, im Stenographischen Protokoll der von mir zitierten Sitzung, Seite 1430; wenn Sie es brauchen, ich stelle es Ihnen gerne zur Verfügung. (*Redner zeigt das Manuskript. — Bundesrat Raab: Der Schaden ist noch größer — es wird ja gar nicht fertig!*)

Im Konkreten zum Anfragekern Ihres heutigen Papiers. Sie stellen die Anfrage: Sind Sie bereit, ein umfassendes Einsparungsprogramm der Bundesregierung vorzulegen und, und, und. (*Bundesrat Dkfm. Dr. Piseck: Das habe ich Ihnen gerade vorgebracht! Haben Sie nicht aufgepaßt?*) Momenterle! Ich brauche Ihnen das nicht weiter vorzulesen, Sie können es ja nachlesen in Ihrem eigenen Papier. Ihr Bundesparteiobmann hat im Interview mit der Zeitung „Die Presse“, und zwar am 22. Jänner dieses Jahres, nachzulesen auf den Seiten 1 und 3, seine Vorstellungen und jene der ÖVP der Öffentlichkeit kundgemacht. Wie untauglich diese Vorschläge als Problemlöser sind, damit möchte ich mich im Anschluß beschäftigen.

Das sogenannte Szopo-Papier, das Sie natürlich von sich aus versuchen, herunterzumachen... (*Bundesrat Dkfm. Dr. Piseck: Was für ein Papier?*) Szopo, das ist ein Wirtschaftsfachmann. Wenn Sie das Papier noch nicht kennen, passen Sie gut auf, ich werde Ihnen daraus ein bissel zitieren.

Ihr Parteiobmann Mock möchte in den nächsten ein bis eineinhalb Jahren bei unproduktiven — und er meint damit nicht investive — Ausgaben etwa 60 Milliarden Schilling einsparen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Piseck.*) Vorher hat es geheißen, in eineinhalb Jahren. Vorher hat es auch nicht 60, sondern 80 Milliarden geheißen. Dazu muß man folgendes sagen:

Dieses Ziel mit dieser Vorgangsweise zu

16626

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Schipani

erreichen zu versuchen, würde erstens konjunkturpolitisch sehr gefährlich sein und zweitens angesichts der genannten Einsparungsbereiche unrealistisch und — ich glaube, auch das muß man sagen — sozialpolitisch bedenklich. Eine Einsparung in dieser Größenordnung — das muß man wissen — hat einen wirtschaftsdämpfenden, deflationären Primäreffekt, der sich etwa in der Größenordnung von 5 Prozent der Schrumpfung des Bruttoinlandprodukts niederschlagen kann (*Bundesrat Dr. Pise c: Wissen Sie, was Sie reden?*), wenn es nicht im gleichen Maße zu Erhöhungen bei anderen Ausgabenbereichen kommt. Mock möchte dies einerseits durch eine Steigerung der öffentlichen Investitionen erreichen, andererseits und primär jedoch durch Anreize für private Investitionen. (*Bundesrat Dr. Pise c: Das ist der sprudelnde Punkt!*)

Wenn auch nur die Hälfte des Nachfrageausfalls von 60 Milliarden durch zusätzliche private Investitionen ausgeglichen werden sollte, müßten die privaten Investitionen 1983 zusätzlich um 10 Prozent wachsen. Und wenn Sie sagen, Sie verstünden etwas von der Wirtschaft, und sagen, das sei möglich, dann tun Sie mir leid, lieber Herr Pise c.

Die Wachstumsprognose für 1983 wird nämlich für private und öffentliche Investitionen zusammen real mit 0,5 Prozent beziffert. Das sind Realitäten, und die liegen auch bei Ihnen von allen Wirtschaftsforschern auf dem Tisch des Hauses.

Viel wahrscheinlicher ist jedoch, daß ein rascher Abbau der Staatsausgaben nicht durch private Ausgaben ausgeglichen werden würde und ein mehrjähriger wirtschaftlicher Konzentrationsprozeß die Arbeitslosigkeit steigern würde und weiterhin hohe Budgetdefizite zur Folge hätte. Mögliche und innerhalb eines Jahres durchgeführte Einsparungen in der genannten Größenordnung, die Sie hier bringen, haben für mich bestenfalls einen Hausnummercharakter und sind daher höchst unrealistisch.

1983 sind die Ausgaben des Bundes mit 399 Milliarden veranschlagt. Zieht man die Ausgaben für den Finanzschuldendienst ab, die nämlich in der Größenordnung von 56 Milliarden Schilling vorliegen, wo Einsparungen bekanntlich nicht möglich sind, und zieht man ferner die investiven Ausgaben, die mit 70 Milliarden zu Buche schlagen, ab, die Mock ja angeblich nicht antasten will, vermindert sich der Betrag, bei dem Einsparungen möglich sind, auf 273 Milliarden.

Geht man weiterhin davon aus, daß die ÖVP auch die Ausgaben im Bereich innere und äußere Sicherheit — das sind ungefähr 27 Milliarden — nicht kürzen will, dann verringert sich dieser Betrag auf weniger als 250 Milliarden. Und das betrifft die Bereiche Erziehung, Unterricht, soziale Sicherheit, Familie, Umweltschutz und andere.

Wenn man von einer Einsparung in der Größenordnung von 60 Milliarden redet, bedeutet das eine Reduktion der Ausgaben in diesen Bereichen von 20 bis 25 Prozent, was in vielen Fällen schon auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen nicht möglich ist. Der Herr Pise c hat jetzt zwar die Flucht versucht und erklärt, das wäre auf einen längeren Zeitraum zu verstehen, aber die Aussage des Herrn Mock war klar und deutlich auf das Budget bezogen.

Als Bereiche, die von Mock genannt wurden, finden wir den Abbau der Sozialleistungen, finden wir den Abbau von Beamten, den Abbau der Sozialtarife bei den ÖBB, finden wir das immer wieder zitierte Konferenzzentrum. Aus früheren Äußerungen darf man, glaube ich — Kollege Pise c hat das gestreift —, auch die Abschaffung der Schulbuchaktion hinzurechnen.

Durch diese von mir genannten Maßnahmen, also c) bis e), ließen sich beispielsweise 1983 5,4 Milliarden Schilling rein rechnerisch einsparen, und zwar 3,8 Milliarden Schilling durch die Abschaffung der Sozial- und subventionierten Tarife bei den ÖBB — da muß man aber gleichzeitig sagen, meine Damen und Herren, daß das auch einem Teil der Wirtschaft zugute kommt, die ja bekanntlich auch soziale Frachttarife in Anspruch nimmt und Nutznießer davon ist —, 0,6 Milliarden Schilling durch die Nichterstattung des Konferenzzentrums — da kann man ja auch nur den Jahresbetrag aufrechnen — und rund eine Milliarde Schilling durch die Abschaffung der Schulbuchaktion. (*Bundesrat Moller: Nicht Abschaffung! Von dem redet kein Mensch!*)

Ich weiß, daß es Ihnen peinlich ist, aber gesagt ist gesagt, Herr Kollege.

Es verbleiben also fast 55 Milliarden Schilling, die durch Einsparungen bei der sozialen Sicherheit und bei den Bundesbediensteten aufzubringen wären.

Um dies zu erreichen, wäre beispielsweise folgendes Horrorpaket erforderlich, wenn man von gesetzlichen Hindernissen, die dem

Schipani

ja entgegenstehen, einmal Abstand nimmt: Eine Reduzierung der Ausgaben für die Pensions- und Krankenversicherung um 27 Prozent würde 10,2 Milliarden Schilling erbringen. Eine Reduzierung des Arbeitslosengeldes, der Notstandshilfe, des Karenzurlaubs geldes um 27 Prozent 3,5 Milliarden Schilling. — Ich sage Ihnen das gleich, damit Sie das alles in Erwägung und Überlegung ziehen können, denn in der Bundesrepublik Deutschland haben sie es ja schon vorexerziert. — Die Reduzierung der Kriegsopfer- und Heeresversorgung um 27 Prozent 1,7 Milliarden Schilling. Die Reduzierung der Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds um 27 Prozent — das würde heißen, Kürzung der Familienbeihilfen, Geburtenbeihilfen, Schülerfahrten et cetera — 9,2 Milliarden Schilling. Reduzierung der Krankenanstaltenfinanzierung um 27 Prozent 0,7 Milliarden Schilling und Kürzung des Personalaufwandes um 27 Prozent mit 28,5 Milliarden Schilling.

Das würde 53,8 Milliarden Schilling erbringen. Dieses Horrorpaket wäre erforderlich, würde man Ihnen Glauben schenken und würde man sich zum Ziele setzen, diese Einsparungsmaßnahmen in der Form durchzuführen.

Daß das, meine Damen und Herren, unrealisierbar ist, das können Sie sich denken. Mir ist klar, warum Sie in Sorge sind. Sie liegen umfragemäßig nicht gut, und daher versuchen Sie, sich jetzt bei jeder Gelegenheit in Szene zu setzen.

Bei diesen Aussagen, die ich bisher gemacht habe, meine Damen und Herren, möchte ich es aber nicht bewenden lassen, denn ich hätte keinen Besseren zu meiner Unterstützung finden können für die Bestätigung meiner Ausführungen als einen, der heute bereits zitiert wurde, nämlich Horst Knapp.

Professor Horst Knapp hat in den „Finanznachrichten“ vom heutigen Tag in einem Artikel... (Bundesrat Dkfm. Dr. Stumm voll: Ich habe ihn schon zitiert!)

Sie haben den, lieber Kollege, leider nicht zitiert. Es ist um etwas anderes gegangen. Sie haben einen alten Schinken von Professor Horst Knapp hervorgezaubert. Auf die Frage, welchen Datums dieser Beitrag ist, haben Sie herumgeredet und eigentlich keine Aussage gemacht.

Mein Papier stammt aber aus den „Finanz-

nachrichten“ Nr. 4 vom 27. Jänner. Also ein jüngeres Datum der „Finanznachrichten“ gibt es nicht.

Horst Knapp beschäftigt sich in diesem Artikel mit der Problematik, die jetzt zur Debatte steht. Ich möchte nicht alles vorlesen. Ich habe die Nummer genannt, und Sie haben die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen.

Aber eines, bitte schön, gestatten Sie mir, und das geht in die Richtung der Unternehmer. Das muß man sagen, ganz klar muß man das sagen. Horst Knapp vertritt hier die Meinung, und zwar adressiert an die Unternehmer: „Seid lieb auch zu Disteln.“ Und jetzt möchte ich zitieren:

„Der Bund hat von 1974 (Rechnungsschluß) bis 1983“ — weil diese Bundesregierung immer so verteufelt wird — „(Voranschlag samt Konjunkturausgleichsbudget) seine Ausgaben um 239 Milliarden gesteigert, und etwa im selben Maße direkt oder indirekt Nachfrage (ist Umsatz für Unternehmen) geschaffen. An Unternehmersteuern, selbst unter Einschluß der Vermögensteuer zu kassieren gedenkt der Bund heuer aber bloß 20 Milliarden mehr als 1974.“

Merken Sie sich das gut. Auch wenn dieser Vergleich insofern hinkt, als sich die Mehreinnahmen aus diversen Verbrauch- und Verkehrsteuern, Gebühren und Tarifen bei den Unternehmern als Kosten niederschlagen, hat niemand so wenig Grund, sich über die expansive Budgetpolitik zu beklagen, wie die Unternehmervertretungen.

„Lieb auch zu Disteln“ — meine Damen und Herren — „sollten die Unternehmer und ihre Vertretungen jedoch insbesondere deshalb sein, weil auch das neue Steuerpaket auf der grundvernünftigen und angesichts des Investitionsattentatismus gerade jetzt angebrachten, aber nicht eben präzisiert sozialistischen ausbootspolitischen Linie der peinlichen Schonung, ja steuerlichen Entlastung der (gewiß steigerungsbedürftigen) Unternehmergewinne liegt, nämlich mit der Abschaffung der Kreditgebühr und der Gewerbesteuer vom Kapital (als einer jener gewinnunabhängigen Steuern, gegen die Bundeskammer und Industriellenvereinigung seit Jahren Sturm laufen).“

Jetzt ist nämlich der Sturm etwas ruhiger geworden. Das schreibt jetzt nicht Horst Knapp, das sage ich. Denn in der Zwischenzeit habe ich gehört, daß etwas passiert sein soll, nämlich daß die Beiträge der Mitglieder

16628

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Schipani

zu den Kammern von der Steuerleistung abhängig ist. Und wenn jetzt der Staat etwas nachläßt oder auf etwas verzichtet, dann könnte es ja vorkommen, daß unter Umständen das Mitgliedsbeitragsaufkommen etwas kleiner wird. Das sagen sie aber nicht laut. Das, was die Berufskämmerer in den Sonntagsreden immer wieder verlangt haben, schaut am Montag ganz anders aus, wenn der Griff ins eigene Sackl erfolgt. (Zustimmung bei der SPÖ.) Ich warnte, meine Damen und Herren.

Horst Knapp meint weiter: „Die Unternehmer, solcherart aufgefordert, lieb auch zu Disteln zu sein, brauchen deshalb nicht am 24. April die Regierung statt mit einem Denkzettel mit einem Stimmzettel zu überraschen. Aber sie könnten, wenn sie endlich aufhören, sich als Lieblingslastesel des Fiskus zu fühlen, auf eine so ganz und gar nicht unternehmerfeindliche Budget- und Steuerpolitik mit größerer Investitionszuversicht reagieren.“ Ende meines Zitats.

Diesem Zitat, meine Damen und Herren, habe ich nach diesem Spezialisten Horst Knapp nichts mehr hinzuzufügen. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Raab. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Raab (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Herr Bundesrat Schipani meinte, der österreichische Sparer ist ein Steuerhinterzieher und er wird jetzt durch diese Sparsteuer dann, wenn er Schwarzgelder besitzt, besonders betroffen. (Bundesrat Gargitter: Die Kapitalisten!)

Herr Schipani, Ihnen kann ich nur sagen: Der österreichische Sparer ist kein Steuerhinterzieher. Er trägt seine ersparten Notgroschen, die er bereits besteuert hat, für die er bereits Steuer gezahlt hat, zur Bank, um sie der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. (Bundesrat Ce e h: Sie haben eine Ahnung!) Ich glaube nicht, daß einer von ihnen ein Geld zur Bank trägt, wovon er nicht bereits Steuer gezahlt hat. Das sind Beschimpfungen des österreichischen Sparers.

Und hören Sie doch bitte auf den Herrn Bundespräsidenten, der am Weltspartag ganz besonders den österreichischen Sparer lobt. (Bundesrat Dkfm. Hintschig: Den kleinen!)

Jener aber, bitte, der Schwarzgeldbesitzer ist, ein Spekulant, oder der Kreis, den wir bei der AKH-Untersuchung kennengelernt haben, der hat — das wissen Sie ganz genau — sein Geld schon längst in der Schweiz, meine sehr verehrten Damen und Herren. (Rufe bei der SPÖ: Rabelbauer!)

Bundesrat Pisek hat die großen Sorgenfelde der der Österreicher und Österreicherinnen, die in den letzten Jahren unter einer sozialistischen Regierung immer größer, weiter und sorgenvoller geworden sind, aufgezeigt. Heute — und das wissen Sie alle, gerade Sie als Abgeordnete — sorgt sich die Mutter um die Lehrstelle für Sohn und Tochter, der Vater fürchtet um seinen Arbeitsplatz und 150 000 Österreicher und Österreicherinnen sind arbeitslos (Bundesrat Schachner: 185 000!), suchen einen Arbeitsplatz, wollen einen Arbeitsplatz und brauchen einen Arbeitsplatz. (Zustimmung bei der ÖVP.) Junge Leute wollen Wohnungen erhalten oder wollen sie behalten, weil sie sich die Wohnungen nicht mehr leisten können. Das ist das Ergebnis einer dreizehnjährigen verfehlten sozialistischen Wirtschaftspolitik!

Wie kommt man aus dem Dilemma, haben Sie die Frage gestellt, aus der Krise heraus? Sie geben damit zu, daß Sie nicht mehr ein noch aus wissen und daß Sie den falschen Weg gegangen sind.

Immer wieder hat die Österreichische Volkspartei gegen die Verschwendungspraxis der sozialistischen Regierung Stellung genommen, sie verworfen, angeprangert und bekämpft, gegen den Bau des Konferenzpala- stes. 1 361 562 Österreicher haben das größte Volksbegehren aller Zeiten unterschrieben. Der Bundeskanzler und die sozialistische Regierung haben sich über die eindeutig ablehnende Haltung, über den Bürgerwillen rücksichtslos hinweggesetzt. Hören Sie, was der Herr Bundeskanzler in einem Brief an die Bürgermeister Österreichs geschrieben hat: „Es ist eine respektable Zahl.“ Aber diese respektable Zahl hat der Herr Bundeskanzler nicht respektiert! (Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Gargitter: Dafür haben wir weniger arbeitslose Bauarbeiter!) Und damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat er den Grundsätzen der Demokratie im Staat einen schweren Schlag zugefügt.

Alles hat sich gegen den Bau dieses Konferenzpala- stes ausgesprochen. (Bundesrat Mohnl: Das ist nicht wahr!) Dagegen sprachen die Randlage, die Folge- und die Betriebskosten, der geringe Effekt für

Raab

Arbeitsplätze. Wir wollten Wohnungen bauen, 12 000 Wohnungen, die Gelder für die Althaussanierung und die Stadtanierung verwenden. Es hieß dann aber plötzlich, es ist kein Geld da für den Südautobahnbau, für die Pyhrn- und die Innkreis-Autobahn, für den Ausbau der Schulen. Es gäbe genügend Projekte. Wir wissen ganz genau, wie viele öffentliche Bauten projektfertig und baureif sind — alles in der Mappe des Herrn Bautenministers. Es kann nicht verwirklicht werden, weil die Mittel nicht vorhanden sind. Wäre es nicht sinnvoller, diese Mittel für diese baureifen Projekte weitgestreut in ganz Österreich zur Verfügung zu stellen? Sie waren nicht bereit dazu, und deswegen sind Sie mit schuld an diesem großen Dilemma, in dem wir uns heute befinden! Wie recht hatten die ÖVP und die Unterzeichner des Volksbegehrens, weil wir den Beschäftigungseffekt und den Arbeitsplatzeffekt niedrig eingeschätzt haben. Heute haben wir in Österreich 150 000 Arbeitslose, 4,6 Prozent. Der Herr Finanzminister hat in seiner Budgetrede noch mit 4,2 Prozent operiert. Wir wissen aber ganz genau, daß das nicht stimmt. Dahinter stecken 50 000 Frühpensionisten, 30 000, die sich im Karenzurlaub befinden, und 25 000, die noch gar nicht in den Arbeitsprozeß eingegliedert wurden.

Der Herr Bundeskanzler ist aber grantig und bitterbös geworden, als der „beste Finanzminister aller Zeiten“ einmal eine Zahl nannte von 80 000 bis 100 000. Der Herr Finanzminister Androsch hat recht behalten.

In den Randbezirken, in den Grenzlandgebieten steigt die Arbeitslosigkeit auf über 10 Prozent, und das war bekanntlich, als diese Zahl erreicht wurde, in der deutschen Bundesrepublik das Ende des sozialistischen Weges. Dabei sollte in diesen Randzonen, wie der Herr Bundeskanzler gemeint hat, ein breiter Gürtel des Wohlstandes geschaffen werden — ein Versprechen, das nie erfüllt wurde. Aber Versprechen, Bürgschaften, Garantien haben wir genug vernommen. Sie müssen auch gehalten werden. Und daran fehlt es bei Ihnen und bei der sozialistischen Regierung, vor allem beim Herrn Bundeskanzler. (Bundesrat C e h: Die Versprechungen vom Mock meinen Sie!)

Was war das, Herr Kollege, mit der Finanzierung des Konferenzpalastes? Darüber wollen wir jetzt reden. (Bundesrat C e h: Sie wollen ja nicht reden, sondern vorlesen!) Wer wollte, wer sollte und wer muß das, bitte, bezahlen? Lang war es ein streng gehütetes Geheimnis. Arabische Scheichs waren es,

dann waren es die Financiers aus Oman und Jemen. Nun, als die Fata Morgana zusammengebrochen war, sprach man von einer Kombination privater und öffentlicher Stellen. Zuletzt aber, bitte, sind ausländische Firmen daran interessiert. Der letzte Stand lautet: „Joint ventures.“ Also so viel Englisch kann ich, daß ich das übersetzen kann. Und wissen Sie, meine Damen und Herren, was sich hinter diesem „joint ventures“ verbirgt? Ein gemeinsames — hören Sie — Wagnis. Prinzip: eine leere Floskel. Es heißt nur: geteiltes Risiko, mit anderen Worten: Spekulation.

Also der Herr Bundeskanzler spekuliert wieder einmal, aber „specularem interceppeo“, heißt es, wir haben ihn erwischt.

Geld hat bekanntlich kein Mascherl, und so mußte er einen Fluchtweg finden. Jetzt hat sich das Geheimnis gelüftet, jetzt wissen wir es: Direkt mit der Flugpost aus Mallorca wurde uns dieses Steuerpaket nun überbracht. Der Österreicher zahlt es, der österreichische Steuerzahler, nicht der große Mann, sondern der kleine Mann mit seinem 4,5-Prozent-Minimalzinsvertrag seiner sauer verdienten und besteuerten Schillinge, mit 20 Prozent seines Zinsvertrages bereits besteuerte Spar einlagen (Bundesrat M o h n l: Wo sind Spar einlagen besteuert?), seiner Bausparnisse oder seiner Prämienparchenisse.

Und der kleine Oliver, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Enkel des Herrn Bundeskanzlers, von dem er erzählt hat, er hat größte Sorge wegen seiner Ersparnisse von 10 000 S: Nun, der kann sich auch sorgen. Der hat nämlich damals schon nicht seinem Opa geglaubt. Er kommt auch zum Handkuß, der kleine Oliver mit seinen 10 000 S, die er jetzt hat. Auch er bekommt nur die 4,5 Prozent. (Zustimmung bei der ÖVP.) Sehen Sie, wenn einmal der Enkel seinem Opa nicht mehr traut und ihn durchschaut, dann ist es wirklich schon etwas, was eine Seltenheit ist. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Aber lassen Sie mich fortfahren. Unsere Ahnung ist also bestätigt worden, unsere Befürchtung hat sich bewahrheitet. Es besteht kein Zweifel, daß die geplante Sparbuchsteuer zur Finanzierung des Konferenzzentrums verwendet werden soll. Trotz intensiver finanzieller diplomatischer Auslandsbeziehungen und intensiver Gespräche ist eine Auslandsfinanzierung nicht zustande gebracht worden. Neue Steuern sind also der Versuch, mit österreichischem Geld dieses

16630

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Raab

Konferenzzentrum zu finanzieren. Nun muß der Notgroschen des Österreicher herhalten.

In Mallorca haben der Herr Bundeskanzler und der Herr Finanzminister das Paket geschnürt, das im Detail aber bis heute nicht bekannt ist. Vermutlich kennt es ja auch der Herr Bundeskanzler nicht, sonst hätte er doch nicht so etwas daherreden können. Bitte, das ist bekannt, was er hier erzählt hat im Zusammenhang mit der Mindeststeuer und den Erträgen, ob sie abgezogen werden oder nicht. Aber darauf darf ich dann noch eingehen. (Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Man bemüht sich jetzt, uns das Steuerpaket schmackhaft zu machen. Eine Belangsendung nach der anderen hören wir (Ruf bei der SPÖ: *Und lernen trotzdem nichts!*), wo am Anfang nur ganz oberflächlich, nebulös, aber jetzt natürlich im Detail darüber gesprochen wird. Aber trotzdem ist alles noch undurchsichtig.

Das ist eine alte sozialistische Taktik. Erst einmal Angst machen, alles verlangen, dann gibt man sich mit ein bissel weniger zufrieden, und dann heißt es, es ist doch nicht so schlimm, und der Bundeskanzler hat zu guter Letzt das Schlimmste verhindert.

Das ist Ihre Politik der Ankündigung und der Belastung. Aber es bleibt alles nach wie vor undurchsichtig. Man röhmt sich der Redlichkeit und der Ehrlichkeit, wenn man angibt, das Urlaubsgeld und das Weihnachtsgeld wird nur bei Einkommen über 20 000 S besteuert, und verschweigt geflissentlich, daß nach § 67 des Einkommensteuergesetzes alle Sonderzahlungen und Jubiläumsgaben mit einbezogen werden in diese Versteuerung. Der Herr Bundeskanzler aber gibt Garantien ab. Er garantiert, daß sich nichts ändern wird. Lieber hätten wir — und das sagen wir aus der Erfahrung heraus —, wenn er garantieren würde, daß sich etwas ändert, dann wären wir sicher, daß sich nichts ändert! (Beifall bei der ÖVP.)

Beim Bundeskanzler gibt es nur eine Garantie, und die muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß nämlich für nichts, aber auch für gar nichts bei ihm zu garantieren ist. Das Volk versteht das Gott sei Dank, und der Wähler kommt mehr und mehr dahinter.

Das Volk wäre auch zu Opfern bereit, wenn ein echter Notstand vorhanden ist. Solidarität ja, Solidarität mit den Schwachen, aber keine Solidarität mit einer Regierung, die von Anfang an verschwendet! Dagegen wehren wir uns. (Beifall bei der ÖVP.)

Vor den Nationalratswahlen verbürgte sich der Herr Bundeskanzler mit Schlagzeilen in der „Arbeiter-Zeitung“, der 13. und 14. Monatsgehalt bleibt unangetastet. (Ruf bei der SPÖ: *Hat auch gestimmt!*)

Blecha in der „Arbeiter-Zeitung“: Damit ist klar geworden, daß es sich bei der Behauptung der ÖVP, die Sozialisten streben eine Besteuerung — hören Sie — des 13. und 14. Monatsgehaltes an, um einen Propagandaschwindel der Österreichischen Volkspartei handelt.

Und Kreisky am 20. Jänner 1981 in der „Kronen-Zeitung“ (Ruf bei der SPÖ: „Kronen-Zeitung“!) — hören Sie! —: Von einer stärkeren Besteuerung des Weihnachtsgeldes und des Urlaubsgeldes kann keine Rede sein.

Sogar die sozialistische Fraktion, gebe ich zu, Strutzenberger, hat sich hingestellt und hat gesagt: Wir weisen eine Besteuerung des Weihnachts- und des Urlaubsgeldes schärfstens zurück! (Ruf bei der SPÖ: *Welches Weihnachtsgeld und welches Urlaubsgeld ...?*) Ihr habt auch den Herrn Bundeskanzler gehabt! Alle Sonderzahlungen.

Herr Kollege Strutzenberger! Sogar der jetzt... (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Moment, laß mich das erklären! Auch, Herr Kollege Strutzenberger, wer 40 Jahre gedient hat oder 25 Jahre gedient hat und eine Treueprämie bekommt, auch der fällt in diese Besteuerung hinein! (Ruf bei der SPÖ: *Ins Urlaubs- oder ins Weihnachtsgeld?*) Nach dem Gesetz, so wie die Rechtslage derzeit ist.

Aber lassen Sie mich weiterreden, ich möchte Ihnen hier doch noch ein paar Überraschungen bereiten, damit Sie die Glaubwürdigkeit des Bundeskanzlers und des Finanzministers und seiner Kohorten hier sehr anschaulich demonstriert erhalten. Der Herr Finanzminister Salcher... (Ruf bei der SPÖ: *Das weiß er natürlich nicht! Er redet nur davon!*) Laß mich das fertigreden, ich zitiere ja nur! — Nur bei den Riesengehältern, also zum Beispiel bei Ministern, kommt eine Besteuerung des 13. und 14. — ich will mich nicht festlegen, aber so bei 100 000 S.

Salcher am 23. Juni 1981 in der „Presse“: Wir — hören Sie! — haben sichergestellt, daß es zu keiner Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes kommt.

Das sind die Worte eines Kreisky und eines Salcher. Wir können Ihnen nichts mehr glauben! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Raab

Was soll nun der arbeitende Mensch wirklich von dem Wahlversprechen und den Garantien halten? — Verschwender besteuern die Sparer. Auch bei der Sparbuchsteuer werden die Schwächsten getroffen. (Bundesrat Dr. Skott von: *Schon bessere Witze gehört!*) Nach der Rechtslage — ich komme schon darauf, dann werden wir im Vergleich sehen, wer hier wieder Recht bekommen hat (*Zwischenrufe des Bundesrates Ceeh*) — sind nämlich Sparzinsen auch auf die Ausgleichszulage anrechenbar. Alle namhaften Sozialexperten haben das bestätigt. Scheinbar sind der Herr Bundeskanzler und sein Finanzminister nicht imstande, Konsequenzen und Auswirkungen der Gesetze abzuschätzen. (Bundesrat Ceeh: *Scheinbar ist nicht wirklich!*) Sie kennen ja seine Behauptung, daß sie nicht angerechnet werden.

Dasselbe der Herr Finanzminister. Der Herr Sozialminister Dallinger hat dann aber bestätigt, daß es anders ist, als der Herr Bundeskanzler und der Herr Finanzminister es dargestellt haben.

Nur das eine ist passiert: Wir in Oberösterreich haben gerade in der Altersversorgung einen sehr guten Sozialexperten, das ist unser Herr Landeshauptmann Dr. Ratzenböck. Der hat ihm gesagt, daß das falsch ist. Aber er hat ihn öffentlich der Irreführung und einer falschen Darstellung geziehen. Ich glaube, es wäre fair, wenn der Herr Bundeskanzler sich wieder einmal entschuldigen würde. (Bundesrat Ceeh: *Aber Sie haben noch nicht alles gelesen!*) Er muß tun, was er nicht lassen kann.

Nun, ich kann Ihnen sofort vorlesen (Bundesrat Ceeh: *Ja, vorlesen!*), und zwar sind das Fälle, Beispiele, die möchte ich gleich nennen, damit wir gleich wissen, wie wir dran sind (Bundesrat Ceeh: *Unterhalten wir uns einmal!*), denn das ist wieder die Ehrlichkeit und die Wahrheit. Das sind Fälle, die ich selbst gesehen habe, wo der Pensionszettel vorliegt.

Einer Monika K. aus St. Johann am Wimberg werden monatlich 643,90 S von der Ausgleichszulage abgezogen.

Um 168 S erhält die Frau Maria K. aus Marchtrenk weniger.

Sie sehen also, das ist die Rechtslage. Man kann sie ändern. (Bundesrat Ceeh: *Daraus sieht man gar nichts!*) Aber die Darstellung des Bundeskanzlers und des Finanzministers war falsch, und die Darstellung des Landes-

hauptmannes von Oberösterreich war richtig (Bundesrat Ceeh: *Die Monika K. . . !*), daß es auch nebenbei, meine geschätzten Damen und Herren, eine sehr große Zahl (Ruf bei der SPÖ: *Bestimmt ja das Gesetz gar nicht!*) bürgerlicher Auszügler gibt, die sich ein Grundstück noch behalten haben, und der Ertrag nach dem Einheitswert dieses Grundstücks wird ebenfalls von der AZ, von der Ausgleichszulage, in Abzug gebracht. Auch hier gibt es die Beispiele, und das ist die Rechtslage. Da sind wir uns einig. (Ruf bei der SPÖ: *Das ist ja ein Nebeneinkommen!*) Aber es ist ja anders dargestellt worden! (Ruf bei der SPÖ: *Nein!*) Es hat ja geheißen, diese Steuer betrifft nicht den Kleinen. Und ich habe nur den Nachweis erbracht, daß es auch den Rentner und den Ausgleichszulagenbezieher betrifft. (Bundesrat Ceeh: *Sie reden von einem Gesetz, das noch gar nicht existiert!*) Dann soll man nicht darüber reden! (Bundesrat Ceeh: *Eben!*) Ich habe nur gesagt, was der Bundeskanzler angeschnitten hat; weil es unrichtig war, mußte man es richtigstellen. (Bundesrat Ceeh: *Sie reden aber von einem Gesetz, das noch nicht existiert!*)

In dieser krisenhaften wirtschaftlichen Situation durch das stagnierende Wirtschaftswachstum, die riesige Staatsverschuldung, durch die zunehmende Arbeitslosigkeit flüchten die Sozialistische Partei und die sozialistische Regierung in die weite Welt und stellen nach dem Motto „Parteilichkeit ist Ehrensache“ Vergleiche mit dem Ausland an, die immer das bringen, was die SPÖ braucht. So haben wir es beim Herrn Kollegen Schipani gesehen, der Zahlen genannt hat. Wenn man schon Zahlen nennt, dann muß man es korrekt machen, bitte. (Ruf bei der SPÖ: *Ja bitte, das ist wahr!*)

Fangen wir doch gleich bei der Wachstumsrate in Österreich an. Die Wachstumsrate in Österreich betrug 2,2 Prozent und liegt damit unter dem OECD-Durchschnitt. (Ruf bei der SPÖ: *Also . . . !*) Das ist die Unterlage des Herrn Finanzministers zu seiner Budgetrede und ist jederzeit nachlesbar und überprüfbar. (Beifall bei der ÖVP.) Warum denn schwärzeln? Bleiben wir doch ehrlich! Und das ist ja ehrlich. Oder ist der Finanzminister in dem Fall nicht ehrlich?

Norwegen: 3,5 Prozent, Irland: 3,2 Prozent, Frankreich: 2,5 Prozent. (Ruf bei der SPÖ: *England!*) Das ist korrekt.

England ist ziemlich weit und ist durch eine Labour-Regierung abgewirtschaftet worden. (Lebhafte Heiterkeit bei der SPÖ. — Zustim-

16632

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Raab

mung bei der ÖVP.) Durch eine Labour-Regierung! So wie es in Deutschland ist.

Bitte, warum in die Ferne schweifen, denn das Gute liegt so nah! Gehen wir in die Deutsche Bundesrepublik, und hier werden Sie nicht bezweifeln, daß die Sozialisten dieses Land nach 13 Jahren abgewirtschaftet haben. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Staatssekretärs Dkfm. Lacinia.*) Ja, ist von der letzten Budgetrede. (*Staatssekretär Dkfm. Lacinia: Nein, nein, ...*)

Verbraucherpreise: Wir liegen beim Verbraucherpreis ... (*Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Bitte, läßt mir diese Vergleiche korrekt! (*Staatssekretär Dkfm. Lacinia: Sagen Sie wann!*) Bitte, lassen Sie mich korrekterweise noch diese Vergleiche ziehen! — Beilage zur Budgetrede des Herrn Finanzministers im Oktober 1982 (*Zwischenruf des Staatssekretärs Dkfm. Lacinia*) — ich glaube, Sie waren an der Ausarbeitung mit beteiligt.

Verbraucherpreise: Wir liegen mit den Verbraucherpreisen höher als die Schweiz. (*Zwischenruf des Staatssekretärs Dkfm. Lacinia.*) Die Schweiz liegt bei 3,6 Prozent, Herr Staatssekretär, und höher als die Deutsche Bundesrepublik mit 4,6 Prozent. (*Staatssekretär Dkfm. Lacinia: Sagen Sie doch endlich wann, bitte!*) Das war 1982. (*Staatssekretär Dkfm. Lacinia: 1982 3,6 Prozent, da wären wir sehr dankbar! Das ist völlig falsch, was Sie hier zitieren!*) Ich rede von der Schweiz. Bitte, wir liegen höher als die Schweiz. Die Schweiz liegt bei 3,6 Prozent und die Bundesrepublik Deutschland bei 4,6 Prozent. (*Staatssekretär Dkfm. Lacinia: Das ist aber auch falsch. Völlig falsch!*) Die Staatsverschuldung, Herr Staatssekretär — überprüfen Sie die Unterlagen des Finanzministers zur Budgetrede! Wir, Österreich, mit 55 000 S pro Kind ... (*Bundesrat Ce h: Pro Kind!*) Pro Kopf kann man natürlich sagen. Das ist der sogenannte Geburtsschuldschein der Sozialistischen Partei für jedes Kind. Der beträgt genau 55 000 S hier in Österreich. (*Bundesrat Ce h: Und in der Schweiz?*) Der Geburtschuldschein der sozialistischen Regierung für jedes Kind, das auf die Welt kommt, beträgt also heute 55 000 S. In Frankreich 23 000 S und in Italien 47 000 S. (*Bundesrat Ce h: Und in der Schweiz? — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich schreibe mir sehr gern die Länder auf. Frankreich hat eine niedrigere Schuld und Italien ebenfalls.

Nun zur Arbeitslosenrate, weil immer gesagt wird, wir liegen weiß Gott wie gut.

Aber lassen Sie mich das auch sagen. Jetzt zitiere ich die Schweiz. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Hören Sie, bitte! Aber gern, Sie wollten ja die Schweiz hören. Wir liegen bei über 4 Prozent, das ist nicht zu hoch gegriffen, im Gegenteil. (*Bundesrat Ce h: Die Verschuldung der Schweiz, bitte!*) Bitte, wir reden jetzt von der Arbeitslosenrate. (*Bundesrat Ce h: Nennen Sie die Beschäftigtenzahl!*) Bitte, sind Sie korrekt, nachher können wir über das andere reden! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Die Schweiz hat eine Arbeitslosenrate von 0,4 Prozent. (*Ruf bei der SPÖ: 250 000 Arbeiter haben sie exportiert!*)

Sie werden sagen: Nicht immer die kleine neutrale Schweiz zitieren! Die Schweiz kann man doch nicht — in keiner Weise! — mit dem kleinen Österreich vergleichen! (*Ruf bei der SPÖ: Vergleichen wir Belgien!*) Sie liegt ja außerdem nicht in Europa und gehört wahrscheinlich auch nicht zur westlichen Welt. — Aber sie gehört dazu, und deswegen gehört verglichen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aufruf zur Solidarität. Ich habe schon gesagt: Ja, mit den Schwächeren, aber nicht mit einer sozialistischen Regierung, die verschwendet, und die Verschwendung hört nicht auf.

Aber jetzt komme ich darauf, Herr Kollege Strutzenberger, was wir gemeint haben. Ich wäre sehr froh, wenn auch der Herr Staatssekretär Löschner noch hier wäre. Wir wissen schon, was wir meinen mit dem Abbau bei den Zentralstellen. (*Ruf bei der SPÖ: Von den Zentralstellen allein ist keine Rede!*) Hören Sie: Über 200 Beschäftigte in den Zentralstellen (*Ruf bei der SPÖ: Ist keine Rede!*) mit Sonderverträgen und Werksverträgen. Das wollen wir verhindern.

Aber ich kann auch noch eine andere Zahl sagen, und zwar eine feste Zahl, die jederzeit überprüfbar ist, wieder nachweisbar in den Budgetunterlagen des Herrn Finanzministers: Seit 1979 bis 1982 — hören Sie! — 944, also um 16,5 Prozent.

Hören Sie noch etwas: 1970 waren im Unterrichtsministerium — das sind keine Lehrer, das sind Zentralstellen — 300 Personen beschäftigt. Die Ressorts wurden ja unter Ihnen geteilt, unter der sozialistischen Regierung. (*Ruf bei der SPÖ: Gott sei Dank!*) Ämterteilung. Man hat also eine Frau Minister für Wissenschaft und Forschung eingesetzt. Hören Sie, wie hoch jetzt die Zahl ist: 657! Es betrug also die Steigerung 277.

Raab

Und wie hat es beim Herrn Bundeskanzler geheißen? — Es werden nicht mehr als zehn Schreibtische geschaffen werden. Auch eine Erklärung, die nicht der Wahrheit entspricht. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Sie erkennen, meine geschätzten Damen und Herren: Mehr Minister, mehr Staatssekretäre heißt mehr Apparat, heißt mehr Personen und verursacht höhere Kosten. Hier gilt es jedenfalls zu sparen!

Dabei ist man in den Ministerien ja nicht kleinlich, Herr Staatssekretär. Sie werden mittlerweile auch schon draufgekommen sein, was hier gesagt wurde, daß zum Beispiel der Innenminister einen Pressesprecher engagiert hat, für den wir pro Quartal — hören Sie! — 397 000 S ersetzen müssen, und für seine Sekretärin pro Quartal 200 000 S. Wenn Sie das nicht glauben, bitte, dann kann ich Ihnen das nachweisen, weil hier eine dringliche Anfrage erfolgt ist und der Herr Minister da die Wahrheit einbekennen mußte.

Nun, Beispiele der Verschwendungen gibt es genügend. Eines ist schon angeführt worden: Als der Herr Außenminister in einen arabischen Staat zum Begräbnis des Königs Chalid hinuntergeflogen ist, hat er keine Linienmaschine genommen, sondern eine Chartermaschine. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Kostenpunkt: 350 000 S! Meine Damen und Herren! Davon muß ein Mindestrentner sechs Jahre lang leben! Das nur zum Vergleich. (Bundesrat C e e h: Und wie war es 1969?) Sie dürfen sich dann zu Wort melden, Herr Kollege Ceeh (Bundesrat C e e h: Werde ich auch!) und mich überall berichtigen, von dem Sie glauben, daß das notwendig ist. Aber Sie werden nicht viel zu berichtigen haben, weil meine Zahlen stimmen.

Hier darf ich gleich die Frage anschließen, ob es nicht höchste Zeit ist (der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen) für Minister und Staatssekretäre, die jetzt, hören Sie, mit Dienstauto und Chauffeur in der Vorwahlzeit sich schon wieder angemeldet haben.

Meine Damen und Herren! Ankündigung von Frau Staatssekretär Dohnal ins Mühlviertel und des Herrn Finanzministers. (Bundesrat Schipani: Bei euch im Wahlkreis gehen...!)

Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte Sie, formulieren Sie einen Schlussatz, Sie reden bereits 31 Minuten!

Bundesrat Raab (fortsetzend): Wir sind

daher für einen anderen Weg, für einen besseren Weg, für eine andere Politik. Als Wegweiser das, was wir gesagt haben: Gegen die Verschwendungen! Verringerung der Repräsentationskosten, der Regierungspropaganda, der Staatssekretäre. Gegen den Konferenzpalast! Mehr für die Familie! Weg von dem krummen Weg der Sozialisten! Und zum Abschluß, meine Damen und Herren... (Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Vorsitzende gibt wiederholt heftig das Glockenzeichen)... durch einen Schritt für eine schleunige politische Wende! (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Herr Bundesrat! Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie, wenn der Vorsitzende läutet, sofort mit Ihren Ausführungen zu unterbrechen haben. (Bundesrat C e e h: Das weiß er nicht! Das ist ein Lehrer, bei dem darf niemand zurückreden!) Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Schmölz. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Schmölz (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Die ÖVP wirft der Bundesregierung vor, daß sie das Geld der Steuerzahler mit vollen Händen beim Fenster hinauswirft, und daher verlangt sie mit aller Schärfe einen „Verschwendungsstopp“.

Als Grund in der heutigen dringlichen Anfrage führt sie vier Punkte an. Geschätzte Damen und Herren! Wenn man diese vier Punkte analysiert, merkt man, wie unglaublich die ÖVP geworden ist und wie weit sie von einer staatstragenden Partei entfernt ist.

Mit dieser dringlichen Anfrage beweisen Sie, daß Ihnen nicht die Arbeitsplätze am Herzen liegen, sondern nur die Verunsicherung der Wähler für den 24. April, denn den Staatszuschuß von 21,5 Milliarden jährlich als Verschwendungen hinzustellen, ist der beste Beweis, daß Sie in Wirklichkeit gegen die Sicherung der Arbeitsplätze sind, daß Sie gegen die Hilfe für die Pendler sind und daß Sie gegen die Subventionstarife für die Wirtschaft sind, was mir besonders unverständlich ist. (Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Raab: In Oberösterreich ist die Pendlerbeihilfe schon längst eingeführt!)

Hören Sie gut zu, wir haben auch zugehört.

Sie reden in der Öffentlichkeit und auch heute sehr lautstark wieder in Ihrer dringlichen Anfrage von 21 Milliarden Schilling Staatszuschuß für die Österreichischen Bundesbahnen. Wenn Sie diese 21,5 Milliarden als Verschwendungen betrachten, dann sind Sie

16634

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Schmözl

gegen die 10,2 Milliarden Schilling Investitionen bei den Österreichischen Bundesbahnen und somit gegen die Sicherung von 28 000 Arbeitsplätzen. (Beifall bei der SPÖ.)

95 Prozent der Investitionen kommen der heimischen Wirtschaft zugute. Wissen Sie, daß durch die Investitionen jährlich 10 000 Bauarbeiter beschäftigt werden, daß über 3 000 Menschen in der Fahrzeugindustrie beschäftigt werden, viele, viele Tausende in der Elektroindustrie, in der Eisen-, Stahl-, Maschinenindustrie, Papier-, Textil- und Bekleidungsindustrie. (Bundesrat Molterer: Das steht ja gar nicht in Frage!) Glauben Sie, daß die Menschen, die dort beschäftigt sind, Sie noch ernst nehmen? (Bundesrat Raab: Sie auch nicht!) Das glaubt doch kein Mensch. Sie können sicher sein, wir werden alles dazu beitragen, daß die dort Beschäftigten Ihre Haltung kennenlernen. (Bundesrat Molterer: ... eine Defizitfrage!) Auf das sind wir sogar stolz, weil wir in Österreich moderner geworden sind. (Bundesrat Schipani: Sozialtarife, damit ihr euer Glumpert billiger befördern könnt! — Ruf bei der ÖVP: Und was ist mit den ÖBB-Privilegien?)

Privilegiert, auf das komme ich noch. Ich wünsche mir, daß die Eisenbahner so viel verdienen wie Sie, bei so viel Defizit, wie Sie machen. (Bundesrat Dr. Pisek: Und die Erhöhungen im Güterverkehr?) Was haben Sie für eine Arbeitsleistung? Die schau ich mir an. Komisch reden, sonst nichts.

In diesen 21,5 Milliarden sind außerdem die Sozial- und Subventionstarife enthalten. Wenn Sie diese Tarife als Verschwendungen betrachten, dann sind Sie gegen die Sozialtarife für Berufsfahrer, für Schüler und Pensionisten, die derzeit eine Ermäßigung von 97 Prozent genießen. (Bundesrat Dr. Pisek: Das ist Ihre Auslegung!), dann sind Sie gegen die Subventionstarife für Milch, für Getreide.

Das heißt, Sie sind gegen die Unterstützung der Wirtschaft und vor allem gegen die Unterstützung der Menschen, die in Österreich leben.

In diesen 21,5 Milliarden ist der gesetzlich geregelte Pensionszuschuß enthalten, den Sie selbst 1969 beschlossen haben, nach Ihrer Darstellung könne man annehmen, Sie wollen die Pensionen kürzen. Sonst kann ich mir Ihre Haltung überhaupt nicht vorstellen.

Wenn Sie die Steigerung der Ausgaben hier anführen und verurteilen, dann müßten Sie auch sagen, wofür und warum die Steigerung

eingetreten ist. Einige Vergleiche: Die Zuschüsse für die Bundesbahnen von 1973 bis 1981 sind um 150 Prozent gestiegen, das stimmt. Nur müßten Sie hinzufügen, daß ja die Bundesbahnen um das moderner geworden sind, schneller, attraktiver für die Wirtschaft, für die Menschen.

Stellen wir Vergleiche an, wie denn die Steigerungsrate in anderen Bereichen war, dann können wir feststellen, daß die Steigerung beim Rechnungshof im gleichen Zeitraum auch 150 Prozent betragen hat. Nur ist der Rechnungshof nicht moderner geworden, nur politischer. (Bundesrat Göschelbauer: Was heißt politischer?)

Oder die Bundesausgaben für die Pensionssicherung der Selbständigen. Wissen Sie, daß der Zuschuß um 252 Prozent für die Selbständigen gestiegen ist? (Bundesrat Molterer: Und die Beiträge um 300 Prozent!) Nie im Leben. (Bundesrat Molterer: Ich beweise es Ihnen, ich bringe Ihnen die Beweise!) Das können Sie nicht beweisen.

Die Ausgaben für öffentliche Dienstleistungen sind um 205 Prozent, die direkte Wirtschaftsförderung des Bundes um 306 Prozent, die Ausgaben für Energieimporte um 500 Prozent gestiegen.

Wenn Sie fair handeln würden, müßten Sie das mit berücksichtigen. Aber Sie sind in Ihrer Beurteilung sehr einseitig. Sie sagen nicht, daß die Investitionen für den Nahverkehrsausbau im öffentlichen Interesse liegen, ebenso die Gewähr von Sozial- und Subventionstarifen und Pensionszuschüssen.

Wenn man dann noch einen Vergleich macht, weil das heute von einem Kollegen angeführt wurde, dann können Sie feststellen, daß 1973 der Reinverlust oder das eigentliche Defizit 4,2 Milliarden Schilling betragen hat. Trotz einer 64prozentigen Inflationssteigerung bis 1981 hat der Reinverlust 1981 auch nur 4,2 Milliarden betragen. Sie brauchen nur die Broschüre, die ich Ihnen zugesendet habe, zu lesen.

Aber nicht einmal das anerkennen Sie, was wirklich wahr ist, mit irgendeiner Erwähnung, daß da 1 Milliarde für Nebenbahnen drin sind, obwohl Sie doch selbst als Ländervertreter für die Aufrechterhaltung der Nebenbahnen eintreten, was auch richtig ist.

Die Betriebsverluste für den Nahverkehr belaufen sich auf 1,3 Milliarden. Oder sind Sie dagegen, daß wir einen Nahverkehr führen,

Schmölz

daß wir den Menschen bessere Betriebsmittel anbieten?

Wenn man überlegt, welche Kürzungen Sie vorhaben laut Ihrem Wahlprogramm, das ich sehr eingehend studiert habe, oder wenn man die heutige Anfrage betrachtet, dann sieht man, daß Sie als Alternative unter anderem die Zuschüsse für die Bahn kürzen wollen. Betrachten wir gemeinsam, was das bedeutet. Was heißt denn das?

Sie sagen, man müßte die Zuschüsse für die Bahn um 20 Prozent kürzen. Eine 20prozentige Kürzung der Investitionen bei den Österreichischen Bundesbahnen — 10,2 Milliarden werden bereitgestellt an Investitionen — bedeutet eine Kürzung der Investitionen um 2 Milliarden. Wissen Sie, was das heißt? 7 000 bis 8 000 Menschen würden ihre Arbeit verlieren. Und Sie treten auf für die Arbeitsplatzsicherung? Da sind Sie unglaublich! (Bundesrat Schipani: Sie haben ja nie Glaubwürdigkeit besessen auf dem Gebiet. Nur wenn es ums Geldeinstreifen geht, sind sie Weltmeister!)

Die Kürzung der Sozial- und Subventionstaxe würde bedeuten, daß man zum Beispiel die Tarife für die Monatsstreckenkarten erhöhen müßte. Oder es würde sich der Betriebsabgang erhöhen, und das werden Sie sicher nicht wollen, den wollen Sie abbauen. Was heißt denn das, wenn ich das umlege? Das kann man, das können Sie auch nachrechnen. Das würde bedeuten, daß dadurch jährlich eine Mehrbelastung für den Berufsfahrer von 5 400 S eintreten würde. Und Sie nennen das Alternativen? Das kann doch nicht ernst gemeint sein.

Das sind nur einige Beispiele, die nicht glaubhaft sind.

Und wenn Sie noch hinzufügen, Einsparung von Beamtenposten um 1 Prozent — damit sind auch die Eisenbahner gemeint — und dann noch das Personalbudget um 2 000 Eisenbahner jährlich laut Ihrer Darstellung kürzen wollen, das wären in vier Jahren 8 000, womit vermehren Sie da die Arbeitsplätze? Das wäre ja wieder eine Verringerung von Arbeitsplätzen, durch die geringeren Investitionen, durch die Kürzung des Personalstandes, das würde sich alles verdoppeln. Also das kann man sicher nicht ernst meinen. (Bundesrat Köpf: Das ist nicht durchdacht! — Bundesrat Schipani: Die sind ja nie gezwungen worden zum logischen Denken!) Ich hoffe, sie werden es auch nie. (Gegenrufe bei der ÖVP.)

Wie wenig die ÖVP in der Lage wäre, die derzeitige Situation besser zu meistern — man muß ja Beweise liefern, und dafür gibt es sicher eine Reihe von Vergleichen —, dafür möchte ich nur drei Beispiele heranziehen, die zeigen sollen, ob Sie wirklich in der Lage wären, eine bessere Politik als die sozialistische Regierung zu machen. (Bundesrat Molterer: Das haben wir schon bewiesen!) Ich werde es gleich sagen.

Unter Raab — Kamitz, die beide sehr, sehr angesehene Männer waren, die große Leistungen vollbracht haben, das ist keine Frage, unter Raab — Kamitz gab es 1953 und 1959 in Österreich zwischen 8 und 14 Prozent Arbeitslose. (Bundesrat Stocker: Und was ist nachher gekommen?) Auf das komme ich auch noch, was nachher gekommen ist.

Tatsache ist, daß wir eine Besserung nur herbeiführen konnten durch eine enge Zusammenarbeit der Sozialpartner. Hätten die Sozialisten eine solche Haltung eingenommen wie Sie heute, wäre nie eine Besserung eingetreten. (Bundesrat Stocker: Wer setzt denn die Sozialpartnerschaft aufs Spiel? Der Sozialminister oder wir?)

Zweites Beispiel, das kann man auch vergleichen. Der Kollege Schipani hat es schon kurz zitiert.

Während der ÖVP-Alleinregierung hätten Sie ja Gelegenheit gehabt zu beweisen, daß Sie eine bessere Politik betreiben. Hier könnte ich eine Reihe von Beispielen anführen. (Bundesrat Schipani: Um 50 Prozent schlechtere Ziffern haben wir damals gehabt! — Gegenrufe bei der ÖVP.) Das werden wir gleich anführen.

Die Arbeitslosenrate und die Inflationsrate war höher als im europäischen OECD-Durchschnitt, Kollege Schipani hat es ja bereits angeführt. (Bundesrat Molterer: Sie rechnen jetzt die Jugendarbeitslosigkeit nicht herein und die Frühpensionen auch nicht! Dann hätten Sie einen anderen Prozentsatz!) Um 2 Prozent höher als in der deutschen Bundesrepublik und um 0,4 Prozent höher als in Großbritannien. Heute liegen wir um 3,8 Prozent unter der deutschen Bundesrepublik und 8,5 Prozent unter der Arbeitslosenrate Englands mit einer konservativen Wirtschaftspolitik. (Bundesrat Molterer: Und 9 Prozent in Frankreich!)

Eben. Dritter Vergleich, weil Sie schon Frankreich zitieren. (Bundesrat Stocker: Warum nehmen Sie die Bundesrepublik

16636

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Schmölz

nicht?) Gerne. Die können wir gleich nehmen. Machen wir Vergleiche mit Ländern, die von Konservativen regiert werden — das können wir jederzeit machen —, wo Ihre Vorschläge bereits praktiziert werden. Das ist ja das phantastische, daß man jetzt beweisen kann, ob Ihr Vorschlag fruchtbringend wäre. Bringen wir die Vergleiche. (Bundesrat Stokk e r: *Wir können auch sozialistische Länder vergleichen!*) Überall dort, wo Konservative regieren, gibt es mehr Arbeitslose, höhere Inflationsraten und eine Steigerung der Staatsverschuldung.

Und wenn der Kollege vorhin von der Pro-Kopf-Verschuldung gesprochen hat, dann hat er ganz vergessen, daß da schon eine Pro-Kopf-Verschuldung der Städte und Länder von 20 000 S einzubringen ist, die Sie dem Bund anrechnen. Das zeigt ja, wie man Ihrseits agiert.

Machen wir die Vergleiche. In Großbritannien, wo Konservative seit Jahren regieren, ist jeder siebente Mensch arbeitslos. Das muß man sich vor Augen führen! (Bundesrat Molterer: *Da müssen Sie aber wissen, daß die Gewerkschaften in England lange die Strukturen nicht verändern wollten!*) Ja, ja. Zum Teil haben Sie sicher recht. In den USA ist jeder fünfte Mensch arbeitslos.

Nach wenigen Monaten einer konservativen Regierung in der deutschen Bundesrepublik weiß man, daß 1983 die Arbeitslosenzahl um 500 000 Menschen zunehmen wird. (Bundesrat Molterer: *Das ist doch das Erbe der sozial-liberalen Regierung!*) Ja, ja. Und 1984 erwartet man in der deutschen Bundesrepublik 3 Millionen Arbeitslose, also ein weiteres Anwachsen. (Bundesrat Molterer: *Wie ich gesagt habe: Das Erbe!*) Ich habe ja darauf gewartet, daß Sie meinen, das ist das Erbe.

Nehmen wir Holland, da gab es kein Erbe. Am schlechtesten ist nämlich die wirtschaftliche Lage in den Niederlanden. Die Arbeitslosenzahl dort hat sich 1982 um 50 Prozent erhöht (Bundesrat Molterer: *Und bei uns um 100 Prozent! Mit Zahlen kann man alles machen!*) und betrug im Jahresdurchschnitt 12,4 Prozent. Da müssen Sie nur davon ausgehen: 12,4 Prozent! Die Wirtschaftslage zeigt keine Tendenz zur Besserung, Industrieproduktion, Konsum, Exporte gehen zurück.

Und nun hören Sie gut zu, was dort jetzt vor sich geht. Mittlerweile verlangen auch schon Teile der Unternehmerschaft von der konservativen-liberalen Regierung einen wirtschafts-

politischen Kurswechsel. Also Sie sehen, wie weit Sie kommen mit Ihren Rezepten.

Nehmen wir nur Reagan, USA: 1982 ein ausgeprägtes Rezessionsjahr. Das amerikanische Bruttonsozialprodukt verminderte sich 1982 um 1,8 Prozent. Das heißt, daß sie damit den schwersten Rückschlag seit 1946 erlitten haben und daß vor allem die Leidtragenden die Pensionisten dort sind.

Ein zweites Beispiel, was man zur Stunde in den USA überlegt und was sicherlich Ihren Tendenzen, wenn man Ihr Programm studiert, näher kommt: zum Beispiel Besteuerung der Arbeitslosenbezüge, zum Beispiel Senkung der Mindestgehälter für Jugendliche.

Und wissen Sie, mit welchem Rezept man dort die wirtschaftlichen Schwierigkeiten meistern will? Von der Herabsetzung der Mindestlöhne für Jugendliche verspricht man sich Anreize zur Einstellung von Jugendlichen. (Bundesrat Molterer: *Herr Kollege, Sie können Amerika überhaupt nicht vergleichen! Dort wird der Präsident allein gewählt, und die demokratischen Abgeordneten haben die Mehrheit!* — Bundesrat Schachner: *Aber eine konservative Politik ist es, ob der Präsident direkt gewählt wird oder nicht!* — Weitere Zwischenrufe und Gegenrufe.) Warum fährt denn der Mock jetzt hin und holt sich Ezzes? (Bundesrat Raab: *Mock ist Vorsitzender der EDU!*)

Gut, Herr Kollege, gehen wir von Amerika weg, gehen wir nach Deutschland. (Bundesrat Molterer: *Na endlich!*) Ich habe hier die Regierungserklärung von Kohl zur Sozialpolitik. Kennen Sie die? Da kriegen Sie die Ganslhaut, wenn Sie die lesen. (Bundesrat Molterer: *Sie reden immer nur vom Ausland!*) Freilich. Ich weiß, daß Sie das nicht gerne hören, denn dort wird man ja die betreiben, die Sie wollen.

Kohl spart mit den Maßnahmen 17 Milliarden ein. Jetzt kann ich mir vorstellen, wie sich die 60 Milliarden in Österreich auswirken würden. (Beifall bei der SPÖ.)

Und wissen Sie, wie die dort eingespart werden? Im öffentlichen Dienst — es sind ja so viele öffentlich Bedienstete hier, die würden sich sicherlich freuen — soll die Erhöhung der Besoldung für 1983 auf den 1. Juli verschoben werden.

Die Rentenveränderung in allen Bereichen wird auf den 1. Juli 1983 um ein halbes Jahr

Schmözl

verschoben. Wehe, das wäre in Österreich! (*Bundesrat Schipani: Da möchte ich sie schreien hören!*) Oder nächster Punkt: Auch die Sozialhilfe soll erst am 1. Juli 1983 wirksam werden.

Ich könnte Ihnen einen ganzen Katalog solcher Maßnahmen nennen. (*Bundesrat Molterer: Ihr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat, wie er noch in der Opposition war, folgendes gesagt: Meine Damen und Herren! Sie reden immer dann, wenn es Ihnen angenehm ist, von Deutschland, von England oder von Amerika, nur nicht von Österreich!*) Wir stellen ja nur Vergleiche an, daß Ihre Rezepte, die Sie uns vorschlagen, nicht greifen.

In Wirklichkeit wissen Sie doch genauso gut wie wir, was schuld ist. Die Ursachen sind die Wachstumsprobleme in vielen Ländern, die hohe Verschuldung des Ostblocks und der Entwicklungsländer, die geringeren Einnahmen der Ölländer und der zunehmende Protektionismus. Sie wissen, daß das schuld ist.

Sie wissen auch genau, daß das schlechteste Rezept das Kundtun von Pessimismus ist. Und genau das tun Sie. Statt daß Sie den Menschen Hoffnung geben, daß Sie mit uns versuchen, den Weg zu gehen... (*Bundesrat Molterer: Ihren Weg!*)

Ja, hier gibt es auch genug Beispiele. Sie lehnen den Weg mit uns ab, Ihre Wirtschaftsexperten nehmen aber eine ganz andere Haltung ein. Soll ich Ihnen kurz etwas zitieren: Taus, Koren und Haumer — Sie werden doch nicht glauben, daß das Sozialisten sind, das hoffe ich zumindest. (*Bundesrat Molterer: Androsch hat auch eine andere Ansicht als der Bundeskanzler!*) Gemeinsamer Tenor war, daß ohne Wachstum und damit ohne weitere Verschuldung der Weg aus der Krise nicht gangbar sei. Das sagen Ihre Wirtschaftsexperten. (*Bundesrat Molterer: Das ist aus dem Zusammenhang gerissen!*)

Ein restriktiver Kurs, Ihr Kurs, würde die gegenwärtige Situation sicher nur verschlimmern. Und wissen Sie, wer das wieder feststellt? Vor kurzem sind 26 führende Ökonomen aus 14 Ländern in Washington zusammengetreten. Und wissen Sie, was die vorgeschlagen haben? Sie verlangten eine Hinwendung zu einer expansiven Fiskal- und Geldpolitik. Also genau den Weg, den wir vorschlagen. Man könnte viele Beispiele jetzt anführen, ich glaube, man kann ruhig mit dem Zitat schließen: Wenn Sie heute diese dringliche Anfrage... (*Bundesrat Molterer: Mit dem Zitat: Wer soll das bezahlen?*) Also, dann

sage ich Ihnen meine persönliche Meinung. Und die Meinung sicher vieler und vieler Menschen, die Sie zu vertreten glauben. Wenn Sie heute diese dringliche Anfrage nicht widerrufen, dann haben Sie kein Recht mehr, über Arbeitsplatzsicherung zu reden. (*Bundesrat Molterer: Dieses Recht lassen wir uns von Ihnen nicht nehmen!*) Denn bei Ihren Vorschlägen sind Sie gegen die Arbeitsplätze. Wir haben nur einen Trost: Die Wähler werden uns ganz sicher am 24. April vor Ihrer Wirtschaftspolitik schützen und den österreichischen Weg bestätigen. (*Anhalter Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Der Herr Abgeordnete Wille hat im Nationalrat gemeint, die Auswirkungen des Maßnahmenpaketes, in Österreich bekannt als Mallorca-Paket, hätten auf die österreichischen Staatsbürger wenig Bedeutung, betreffen sie nur am Rande. (*Bundesrat Ce e h: Laut ÖVP-Theorie!*) Laut Ziffern, die bisher vorgelegt worden sind, werden die Österreicher zwischen 15 und 20 Milliarden Schilling für dieses Maßnahmenpaket aufzubringen haben. Und ich glaube nicht, daß eine solche Maßnahme mit solch finanziellen Auswirkung eine Nebensache, eine Nebenfrage oder eine Randfrage bedeutet.

Ich glaube, an dieser Haltung zeigt sich die grundsätzliche Einstellung der Sozialisten zu den Steuermitteln, zum Geld schlechthin. Und mir fällt noch ein Ausspruch noch aus der Zeit von Parteibmann Schleinzer ein, der damals, obwohl er von AKH und Konferenzpalast noch nichts gewußt hat, gemeint hat, für das Geld der anderen ist den Sozialisten nichts zu teuer. Oder ein anderer Spruch, auch von Schleinzer: Je mittelmäßiger die Politik, umso maßloser wird mit dem Geld umgegangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über die Verschwendungs politik diskutieren, so deshalb, weil dies Auswirkungen einer solchen 13jährigen Politik sind. Gerade das zitierte Maßnahmenpaket oder Mallorca-Paket hat ja sehr viel Verwirrung, sehr viel Verunsicherung gebracht. Anscheinend soll dieses Paket, das in Mallorca gemacht wurde, wohl als eine Wunderwaffe für die Nationalratswahl gelten. So wurde es zumindest interpretiert, denn ich kann es mir nicht vorstellen: Denn die ersten Feststellungen waren, zwei Steuern, die nichts bringen,

16638

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Dipl.-Ing. Gasser

die niemand berühren, die aber die Vollbeschäftigung sichern werden, meine Damen und Herren. Das bringt schon was! Wie das geht, weiß ich nicht. (Bundesrat Berger: *Das müssen Sie den Klein- und Mittelbetrieben sagen, daß die Steuer nichts bringt für sie!*) Leider, und das ist ja sicherlich der Grund eurer Beunruhigung, wurde diese Wunderwaffe vielleicht, wie sie genannt wird, von den Medien verraten, und Bundeskanzler Kreisky war sehr, sehr sauer, als er zurückgekommen ist. (Bundesrat Ceeh: *Wenn Ehrlichkeit eine Wunderwaffe ist, warum nicht?*)

Die Österreichische Volkspartei sieht sich zumindest verpflichtet, dieses Paket, von dem viele Fragen noch offen sind, es ist ja keine Gesetzesvorlage hier noch vorgelegt worden, sondern nur Äußerungen des Bundeskanzlers, wir sind interessiert und ich glaube auch gegenüber dem Staatsbürger verpflichtet, dieses Paket etwas zu öffnen und zur Wahrheitsfindung über die Auswirkungen beizutragen. Meine Vorredner haben ja bereits sehr viele offene Fragen hier in den Raum gestellt. Sei es die Auswirkung auf die Ausgleichszulage, sei es die Auswirkung auf die Wertpapiere, sei es die Auswirkung im Zusammenhang mit dem Bausparen. Hier trifft es die kleinen Menschen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Und gerade der Wohnbausektor ist ja nicht so, daß es hier keine Probleme gibt. Und die Versteuerung der Bausparprämie wird sich sicherlich auch auf den Wohnbausektor entsprechend auswirken. (Bundesrat Ceeh: *Inwiefern?*)

Vor kurzem, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben sich auch die Banken zu Wort gemeldet und gemeint: Wer wird die Kosten für diese sehr komplizierte administrative Abwicklung bezahlen?

Wahrscheinlich auch die Sparer. Das würde bedeuten, daß ein Sparschilling in Österreich dreimal versteuert wird. Denn es ist ja erstens einmal schwer erarbeitetes und bereits versteuertes Geld, zweitens mit der Zinsenertragssteuer und drittens dann noch die Kosten. Dreimal ein Sparschilling. Ich glaube, das ist den Österreichern wirklich nicht zumutbar. (Bundesrat Schachner: *Viermal! Mehrwertsteuer zahlt man auch noch, wenn man sich was kauft!*) Bitte! Danke schön für die Ergänzung. Die Feststellung des Bundeskanzlers, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Sparbuchsteuer die kleinen Sparer nicht berührt, meine sehr Geehrten, empfinde ich einfach als einen sehr großen Bluff und ich möchte auch fast sagen als Roßtäuschermethode. (Bundesrat Ceeh:

Bluff? Ist das Englisch?) Roßtäuschermethode! Als Bauer kenne ich das beim Pferdehandel.

Wenn man die Österreicher versucht, so hinter die Tür zu führen, so wird das so bezeichnet. Meine sehr Geehrten! Es sind hier schon Politiker, es sind hier schon Wissenschaftler, Experten zitiert worden, von denen auch der Wert und Unwert unterschiedlich aufgenommen wurde. Ich möchte einmal einen gewöhnlichen Staatsbürger zu dieser Frage zu Wort kommen lassen. Denn gerade diese Sparbuchsteuer hat ja sehr viele Leserbriefschreiber motiviert. (Bundesrat Ceeh: *Die kann man ja bestellen, die Leserbriefe!*) Hier schreibt einer in der „Kleinen Zeitung“ vor einigen Tagen: Die Behauptung des Bundeskanzlers — bitte, ich werde jetzt den Namen sagen, dann werden wir fragen, ob er bestellt ist —, die Behauptung des Bundeskanzlers, die Sparbuchsteuer treffe den kleinen Sparer, insbesondere Kinder, wobei auch noch sein Enkel mit seinem 8 000-Schilling-Sparbuch herhalten mußte, nicht, ist, gelinde gesagt, eine Irreführung und Augenauswischerei. Gerade Kinder sparen doch für die Zukunft und können hiemit auch die längerfristige Sparform mit den höheren Zinsen in Anspruch nehmen. Und da kommt doch die Sparbuchsteuer voll zur Wirkung. Alle Eltern müssen sich nun wohl besorgt fragen, wie sie den für die Erziehung so wichtigen Spargedanken bei den Kindern weiterhin fördern können, wenn ihnen schon jeder Volksschüler vorrechnen kann, daß ab der Einführung der Sparbuchsteuer das Sparen zum Defizit wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschrieben von Thomas Köfler aus Villach, Heiligengeist. (Bundesrat Ceeh: *Existiert der?*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dieser Sparbuchsteuer geht es sicherlich nicht nur um die Belastung, die damit verbunden ist. Es geht auch um eine Nebenwirkung. Es ist ein Anschlag gegen die in Österreich sicherlich noch sehr hohe Sparmoral. Wir wissen, Leistung und Sparen sind wesentliche Grundwerte, um eine Gesellschaft aufrechtzuerhalten.

Und wenn man auch weiß, daß die Wirtschaft im wesentlichen von den Sparern lebt, um Kredite für die Investitionen zu erlangen, so bezeichne ich diese Maßnahme — gelinde gesagt — als selbstzerstörerisch und unverantwortlich.

Dipl.-Ing. Gasser

In dieser Maßnahme zeigen sich, meine sehr geehrten Damen und Herren, die gravierenden Unterschiede der Politik, der Ordnungslenkung zwischen den großen Parteien. Während die Österreichische Volkspartei die Eigeninitiative, die Eigenversorgung in den Vordergrund stellt, bevorzugt die sozialistische Politik die Staatsorganisation, die totale Vorsorge, verbunden — was heute hier auch schon festgestellt wurde — mit einer entsprechenden Aufblähung der Bürokratie.

Wir müssen feststellen, daß ein immer größerer Teil der Steuern heute von einer unermäßlich wachsenden Bürokratie aufgefressen wird. Wir tragen selbst auch im Parlament zu dieser Aufblähung mit diesen vielen Gesetzen, die wir hier beschließen, bei. Ich habe gehört, allein in den letzten zehn Jahren wurden nicht weniger als 33 600 Bundesgesetzbücher verabschiedet.

Ich glaube, daß es einfach an der Zeit ist, sich hier zu besinnen. Diese Politik der Verbürokratisierung führt ins Uferlose, und Heimito von Doderer hat einmal ein Zitat geschrieben, das eigentlich den Nagel auf den Kopf trifft. Er hat gemeint: Sozialismus ist ein unerhörter Aufwand zum Wohle der Menschheit, der sich dann selbst — also der Aufwand — so restlos konsumiert, daß am Ende wirklich jeder alles, nämlich das übriggebliebene Nichts, hat. Ich glaube, so weit können wir es sicher in Österreich nicht kommen lassen.

Ich komme aus einem Bundesland, meine sehr geehrten Damen und Herren, das sicherlich zu den schönsten zählt, das aber dem Bundeskanzler zu teuer ist. Heute sind wir froh, denn es wäre keine Werbung, wenn wir sagen müßten, wir haben ein Wörthersee-Paket und nicht ein Mallorca-Steuerpaket, es wäre für Kärnten keine Werbung. (Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Gartner: Da wäre nie soviel Reklame gemacht worden!)

In Kärnten ist die Arbeitslosenziffer im abgelaufenen Jahr auf 20 210 im Dezember 1982, das heißt, um plus 21,6 Prozent, gestiegen. Um 21,6 Prozent war die Arbeitslosenziffer im Dezember höher als vor einem Jahr. (Bundesrat Ceeh: Und im Sommer?) Im Winter; im Sommer wird sie nicht mehr so weit sinken, wie sie einmal gesunken ist, das verspreche ich schon heute. Die Arbeitslosenrate in Kärnten mit 11,2 Prozent ist auch wesentlich höher als der österreichische Durchschnitt. Der österreichische Durchschnitt beträgt heute 6,5 Prozent, 185 000

Arbeitslose, 6,5 Prozent laut Aussage von Dallinger in der heutigen „Kronen-Zeitung“.

Die Anzahl der offenen Stellen ist im Dezember 1982 in Kärnten um 28,4 Prozent gesunken. Ähnlich liegt die Situation in Kärnten auch bei den Insolvenzen. Waren im abgelaufenen Jahr 1982 1967 Insolvenzfälle in Österreich — das ist eine Steigerung um plus 16 Prozent —, so sind in Kärnten diese Insolvenzfälle um 53 Prozent 1982 gestiegen. (Bundesrat Ceeh: Im Wert oder in der Zahl?) Im Wert und in der Zahl sind sie um 53 Prozent gestiegen. (Bundesrat Ceeh: Der Wert und die Zahl ist ein Unterschied! Da sind die Privaten auch dabei!) Herr Bundesrat Ceeh, Ihre Kleinlichkeit bei den Auslegungen kenne ich schon. Ich habe eindeutig gesagt, daß in Kärnten 1982 220 Insolvenzen waren und sie gegenüber dem Vorjahr um 53 Prozent gestiegen sind. Ich glaube, deutlicher brauche ich es nicht zu sagen.

Diese Entwicklung in Kärnten macht der Österreichischen Volkspartei natürlich Bedenken, wir machen uns Sorgen über diese Entwicklung.

Es zeigt sich ein Irrweg, wenn man glaubt, daß die Belastungen und die Schuldenpolitik der österreichischen Bundesregierung zur Verbesserung der Situation, zur Sicherung der Arbeitsplätze beitragen kann.

Die Arbeitsmarktsituation in Kärnten, meine sehr Geehrten, zeigt aber noch etwas: Sie zeigt, daß vom Bau des Konferenzpalastes — vom unnötigen und sehr teuren Konferenzpalast — sicherlich keine wesentlichen Arbeitsmarktimpulse ausgehen. Im Gegen teil, durch diesen Monsterbau werden Milliardenbeträge gebunden, die dann für Problemgebiete nicht mehr zur Verfügung stehen, das heißt, die armen Regionen würden durch dieses Monsterprojekt noch ärmer. (Bundesrat Ceeh: Das sagen Sie als Spittaler, wo Spittal eine Firma in Wien baut!)

Richtig. Wie viele Leute aus Spittal arbeiten in Wien? Keine 100 arbeiten in Wien, und 20 000 Arbeitslose haben wir in Kärnten. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. (Bundesrat Ceeh: Ist das nichts, diese 100?) Auf jeden Fall würden die Spittaler Arbeiter viel lieber in unserem Bezirk arbeiten, dort gefällt es ihnen auf alle Fälle besser, und es wären dort auch Investitionen zu machen. (Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Ceeh: Und warum arbeiten die nicht in Spittal?) Es arbeiten sehr viele sogar noch weiter, in Libyen, in Ostdeutschland, in der Tschechos

16640

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Dipl.-Ing. Gasser

lowakei in Anbetracht unserer Situation. (Bundesrat Schachner: Ein Kärntner geht nach Libyen, zum Gaddafi! Da schau her!) Leider, lauter Anbahnungsgeschäfte von Dr. Kreisky.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir glauben, daß auf lange Sicht die von den Sozialisten eingeschlagene Wirtschaftspolitik der Verschwendug und der Belastung keine Dauerarbeitsplätze wird schaffen können. Solange die Regierung einer großzügigen Verschwendugspolitik huldigt und nicht im geringsten bemüht ist, das Geld vernünftiger auszugeben, dürfen Sie nicht erwarten, daß die Österreichische Volkspartei für solche Belastungsmaßnahmen Verständnis zeigt. Wir glauben, man sollte zuerst über Geldeinsparungen reden, über den Abbau von Verschwendungen — einige Vorschläge wurden ja hier bereits aufgezeigt —, auch über Privilegienabbau, hier gibt es auch ein sehr breites Betätigungsfeld, meine sehr geehrten Damen und Herren. (Bundesrat Ceeh: Zum Beispiel?)

Man kann auch bei den Politikern anfangen, Herr Bundesrat Ceeh. Es wird hier sehr viel geschrieben, die Bevölkerung wartet darauf, daß hier bei den Privilegien in vielen Bereichen — nicht nur bei den Politikern, sondern auch in anderen Bereichen — endlich einmal etwas unternommen wird. Und auch in der Bürokratie. Wir sollten uns selbst an die Brust klopfen und vielleicht weniger Gesetze beschließen und nicht den Bürokratismus hier immer noch fördern und zur Exekutierung dieser Gesetze weitere Beamte erforderlich machen. (Bundesrat Schachner: Wenn es keine dringliche Anfrage heute gegeben hätte, hätten wir vielleicht einen Beamten eingespart, der das alles niederschreibt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Österreich darf nicht ein Land der Holzklauber und Flitzer werden, so stand eine Karikatur in der Zeitung, weil man den Österreicher heute auf den Kopf stellt und auszieht. (Bundesrat Berger: Dann verstehe ich nicht, warum ihr euch aufregt über die Sparzinsen, wenn wir ein Land der Holzklauber sind!)

Herr Bundesrat Berger! Ich glaube, wir haben jetzt drei oder vier Stunden geredet, daß wir ein Mehrfaches einsparen können, als Sie jetzt den Österreichern wegnehmen. Fangen wir mit dem Einsparen an, und dann kann man erst andere Maßnahmen treffen. (Zustimmung bei der ÖVP.) Die Österreichische Volkspartei, meine sehr geehrten Damen

und Herren, wird es zu verhindern wissen, daß wir, wie ich die Karikatur zitiert habe, ein Land der Holzklauber und Flitzer werden. Ich bin überzeugt, die Österreicher werden von den 100 Wahlkampfmillonen der Sozialisten nicht beeindruckt werden, sondern sie werden die besseren Ideen der Österreichischen Volkspartei und die besseren Konzepte der Österreichischen Volkspartei als Maßstab für die bevorstehende Nationalratswahl zugrunde legen. Die Österreichische Volkspartei hat ein umfassendes Konzept, das sogenannte „Modell Österreich“, bereits der breiten Bevölkerung vorgelegt, ein Konzept einer zukunftsorientierten Politik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn hier Bundesrat Schipani und auch Bundesrat Schmözl die Wirtschaftspolitik der Sozialisten mit dem Ausland zu verteidigen versuchten, dann kann ich nur die Frage stellen, wie viele Arbeitslose hat Bundeskanzler Kohl übernehmen müssen von einer sozialistischen Regierung? Wie viele Arbeitslose hat Bundeskanzler Kohl übernehmen müssen? Es waren mehr als zwei Millionen. (Bundesrat Berger: Und wie viele hat er jetzt gemacht?)

Und wie viele Arbeitslose hat die sozialistische Regierung von der ÖVP 1970 übernommen? (Beifall bei der ÖVP) 1970 waren mehr Arbeitsplätze, als wir Arbeiter gehabt haben. Wir haben Fremdarbeiter aufnehmen müssen. Wir haben heute dieses verspielt. Wir haben heute ein verdoppeltes Budgetdefizit. Weil hier so gesprochen wird, es ist für Investitionen, dafür sind Geldmittel erforderlich.

Meine geehrten Damen und Herren! Trotz gigantischer Defizitausweitung auf 70 Milliarden Schilling ist der Anteil für Investitionen von 9,9 Prozent im Jahr 1970 auf 7,4 Prozent gesunken. Und die Investitionen wurden heute hier, besonders bei den Bundesbahnen, aufgezeigt. Es wird nämlich nicht so viel investiert, als für einen Aufschwung der Wirtschaft erforderlich ist, sondern das Geld wird, wie ich gesagt habe, verschwendet und in vielen anderen Bereichen verschustert. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Anbetracht der wirtschaftlichen Situation, bin ich überzeugt — und sicherlich auch die Österreicher —, ist ein Erfolg der Österreichischen Volkspartei auch ein Erfolg für Österreich. Aber auch, ich möchte fast sagen, ein guter Dienst für unseren kranken Bundeskanzler, denn dann kann er sich nämlich wirklich ungestört auf Mallorca erholen, und

Dipl.-Ing. Gasser

ich wünsche ihm eine gute Gesundheit. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Staatssekretär Lacina. Ich bitte ihn zu sprechen.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich wollte nur zwei Dinge berichtigen, wo es sich um offensichtliche Irrtümer des Herrn Abgeordneten Raab handelt.

Er hat hier aus einer Broschüre zitiert, die ich mir inzwischen zugänglich gemacht habe, ich glaube, es muß sich hier ein Fehler eingeschlichen haben. Beim Wachstum, welche Zeitspanne man auch zum Vergleich heranzieht, ergibt sich folgendes: In den ersten Jahren 1970 bis 1982 ist Österreich real durchschnittlich im Jahr um 3,4 Prozent gewachsen. Der Durchschnitt Westeuropas war 2,8 Prozent.

Wenn man die Jahre 1975 bis 1982 heranzieht, so sieht dieser Vergleich aus: 2,2 Prozent Österreich, 1,9 Prozent Durchschnitt Westeuropa.

Hinsichtlich der Preissteigerungen konnte ich... (Bundesrat Raab: OECD-Durchschnitt!)

Ja, und der westeuropäische Durchschnitt 1,9 Prozent.

Hinsichtlich der Preisentwicklung, Herr Bundesrat, konnte ich Ihre Zahl nicht verifizieren, da die Preisentwicklung in Österreich im Jahr 1982 5,4 Prozent betragen hat, unter der schweizerischen Rate lag und knapp über der deutschen mit 5,3. Wenn Sie es aber im langjährigen Durchschnitt haben wollen, so war es 1975 bis 1982 in Österreich 5,9, Durchschnitt Westeuropa 11,5. In den Jahren 1971 bis 1982 6,1 beziehungsweise 10,1. Es dürfte also hier tatsächlich eine falsche Zahl genannt worden sein. (Bundesrat Raab: Ich stelle sie Ihnen gerne zur Verfügung!)

Ja, ich habe es hier gelesen. Ich habe es genauso zur Verfügung wie Sie selbst.

In einer zweiten Sache darf ich berichtigen: Es geht nicht darum, daß Geld, das bereits einmal versteuert worden ist, noch einmal besteuert wird. Es geht, bitte sehr, um die Besteuerung der Zinsenerträge, die unterliegen heute bereits der Einkommensteuer.

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß es nicht um die Besteuerung der Spareinlagen selbst geht. Ich glaube, das ist doch wohl ein Grundsatz der Besteuerung, der in allen zivilisierten Ländern anerkannt ist, daß Erträge besteuert werden. Ich danke sehr. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Schachner.

Bundesrat Schachner (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich in dieses Haus gekommen bin, habe ich mich ein bissel mit den Usancen hier vertraut gemacht, und da hat mir ein Kenner der Materie gesagt, die dringliche Anfrage ist ein scharf geschliffenes Schwert der parlamentarischen Demokratie, dementsprechend selten wird sie angewendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von der Praxis hier im Hause wurde ich einigermaßen überrascht. Es vergeht kaum eine Sitzung, wo die Österreichische Volkspartei nicht eine dringliche Anfrage stellt und scheinbar über irgendeinen Tatbestand oder über irgendeine Sache so dringend Auskunft haben muß, daß sie am selben Tag noch beantwortet werden muß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Hätten Sie die Ausführungen des Herrn Finanzministers und hätten Sie die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers im Nationalrat, die ja bereits schriftlich zur Verfügung stehen, nachgelesen, dann hätte sich die Stellung der dringenden Anfrage am heutigen Tage wahrscheinlich erübrigt. Es müßten also nicht neun oder noch mehr Redner hier die Zeit, fast hätte ich gesagt, verplempern — darf man nicht sagen —, müßten sich hier über die Zeit schleppen, um Dinge wiederzugeben, die ohnehin reiflich bekannt sind.

Sehen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, ich erinnere mich noch sehr genau, vor einem Jahr, als ich hier eingezogen bin, da habe ich mir die Herren Wirtschafts- und Sozialsprecher genau angehört, und zwar deswegen, weil ich selber ein Faible habe für diese beiden Dinge. Für das Soziale deshalb, weil ich Betriebsrat bin, und für die Wirtschaft deshalb, weil ich weiß, daß das Ganze ein großer Kreislauf ist und daß ich die Kuh nicht schlachten kann, von der ich erwarte, einen halben Liter Milch, oder wenn es mehr sein darf, einen Dreiviertel Liter Milch täglich zu bekommen. (Bundesrat

16642

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Schachner

Molterer: Das ist eine schlechte Kuh mit einem Dreiviertel Liter!)

Die Redner der Österreichischen Volkspartei, Ihre Experten, haben uns damals wiederholt mit hoch erhobenem Zeigefinger empfohlen, wir sollten es doch endlich so machen, wie ein österreichischer Nobelpreisträger namens Professor Hayek es Mister Reagan und Mrs. Thatcher einflüstert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt nach einem Jahr melde ich mich zu Wort und frage mich: Wo sind die beiden Herrschaften mit ihrer Art von Wirtschaftspolitik hingekommen?

Ich darf Zahlen, die vielleicht heute schon genannt wurden, wiederholen. Aber nicht beliebig variieren — einmal nehme ich die Schweiz, weil sie besonders günstig ist, und das nächste Mal die Bundesrepublik Deutschland —, sondern ich möchte hier ein bissel Kontinuität hineinbringen.

Die Arbeitslosenrate in Großbritannien betrug im Jahre 1982 12 Prozent, vorläufige Zahl, sage ich auch noch dazu. (Bundesrat Molterer: ... Labour-Regierung!)

In den USA, hochverehrter Herr Bundesrat Molterer, ist keine Verstaatlichungswelle unter irgendeiner Labour-Regierung zu verspüren gewesen. Herr Dkfm. Pisek hat uns letzthin aufgeklärt, es gibt keine Labour-Regierung in den USA, es gibt keine Sozialdemokraten in den USA, es gibt keine Sozialisten in den USA. Also: wo der Professor Hayek lehrt, wo Mister Reagan am Ruder ist, 10 Prozent Arbeitslose. (Bundesrat Raab: Warum sagen Sie nicht die Zahlen in der Deutschen Bundesrepublik?)

Ich bin dem ORF, dem ich sonst nicht so besonders grün bin, weil er immer nur dann erscheint, wenn die Herren Landeshauptleute auftreten, bin dem ORF trotzdem sehr dankbar ... (Weitere Zwischenrufe.)

Darf ich vielleicht ein bissel weiter ausführen, wie ich die ganze Sache sehe? Ich bin also dem ORF sehr dankbar, daß er uns Bilder aus Detroit, einer der großen Stahlstädte und der größten Automobilstadt der Welt, vermittelt, und ich bin ihm auch sehr dankbar dafür, daß er uns gezeigt hat, wie die Verhältnisse in Milwaukee sind, wo eine Firma 150 Arbeiter sucht, vornehmlich Schweißer, und wo sich 15 000 um diese 150 Stellen bewerben, das heißt, jeweils 100 für eine Stelle.

Und sehen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich mir noch diese Bilder aus Detroit durch den Kopf gehen lasse oder so vor meinem geistigen Auge noch einmal vorüberziehen lasse, wo der Gouverneur von Michigan die Bauern aufruft, überschüssiges Getreide in den Volksküchen, die er wieder aufzumachen gedenkt, abzuliefern, damit die Arbeitslosen, die in den USA, in diesem sozialen Staat, anscheinend doch nicht so gut versorgt sind, sich ein warmes Essen holen können, das sie sich aufwärmen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so ereifern. Gefällt Ihnen die Wirtschaftspolitik des Mister Reagan so gut, daß Sie sie hier auf Mord und Brand verteidigen müssen, oder warum sonst „pudeln“ Sie sich hier auf? Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleiben wir aber bei der Arbeitslosenrate. OECD im Jahre 1982 durchschnittlich 9,9 Prozent, Österreich 3,7 Prozent. Wenn ich das jetzt so überhups rechne, dann ist das ein Drittel, percentuell oder anteilig ausgedrückt. Jetzt muß man aber sagen: Dafür haben die Engländer und die Amerikaner die Inflationsrate sicher im Griff, die Österreicher überhaupt nicht.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, die letzten Ziffern des Wirtschaftsforschungsinstitutes, natürlich auch erst vorläufige Ziffern, sprechen in Großbritannien von einer Inflation von bereits unter 10 Prozent, nämlich im heurigen Jahr erstmals 9,5, in den USA von 6,5, im OECD-Durchschnitt 8,0, in Österreich 5,4. Also auch hier ist jenes Land, dem empfohlen wurde, es soll sich an den anderen orientieren, nach wie vor an der Spitze.

Und sehen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt können Sie vielleicht sagen: „Das Wirtschaftsforschungsinstitut wird hier zitiert, in Österreich erhobene Zahlen werden zitiert. Ja, aber das Ganze sieht in den Augen der großen Volkswirtschaft ganz anders aus.“

Große Länder können ihre falsche Politik in kleine exportieren. Deshalb sei auch Österreich in mancher Hinsicht ein Opfer der Politik von US-Präsident Reagan. Kreisky werde es bei seinem Besuch in Washington hoffentlich nicht unterlassen, auf die für US-Verhältnisse günstige Situation Österreichs bei der Inflation und Arbeitslosenrate hinzuweisen.“

Wer sagte das? Einer der ganz Großen der Volkswirtschaftslehre, Professor Galbraith,

Schachner

nicht in einem sozialistischen Organ, sondern im steirischen Kirchenblatt, in der „Kleinen Zeitung“ nachzulesen, heute nachzulesen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Aber er steht nicht alleine da. Es gibt auch in Österreich Zeugen dafür, daß die bisherige Wirtschaftspolitik, der österreichische Weg, wie wir ihn nennen, sehr hervorragende Ergebnisse gebracht hat.

Frage Gansterer: Österreich hat nicht mehr die Note 1 im Zeugnis der internationalen Kreditwürdigkeit? Koren: Stimmt eindeutig nicht. Österreich ist noch immer ein Nummer-1-Kunde. Frage Gansterer: Wir haben also noch nicht mehr Schulden aufgenommen, als wir aufnehmen dürften? Koren: Wir gehören zweifellos unverändert an die Spitzengruppe internationaler Bonität. Unser Platz ist unverändert der in der Spitzengruppe der Industrieländer. Zitat aus der Pressestunde! Professor Koren hat sich dort den Journalisten gestellt. Professor Koren, der seinerzeit als Kassandra-Rufer wegen einer verfehlten österreichischen Wirtschaftspolitik, wie er sich ausdrückte, in der ÖVP eine große Rolle gespielt hat.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren: Es ist natürlich klar, daß der österreichische Weg, jener soziale Weg der Vollbeschäftigung, wie wir ihn verstehen, Geld kostet. Und deshalb sind wir jetzt an die Bevölkerung herangetreten und haben ihr gesagt, wenn ihr uns mit eurem Vertrauen wiederum am 24. April beauftragt, dann müssen wir diese und jene Maßnahme — nachzulesen in jeder Zeitung, in den meisten nur die Belastungen, aber nicht der Wegfall der Kreditsteuer von 0,8 Prozent —, darum müssen wir diese und jene Belastung an euch herantragen. Diese Belastung ist der Preis für die Fortsetzung des Weges, den wir bisher gegangen sind und auch in der Zukunft weitergehen wollen.

Ganz anders nun Ihr Herr Vorsitzender. Er hat zwar die großartigen Räume des Belvedere benutzt, um in einer Rede an die Nation (*Ruf bei der ÖVP: Das ärgert halt den Herrn Bundeskanzler!*) zu sagen — das ärgert den Herrn Bundeskanzler gar nicht, sondern der Herr Bundeskanzler weist nur ab und zu darauf hin, wenn er gefragt wird danach, ob es nicht für so eine Erklärung von so geringem Gehalt einen anderen Rahmen gegeben hätte nach seinem Dafürhalten. (*Beifall bei der SPÖ*)

Denn das, was Ihr Parteiobermann tut, meine

sehr verehrten Damen und Herren, ist ein Jonglierakt mit Zahlen. Und wenn dieser Jonglierakt in die Hose geht, dann müssen die Zahlen geändert werden. Er versprach, 60 Millionen Schilling einzusparen... (*Ruf bei der SPÖ: Milliarden!*) — pardon Milliarden einzusparen, bei Millionen hätte sich das Belvedere wirklich überhaupt nicht ausgezahlt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Er versprach, 60 Milliarden Schilling einzusparen. Dann muß ihm anscheinend vorgekommen sein, das ist nicht genug, ich mache ein bisschen mehr, 80 Milliarden, 60 bis 80 Milliarden, so eine ganz kleine Toleranz müssen wir uns vorbehalten. (*Heiterkeit bei der SPÖ*) Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich lese in konservativen Zeitungen, anscheinend sind die Journalisten dort nicht ganz Herr der Situation, ich lese in konservativen Zeitungen oder auch in sogenannten unabhängigen Zeitungen vor Wochen, es würde sich um einen Zeitraum von ein bis eineinhalb Jahren handeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil es irgendwo nicht geklappt haben muß und weil wer gesagt hat, das glaubt dir keiner, deswegen sind also aus den ein bis eineinhalb Jahren jetzt ein bis eineinhalb Legislaturperioden geworden. Ich bin überzeugt davon, wenn Ihr Herr Bundesparteiobermann aus Amerika zurückkommt und ihm dort einer gesagt hat, du, ein bis eineinhalb Legislaturperioden, das klappt nicht recht, dann wird er sagen, ein bis eineinhalb Dezennien, dann wird es vielleicht unter Umständen wieder funktionieren. (*Beifall bei der SPÖ*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ich auch sehr vermisste an all Ihren Darstellungen, die Sie heute gebracht haben und die Sie sonst bringen, das ist die konkrete Antwort. Sie sagen, wir werden also einsparen bei den Bundesbahnen. Und ich frage Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, was wollen Sie dort einsparen? Wollen Sie die Sozialtarife abschaffen, wollen Sie weniger Betriebsmittel kaufen, wollen Sie weniger Triebfahrzeuge kaufen, wollen Sie weniger Geleise verlegen lassen? Was wollen Sie bitte konkret hier einsparen? Sie sagen auch zum Beispiel, Sie wollen bei der Schulbuchaktion einsparen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ursprünglich hat es einmal geheißen: abschaffen! Jetzt umformuliert: Wir wollen einsparen dabei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage Sie: Was wollen Sie einsparen dabei? Vielleicht kann jener Ihrer Redner, der nach

16644

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Schachner

mir hier heraufkommt, sagen, jawohl, bei einem Monatseinkommen eines Familienerhalters von 20 000 S werden wir in Zukunft die freien Schulbücher nicht mehr geben. Da kommt unter Umständen dann eine ganz gaudige Geschichtzustande, daß die Kinder der schlechter Verdienenden neue schöne Schulbücher vom Staat geschenkt bekommen — von dem hoffentlich nie von Ihnen gelenkten Staat geschenkt bekommen — und die Kinder der höheren Verdienender, die Kinder der Industriellen, die müssen dann die Bücher benützen, die fünf Jahre in irgendeiner Lade gelegen sind, weil sie der Papi, der ja zugrundegerichtet wurde durch eine „sozialistische Mißwirtschaft“, nicht mehr berappen kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch ein paar Bemerkungen zu einem meiner Vorredner, der sich nicht vorstellen konnte, daß es Schwarzgeld gibt, schon gar nicht in Österreich, wenn, dann ist es bereits in der Schweiz. — An Zinsertrag werden in Österreich im Jahr 40 Milliarden Schilling ausbezahlt und nur 1,7 Milliarden Schilling werden einbekannt. Das ist doch eine gewaltige Dunkelziffer . . . (Bundesrat Raab: Das hat mit der Schweiz nichts zu tun!)

Herr Kollege Raab, eine andere Ziffer, die Ihnen sicher nicht sehr geläufig ist, die uns aber große Sorge bereitet: das ist die Zahl der Arbeitslosen. Sie sprechen von 150 000 Arbeitslosen. Es wäre schön, wenn dem so wäre, aber leider müssen wir 185 000 Arbeitslose zählen. Ich glaube, es wäre angebracht, wenn sich alle Fraktionen hier in diesem Saale darauf einigen würden, daß wir diesen 185 000 Menschen, ihren Schicksalen und dem ihrer Familien unser Hauptaugenmerk zuwenden müssen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Herr Kollege Raab, es gibt eine Krise, die Situation ist aber viel zu ernst, um damit demagogische Redewendungen einzuleiten oder demagogische Fragen zu stellen. Es gibt eine Weltwirtschaftskrise — das sollte sich auch in Ihren Reihen bereits herumgesprochen haben. Von der wollen uns wir in Österreich abkoppeln und mittels des „österreichischen Weges“ versuchen, aus dieser Krise herauszukommen. Dazu bedarf es unser aller Kraft. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie haben, als Sie aufzählten, was alles an Straßenbauvorhaben in der Lade liegt, auch die Pyhrn-Autobahn genannt, das betrifft mich als Nordsteirer ganz besonders. Herr

Kollege Raab! Es war Ihr Landesrat Winetzhammer aus Oberösterreich, der gemeint hat, man müßte die Pyhrn-Autobahn gar nicht weiterbauen in unser Gebiet, es würde genügen, sie bis Sattledt zu bauen. Seit vielen Jahren wissen wir, daß die oberösterreichischen Landespolitiker bemüht sind, die Wirtschaftskraft im eigenen Lande zu halten, und nicht in die obersteirische Industrieregion, die unter so schweren Lasten leidet, abfließen zu lassen. (Bundesrat Raab: Sie interpretieren den Landesrat völlig falsch! Er hat gesagt, statt einer Autobahn soll man eine Schnellstraße bauen!)

Man könnte eine bestehende Bundesstraße ausbauen. (Bundesrat Raab: Der Bund sollte das tun!) Das wäre ein sehr guter Einwurf. Wenn der Bund in der Lage wäre, die Straßenbauvorhaben in den einzelnen Bundesländern zu bestimmen, dann würde es anders ausschauen in Österreich, Herr Kollege Raab. Aber die Landesbaudirektionen in den meisten ÖVP-geführten Ländern — ich kenne mich hier aus den steirischen Verhältnissen heraus sehr gut aus —, das ist alles andere, nur keine Unterstützung der Gestion des Bundes in dieser Richtung. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Herr Kollege Raab! Sie haben auch davon gesprochen, daß der Bundeskanzler bezüglich der Finanzierung des Baues des Konferenzzentrums, bei dem immerhin 1 200 bis 1 300 inländische Arbeitskräfte für die Dauer des Baues Arbeit finden werden, die Unwahrheit gesagt beziehungsweise etwas verschwiegen habe und deshalb Unklarheiten aufgekommen seien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Bundeskanzler sagte, daß der Bau größtenteils mit arabischen Geldern finanziert werde, so hat er auch dann noch immer recht, wenn er vom Oman, von Jemen oder Abu Dhabi spricht. Es dürfte nämlich Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit entgangen sein, daß es sich auch dabei um arabische Länder handelt. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie haben mir in einem Zwischenruf geantwortet, England sei durch die Labour-Regierung abgewirtschaftet worden. Abstrahieren wir ein bissel und befassen wir uns nur mit der Inflationsrate. Die Inflation wird immer zur Jetzzeit gemacht, zur Jetzzeit gesteuert beziehungsweise kann zur Jetzzeit nicht gesteuert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mrs. Thatcher ist doch schon einige Monate

Schachner

am Ruder — leider! —, und deshalb ist die Inflationsrate, die England jetzt erleidet, von Mrs. Thatcher und ihren Ministern zu verantworten. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Bundesrat Raab: Aber Ihre Kollegen in England haben sich zerstritten über den wirtschaftlichen Kurs! Jetzt gibt es zwei „Labour-Parties“! — Weitere anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Dr. Piaty, ob ich Unsinn oder Blödsinn behaupte, das überlassen Sie bitte schön in diesem Augenblick mir. Sie können sich anschließend zu Wort melden und können den „Unsinn“, den ich sagte, richtigstellen.

Eines habe ich noch nicht begriffen, Herr Kollege Raab, und da bitte ich wirklich um Aufklärung. (*Ruf bei der ÖVP: Vieles nicht!*) Ein Gesetz, das noch nicht einmal existiert, soll die Frau Monika K. im Monat mehr als 600 S kosten. Das haben Sie selbst, wie Sie sagten, auf ihrem Lohnzettel oder was weiß ich auf welchem Papier gesehen.

Kollege Raab, was ist das für ein Gesetz? — Ich kenne dieses Gesetz nicht. Wenn Sie die Erhöhung der Einheitswerte meinen, so ist das eine andere Geschichte, aber das hat mit dem jetzigen Paket nichts zu tun. (*Bundesrat Raab: Der Zinsenertrag!*) Die Erhöhung der Einheitswerte ... (*Bundesrat Raab: Nicht die Einheitswerte, der Zinsenertrag!*) Herr Kollege Raab, Sie haben behauptet, das auf einem Zettel oder auf einem Papier, das der Frau Monika K. gehört, bereits gesehen zu haben. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Raab.*)

Herr Kollege Raab! Es mag zwar sehr publikumswirksam sein, wenn Sie sagen, das habe ich bei Frau Monika K. gesehen, aber das kann nicht der Fall gewesen sein. Sie können es vielleicht aus ihren jetzigen Ersparnissen hochgerechnet haben, das ist aber auch schon das einzige.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind den „österreichischen Weg“ 13 Jahre hindurch mit sehr viel Erfolg gegangen: Österreich ist schöner geworden, Österreich ist reicher geworden, Österreich ist lebenswerter geworden. Wir wollen diesen Weg in Zukunft fortsetzen, und wir hoffen, dazu am 24. April erneut das vermehrte Vertrauen der Wähler zu erhalten. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Als nächster zum Wort

gemeldet hat sich Herr Dkfm. Dr. Stummvoll. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der heutigen Debatte hier wundere ich mich eigentlich über das Mallorca-Paket nicht mehr, denn es ist ja eigentlich nichts anderes als die konsequente und logische Fortsetzung einer sozialistischen Wirtschaftspolitik, die uns folgendes beschert hat: Die höchste Staatsverschuldung in der Geschichte der Zweiten Republik, die höchste Steuerbelastung in der Geschichte der Zweiten Republik, die höchsten Budgetdefizite in der Geschichte der Zweiten Republik und die höchste Arbeitslosigkeit seit 20 Jahren. (*Bundesrat Ceeh: Das stimmt doch nicht!*) Insolfern ist dieses Paket eigentlich nur die logische Fortsetzung Ihrer bisherigen Politik. (*Anhaltende Zwischenrufe des Bundesrates Ceeh.*)

Herr Kollege Ceeh, Sie werden ja heute auch noch das Rednerpult betreten, halten Sie sich Ihren Sermon zurück.

Das Mallorca-Paket, meine Damen und Herren — ich fasse es kurz zusammen —, ist erstens die Fortsetzung einer Politik der Konzeptlosigkeit, des Chaos, der Sprunghaftigkeit, der Verunsicherung, der Widersprüchlichkeit sowie einer Politik des: Versprochen, aber nicht gehalten!

Meine Damen und Herren! Ich werde ganz kurz auf jeden einzelnen Vorwurf eingehen. Zunächst zum Vorwurf der Konzeptlosigkeit. Ich zitiere zunächst den Herrn Arbeiterkammer-Präsidenten Czettel aus der „Arbeiter-Zeitung“ — unverdächtige Quelle — vom 22. Jänner 1981. Es heißt dort: „Präsident Czettel betonte während der Parlamentsdebatte namens der sozialistischen Gewerkschafter, daß eine Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes nicht in Frage kommt, solange das gegenwärtige Steuersystem besteht.“

Nun soll ohne grundsätzliche Reform des Steuersystems, für die auch wir eintreten würden, rein aus fiskalischen Überlegungen, nur damit Sie Mehreinnahmen bekommen, nur damit Sie die Österreicher weiterhin schröpfen können, diese Besteuerung eingeführt werden. (*Bundesrat Schipani: Wer sagt Ihnen denn das?*)

Herr Kollege Schipani, das ist kein Konzept, das ist keine Steuerreform, das ist ein

16646

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Dkfm. Dr. Stummvoll

punktuelles, konzeptloses Herumdoktern mit dem einzigen Ziel, die Steuerschraube noch mehr anzuziehen. (Bundesrat *Schipani*: *Wir verlangen ein Notopfer, damit es bei uns weiter in Ordnung geht!*)

Herr Kollege Schipani! (Weitere Zwischenrufe des Bundesrates *Schipani*.) Ich habe mich lange zurückgehalten. Meine jüngere Tochter ist vor einigen Monaten aus der Mittelschule mit einem schönen Spruch nach Hause gekommen, und ich habe damals an Sie, Herr Kollege Schipani, gedacht —: „Wer überall seinen Senf dazugibt, läuft Gefahr, ein Würstchen zu sein!“ (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich komme zum nächsten Vorwurf, zum Vorwurf des chaotischen Vorgehens. Sie haben das ja im Vorjahr mit der Investitionsförderung genauso getan. Sie treten an die Öffentlichkeit mit völlig unausgereiften Vorschlägen. Diese Vorschläge werden dann fast täglich dementiert, korrigiert, richtiggestellt, widerrufen, es werden neue Fußangeln entdeckt, und so geht das dahin.

Wer in diesem allgemeinen Wirrwarr der letzten Wochen versucht hat, eine halbwegs verlässliche Auskunft zu bekommen, was da wirklich kommt, wer zum Beispiel bei den an sich wirklich sachkundigen Referenten des Finanzministeriums angerufen hat, der mußte dort mit Achselzucken vernehmen, daß sie selbst nichts Genaues wissen und ihre Informationen selbst aus den Zeitungen beziehen. (Bundesrat *Ceeh*: *Glauben Sie, daß die Ihnen das gesagt hätten!*)

Ich habe auch am 10. Jänner im Sozialministerium, und zwar im Beirat für Arbeitsmarktpolitik, den Herrn Sozialminister gefragt, ob er uns Näheres bezüglich der Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge mitteilen könnte. Wissen Sie, was der Herr Sozialminister geantwortet hat? — Er hat gemeint, er könne uns nichts Näheres sagen, denn im Unterschied zu anderen Regierungsmitgliedern wäre er zu den Feiertagen in Österreich und nicht auf Mallorca gewesen, er wisse daher nichts Näheres. (Bundesrat *Ceeh*: *Als was haben Sie angerufen: Als Experte der Industriellenvereinigung oder als Bundesrat?*) Was hat das damit zu tun? (Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates *Ceeh*.) Herr Kollege Ceeh! Ich setze nicht einmal dieses und einmal jenes Käppel auf. Das machen vielleicht Sie. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich komme zum nächsten Vorwurf, zum Vorwurf der Sprunghaftigkeit Ihres Vorgehens, und ich bleibe noch einen Moment bei der Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge.

Meine Damen und Herren! Am Montag dieser Woche haben die Interessenvertretungen ein Schreiben des Herrn Sozialministers bekommen, in dem mitgeteilt wird, daß ab 1. März die Arbeitslosenversicherungsbeiträge von 3 auf 4 Prozent erhöht werden. Gleichzeitig hat der Herr Sozialminister darauf hingewiesen, daß leider im Hinblick auf die terminliche Eile ein Begutachtungsverfahren nicht mehr möglich wäre.

Bitte, ich kann das nur so auslegen, daß offenbar der Anstieg der Arbeitslosigkeit die Regierung völlig unerwartet, völlig unvorbereitet getroffen hat, sodaß sie nicht einmal eine zweiwöchige Begutachtung durchführen kann. Aber seit Wochen — seit Wochen! — wissen wir, daß die ursprünglich prognostizierte Arbeitslosenrate von 3,3 Prozent nicht zu halten sein wird. Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat ja schon vor Weihnachten die neue Prognose von 4,6 Prozent vorgelegt. Wenn man hier rasch agiert hätte, hätte man sehr wohl das gesetzlich vorgesehene Begutachtungsverfahren einhalten können.

Ich komme zum nächsten Vorwurf, zum Vorwurf der Verunsicherung, meine Damen und Herren. Die ganze chaotische Vorgangsweise, mit der dieses Paket präsentiert wurde, mußte zwangsläufig zu einer tiefen Verunsicherung der Sparer führen. Und fragen Sie bitte heute Schalterbedienstete in den Kreditinstituten, wieviele Zehntausende Sparer in den letzten Wochen besorgt angefragt haben, was sie eigentlich nun mit ihrem Sparguthaben machen sollen.

Wenn Sie noch so oft betonen, daß es hier nur um eine Zinsertragsteuer geht, die nicht das Sparkapital angreift, so wird diese Behauptung auch durch oftmaliges Wiederholen deshalb nicht richtig, weil halt bei einem Eckzinsfuß, wo die Inflationsrate größer ist, automatisch ein Substanzverzehr der Sparguthaben eintritt.

Zum nächsten Vorwurf, zum Vorwurf der Widersprüchlichkeit Ihrer Politik. Wir haben es heute bereits gehört: Da hat man jahrelang bestimmte Sparformen gefördert, egal ob Prämiensparen oder Bausparen. Und jetzt werden genau diese Sparformen extra besteuert. Wenn das keine Widersprüchlichkeit ist, dann

Dkfm. Dr. Stummvoll

weiß ich nicht, was überhaupt eine Widersprüchlichkeit ist!

Und da sagt der Herr Bundeskanzler: Na ja, die Familien trifft das ja nicht, eine Familie mit zwei Kindern kann ja 400 000 S auf vier Sparbücher anlegen: für den Vater, für die Mutter und für die zwei Kinder; die sind ja nicht betroffen von der Sparbuchsteuer. Der Herr Bundeskanzler hat halt nur leider vergessen dazuzusagen, daß bei einer solchen Aufteilung eines 400 000-S-Sparbuchs auf viermal 100 000 S die Schenkungssteuer fällig wird.

Also ich würde den österreichischen Familien empfehlen, den Herrn Bundeskanzler nicht als Steuerberater zu nehmen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Nächster Vorwurf, meine Damen und Herren: Versprochen, aber nicht gehalten. Ich könnte jetzt eine Liste von Zitaten anführen, von Versprechungen, Garantieerklärungen des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn Finanzministers: Alle haben eine Besteuerung des 13. und 14. Monatsbezuges immer wieder in Abrede gestellt; im Vorjahr noch, vor zwei Jahren, immer wieder.

Ich zitiere nur zwei Aussagen. Der Herr Bundeskanzler in einem Interview in der „Kronen-Zeitung“ vom 20. Jänner 1981: „Von einer stärkeren Besteuerung des 13. und 14. Monatsbezuges kann überhaupt kein Rede sein.“

Einige Tage später Finanzminister Salcher, und zwar am 24. Jänner: „Beim 13. und 14. Monatsbezug wird mit Sicherheit“ — mit Sicherheit! — „nichts geändert.“

Meine Damen und Herren! Eigentlich müssen wir ja froh sein, denn durch diese Diskrepanzen weiß jetzt die österreichische Bevölkerung, was sie von solchen „Sicherheiten“ und „Garantieerklärungen“ des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Finanzministers zu halten hat. Das ist echt im Sinne der „Transparenz“, für die Sie ja immer eintreten.

Meine Damen und Herren! Diese Politik, wie ich sie jetzt an einigen Beispielen kurz zu schildern versucht habe, diese Politik der Konzeptlosigkeit, der Sprunghaftigkeit, der Widersprüchlichkeit, des Verunsicherns, des Versprechens, aber nicht Haltens, das ist genau das, was wir jetzt in unserer krisenhafte Situation am allerwenigsten brauchen können.

Was wir jetzt brauchen würden, das wäre eine Politik der Berechenbarkeit, eine Politik der Kalkulierbarkeit, eine Politik der Stetigkeit, des Vertrauens, eine Politik, bei der wir uns auf die innerstaatlichen Rahmenbedingungen verlassen können, weil ohnehin — und das ist richtig, was meine Vorredner gesagt haben — die weltwirtschaftlichen Turbulenzen immer stärker auf Österreich übergreifen.

Gerade deshalb sollten wir versuchen, wenigstens in Österreich, soweit wir das können, die innerstaatlichen Rahmenbedingungen möglichst stabil, so zu halten, daß wir entsprechendes Vertrauen wieder schaffen. (Bundesrat Schipani: Das geht nicht mit Ihrem Programm!)

Gerade die Steuerpolitik — Herr Kollege Schipani, das wissen auch Sie — ist ein sehr, sehr sensibler Bereich. Wenn man von den Unternehmern erwartet, daß sie wieder zukunftsorientiert investieren sollen, dann genügt es halt nicht, die Investitionsprämie um einige Zehntelpunkte anzuheben. Dazu brauchen wir eben das Klima des Vertrauens, die stabilen Rahmenbedingungen, die Berechenbarkeit der Wirtschaftspolitik. (Bundesrat Schipani: Wegfall der Kreditsteuer!)

Herr Kollege Schipani! Der Wegfall der Kreditsteuer macht nicht einmal das wett, was die Erhöhungen ausmachen, die zwischen 1. Jänner 1983 und Ende März 1983 eintreten werden. Das ist erstens die Erhöhung des Insolvenzentschließungsbeitrages von 0,5 auf 0,8 Prozent. Das ist die angekündigte Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages von 3 auf 4 Prozent, die die Wirtschaft wieder 1,8 Milliarden Schilling kostet.

Gerade weil das so ist, weil die Steuerpolitik ein so sensibler Bereich ist und weil sie letztlich für das Klima und auch für die Investitionen entscheidend ist, die in unserem Land getätigkt werden, gerade deshalb haben wir von der Volkspartei hier ein längerfristiges Konzept im Mock-Plan sowie in der Erklärung vom Belvedere — immer wieder — vorgeschlagen:

Erste Phase: kurzfristig Steuerbelastungsstopp.

Zweite Phase: mittelfristig Steuerreform, Beseitigung überholter Ausnahmebestimmungen bei gleichzeitiger Senkung der Grenzsteuersätze.

16648

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Dkfm. Dr. Stummvoll

Dritte Phase — sicherlich nur langfristig zu verwirklichen; ich betone das Wort „langfristig“ —: eine echte Steuernenkung. Das würden wir uns von einer langfristig konzipierten Politik vorstellen, wo sich die Staatsbürger wieder verlassen können und womit Sie wieder Vertrauen schaffen würden.

Das Mallorca-Paket, meine Damen und Herren, ist aber auch insofern eine konsequente Fortsetzung der bisherigen Politik der Regierung, als es neuerlich versucht beziehungsweise zumindest vorgibt zu versuchen, Arbeitsplätze durch eine höhere Besteuerung zu sichern. Daß dieses Rezept des Herrn Bundeskanzlers bereits genauso gescheitert ist wie sein zweites Rezept der Arbeitsplatzsicherung durch Schuldenmachen, können Sie heute aus der Arbeitslosenstatistik ablesen. Ich stelle gar keine langfristigen Vergleiche an. Bitte schauen Sie sich jeden Monat des Jahres 1982 an: Fast in jedem Monat haben wir eine doppelt so hohe Arbeitslosigkeit wie noch vor zwei Jahren, wie im Jahr 1980.

Das ist sicherlich, Herr Kollege Schipani, nicht nur auf weltwirtschaftliche Turbulenzen zurückzuführen (*Bundesrat Schipani: Da haben Sie recht: Das wird zum Teil von Ihnen gesteuert!*), sondern darauf, daß die Rezepte des Herrn Bundeskanzlers in weiten Bereichen gescheitert sind. Denn heute haben wir halt nicht mehr die Alternative: sichere Arbeitsplätze oder mehr Schulden, wir haben heute beides. Wir haben viel mehr Schulden und viel mehr Arbeitslose als noch vor einigen Jahren.

Aber ich möchte über diesen Zusammenhang zwischen Steuererhöhungen und Arbeitsplatzsicherung eigentlich im einzelnen gar nicht diskutieren, meine Damen und Herren, denn wir wissen ja: Das Geld hat doch kein Mascherl. Wir wissen, daß die Einnahmen aus der Sparbuchsteuer (*Bundesrat Mohl: Zinsertragssteuer!*), aus der Besteuerung des 13. und 14. Monatsbezugs in entsprechender Größenordnung und zu einem Zeitpunkt kommen, wo das lang herbeisehnte Geld für die Finanzierung des Konferenzzentrums halt noch immer nicht aus Arabien eingetroffen ist. (*Bundesrat Schipani: Wird schon kommen! Nur nicht ungeduldig werden!*) Wir können nicht glauben, daß da kein Zusammenhang besteht zwischen Zeitpunkt und Höhe dieser zusätzlichen Steuerbelastung.

Im übrigen bitte: Was sollen wir unabhängig von den bisherigen schlechten Erfahrungen mit Garantieerklärungen des Herrn Bun-

deskanzlers von Garantieerklärungen eines Herrn Dr. Kreisky halten, der ja selbst gesagt hat, es stehe noch gar nicht fest, daß er nach dem 24. April überhaupt noch Bundeskanzler sein wird? (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Also auf eine solche Garantieerklärung verlasse ich mich nicht, Herr Kollege Schipani. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren: Für mich ist das Mallorca-Paket eigentlich — ich sage es noch einmal — die logische und konsequente Fortsetzung der kombinierten Regierungspolitik: Kombination von Verschwendungs- und Belastungspolitik. Zwischen diesen beiden, ich möchte fast sagen, Wesenselementen sozialistischer Politik — ich glaube, das kann man nach 13 Jahren jetzt schon so sagen —: Verschuldung und Belastung, besteht ja ein doppelter Zusammenhang. Einerseits ist die Belastung Voraussetzung dafür, daß man überhaupt eine Verschwendungs- und Belastungspolitik betreiben kann, und zum anderen führt die Verschwendungs- und Belastungspolitik wieder zu einer neuen Belastung. Also wir haben hier diesen Teufelskreis, die Spirale: Belastung — Verschwendungs- und Belastung — Verschwendungs- und Belastungspolitik.

Ich frage Sie: Wie sonst könnte man das Konferenzzentrum, das AKH, die explodierenden Defizite finanzieren, wenn nicht durch zusätzliche Steuererhöhungen, sofern man, was Sie ja tun, die an sich naheliegendste Form, nämlich einzusparen, einfach wegwischt? Wir haben ja heute in der Diskussion gehört — auch von Ihnen, Herr Staatssekretär —, daß keinerlei Bereitschaft besteht, tatsächliche Einsparungen zu treffen. (*Bundesrat Mohl: Sie können auch nicht sagen, wo man einsparen soll!*)

Ich möchte zum Abschluß, Herr Kollege, nur darauf hinweisen, daß mit dieser Kombination aus Verschwendungs- und Belastungspolitik die Kluft zwischen der Regierungspolitik und den Bewußtseins- und Verhaltenstendenzen der Österreicher immer größer wird.

Denn die sinnlose öffentliche Verschwendungs- und Belastungspolitik — meine Damen und Herren, lesen Sie zum Beispiel den VOEST-Bericht über das AKH, der vor wenigen Tagen präsentiert wurde! — in verschiedensten Bereichen steht im krassen Gegensatz zur Bereitschaft der Bevölkerung zur Sparsamkeit, im krassen Gegensatz zur Bereitschaft der Bevölkerung, sich bei den eigenen Bedürfnissen einzuschränken. Wir wissen aus neuesten Meinungsumfragen, daß mehr als die Hälfte der Bevölkerung auf die derzeitige wirtschaftliche

Dkfm. Dr. Stummvoll

Krise mit dem festen Vorsatz reagiert, sparsamer zu leben und für bestimmte Dinge wie teure Geschenke, Autoreisen, teure Restaurantbesuche und so weiter weniger Geld auszugeben. (Bundesrat Schipani: Nur eines werden sie nicht machen: ÖVP wählen! Das ist gut so!)

Herr Kollege Schipani! Ich glaube, auf Grund dieser Bereitschaft, sich bei den eigenen Bedürfnissen einzuschränken, auf Grund dieser wirklich ernsthaften Sparabsichten der Bevölkerung beziehungsweise der Steuerzahler haben sie ein Recht darauf, daß auch die Regierung mit ihren Steuergeldern entsprechend sparsam umgeht und nicht weiterhin eine Verschwendungs politik betreibt. — Danke. (Anhaltender lebhafter Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ceeh (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da schon der Ton der Anfrage polemisch ist und hier seit drei Stunden polemisch geredet wird, haben Sie sicher auch von mir nicht erwartet, daß ich anders rede. Propaganda kann man nicht anders beantworten, als daß man so zurückschlägt, wie sie gebracht wird. Das gilt für Herrn Dr. Schambeck genauso wie für Herrn Dr. Stummvoll. (Ruf bei der ÖVP: Sie werden das Konzept ändern müssen!) Warum soll ich mein Konzept ändern?

Zunächst einmal zu Ihrer polemischen dringlichen Anfrage: Wie ich immer wieder schon gesagt habe: Sie verwenden bewußt — psychologisch vielleicht richtig, wobei man sich immer nur fragt, warum hier, wir sind ja nicht Ihre Wähler; verwenden Sie das bitte in Ihren Versammlungen, nicht hier! — immer wieder die falschen Ausdrücke. Warum da? Verwenden Sie sie in Ihren Versammlungen! Oder betrachten Sie den Bundesrat nur als Übungsfeld, als Übungskindergarten für Ihre Wahlveranstaltungen? — Diesen Eindruck hat man zumindest bei diesem Papier.

Sie wissen selber, daß Sparbücher nicht besteuert werden, reden aber trotzdem von einer Sparbuchsteuer. Sie wissen selber, daß die Steuerbelastung nicht gestiegen ist, reden aber trotzdem vom Anwachsen der Steuerbelastung. Sie reden davon, daß eine neue Steuer auf das Sparbuch angeblich erfunden worden ist, obwohl Sie wissen, daß das nicht wahr ist. Sie wissen genau, daß es nicht wahr

ist, daß eine neue Steuer auf das Urlaubsgeld erfunden wurde, daß eine neue Steuer auf das Weihnachtsgeld kommt; oder möglicherweise wissen Sie es wirklich nicht! Daher würde ich Ihnen empfehlen, die „Einkommensteuer gesetzbücher“ aus der Zeit Ihrer Regierung einmal zu studieren, dann werden Sie vielleicht endlich draufkommen, wovon Sie reden. Derzeit reden Sie von Dingen, von denen Sie keine Ahnung haben.

Wenn davon geredet wird, daß durch die Politik der österreichischen Bundesregierung Arbeitsplätze vernichtet worden sind, dann spricht jede Statistik Ihren Behauptungen hohn.

Jedes kleine Kind weiß heute, daß es in Österreich 400 000 Arbeitsplätze mehr gibt. Sie behaupten: Es wurden Arbeitsplätze vernichtet. — Das ist Ihre Logik. Mehr können Sie nicht. Ich bin überzeugt: Wenn Arbeitsplätze jetzt, in den letzten Wochen und Monaten vernichtet worden sind, dann durch die Verunsicherungspolitik der ÖVP und der Industriellenvereinigung. Das sind die Tatsachen. (Beifall bei der SPÖ.)

Auf Seite 3 Ihres, ich würde beinahe sagen, komischen Papiers — ein anderer Ausdruck fällt mir wirklich nicht ein — erfinden Sie wieder einmal eine andere „rote Katze“. Das ist die Angstparole, die Angstpsychose, die Sie verbreiten, seitdem ich die sogenannte Österreichische Volkspartei kenne. Ich behaupte, daß es diese Partei in Anbetracht dieser Angstmacherei nicht einmal mehr verdient, als „Österreichische“ „Volks“-Partei bezeichnet zu werden. (Beifall bei der SPÖ und Widerspruch bei der ÖVP.)

Wovon reden Sie denn da? Es wird von der Angst um den Arbeitsplatz geredet, von der Angst um die Pensionen, von der Angst um das Einkommen, von der Angst um das Ersparnis, von der Angst um die Umwelt, Angst vor der „roten Katze“, Angst vor den Kommunisten. Ich glaube, Sie alle haben am meisten Angst und dazu haben Sie wirklich Grund genug. (Bundesrat Dr. Skotton: Die ÖVP ist die „Angstpartei“!) Sie haben Gründe genug, Angst zu haben. (Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Molterer: Sie haben Angst um die absolute Mehrheit!)

Meine Damen und Herren! Wenn schon Herr Kollege Stocker vom Unterschied zwischen Ankündigungen vor der Wahl und der Durchführung nach der Wahl redet, muß ich fragen: Glauben Sie denn wirklich im Ernst, daß Herr Mock je imstande sein könnte

16650

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Ceeh

durchzuführen, was er so großartig präsentierte? Glauben Sie, Herr Kollege Stocker, denn wirklich, daß er imstande sein könnte, in einem Jahr oder in eineinhalb Jahren 60 Milliarden oder 80 Milliarden einzusparen, ohne daß er sagt, wo? Bei dem einen Prozent Einsparung bei den Bundesbeamten wird Herr Mock diese 60 oder 80 Milliarden sicher nicht einsparen. (Bundesrat Dr. Skottton: Ich wüßte schon, wo: beim Grünen Plan, gelt, Göschelbauer!)

Behauptet hat Mock es nicht. Er weiß überhaupt nicht, wo er einsparen soll. Es ist ja gar nicht die Absicht der ÖVP, zu sagen, wo sie diese Beträge einsparen will, sondern sie will nur eines: Sie will die Menschen verunsichern, und das ist das Schlechte an der Österreichischen Volkspartei.

Ich bin dem Kollegen Raab gar nicht bös, daß er nach seiner Anstrengung inzwischen jausnen gegangen ist, aber ich wundere mich wirklich, warum Herr Kollege Raab von der Besteuerung von Sparguthaben redet, wenn er von dem, worüber er redet, wirklich keine Ahnung hat. (Bundesrat Dr. Skottton: Der hat von nirgends eine Ahnung!)

Mit den Zahlen steht er genauso auf Kriegsfuß wie alle anderen Redner, die heute gesprochen haben, und mit dem Einkommensteuergesetz erst recht. Ich würde ihm wirklich empfehlen, zuerst einmal das Lesen zu lernen, bevor er zum Rednerpult geht und redet. (Bundesrat Dr. Skottton: Jedenfalls versteht er von der Einkommensteuer mehr als Herr Professor Schambeck von Englisch! — Zwischenruf des Bundesrates Ing. Nigl.)

Daß man keine Ahnung hat, Herr Kollege Nigl, beweist schon die Tatsache, daß man nicht einmal bereit ist, auf einen Zwischenruf einzugehen. Und das tat der Kollege Raab nie, weil er nicht imstande ist, eine Frage zu beantworten. Vorlesen kann jeder, aber diskutieren nicht. (Bundesrat Göschelbauer: Nur nicht beleidigen! Die „Würde des Hauses“!) Eben, die „Würde des Hauses“. Wenn Herr Kollege Raab... (Bundesrat Stocker: Das ist Ausfluß von Argumentationsnotstand!) Aber nein! Beim Kollegen Raab vielleicht.

Wenn Herr Kollege Raab von den Arbeitslosenquoten redet, aber die Beschäftigtenstände in der Schweiz nicht nennt, dann zeugt das entweder von Unwissen oder vom Verschweigen der wahren Zusammenhänge. Herr Kollege Raab hat gesagt, daß die Arbeitslosenquote in der Schweiz derzeit nur

0,4 beträgt, hat aber hier verschwiegen, daß es seit der Rezession in der „großartigen“ Schweiz Zehntausende von Arbeitsplätzen weniger gibt. Kollege Raab hat auch verschwiegen, daß in der Schweiz die Arbeitslosenrate eigentlich größer ist als bei uns, daß aber auch die Inflation höher ist als bei uns und daß auch die gesamte Staatsverschuldung größer ist. (Ruf bei der ÖVP: Wieso?) Das hat er natürlich nicht gesagt. (Bundesrat Molterer: Die Jugendarbeitslosen sind bei uns ebenfalls nicht eingerechnet!) Da kann ich nur sagen: Herr Kollege Molterer, beim Herrn Kollegen Raab verhält es sich wirklich so, daß die Statistik ein Laternenpfahl ist, der den Ökonomen und den Propagandapolitiker zwar stützt, aber nicht imstande ist, ihn zu erleuchten. (Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Skottton: Ich glaube, er versteht von der Steuer mehr als Professor Schambeck in Englisch!) Ja, ja.

Herr Kollege Molterer! Kommen wir zur Landwirtschaft! Wenn Kollege Gasser davon redet, daß unser Bundeskanzler eine „Wunderwaffe“ hat, kann ich ihm nur beipflichten. Ich meine, daß es nichts Schlechtes ist, wenn man die Ehrlichkeit vor den Wahlen als „Wunderwaffe“ bezeichnet. Wenn ihr der Meinung seid, daß es eine Wunderwaffe ist, wenn Kreisky vor den Wahlen gesagt hat, was er nach den Wahlen vorhat, dann sind wir einer Meinung; das ist dann wirklich eine Wunderwaffe. Und ich würde nicht meinen, daß das etwas Schlechtes ist.

Herr Kollege Gasser hat viel vom Einsparen gesprochen, und ich habe ein paarmal zwischengerufen: „Wie, wo und womit?“ — Keine Antwort. Nur verlangen und nichts sagen können, das ist eine Kunst, aber nicht die Kunst, die es wert ist, beantwortet zu werden.

Die Wahrheit ist ganz anders: Alle Ihre Behauptungen, Verleumdungen, Ihre Propagandasprüche haben ja nur einen Sinn: Sie wollen wieder an die Macht. Das ist ein legales Unterfangen, das nehmen wir zur Kenntnis. Wir nehmen zur Kenntnis, daß Sie endlich wieder an die Macht wollen und daß Sie dazu alle Mittel verwenden, daß Ihnen jedes Mittel recht ist (Bundesrat Molterer: Das sagt aber der Kreisky! — Ruf bei der SPÖ: So jesuitisch drückt er sich nicht aus!), daß auch jedes unfaire Mittel recht ist. Wir haben längst festgestellt, Kollege Stocker, daß Sie es wundervoll verstehen, in der Regie immer wieder dieselben Reizwörter zu verwenden, auch wenn sie nicht stimmen.

Ceeh

Aber solche Lapsus dürften einem Bundesrat Knoll nicht passieren, nämlich daß er aus der Zeitung den Unsinn wiederholt, daß es in den zehn Jahren der sozialistischen Regierung 40 000 öffentlich Bedienstete mehr gibt, zumal er als langgedienter Bundesrat eigentlich wissen müßte, daß das nicht stimmt. Herr Kollege Knoll! Wenn Sie solch einen Unsinn aus der Zeitung, aus Ihrer Zeitung, wiederholen, dann muß ich sagen: Wozu soll denn diese Beamtenhatz gut sein? — Zu nichts! (Bundesrat Dr. Skottton: Was sagt denn der Herr Kollege Sommer dazu?) Der hat sich natürlich nicht gemeldet, genauso wie sich niemand gemeldet hat, um zu sagen, daß das mit der Steuerquote nicht stimmt und daß in der Abgabenquote auch die Sozialquote enthalten ist. Es hat natürlich auch niemand gesagt, wie es anderswo mit der Abgabenquote ausschaut, zum Beispiel daß es in England der „eisernen Lady“ gelungen ist, in nur vier Jahren — in nur vier Jahren! — die gesamte Abgabenquote um mehr als 5 Prozentpunkte zu steigern.

Aber das sagt natürlich keiner, weil Sie klarerweise nur die Zahlen verwenden, die Ihnen passen. Und bitte mir dann nicht böse zu sein, wenn ich Zahlen verwende, die uns passen. Wir wissen alle, daß die Wahrheit, so wie immer, in der Mitte liegt.

Sie haben auch nicht davon geredet, daß in dem großartigen England in den letzten vier Jahren die Inflationsraten 13,4, im nächsten Jahr darauf 18 Prozent, dann 11,9 Prozent und dann 9,5 Prozent betragen haben und daß die Arbeitslosenquoten 5,4, 6,8, 10,6 und derzeit 12 Prozent betragen.

An und für sich wollte ich mich ja, obwohl es dem Herrn Kollegen Schambeck offensichtlich nicht paßt, auch mit den Steuern beschäftigen. Herr Kollege Schambeck! Wenn Sie meinen, daß Sie nur austeiln dürfen und nichts zurückkriegen, dann werde ich mir erlauben, Ihnen auch das zurückzuzahlen, was Sie geglaubt haben, mir heimzahlen zu müssen.

Herr Kollege Dr. Schambeck! Ich darf hier wörtlich vorlesen, was Sie um 10.11 Uhr gesagt haben, und zwar in einem etwas komischen Deutsch; ich lese es deshalb wörtlich vor. Ich sage es deshalb so, weil der Herr Kollege Schambeck als Universitätsprofessor gemeint hat, mich persönlich angreifen zu müssen, und ich gewohnt bin, mit denselben Waffen zurückzuschließen. Daran müssen Sie sich gewöhnen. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Kollege Professor Dr. Schambeck sagte um 10.11 Uhr wörtlich: Ich glaube, zwischen Englisch und Ihrer Kenntnis des Steuerrechtes halten wir uns die Waage.

Das haben Sie gesagt. Und Sie erlauben mir bitte, damit nicht einverstanden zu sein, weil ich meine: Erstens: Sie haben Steuerrecht studiert und verstehen trotzdem herzlich wenig davon. (Bundesrat Dr. Skottton: Das stimmt!) Aber. Und zweitens, Herr Kollege Dr. Schambeck ... (Bundesrat Dr. Skottton: In der dritten Etappe! — Bundesrat Dr. Schambeck: Wo haben Sie mich in Steuerrecht geprüft? — Ruf bei der ÖVP: Wie in der Volksschule!) Ja, ja. Jedenfalls lasse ich mir nicht bieten, daß der Herr Kollege Dr. Schambeck mit erhobenem Finger meint, daß sein Englisch besser sei als meines, weil wir noch nie die Möglichkeit gehabt haben, die Kenntnisse zu vergleichen.

Wenn er jetzt weggeht, kann ich ihm nicht helfen. Ich muß trotzdem daran erinnern, daß ich weiß, woher seine Aversion stammt. Bei der seinerzeitigen Behandlung des Bundesländerforderungsprogramms habe ich ihn aufmerksam machen müssen, daß er, obwohl Einbringer, Unterzeichner und Begründer seiner Forderungen, seinen Antrag nicht einmal so weit gelesen hat, daß er gemerkt hätte, daß zwei seiner Forderungen längst erfüllt sind. Daß ihn das stört, dafür kann ich nichts. Das ist seine Schuld. So schaut das, Herr Kollege Dr. Schambeck, wirklich aus, wenn wir uns messen. Wenn wir uns messen, dann messen wir uns wirklich. (Bundesrat Dr. Skottton: Er hat aber in Englisch nur Befriedigend gehabt!)

Weil offensichtlich einige Irrtümer heute vorherrschen, darf ich Ihnen einiges mitteilen, weil offensichtlich nicht bekannt, betreffend die Besteuerung der Sparguthaben. Im Einkommensteuergesetz 1967, das bekanntlich aus der Zeit der ÖVP-Alleinregierung stammt, steht im § 20/1 Ziffer 4: Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen, Herr Kollege Gasser, gehören Zinsen aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, zum Beispiel aus Darlehen, Anleihen, Einlagen aus Guthaben bei Sparkassen, Banken und anderen Kreditanstalten.

Das steht im Einkommensteuergesetz 1967, und zwar wörtlich übernommen aus dem Einkommensteuergesetz 1953. Und beides stammt bekanntlich aus Vorlagen von ÖVP-Finanzministern und nicht aus unseren. Das dürfte Ihnen offensichtlich entgangen sein. Einen Freibetrag gab es weder im Gesetz 1953

16652

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Cehh

noch im Einkommensteuergesetz 1967. Das sind Tatsachen.

Das heißt mit anderen Worten, daß laut Einkommensteuergesetz 1953 und laut Einkommensteuergesetz 1967 — und da können Sie noch so mit dem Kopf wackeln, Herr Kollege Köstler —, daß nach diesen bei der ÖVP beschlossenen Gesetzen jeder Zinsertrag sofort voll zu versteuern gewesen ist.

Herr Kollege Raab! Es steht fest, daß es so ist.

Erst im Einkommensteuergesetz 1972 wurde der § 20 geändert, ist nun Einkommensteuergesetz-§ 27. Und da steht unter anderem drinnen, daß Zinsen aus Spareinlagen und laufenden Guthaben bei österreichischen Kreditunternehmungen, die zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören, nur insoweit steuerpflichtig sind, als sie insgesamt den Betrag von 5 000 S jährlich überschreiten.

Das steht erst seit dem Jahre 1972 drinnen! In Ihrer Regierungszeit stand gar nichts drinnen. Daß dieser Betrag inzwischen auf 7 000 S angehoben worden ist, ist auch eine Tatsache, die Ihnen entgangen ist.

Eine Tatsache ist es auch, daß ein Großteil der an und für sich steuerpflichtigen Einlagen nicht versteuert worden ist. Falls Ihnen das unbekannt sein sollte, darf ich Ihnen auch mitteilen, daß die Spareinlagen bei den österreichischen Kreditinstituten, die an und für sich steuerpflichtig sind, die Summe von immerhin rund 700 Milliarden erreicht haben. Die Steuererträge daraus sind vergleichsweise sehr bescheiden.

Genauso verhält sich das mit den „sonstigen“ Bezügen. Auch da sind die Bestimmungen aus dem Einkommensteuergesetz 1953 und aus dem Einkommensteuergesetz 1967 viel, viel schlechter als jetzt. Auch das vorzulesen werde ich Ihnen nicht ersparen.

Im Einkommensteuergesetz 1967, also aus der Zeit der ÖVP-Alleinregierung, steht im § 67 Abs. 1: Erhält der Arbeitnehmer neben dem laufenden Arbeitslohn von demselben Arbeitnehmer sonstige, insbesondere einmalige Bezüge, so beträgt die Lohnsteuer vorbehaltlich des Absatzes 2 in der Steuergruppe A 6 Prozent, in der Steuergruppe A, Gruppe 2 15 Prozent, in der Steuergruppe B erste Spalte 4½ Prozent, in der zweiten Spalte 11 Prozent.

Das war damals unter der ÖVP-Regierung

so und hat sich inzwischen sehr wesentlich geändert. Aber das haben Sie alles vergessen, weil Sie meinen, es wurde etwas Neues erfunden.

Tatsache ist, daß etwas, was in Zeiten der Prosperität gegeben werden konnte, eben bis zu einer gewissen Grenze auch zurückgezogen werden kann. Mir tun die Personen, die 15, 16 und 17 Gehälter beziehen, überhaupt nicht leid, wenn sie in Zukunft auch davon etwas Steuer zahlen werden, weil ich meine, es war eine ausgesprochene Ungerechtigkeit, wenn sich Bankdirektoren aus der Tatsache, daß sie 15 und 16 Monatsgehälter und dann dazu noch die Bilanzgelder bezogen haben, infolge der Sechstelbestimmung den Vorzug ausgearbeitet und ihn auch verwendet haben, daß sie Bezüge, die sie sonst mit 62 Prozent versteuern mußten, mit 6 Prozent versteuert haben.

Meine Damen und Herren! Meine Meinung dazu: Es ist höchste Zeit, daß wir von den vielen Monatsbezügen wegkommen. Es ist höchste Zeit, daß wir von dem Unfug der 15, 16, 17, 18 und mehr Gehälter endlich einmal wegkommen. Das ist ein Unfug, und der gehört weg.

Und nun noch ein Wort zum Kollegen Stummvoll, der, wie ich ja schon öfter hier festgestellt habe, offensichtlich nie weiß, ist er hier der Vertreter der Industriellenvereinigung oder ist er freigewählter Bundesrat.

Wenn diese Aussendung, Folge 7700, vom 23. Dezember (*der Redner zeigt sie*) ohne sein Wissen gedruckt worden ist, dann ist er sicherlich nicht der Leiter der Sozialabteilung der Industriellenvereinigung. Wenn er es aber ist, würde ich den Kollegen Stummvoll auffordern, uns hier als Bundesrat endlich einmal auch klipp und klar zu beantworten, was er zu dem, was hier steht, meint.

Der Kollege Stummvoll meint, daß es richtig ist, daß nach der Meinung der Industriellenvereinigung die Sozialleistungen ab 1970 eingefroren werden hätten sollen, dabei hätte die Wirtschaft angeblich 800 Milliarden eingespart.

Nun, weil wir bei einer dringlichen Anfrage sind, frage ich Sie dringlich: Herr Kollege Dr. Stummvoll! Wer ist denn die Wirtschaft? Ist das nur die Industriellenvereinigung, oder sind das vor allem die, die in der Industrie arbeiten? Ich glaube, die letzteren sind es, aber nicht die paar Manager und die paar, die glauben, große Sprüche reißen zu müssen.

Ceeh

Zweite Frage: Für wen wurden denn die Sozialgesetze beschlossen, zum Teil mit Ihrer Mitwirkung? — Für die sozial Schwachen oder für die, die ohnehin alles haben? Herr Kollege Dr. Stummvoll, warum hat denn dann Ihre Partei zugestimmt, wenn Sie jetzt meinen, daß man die Sozialleistungen hätte einfrieren können? Hat denn seither die ÖVP nicht immer noch mehr Forderungen an das Sozialbudget gestellt? Herr Kollege Stummvoll, Sie werden sich endlich deklarieren müssen, was Sie sind. Und wenn das wirklich ohne Ihr Mittun gemacht worden ist, dann würde ich Sie auffordern, sich endlich einmal von den diesbezüglichen Aussendungen der Industriellenvereinigung deutlich zu distanzieren.

Letzten Endes kann man zu allem nur sagen: Ich weiß, daß die ÖVP derzeit, in der Vorwahlzeit, im Argumentationsnotstand ist. Das ist klar. (Heiterkeit bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skottow: Natürlich!)

Kollege Dr. Stummvoll hat von Meinungs-umfragen gesprochen. Natürlich hat er nicht gesagt, daß sich laut Meinungsumfragen 62 Prozent Kreisky als den nächsten Kanzler vorstellen können. Er hat natürlich nicht gesagt, daß sich nur 15 Prozent der Österreicher einen Herrn Mock als Kanzler vorstellen können. Das ist Ihr Problem und das ist Ihr Argumentationsnotstand.

Sie haben so wie heute, meine lieben Kollegen von der rechten Seite, immer wieder Hoffnungen gehegt. Sie haben 1970 Hoffnungen gehegt, und das ist danebengegangen, Sie haben 1971 Hoffnungen gehegt, das ist wieder danebengegangen; Sie haben 1975 Hoffnungen gehegt, und das ist danebengegangen, und Sie haben 1979 Hoffnungen gehegt, und es ist danebengegangen. Und es wird auch 1983 danebengehen. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

10. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983 betreffend ein Übereinkommen zur Errichtung der Afrikanischen Entwicklungsbank samt Anlagen, Allgemeinen Vorschriften für die Aufnahme nichtregionaler Staaten als Mitglieder der Bank und Anhang I (2644 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir nehmen nunmehr die unterbrochene Tagesordnung wieder auf und gelangen zum 10. Punkt: Übereinkommen zur Errichtung der Afrikanischen Entwicklungsbank samt Anlagen, Allgemeinen Vorschriften für die Aufnahme nichtregionaler Staaten als Mitglieder der Bank und Anhang I.

Berichterstatter ist anstatt Frau Bundesrat Maria Derflinger der Ausschußobmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Schickelgruber: Die im Jahre 1963 errichtete Afrikanische Entwicklungsbank wurde mit dem Ziel errichtet, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ihrer Mitglieder, insbesondere durch die Gewährung von Darlehen und technischer Hilfe sowie durch die Anregung öffentlicher und privater Investitionen zu fördern.

1979 hat der Gouverneursrat die Öffnung des Kapitals der Bank auch für nichtregionale Staaten beschlossen. Durch die nunmehrige Ratifizierung dieser Änderung des Abkommens durch die Mitgliedsländer mit einem Stimmanteil von 75 Prozent ist ein Beitritt nichtregionaler Staaten möglich geworden. Durch den Beitritt Österreichs zum Afrikanischen Entwicklungsfonds am 30. Dezember 1981 und der Zeichnung von 15 Millionen Fondseinheiten wurde eine weitere Voraussetzung für die Mitgliedschaft bei der Afrikanischen Entwicklungsbank geschaffen. Durch den gegenständlichen Beschuß des Nationalrates soll daher nunmehr der Beitritt Österreichs zur Afrikanischen Entwicklungsbank angestrebt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Jänner 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983 betreffend ein Übereinkommen zur Errichtung der Afrikanischen Entwicklungsbank samt Anlagen, Allgemeinen Vorschriften für die Aufnahme nichtregionaler Staaten als Mitglieder der Bank und Anhang I, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Staatssekretär Fast. (Allgemeiner Beifall.)

16654

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Vorsitzender

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Erika Danzinger. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Dr. Erika Danzinger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir von der Österreichischen Volkspartei die Zustimmung geben, weil wir die Ziele der Afrikanischen Entwicklungsbank, nämlich die Beschleunigung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ihrer regionalen Mitglieder, für überaus wichtig halten.

Die Entwicklung der Afrikanischen Entwicklungsbank in den zwei Jahrzehnten ihrer Geschäftstätigkeit war zunächst durch die Beschränkung der Mitgliedschaft auf afrikanische Staaten und deren begrenzte Finanzkraft geprägt. Die fehlende Mitgliedschaft der nichtregionalen Staaten versperrte außerdem der Afrikanischen Entwicklungsbank den ungehinderten Zugang zu den meisten Kapitalmärkten der Industriestaaten.

Die Afrikanische Entwicklungsbank hat sich jedoch insbesondere seit der Gründung des Afrikanischen Entwicklungsfonds — Österreich ist am 30. Dezember 1981 beigetreten — den Ruf einer Entwicklungsbank erworben, die nicht nur mit den regionalen Verhältnissen gut vertraut ist, sondern auch in der Lage ist, die ihr übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen.

Wie wir, meine Damen und Herren, anlässlich der Beratungen im Finanzausschuß erfuhren, sind die Auftragsvergaben an österreichische Firmen im Rahmen der procurement policy der afrikanischen Bankgruppe zwar zufriedenstellend, aber doch noch vergleichsweise zu gering. Wenn man nämlich in den statistischen Unterlagen der Bankgruppe liest, daß zum Beispiel Großbritannien per 31. März 1982 einen Beitragsanteil von rund 10 Prozent und einen Procurement-Anteil von 12 Prozent und Frankreich einen Beitragsanteil von rund 12 Prozent und einen Procurement-Anteil von 21,7 Prozent aufweist, dann stellt dies trotz der kolonialen Vergangenheit zahlreicher afrikanischer Länder und der daraus resultierenden Bindungen eine große Herausforderung für Österreich dar, sich verstärkt um den afrikanischen Wirtschaftsraum zu bemühen. Hier sollten auch mehr Impulse und Initiativen seitens der zuständigen Regierungsstellen gesetzt werden.

Ich weiß zwar, daß es in der bilateralen Ent-

wicklungshilfe möglich ist, Hilfe an Lieferungen zu binden, aber nicht in der multilateralen Hilfe. Es wäre jedoch überlegenswert, und ich bedaure sehr, daß kein Vertreter des Finanzministeriums auf der Regierungsbank Platz genommen hat, im Wege einer Kofinanzierung, wie dies etwa Belgien mit der Weltbank vereinbart hat — ich verweise auf ein diesbezügliches Dokument der Weltbank vom 8. Oktober 1982 —, einen weiteren Beitrag zur afrikanischen Entwicklungsbank gebunden zu leisten. Das wäre ein zusätzlicher Impuls zur Ankurbelung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und den afrikanischen Ländern.

Darüber hinaus ist selbstverständlich der Informationsfluß, sind die Kontakte zu den Entwicklungsländern ständig zu verbessern, weil ja nicht vor allem die Bank Aufträge vergibt, sondern das Entwicklungsland das ausschreibt.

Eine wertvolle Hilfe bieten hier die Informationsseminare, und ich möchte in diesem Zusammenhang den Beamten des Finanzministeriums für die wichtige Vorbereitungsarbeit danken. (Beifall bei der ÖVP.)

Bei diesen Informationsseminaren wird nämlich nichts beschönigt. Es wird unter anderem immer wieder, so auch beim Informationsseminar der afrikanischen Bankgruppe in Wien am 5. Oktober 1982, darauf verwiesen, daß die Zahl der Projektrünen ziemlich hoch ist. Hier haben wir eines der größten Probleme der Entwicklungsförderung. Das ist sicher zum Teil darauf zurückzuführen, daß die für die Projektvorbereitung und für eine zügige Projektdurchführung erforderlichen administrativen Dienste in den Empfängerländern oft noch sehr verbessungsfähig sind.

Umso wichtiger ist es daher, seitens des Geberlandes eine Entwicklungshilfepolitik durchzuführen, die durch ein längerfristiges systematisches, vernünftiges Programm ausgezeichnet und durch eine begleitende Kontrolle der verwendeten Mittel gekennzeichnet ist.

Ich kann der sozialistischen Bundesregierung den Vorwurf nicht ersparen, daß sie so wie in manchen anderen Bereichen auch in der Entwicklungshilfepolitik immer wieder unausgegorene Vorschläge präsentiert, die entweder — siehe Kreiskys Marshallplan für die Entwicklungsländer — im Ausland milde belächelt werden oder im Inland Kopfschütteln hervorrufen. (Beifall bei der ÖVP.)

Dr. Erika Danzinger

Wenn etwa Finanzminister Salcher Entwicklungsförderung als Auffangnetz für österreichische jugendliche Arbeitslose, die womöglich noch keine Berufsausbildung haben, ansieht, dann ist das, meine Damen und Herren, gelinde gesagt unernst. In der Dritten Welt, wo derzeit bereits an die 300 Millionen Menschen keinen geregelten Arbeitsplatz haben, kann man nur qualifizierte Helfer brauchen, nicht ungelernte oder angelehrte Zivildiener auf Zeit.

Meine Damen und Herren! 1981 erreichten Österreichs öffentliche Entwicklungshilfeleistungen 0,48 Prozent des Bruttonationalprodukts. Dieser Prozentsatz sollte aber nicht, wie selbst Staatssekretär Lacina in einer Aussendung der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 4. Jänner 1983 ausführte, überbewertet werden. Ein Blick auf die Qualität der österreichischen Leistungen zeigt nämlich, daß der Geschenkannteil der österreichischen Entwicklungshilfe mit 55 Prozent der geringste aller Industrieländer ist. Der empfohlene Wert beträgt 86 Prozent.

Nur dann, wenn wir eine noch breitere Zustimmung in der Bevölkerung zu einer glaubwürdigen und wirksamen Entwicklungshilfepolitik erreichen, werden die oft mit Vorbehalten in internationalen Gremien österreichischerseits gemachten finanziellen Zusagen verwirklicht werden können.

Der Entwicklungshilfebeirat hat in seiner Sitzung vom 12. November 1982 die mehr als einjährige Diskussion über Öffentlichkeitsarbeit mit der endgültigen Verabschiedung von Empfehlungen abgeschlossen. Staatssekretär Lacina hat sich bereit erklärt, mit dem Unterrichtsminister das Einvernehmen über ein Entwicklungspolitisches Medienverbundprogramm herzustellen. Ich hoffe nur, daß diese Verhandlungen bald zu einem positiven Ergebnis führen werden.

Denn, meine Damen und Herren, auch angesichts wirtschaftlich schwieriger Zeiten ist es wichtig, daß die Entwicklungshilfe hungernde, vielfach von Naturkatastrophen betroffene Völker erreicht. Entwicklungshilfe ist Friedenssicherung, mit dem Ziel, eine echte Partnerschaft zwischen Nord und Süd herbeizuführen. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Ich begrüße die im Haus erschienene Frau Bundesminister Dr. Firnberg. (Allgemeiner Beifall.)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist diese nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Nachlaß-, Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie der Steuern auf generationenwechselnde Vermögensübertragungen (2645 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Nachlaß-, Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie der Steuern auf generationenwechselnde Vermögensübertragungen.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenau. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Margaretha Obenau: Hoher Bundesrat! Auf dem Gebiete der Erbschafts- und Schenkungssteuern hat bisher mit den USA noch kein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bestanden. Durch das gegenständliche Abkommen soll nun auf Seiten Österreichs nach der sogenannten „Befreiungsmethode“ die Doppelbesteuerung beseitigt werden, das heißt, daß die Vermögenswerte, die nach den Bestimmungen des Abkommens in den USA besteuert werden dürfen, in Österreich von der Steuer ausgenommen werden. In den USA soll die Doppelbesteuerung nach der sogenannten Anrechnungsmethode vermieden werden, das heißt, daß auch die Vermögenswerte, die nach den Bestimmungen des Abkommens in Österreich besteuert werden dürfen, der Besteuerung in den USA unterzogen werden, wobei jedoch eine Anrechnung der auf diese Vermögenswerte entfallenden österreichischen Steuern erfolgt.

16656

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Margaretha Obenaus

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Jänner 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Nachlaß-, Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie der Steuern auf generationswechselnde Vermögensübertragungen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983 über eine dreizehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunisiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (2646 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Dreizehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunisiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Ich bitte auch in diesem Fall den Ausschußobmann, Herrn Bundesrat Schickelgruber, zu berichten.

Berichterstatter Schickelgruber: Tunisiens gehört dem GATT als vorläufiges Mitglied auf Grund einer Deklaration vom 12. November

1959 an. Da es Tunesien bisher nicht möglich war, dem GATT endgültig beizutreten, wurde diese Deklaration wiederholt verlängert.

Durch den gegenständlichen Staatsvertrag soll die vorläufige Mitgliedschaft Tunisiens bis zum 31. Dezember 1982 verlängert werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Jänner 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983 über eine dreizehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunisiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden (2647 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Lakitsch. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Lakitsch: Herr Vorsitzen-

Lakitsch

der! Sehr geehrte Frau Minister! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht im Bereich des Arbeitsmarktförderungsgesetzes im wesentlichen folgende Änderungen vor:

Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Förderung von arbeitsmarktpolitischen Betreuungseinrichtungen,

Förderung der Lehrausbildung in Betrieben ohne hiefür vorgesehene eigene Einrichtungen,

Förderung von Selbsthilfeunternehmen,

Förderung von Arbeitsmarktbetreuern,

Neufassung der Bestimmungen über die beratenden Organe der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter.

Weiters soll das Arbeitslosenversicherungsgesetz an die Änderungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes angepaßt werden. Ferner soll für die mit der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung notwendige Mitwirkung des Bundesrechenamtes bei der Berechnung und Zahlbarstellung der Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Jänner 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Ludescher. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ing. Ludescher (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Auf Grund intensiver Änderungswünsche im Wege des Begutachtungsverfahrens durch die Kammer der gewerblichen Wirtschaft wurde die ursprüngliche

Regierungsvorlage, mit der das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden, so weit abgeändert, daß wir diesem Gesetz unsere Zustimmung geben können.

Die Fehler der sozialistischen Bundesregierung in den vergangenen zwölf Jahren wirken sich immer rascher und unangenehmer auf den Arbeitsmarkt aus. Anstatt in guten Jahren Reserven zu schaffen, wurden die Betriebe so übermäßig besteuert, daß sie kaum mehr Eigenkapital haben.

Das fehlende Eigenkapital zwingt die Betriebe überproportional Fremdkapital hereinzunehmen. Wenn dann gleichzeitig noch ein Zinshoch und ein verschärfter Wettbewerb dazukommen, dann stehen die Betriebe auf sehr wackeligen Beinen. Es genügen schon kleine Fehler, ja oft sogar die Zahlungsunfähigkeit eines größeren Kunden, um den Betrieb insolvent werden zu lassen.

Auch der Staat hat in den Jahren der Hochkonjunktur seine Schulden stark ausgeweitet, und jetzt fehlt natürlich das Geld zum Gegensteuern. So sind die Mittel zum Beispiel für die Insolvenzhilfe erschöpft, und eine Neuauflage ist nicht in Sicht.

Das Arbeitsmarktförderungsgesetz soll nun das Schlimmste verhüten. Ich möchte in Anbetracht der vorgerückten Stunde nur auf einiges wenige eingehen.

Zuerst etwas Positives. Da wäre zu erwähnen die Förderung der Lehrlingsausbildung auch in Betrieben ohne hiefür vorgesehene eigene Einrichtungen.

Bei den Förderungen entsteht in der Öffentlichkeit oft der Eindruck, als handle es sich hier um wesentliche Anteile, verglichen mit dem Gesamtmarkt. Hiezu vielleicht ein Vergleich:

1982 wurden im Rahmen des Sonderprogramms des Bundesministeriums für soziale Verwaltung 1 500 Lehrstellen gefördert. Dem gegenüber sind in der gewerblichen Wirtschaft derzeit 194 000 Lehrstellen, und dies ohne Förderung.

Die nicht geförderten Lehrstellen sind meist in Klein- und Mittelbetrieben.

Die Zahl der geförderten Lehrstellen liegt also weit unter einem Prozent, verglichen mit den Lehrstellen, die durch intensive Bemü-

16658

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Ing. Ludescher

hungen der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und der Betriebe geschaffen wurden.

Im Arbeitsmarktförderungsgesetz ist weiter die Förderung von Selbsthilfeunternehmen besonders hervorgehoben. Wenn es sich um die Weiterführung eines insolventen Betriebes handelt, der durch die Mitarbeiter weitergeführt wird, und wenn nach kurzzeitiger Förderung dieser Betrieb wieder auf marktwirtschaftlicher Grundlage lebensfähig wird, ist dies zu begrüßen. Langzeitförderungen bringen aber Wettbewerbsverzerrungen und gefährden Arbeitsplätze noch gesunder Betriebe.

Ähnliches gilt natürlich für Betriebsneugründungen in diesem Rahmen. Betriebsneugründungen ohne Förderungen oder ohne diese starke Förderung, wie es im Arbeitsmarktförderungsgesetz vorgesehen ist, wären noch stärker zu fördern, wenn man bedenkt, daß neue Betriebe besonders in den ersten fünf Jahren sehr anfällig sind. So müssen zum Beispiel von fünf neuen Betrieben innerhalb der ersten fünf Jahre zwei bis drei Betriebe wieder aufgeben.

Bei der Neufassung der Bestimmungen über die beratenden Organe wurde der Wunsch des Landes Vorarlberg, in den Beirat auch einen Ländervertreter zu entsenden, nicht erfüllt.

Die übrigen Bestimmungen der gegenständlichen Gesetzesänderung finden von unserer Seite volle Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Steinle. Ich erteile dieses.

Bundesrat Steinle (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich über die Gesetzesvorlage sprechen werde, muß ich doch bei Herrn Bundesrat Ludescher eine Berichtigung anmerken. Wenn er behauptet hat, daß im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktförderungssituation in Österreich die Bundesregierung jetzt ihre Fehler einbekennen müßte und daß auf Grund der Gesetzesvorlage und der Änderungen im Zusammenhang mit den Ausschußberatungen die Zustimmung der ÖVP noch möglich war, dann darf ich eines zu seiner Argumentation über die Lehrlingsbeihilfen sagen: Es stimmt nicht, daß die Wirtschaft ohne Förderung 194 000 Lehrlinge ausbildet. Ich komme aus einer sehr sensiblen Berufs-

gruppe. Jeder weiß in Österreich, daß die Textil-, Bekleidungs- und Schuhindustrie eine jener Berufssparten in Österreich ist, die sehr schwer mit der wirtschaftlichen Situation seit dem Jahre 1975 zu kämpfen hat. Wir verloren in der Zeit von 1975 bis heute 45 000 Arbeitsplätze.

Wir haben sehr viele Mittel- und Kleinbetriebe, wo wir Lehrlingsecken einrichten, besonders in jenen Gebieten, wo man sehr schwer Arbeitsplätze findet, um den jüngeren Menschen, die aus der Schule austreten, die Möglichkeit zu geben, einen Beruf zu erlernen. Wenn wir diese Lehrlingsecken einrichten, dann bekommt der Unternehmer dafür, daß er Lehrlinge ausbildet, monatlich 50 Prozent der Lohnkosten von der Arbeitsmarktförderung ersetzt. Hier sind sehr viele gewerbliche Betriebe dabei. Es stimmt nicht, daß diese keine Förderung bekommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der dringlichen Anfrage möchte ich noch etwas an die erste Stelle meiner Ausführungen stellen. Im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket, das sehr hart und sehr emotionell diskutiert wurde, darf ich eines sagen: Wir als Gewerkschafter sind der Meinung, daß dieses Maßnahmenpaket der Bundesregierung notwendig ist, weil wir an die erste Stelle jene Verpflichtungen zu rücken haben, wenn es notwendig ist, Solidarität von den Menschen zu verlangen, denen es besser geht als den Arbeitslosen.

Es ist unsere Überlegung, alles zu unternehmen, um die Vollbeschäftigung soweit als möglich zu erhalten und auch für die Zukunft zu sichern. Daher glaube ich, daß die Politik der sozialistischen Bundesregierung auch richtig ist.

Die wiederholten Verbesserungen des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums und — damit verbunden — auch die natürlicherweise gestiegenen finanziellen Aufwendungen für Zwecke der Arbeitsmarktförderung haben gerade in den letzten Jahren maßgeblich zur Erhaltung und Sicherung der Vollbeschäftigung beigetragen.

Meine Damen und Herren! Gerade der Österreichische Gewerkschaftsbund geht davon aus, daß es wirtschaftlicher, sozialer und vor allem auch humaner ist, der Arbeitslosigkeit durch gezielten Einsatz von Mitteln vorbeugend entgegenzuwirken, als nachträglich die Folgen der Arbeitslosigkeit unter bedeutend schwierigeren Umständen reduzieren zu müssen. Deshalb tritt in erster Linie

Steinle

der ÖGB grundsätzlich immer für den verstärkten Einsatz vorbeugender Förderungsmaßnahmen, aber auch jederzeit für Ideen ein, die die Arbeitsmarktförderung vervollkommen sollen. Das ist zwangsläufig so, wenn man von diesen Grundsätzen der Förderung ausgeht. Die Ausbildung, die Fortbildung und die Schulung und damit die Erweiterung der Förderung von Lehrausbildungsplätzen haben vorrangige Bedeutung.

Es ist heute mehr denn je ein Gebot der Stunde, die Arbeitnehmer auf technische und auch auf strukturelle Veränderungen in der Wirtschaft vorzubereiten und ihnen damit die Möglichkeit zur beruflichen Anpassung und Weiterentwicklung zu geben. Bei all diesen Grundsätzen steht im Vordergrund, daß der beschäftigungspolitische Effekt eine der wesentlichsten Voraussetzungen für eine funktionierende Volkswirtschaft ist. Ich meine damit natürlich nicht, daß ein gutes Arbeitsmarktförderungsgesetz sich als Hauptmotor einer funktionierenden Volkswirtschaft erweist. Das ist sicher nicht der Fall. Ich bezeichne aber eine gute Arbeitsmarktförderung neben anderen rein wirtschaftlichen Faktoren als wesentliche flankierende Maßnahme zur Sicherung der Vollbeschäftigung.

Wenn aber so wie jetzt mehr als Sand im sogenannten Weltwirtschaftsgetriebe ist, gewinnen — gerade auf unser Land bezogen — derartige Gesetze im Interesse aller, der Dienstgeber und der Dienstnehmer, entscheidend an Bedeutung. Stärkeres Mitwirken aller ist eine der Grundgrößen und markanten Zeichen für die Weiterentwicklung jeder Gesellschaft. Damit kann ich unterstreichen, daß es gerade in schwierigen Zeiten auch einer stärkeren Mitwirkung bei der Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sowohl der betrieblichen als auch der überbetrieblichen Interessenvertretungen der Arbeitnehmer bedarf.

Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf über die Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist als Anpassung des Gesetzes an die jetzige Zeit, aber auch als wichtige Weiterentwicklung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und des Grundsatzes vorbeugender Maßnahmen für den Patient Volkswirtschaft zu sehen.

Die wesentlichen Änderungspunkte beinhalten: Die Schaffung einer Förderungsmöglichkeit für arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtungen, die Erweiterung der För-

derung von Lehrausbildungsplätzen, die Förderung von sogenannten Selbsthilfeunternehmen, die Förderung von Regionalbetreuern, die Neuordnung der Bestimmungen über die beratenden Organe und die Anpassung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes an die Änderungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes.

Ich möchte in meinen Ausführungen auf einige der angeführten Änderungspunkte näher eingehen. Es ist absolut notwendig — in diesem Punkt sind wir, glaube ich, alle der selben Meinung —, durch die Ausweitung der Förderung von Lehrausbildungen zusätzliche Lehrplätze für Jugendliche zu schaffen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Änderung im Gesetzestext hinweisen, nach der nun Inhabern von Betrieben, die Maßnahmen gemäß § 19 lit. a oder b über Ersuchen einer Dienststelle der Arbeitsmarktverwaltung nicht oder nicht ausschließlich im Interesse durchführen, Zuschüsse bis zur Höhe des ihnen entstehenden Personal- und Sachaufwandes als Beihilfen gewährt werden können.

Mit dieser Bestimmung soll erreicht werden, daß Jugendliche, deren Unterbringung in einer Lehrstelle durch Behinderung erschwert ist, nun in Zukunft leichter eine Lehrausbildung erhalten können. Letztlich können nach dieser Bestimmung auch durch betriebliche Schwierigkeiten gefährdete Lehrausbildungen im Wege der Förderung gesichert werden. Man kann davon ausgehen, daß bei Annahme dieser Förderung 500 zusätzliche Lehrplätze mit einem Mehraufwand von 10 Millionen Schilling betroffen sind. Den rein gesellschaftspolitischen Aspekt dieser Maßnahme brauche ich sicher nicht gesondert zu unterstreichen. Sie spricht für sich selbst.

Aber nun zum meist diskutierten Punkt dieser Gesetzesvorlage. Er betrifft die Förderung von Selbsthilfeunternehmungen. Die Anzahl der Insolvenzen brachte es mit sich, daß in alternativen Beschäftigungsmodellen oft der einzige Ausweg, ja die einzige Hoffnung liegt, in Beschäftigung zu bleiben, wenn man nicht der vielgepriesenen amerikanischen Mobilität nacheifern will. Trotz maximaler Mobilität amerikanischer Arbeiter werden mit dieser Methode kaum Beschäftigungsprobleme bewältigt. Ich werde den letzten Amerikareport aus dem Fernsehen noch lange als Horrorvision vor Augen haben.

Dadurch, daß in Österreich die Summe der Gesamtinsolvenzen 1982 bereits mehr als

16660

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Steinle

3 Milliarden Schilling ausgemacht hat, ist es sicher niemandem zu verübeln, wenn nach alternativen Beschäftigungsformen gesucht wird.

Ich will versuchen, möglichst wertfrei über dieses Thema zu sprechen, und möchte auch nicht verhehlen, daß sich für mich als Gewerkschafter eine Reihe von nicht ausdiskutierten Fragen stellt. Dieses Thema betrifft ja auch die gesamte Gewerkschaftspolitik schlechthin.

Ich bin sicher weit davon entfernt, die Soziale Marktwirtschaft oder, besser gesagt, unser Wirtschaftssystem in Frage zu stellen, aber ich glaube einfach, daß unsere Zeit auch solche Modelle braucht. Gerade unsere Insolvenzstatistik hat uns förmlich zur Änderung des Konkurs- und Ausgleichsrechtes gezwungen. Damit können wir hoffen, da und dort noch rechtzeitig Sanierungsversuche einleiten zu können. Damit wiederum verringern wir nicht nur den gesamtwirtschaftlichen Verlust, sondern auch den manchmal notwendigen Verlust an Arbeitsplätzen. Schließlich sind auch die neuinstallierten Betriebsauffanggesellschaften nicht nur ein Gebot der Stunde, sondern auch eine echte alternative Problemlösungsmöglichkeit.

Meine Damen und Herren! Die Idee der Selbstverwaltungsbetriebe ist gar nicht neu. Sicher hat Frankreich auf diesem Gebiet zurzeit die größten Erfahrungen aufzuweisen. Aber auch Frankreich hat neben diesen Erfahrungen noch einiges mehr. Man hat eine flankierende Einrichtung für die Selbstverwaltungsbetriebe geschaffen, in der sich beherzte Jungmanager, also Kaufleute und Techniker, mit viel Idealismus diesen Problemen — so nebenbei erwähnt: um wenig Gage — annehmen. Trotzdem ist die Ausfallquote auch bei diesen Modellen in diesem Land nicht geringer als die der französischen Industrie im allgemeinen.

Ich will damit sagen, daß die Selbstverwaltung sicher nicht das Allheilmittel für Pleite gegangene Unternehmen darstellt. Aber es ist immerhin eine Möglichkeit, den einen oder anderen Betrieb wieder flottzukriegen.

Die Konsequenzen für Österreich sollen sein, daß man weder alternative Ideen noch alternative Modelle von vornherein im Keim erstickt, sondern ihnen auch eine faire Chance gibt. Im Regelfall handelt es sich bei uns um kleinere Betriebe, die in Randgebieten, in arbeitsmarktpolitisch kritischen Gebieten ihren Standort haben. Denken Sie nur an

das Waldviertel! Gerade dort ist es förmlich eine moralische Pflicht, den Arbeitnehmern für eine Betriebsfortführung dieselbe Chance zu geben, wie sie angeschlagenen Unternehmen zuteil wird. Man wird aber sicher nicht umhin kommen, den Arbeitern die Risiken, die sich daraus ergeben, klar vor Augen zu führen.

Abschließend möchte ich noch einmal feststellen, daß alternative Formen kein Allheilmittel für eine Wirtschaftsflaute, sondern nicht mehr und nicht weniger als eine faire Möglichkeit für die Betroffenen sind, ihre Probleme selbst zu lösen. So gesehen ist diese Gesetzesvorlage sicher als ein positiver Schritt in eine Zukunft zu werten, vor der wir alle noch nicht wissen, welch einschneidende Änderungen sie uns noch aufzwingen wird.

In diesem Sinne wird die sozialistische Fraktion dem vorliegenden Gesetz die Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretär Fast. Ich erteile ihr dieses.

Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung Franziska Fast: Sehr geehrte Frau Minister! Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Herr Bundesrat Ludescher hat hier von geförderten und nicht geförderten Lehrstellen gesprochen. Ich möchte Ihre werte Aufmerksamkeit auf folgendes Problem lenken: Wir haben noch immer Chancengleichheit zwischen weiblichen und männlichen Lehrstellen suchenden. Sehr wohl ist das zusätzliche Lehrstellenprogramm angenommen worden, nicht jedoch das 1982 zum ersten Mal geschaffene Sonderprogramm für weibliche Lehrlinge in jenen Berufen, in denen der Frauenanteil sehr gering ist.

Meine Bitte an Sie ist, im Bereich Ihrer Möglichkeiten auf die Dienstgeberseite einzuwirken, aber auch auf die Mädchen beziehungsweise die Eltern selber. Es liegt nämlich nicht nur an der Wirtschaft, daß man Mädchen nicht nimmt, sondern noch immer an den gewohnten Vorstellungen, welcher Beruf für ein Mädchen geeignet ist.

Ich wollte diese Gelegenheit nicht ungenutzt vorübergehen lassen, um Sie das zu bitten. Hier ist für 300 Lehrstellen das Geld bereitgestellt. Bisher wurden insgesamt erst rund 20 Prozent angenommen, also rund 60 Lehrstellenförderungsansuchen gestellt

Staatssekretär Franziska Fast

und bewilligt. Meine Bitte ist, diese Chancengleichheit beseitigen zu helfen.

Das zweite ist, daß man hier meint, alle Lehrstellen zu fördern. Das kann nicht zum grundsätzlichen Anliegen der Arbeitsmarktpolitik werden. Lehrstellenförderung soll, wie Herr Bundesrat Steinle ausgeführt und auch Herr Bundesrat Ludescher bestätigt hat, helfen, arbeitsmarktpolitische Unebenheiten auszugleichen.

Aber es gibt ja seitens des Österreichischen Gewerkschaftsbundes schon seit Jahren folgenden Hinweis: Rund 60 000 Betriebe bilden in Österreich Lehrlinge aus, aber 200 000 Betriebe brauchen Facharbeiter. Es wäre doch hoch an der Zeit, hier diesen Kostenausgleich vorzunehmen. Daß Lehrlingsausbildung Kosten verursacht, sei unbestritten. In welcher Höhe immer, das wird von Branche zu Branche verschieden sein. Aber Lehrlingsausbildung verursacht Kosten, und dieser Kostenausgleich müßte innerhalb der Wirtschaft erfolgen, weil sich rund 140 000 Betriebe der Mühe der Lehrlingsausbildung zwar nicht unterziehen, aber dann sehr wohl die Facharbeiter beanspruchen. Ich wollte das nur als Ergänzung zu den Reden im Bundesrat bringen.

Noch einmal abschließend meine Bitte: Helfen Sie, die Chancengleichheit für die weiblichen Lehrstellensuchenden zu vergrößern. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Es wird von der Berichterstattung auch kein Schlußwort gewünscht.

Wir kommen dafür zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Jänner 1983 betreffend ein Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen (2648 der Beilagen)

15. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 20. Jänner 1983 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Universitäten (2649 der Beilagen)

16. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Jänner 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird (2650 der Beilagen)

17. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Jänner 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (2651 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zu den Punkten 14 bis 17 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Beschlüsse des Nationalrates vom 20. Jänner 1983 betreffend

ein Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen,

ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Universitäten,

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird.

Berichterstatter über die Punkte 14 bis 17 ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser. Ich bitte um die Berichterstattung.

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Jänner 1983 betreffend ein Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen:

Berichterstatter Dipl.-Ing. Gasser: Das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen ist als erstes der besonderen Studiengesetze gemeinsam mit dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz zu Beginn des Studienjahres 1966/67 in

16662

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Dipl.-Ing. Gasser

Kraft getreten. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll nun nach zahlreichen Novellierungen ein völlig neues Studiengesetz geschaffen werden. Dabei ist eine weitgehende ähnliche Gestaltung des ersten Studienabschnittes vorgesehen, wobei aber auch die Ausbildung in den jeweiligen Kernfächern der einzelnen Studienrichtungen schon im ersten Studienabschnitt intensiviert wird. Weiters soll durch eine Orientierungslehrveranstaltung zur Einführung in das Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ein informativer Überblick über den Ablauf des Studiums gegeben werden.

Ferner sieht der Gesetzesbeschuß eine Intensivierung der Fremdsprachenausbildung vor, wobei auf Grund der unterschiedlichen typischen Berufsprofile die Ausbildung in Fremdsprachen abgestuft nach dem unterschiedlichen Bedarf in den einzelnen Studienrichtungen verstärkt werden soll.

Durch den Gesetzesbeschuß soll schließlich eine Verstärkung der pädagogisch-didaktischen Ausbildung der Wirtschaftspädagogen in Theorie und Praxis bewirkt werden, sowie eine praxisnahe Gestaltung der Studien durch Studienversuche und Praktika erreicht werden. Die Studienrichtung Betriebswirtschaft soll einen eigenen Studienzweig mit dem Schwerpunkt „Öffentliche Wirtschaft und Verwaltung“ erhalten.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Jänner 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Jänner 1983 betreffend ein Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen wird kein Einspruch erhoben.

Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1983 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Universitäten: Durch den vorliegenden Staatsvertrag sollen die Universitäten der Vertragsstaaten ermächtigt werden, Vereinbarungen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Lehre und wissenschaftlichen Forschung zu

schließen und so die rechtliche Basis für ein integriertes Studium in den beiden Vertragsstaaten geschaffen werden. Soweit die Vereinbarungen die Lehre betreffen, soll der Geltungsbereich des Abkommens auf die Rechtswissenschaften beschränkt sein. Über Empfehlung der im Übereinkommen vorgesehenen Gemischten Kommission kann jedoch eine Ausweitung des Geltungsbereiches auf andere Fachbereiche festgelegt werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Jänner 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 20. Jänner 1983 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Universitäten wird kein Einspruch erhoben.

Bericht über die Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll das viersemestrig Aufbaustudium „Technischer Umweltschutz“ sowie das viersemestrig Aufbaustudium „Betriebs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften“ geschaffen werden. Zulassungsbe rechtigt zu diesen Aufbaustudien sind Absolventen der technischen und montanistischen Studienrichtungen, des Studiums der Architektur an der Akademie der bildenden Künste in Wien und an der Hochschule für angewandte Kunst in Wien, der Studienrichtungen der Bodenkultur sowie von Studienversuchen und studia irregularia, deren Schwerpunkte in den vorhin erwähnten Studienrichtungen liegen. An die Absolventen des Aufbaustudiums Technischer Umweltschutz soll die Berufsbezeichnung „Diplomierter Umwelttechniker“ und an die Absolventen des Aufbaustudiums Betriebs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften soll die Berufsbezeichnung „Diplomierter Wirtschaftstechniker“ verliehen werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Jänner 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen

Dipl.-Ing. Gasser

Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht über die Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll beim Studium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft eine Erweiterung sowohl der Pflicht- als auch der Wahlfächer vorgenommen werden. Dabei soll durch die Einrichtung der beiden Pflichtfächer „Druckmedien“ und „Elektronische Medien“ während des ersten Studienabschnittes der Studierende verhalten sein, die wichtigsten Medien kennenzulernen. Im zweiten Studienabschnitt soll das neu eingerichtete Fach „Praxisfelder der gesellschaftlichen Kommunikation“ Wissen über Grundlagen, Tätigkeitsprofile und Entwicklungsformen vom Kommunikationsberufen vermitteln.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Jänner 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Helga Hieden. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Dr. Helga Hieden (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Sehr

geehrte Damen und Herren! Das vorliegende Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen stellt eine Neufassung des 1966/1967 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen mit seinen Novellierungen dar. Die Neufassung berücksichtigt alle wesentlichen Punkte, die seit einigen Jahren in der Reformdiskussion vorgebracht wurden.

Die Studienversuche für Soziologie, für Betriebs- und Wirtschaftsinformatik sowie für Betriebs- und Verwaltungsinformatik werden mit einbezogen. Berücksichtigt werden auch die teilweise über Anregung des Ministeriums vor allem im Bereich der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen erarbeiteten Anforderungsprofile für Absolventen der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien sowie die zahlreich vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen zu verschiedenen Aspekten der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien.

Es war nicht leicht, die oft sehr unterschiedlichen, ja zum Teil widersprüchlichen Reformvorschläge in ein einheitliches Reformkonzept zu bringen. Von der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wurden Arbeitsgruppen, die aus Experten der verschiedenen an der Reform besonders interessierten Institutionen sowie Vertretern der betroffenen Fakultäten und Fächer, der Hochschülerschaft und aus Beamten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bestanden, beauftragt, die Möglichkeit einer Gesamtreform zu prüfen und Vorschläge für die Neugestaltung der Studien auszuarbeiten.

Im Juli 1980 wurde schließlich ein Entwurf für eine Novelle zum Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien zur Begutachtung ausgesandt.

Als Ergebnis der Auswertung des Begutachtungsverfahrens und weiterer Beratungen wurde im September 1981 eine Regierungsvorlage für ein neues Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen vorgelegt. Es folgten intensive Beratungen im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung beziehungsweise im Unterausschuß. Als Ergebnis liegt die Regierungsvorlage mit einem von allen drei Fraktionen des Nationalrates gemeinsam eingebrachten Abänderungsantrag zur Beschlüffassung vor.

Ich betrachte das vom Konsens getragene Bundesgesetz als ein Beispiel, daß es selbst

16664

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Dr. Helga Hieden

bei sehr widersprüchlichen Auffassungen und Interessen schließlich gelingen kann, zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen. Allerdings möchte ich angesichts der heute hier stattgefundenen Debatten sagen: nur bei Bereitschaft zu sachlicher Arbeit.

Nun kurz zu einigen Reformvorschlägen, die in diesem Gesetz Berücksichtigung finden.

Eingeführt wird eine Orientierungslehrveranstaltung „Einführung in das Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“, die als Blockveranstaltung am Beginn jedes Semesters abgehalten wird. Diese soll den Studienanfängern in fachübergreifender Form einen Überblick über den Charakter der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften vermitteln, aber den Studenten auch eine realistische Einschätzung der zu erwartenden Studienanforderungen und der Berufsmöglichkeiten der Absolventen geben.

Der von vielen Seiten gestellten Forderung nach einer praxisnahen Gestaltung der Berufsförderung wird durch die Aufnahme von Praktika in die Studienpläne beziehungsweise anderer der praktischen Ausbildung gewidmeten Lehrveranstaltungen Rechnung getragen.

Auch eine verstärkte praktische Ausbildung in den Fremdsprachen wird geregelt. Gerade die Frage der fremdsprachlichen Ausbildung war ein heftiger Diskussionspunkt in den Beratungen.

Bei der Fremdsprachenausbildung im Rahmen der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen geht es vor allem um die Vermittlung der Fähigkeit zur Anwendung der fremden Sprache insbesondere im Wirtschaftsleben durch aktive und passive Sprachbeherrschung.

Von einigen Seiten wurde Sorge darüber geäußert, daß nun die Möglichkeit bestehen soll, die im Rahmen von Vorprüfungen nachzuweisenden Kenntnisse der Fremdsprache auch durch Prüfungszeugnisse außeruniversitärer Einrichtungen nachweisen zu können. Da aber die Anerkennung solcher Prüfungen den Bestimmungen des § 21 Abs. 5 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes unterliegt, ist die Befürchtung eines Qualitätsverlustes völlig unbegründet, weil die Universitäten im autonomen Wirkungsbereich über die Anerkennung außeruniversitärer Prüfungen und damit über das qualitative Niveau entscheiden können. (Vorsitzender-Stellvertreter

Dr. Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.

Der Forderung der Hochschülerschaft nach Verbesserungen und Neuerungen im Bereich der Didaktik wurde insofern Rechnung getragen, als das Gesetz im Rahmen von Unterrichtsversuchen neue Formen des Unterrichts vorsieht, zum Beispiel Lehrveranstaltungen, die sich besonderer didaktischer Methoden bedienen beziehungsweise die interdisziplinär angelegt sind.

Die sozialistischen Mitglieder des Bundesrates werden daher dem Bundesgesetz über die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen gern ihre Zustimmung geben.

Ebenso werden wir von der sozialistischen Fraktion dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Universitäten sowie den Gesetzesänderungen zum Bundesgesetz über technische Studienrichtungen und zum Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche Studienrichtungen zustimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Dipl.-Ing. Berl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dipl.-Ing. Berl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen, das in der Diskussion bereits einige Jahre hinter sich hat und immerhin auch schon 1 ½ Jahre in der parlamentarischen Behandlung steht, liegt heute vor uns.

Das Gesetz hat auch die Rektorenkonferenz beschäftigt und ist von dieser begrüßt worden, weil es den allgemeinen Zielen jeder Studienreform Rechnung trägt. Es entspricht sowohl den wissenschaftlichen Anforderungen in bezug auf das Erkenntnisobjekt Gesellschaft und in diesem Fall speziell der Wirtschaft, wie auch den Bedürfnissen eines verbesserten Studienablaufes und berücksichtigt dabei die Forderungen des Arbeitsmarktes. Die Erarbeitung dieses Gesetzes geschah unter maßgeblicher Beteiligung von Vertretern der Hochschulen und hat gezeigt, daß eine sinnvolle Studienreform nur im fruchtbaren Zusammenwirken aller Beteiligten und Betroffenen verwirklicht werden kann.

Die Bedeutung des vorliegenden Gesetzes

Dipl.-Ing. Berl

geht auch in einzelnen Punkten über die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen hinaus. Die Ansätze zu dieser Reform sind von der früheren Hochschule für Welthandel, der jetzigen Wirtschaftsuniversität, ausgegangen, und zweifellos hatte bei dieser gesamten Reformdiskussion der frühere Rektor der Wirtschaftsuniversität Prof. Dr. Brusatti einen wesentlichen Anteil am Vorbringen der Reformideen.

Auch Anliegen der Wirtschaft und der Interessenvertretung konnten berücksichtigt werden. So konnte der Bereich der Volks- wie auch der Betriebswirtschaftslehre etwas ausgebaut werden, und die Sprachausbildung wurde einigermaßen intensiviert. Es sind jetzt zwei Fremdsprachen vorgeschrieben, und es ist auch mehr Praxisnähe in der Ausbildung gegeben.

Eine EDV-Ausbildung ist aufgenommen worden. Es ist zweifellos auch etwas ganz Neues in der Diskussion dieses Bundesgesetzes versucht worden, nämlich erstmals eine Art Einführungsphase hineinzunehmen.

Man hat sich ferner zu einer Orientierungslehrveranstaltung entschlossen, die als Blockveranstaltung am Beginn eines jeden Semesters abgehalten wird, die eine Art informativen Überblick über den gesamten Ablauf des Studiums sowohl formal als auch inhaltlich gewährleisten soll. Sie soll die Organisationsstruktur der Universität aufzeigen und zu einer realistischen Einschätzung des zu erwartenden Studienaufwandes sowie der Berufsmöglichkeiten von Absolventen der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen führen.

Der von der Wirtschaft wie auch von Angehörigen der Universitäten aufgestellten Forderung nach einer eigenen Studienrichtung Wirtschaft und Recht konnte leider nicht entsprochen werden.

Auch die unzureichende Erfüllung von Wünschen zum Fremdsprachenunterricht hat Kritik hervorgerufen. Als Minimalkonsens konnte lediglich ein Entschließungsantrag erreicht werden, wonach der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung ersucht wird, vier Jahre nach Inkrafttreten der Studienordnung und der Studienpläne dem Wissenschaftsausschuß einen Bericht darüber zu übermitteln, welche Erfahrungen mit der Anrechnung von Fremdsprachenausbildungen im außeruniversitären Bereich gemacht wurden.

Was an Wünschen im Fremdsprachenunterricht geäußert worden ist, war die doch unzureichende Fixierung, die Kritik hervorgerufen hat.

Abschließend ist zu vermerken, daß die umfangreichen Reformdiskussionen und die Dauer der Behandlung im Parlament eine Besserstellung insbesondere in der Sprachenausbildung gebracht haben.

Wir geben gerne zu diesen Gesetzesvorlagen unsere Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse sowie gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

18. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983 betreffend ein Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, mit den dazugehörigen Protokollen I, II samt Technischer Anlage hiezu und III (2652 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, mit den dazugehörigen Protokollen I, II samt Technischer Anlage hiezu und III.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Haas. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Haas: Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Hoher Bundesrat! Das gegenständliche Übereinkommen sieht das Verbot beziehungsweise die Beschränkung des Einsatzes bestimmter Waffen mit der

16666

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Haas

Zielsetzung der Vermeidung unnötiger Leiden als ein Hauptanliegen des humanitären Kriegsvölkerrechts vor.

Schwerpunkte des vorliegenden Vertragswerkes sind:

Das Verbot von Waffen, deren Splitter mit Röntgenstrahlen im menschlichen Körper nicht feststellbar sind (Protokoll I).

Der verstärkte Schutz der Zivilbevölkerung vor Minen und Sprengfallen, das Verbot der Anbringung von Sprengfallen an harmlos scheinenden Gegenständen sowie Registrierungspflichten für vorgeplante Minenfelder und großangelegte Fallendispositive (Protokoll II).

Die Beschränkung des Einsatzes von Brandwaffen wie zum Beispiel Napalm auf militärische Ziele sowie das Verbot des Einsatzes solcher Waffen, wenn die Gefahr besteht, daß die Zivilbevölkerung ebenfalls getroffen wird (Protokoll III). (Der Vorsitzende übernimmt wieder die Leitung der Verhandlungen.)

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Jänner 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983 betreffend ein Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, mit den dazugehörigen Protokollen I, II samt Technischer Anlage hiezu und III, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Margaretha Obenau. Ich erteile dieses.

Bundesrat Margaretha Obenau (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Geschätzte Frau Minister! Werte Damen und Herren! Kriege sind so alt wie die Menschheit, daher hört man oft die Feststellung: Kriege hat es immer gegeben und wird es immer geben. Leider!

In den vergangenen sieben Jahrzehnten fanden zwei Weltkriege und eine Vielzahl kleinerer kriegerischer Auseinandersetzungen statt. Millionen getöteter Menschen, Elend, Not und Zerstörung sind die furchtbare Bilanz solcher Kriege.

Während sich Österreich so wie eine ganze Reihe anderer Industrieländer seit dem Zweiten Weltkrieg einer langen Periode friedlicher Entwicklung erfreut, häufen sich in Ost und West die Waffenlager unvorstellbarer Zerstörungskraft, toben in anderen Kontinenten grausame Kriege und versinken Hunderte Millionen Menschen in grenzenlosem Elend.

Die glänzenden Errungenschaften von Wissenschaft und Technik haben diesen verhängnisvollen Lauf der Dinge nicht verhindert, im Gegenteil, sie wurden und werden vielmehr zu ihrer Beschleunigung mißbraucht.

Soll diese Erde auch kommenden Generationen noch eine Heimstätte für ein menschenwürdiges Leben sein, muß der selbstmörderische Kurs, den die Welt seit gut einem Vierteljahrhundert geht, geändert werden.

Daher stellt auch ein Verbot dreier Waffenkategorien untergeordneter Bedeutung, wie sie in den uns vorliegenden Übereinkommen beschrieben sind, einen kleinen Schritt in der langwierigen Entwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts dar.

Die Bezeichnung des Übereinkommens klingt für mich persönlich allerdings etwas komisch, denn ich frage Sie alle: Welche Waffen — wenn sie zum Einsatz kommen —, sollten es auch konventionelle Waffen sein, verursachen bei ihrem Einsatz nicht „übermäßige Leiden“ entweder für den Betroffenen, wenn er als Verwundeter überlebt, oder für Angehörige, wenn ein von ihnen geliebter Mensch daran stirbt?

Die Hauptpunkte dieses Übereinkommens hat schon der Herr Berichterstatter erwähnt, ich will sie also nicht nochmals aufzählen. Es soll uns jedoch jedes Gesetz und jedes Übereinkommen willkommen sein, das Kampfmittel verbietet. Freilich scheint es mir bei dem derzeitigen Wissensstand der Aufrüstung nur

Margaretha Obenaus

ein kleiner Tropfen auf einen heißen Stein zu sein.

In der heutigen Welt sind so viele Vernichtungswaffen angehäuft, daß auf jeden Menschen dieser Erde 15 Tonnen hochexplosiver Stoffe kommen. Oder, deutlicher ausgedrückt: Die Menschheit hat so aufgerüstet, daß heute bereits jeder Mensch 40 bis 50 mal allein mit den vorhandenen Kernwaffen getötet werden kann.

Aber auch Waffen, sogenannte konventionelle Waffen, sind im Zeichen der unaufhörlichen Rüstung in solchen Mengen gelagert, daß sie bereits fast so viele Menschen vernichten könnten wie die atomaren Waffen.

Die von den Amerikanern im Jahre 1944 auf Hiroshima und Nagasaki abgeworfenen beiden ersten Atombomben haben 300 000 Menschen getötet, und es liegen noch heute Opfer der beiden Atombomben in den Spitälern.

In einer Welt, in der es noch viel Armut zu beseitigen gibt, noch viele Menschen Hungers sterben, wo es an Geld im Ringen um eine saubere Umwelt für alle mangelt, in einer solchen Welt werden jede Minute 12 Millionen Schilling nur für Rüstungszwecke verwendet!

Ich könnte meine Aufzählungen noch lange fortsetzen, aber in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit erspare ich es mir und Ihnen.

Die drei Milliarden Menschen in der dritten Welt, das sind rund zwei Drittel der gesamten Menschheit, sind unterernährt, haben keine medizinische Versorgung, sind Analphabeten und haben keinen Zugang zu gesundem Wasser.

Die Kindersterblichkeitsrate beträgt 110 pro 1 000 Lebendgeborenen, und die Lebenserwartung in der dritten Welt ist nur ungefähr 55 Jahre.

Aber auch in Europa sitzen wir auf einem Pulverfaß. Die Spannung nimmt mehr und mehr zu, denn mehr und mehr neue Waffen werden aufgestellt, ob es die Mittelstreckenraketen der NATO sind oder die sowjetischen SS-20-Raketen.

Gerade heute Donnerstag wurden in Genf die amerikanisch-sowjetischen Abrüstungsverhandlungen über die europäischen Mittelstreckenraketen nach mehrwöchiger Pause fortgesetzt.

Viel können wir uns allerdings von diesen

Verhandlungen nicht erwarten. Wenn man nämlich die Rede des US-Präsidenten Reagan zur Lage der Nation in den Zeitungen nachlas, kann man nur zu der Ansicht kommen: Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. (Zustimmung bei der SPÖ.)

In dieser Rede erklärte Präsident Reagan, daß er das wachsende Budgetdefizit von derzeit 200 Milliarden Dollar abzubauen versucht, und zwar will er für soziale Maßnahmen Einschränkungen treffen.

Er sagt, er will auch militärische Ausgaben kürzen. Allerdings — und jetzt kommt etwas, was mir daran nicht gefällt — sollen diese Kürzungen nur für die allgemeinen Waffengattungen gelten, nicht jedoch die großen Waffenprogramme der USA betreffen. Aber wenn man ernsthaft gewillt ist, die Raketenproduktion zu reduzieren, dann braucht man ja nicht Mittel für diese Waffen von der Kürzung auszunehmen.

Wir indirekt betroffenen Europäer können nur hoffen, daß schließlich doch eine Lösung gefunden wird, die dem Sicherheitsbedürfnis beider Seiten, Ost und West, entgegenkommt und die Zahl der Mittelstreckensysteme auf ein möglichst niedriges Niveau herabsetzt. Daß beide Seiten auf Null gehen, ist leider eine utopische Erwartung.

Appelle zur Abrüstung allein reichen nicht aus, dadurch einen dauernden Frieden zu sichern, es müssen wirklich Maßnahmen gesetzt werden.

Wenn man nur etwas über das nachdenkt, was ich vorhin gesagt habe, dann wird einem klar, daß es im Atomzeitalter keinen Krieg mehr gibt, wo es Besiegte oder Sieger gibt. Die heutigen Waffen können niemandem den Sieg bringen, sondern nur uns allen die totale Vernichtung.

Siegen kann auf vernünftige Weise in diesem katastrophalen Wettlauf nur der, der als erster die Vernunft und den Mut aufbringt zu sagen: Ich mache hier nicht mehr mit.

Ein amerikanischer Experte — ich komme wieder auf Amerika zurück — hat einmal die beiden Supermächte mit zwei Affen in einer Tretmühle verglichen: Keiner kann den anderen überholen. Die Erhöhung des Tempos durch den einen führt zur Erhöhung des Tempos auch für den anderen. (Bundesrat Dr. Piaty: Die Wurzel liegt in der Aggressivität des Kommunismus, das müssen Sie auch sehen!)

16668

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Margaretha Obenaus

Lieber Herr Dr. Piaty! Auch auf katholischer Seite wurde bereits vor Jahren festgestellt, daß das sogenannte Gleichgewicht des Schreckens der menschlichen Vernunft unwürdig ist.

Auch der letzte Kongreß des Internationalen Bundes freier Gewerkschaften kam im November 1979 in Madrid zu der gleichen Ansicht.

Angesichts dieser Entwicklung hat die Sozialistische Internationale bereits vor vier Jahren eine Arbeitsgruppe für Abrüstung ins Leben gerufen, der sozialdemokratische Parteien aus zehn Ländern von vier Kontinenten angehören, darunter auch die Sozialistische Partei Österreichs.

Diese Arbeitsgruppe hat nach Besuchen bei den Regierungschefs in Washington und Moskau einen ersten Bericht vorgelegt. Der Bericht stellt fest, daß die Welt noch nie so militarisiert war wie heute, und fordert daher eine allgemeine und völlige Abrüstung unter wirkungsvoller internationaler Kontrolle. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Abrüstung ist nicht eine Angelegenheit von ein paar Militär-experten oder von Politikern einzelner Parteien. Nein! Abrüstung ist heute eine große Aufgabe für jede demokratische Partei.

Ich glaube, wir Mitglieder des Hohen Bundesrates wollen auch das Unsere dazu beitragen. Ich kann zwar nur für die sozialistische Fraktion sprechen, doch bin ich überzeugt, daß auch die ÖVP-Fraktion derselben Meinung ist.

Daher geben wir dem Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, selbstverständlich unsere Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

19. Punkt: Ausschußergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Ausschußergänzungswahlen.

Durch Mandatsveränderungen im Bundesrat sind Ausschußergänzungswahlen notwendig geworden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, Frau Bundesrat Elisabeth Dittrich in jene Ausschüsse als Mitglied beziehungsweise Ersatzmitglied zu wählen, denen sie schon bisher angehört hat.

Die Bundesräte Walter Strutzenberger und Norbert Tmej sollen bei den in Betracht kommenden Ausschüssen anstelle der bisherigen Mitglieder des Bundesrates Mag. Tibor Karny beziehungsweise Hans Matzenauer treten.

Anstelle des ausgeschiedenen Bundesrates Dr. Paul Kaufmann soll Bundesrat Dr. Friedrich Hoess mit der Maßgabe treten, daß im Außenpolitischen Ausschuß das bisherige Mitglied Dipl.-Ing. Franz Berl als Ersatzmitglied anstelle von Dr. Paul Kaufmann tritt und Bundesrat Dr. Friedrich Hoess in diesem Ausschuß zum Mitglied gewählt werden soll.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diese Wahlvorschläge unter einem und durch Handzeichen abstimmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Die Wahlvorschläge sind somit einstimmig angenommen.

Ein Verzeichnis der neu- beziehungsweise wiederbesetzten Ausschußmandate wird dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 24. Februar 1983, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

16669

Vorsitzender

verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

tag, den 22. Feber 1983 ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienst-

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr 35 Minuten

16670

Bundesrat — 431. Sitzung — 27. Jänner 1983

Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner (431.) Sitzung am 27. Jänner 1983 durchgeführten Ausschußergänzungswahlen

Außenpolitischer Ausschuß

Mitglied:

Dr. Friedrich Hoess (bisher Dipl.-Ing. Franz Berl)

Ersatzmitglied:

Dipl.-Ing. Franz Berl (bisher Dr. Paul Kaufmann)

Finanzausschuß

Mitglied:

Norbert Tmej (bisher Hans Matzenauer)

Ersatzmitglied:

Elisabeth Dittrich (bisher Elisabeth Dittrich)

Geschäftsordnungsausschuß

Ersatzmitglied:

Walter Strutzenberger (bisher Mag. Tibor Karny)

Rechtsausschuß

Mitglied:

Elisabeth Dittrich (bisher Elisabeth Dittrich)
Walter Strutzenberger (bisher Mag. Tibor Karny)

Ersatzmitglied:

Dr. Friedrich Hoess (bisher Dr. Paul Kaufmann)

Unterrichtsausschuß

Mitglied:

Dr. Friedrich Hoess (bisher Dr. Paul Kaufmann)

Elisabeth Dittrich (bisher Elisabeth Dittrich)
Norbert Tmej (bisher Hans Matzenauer)

Ersatzmitglied:

Walter Strutzenberger (bisher Mag. Tibor Karny)

Unvereinbarkeitsausschuß

Mitglied:

Dr. Friedrich Hoess (bisher Dr. Paul Kaufmann)

Walter Strutzenberger (bisher Mag. Tibor Karny)

Ersatzmitglied:

Norbert Tmej (bisher Hans Matzenauer)